

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

**zur 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 15.06.2021, 19:30 Uhr
Rathaus Glashütten, im Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Tagesordnung

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
3. Wahl der Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss
4. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
5. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich: „Teilnahme am Förderprogramm Kompass des Hess. Innenministeriums“
6. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes
7. Antrag der SPD-Fraktion – Erhöhung der Zahl der Beigeordneten
8. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Glashütten
9. Jahresabschluss 2020
10. Anpassung Finanzstatusbericht und Haushaltssatzung 2021 gem. aufsichtsbehördlicher Genehmigungsverfügung
11. Bericht über den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
12. Wiederbesetzung der Stelle der/des Hauptamtsleiterin/s
13. Verschiedenes

61479 Glashütten, den 02.06.2021
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski - Bürgermeister

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 15.06.2021, von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 05.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 15.06.2021, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Matthias Högn eröffnet die konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses 53/GV/XIX

Herr Schiermeyer schlägt seitens der CDU Herrn Dietmar Saljé (Grüne) für die Wahl des Vorsitzenden vor.

Herr Majunke schlägt seitens der FDP Frau Angelika Röhrer (SPD) für die Wahl der Vorsitzenden vor.

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 55 Abs. 1 HGO wählt ein Ausschuss in der ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n

Abstimmungsergebnis:

Auf Herrn Dietmar Saljé entfallen 4 Ja-Stimmen
Auf Frau Angelika Röhrer entfällt 1 Ja-Stimme
2 Enthaltungen

Damit wählt der Haupt- und Finanzausschuss Herrn Saljé zum neuen Vorsitzenden. Dieser nimmt die Wahl an.

2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses 54/GV/XIX

Zur Wahl vorgeschlagen werden Frau Karin Kempf (FWG) und Herr Lutz Schiermeyer (CDU). Frau Kempf verzichtet jedoch.

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 57 HGO wählt ein Ausschuss neben seiner/seinem Vorsitzenden noch einen oder mehrere Stellvertreter/innen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Damit wählt der Haupt- und Finanzausschuss Herrn Schiermeyer zum stellvertretenden Vorsitzenden.

3. Wahl der Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss 55/GV/XIX

Keine Wortmeldung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Alexandra Böhmer (Stadt Usingen), Herrn Sebastian Knoll (Stadt Usingen) und Herrn Sebastian Maurer in der vorgegebenen Reihenfolge zu Schriftführern des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass sich der neue Gemeindevorstand und der Bürgermeister derzeit in die Themen einarbeiten.

Die Bebauungspläne im Baugebiet Silberbach sollten mit einer gewissen Priorität vorangehen, damit weniger Zinsen für die Vorfinanzierung durch die HLG anfallen. Hier steht vor allem das Thema Zu- und Ableitung des Baustellenverkehrs im Vordergrund und sollte zeitnah mit den Fachplanern besprochen werden.

Zudem ist das Thema Wasserversorgung vorrangig. Hier sollte in den kommenden Jahren an der Sanierung der Infrastruktur von Pumpen, Leitungen und Gebäuden gearbeitet werden.

Insgesamt sollen ansonsten alle investiven Maßnahmen und (Bau-)Projekte hinsichtlich der Umsetzung noch einmal näher betrachtet und priorisiert werden. Hintergrund ist u. a. die personelle Auslastung des Bauamtes, aber auch die Finanzierung im Hinblick auf gestiegene Baukosten.

Der Gemeindevorstand freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des HFA. Es steht sehr viel an Themen an und gemeinsam sind diese gut zu lösen.

5. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich: „Teilnahme am Förderprogramm 347/GV Kompass des Hess. Innenministeriums“

Zu diesem Thema eingeladen sind Frau Lezius (Leiterin Prävention Westhessen) sowie Frau Weirich vom Polizeipräsidium Wiesbaden. Frau Lezius erläutert das Förderprogramm KOMPASS (Kommunal-Programm Sicherheitssiegel). Es folgt eine ausführliche Frage- und Antwortrunde.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 347/GV zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes 50/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski verdeutlicht noch einmal die verpflichtende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022. Hierbei können sich bis zu vier Kommunen zusammenschließen. Dies soll gemeinsam mit den Vorreiterkommunen Stadt Usingen und Neu-Anspach sowie der Gemeinde Schmitten erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 50/GV/XIX zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Antrag der SPD-Fraktion – Erhöhung der Zahl der Beigeordneten 64/GV/XIX

Frau Röhrer erläutert für die SPD den Hintergrund ihres Antrages, die Mitgliederzahl von 8 auf 9 zu erhöhen.

Im Anschluss daran nehmen die einzelnen Fraktionen Stellung hierzu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 64/GV/XIX zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Glashütten 44/GV

Herr Bürgermeister Ciesielski betont die Wichtigkeit eines Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP), da die Gemeinde eine Verpflichtung gegenüber der Feuerwehr hinsichtlich Arbeitsschutz, Sicherheit und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit trägt.

Zu diesem Thema eingeladen sind Herr Helfmann (GBI) und Herr Geyer, der den BEP ausgearbeitet hat.

Herr Geyer erläutert den BEP. Im Anschluss daran erfolgt eine Frage-Antwort-Runde.

Es wird beschlossen, dem beigefügten Bedarfs- und Entwicklungsplan zuzustimmen. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt nach Beschluss der Gemeindevertretung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Jahresabschluss 2020 22/GV

Die Kämmerei fasst den Jahresabschluss zusammen und beantwortet Fragen hierzu.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Glashütten wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Anpassung Finanzstatusbericht und Haushaltssatzung 2021 gem. aufsichtsbehördlicher Genehmigungsverfügung 26/GV

Die Kämmerei erläutert den Hintergrund der Anpassung.

Kenntnisnahme über die seitens der Aufsichtsbehörde erforderlichen Anpassung des Finanzstatusberichts sowie der Haushaltssatzung 2021 gemäß Genehmigungsverfügung.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Bericht über den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs 45/GV

Fragen hierzu werden seitens der Kämmerei beantwortet.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Wiederbesetzung der Stelle der/des Hauptamtsleiterin/s 376/GV

Die Ausschreibung soll und darf (in Abstimmung mit dem HSGB) intern erfolgen.

Es wird beschlossen, die Stelle der/des Hauptamtsleiterin/s der Gemeinde Glashütten zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Verschiedenes

Die Frage nach einer geplanten iPad-Schulung für neue Ausschussmitglieder wird bejaht.

Frau Kempf bittet darum, folgende Themen zwecks Auf-/Abarbeitung mit ins Protokoll aufzunehmen:

- Veröffentlichung im Amtsblatt, keine Maisstärkebeutel für den Bioabfall zu verwenden
- Mitteilung im Amtsblatt, woher die Bürger gelbe Tonnen beziehen können
- Veröffentlichung zu dem Thema „Was geschieht bei Ampelausfällen?“
- Beschluss in einer der kommenden Sitzungen über den Ausfall der Kita-Gebühren 2020
- Information durch die Gemeindeverwaltung zu einem eventuellen Pacht(erlass) Bürgerklause
- „Schulung“ der neuen Gremien zum Thema „Interne Leistungsverrechnung“ seitens der Kämmerei
- Bedarfsanalyse Friedhöfe

Zudem bittet Herr Bartmann um die Information bezüglich des Sanierungsstands der Bürgerklause (u.a. Küche)

Dazu erwiderte Bürgermeister Ciesielski, dass sich die Gemeinde zeitnah um die Sanierung der Küche und aller damit verbundenen Gewerke kümmern sollte. Die Planung dazu sollte möglichst zeitnah erfolgen, da die Funktionalität der Elektroanlage scheinbar nicht gegeben sei. Diesbezüglich seien aber auch Gespräche mit der Pächterin notwendig im Hinblick auf eine eventuelle Anpassung der Laufzeit und Gestaltung des Pachtvertrages.

Frau Röhrer fragte nach dem Fortgang zum Bebauungsplan „über dem Seegrund“.

Bürgermeister Ciesielski antwortete, dass der neue Bürgermeister und der neu gewählte Gemeindevorstand sich derzeit einarbeiten, um sich ein Bild über alle Vorgänge machen zu können.

Hinsichtlich des B-Plans „über dem Seegrund“ teilte Bürgermeister Ciesielski weiter mit, dass der Gemeindevorstand darüber beraten hat, jedoch wird der B-Plan in den Gremienverlauf gegeben. Dort sollte dann weiter beraten werden. Sollte der B-Plan von dort an den Gemeindevorstand zurückverwiesen werden, kann dieser prüfen ob ggf. Anpassungen notwendig erscheinen.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Alexandra Böhmer
Schriftführer



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 01.06.2021	53/GV/XIX	Amt I -As/pm
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	beschließend

Wahl der/des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 HGO wählt ein Ausschuss in der ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n.

Erläuterungen:

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen.

Die Wahl wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses durchgeführt. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben – also öffentlich - abgestimmt werden.

Sollte jedoch nur ein Mitglied des Ausschusses gegen dieses Verfahren sein, muss schriftlich und geheim gewählt werden.

Gewählt ist der-/diejenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltung als ungültige Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet zwischen den zwei Bewerbern/innen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein Bewerber/in die Mehrheit der gültigen Stimmen, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Nimmt die/der zur/zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählte Bewerber/in die Wahl an, dann hat sich der Ausschuss damit konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 01.06.2021	54/GV/XIX	Amt I -As/pm
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	beschließend

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 57 HGO wählt ein Ausschuss neben seiner/seinem Vorsitzenden noch einen oder mehrere Stellvertreter/innen.

Erläuterungen:

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur DS-Nr. 53/GV/XIX, TOP 1 verwiesen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 01.06.2021	55/GV/XIX	Amt I -As/pm
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	beschließend

Wahl der Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Alexandra Böhmer (Stadt Usingen), Herrn Sebastian Knull (Stadt Usingen) und Herrn Sebastian Maurer in der vorgegebenen Reihenfolge zu Schriftführern des Haupt- und Finanzausschusses.

Erläuterungen:

Gemäß § 62 Abs. 5 i.V. mit § 61 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) muss über jede Ausschusssitzung eine Niederschrift gefertigt werden.

Nach den Erfahrungen der Praxis sollten für einen Ausschuss mindestens zwei Schriftführer gewählt werden. Die gleichartigen unbesoldeten Stellen sind in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 Abs. 1 und 4 HGO zu besetzen. In der Regel einigt sich der Ausschuss auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so dass gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss über dessen Annahme ausreicht.

Frau Alexandra Böhmer (Stadt Usingen), Herrn Sebastian Knull (Stadt Usingen) und Herrn Sebastian Maurer haben ihr Einverständnis erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit der Schriftführerin im Falle ihrer Wahl auszuüben.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



**Antrag
XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021**

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 02.11.2020	347/GV	

Antragsteller	CDU
---------------	-----

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	11.12.2020	Sitzung wurde abgesagt!
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	29.01.2021	Sitzung wurde abgesagt!
Gemeindevertretung	19.02.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion bezüglich: „Teilnahme am Förderprogramm Kompass des Hess. Innenministeriums“

Antrag:

Der Hochtaunuskreis zählt zu den wohlhabenden Regionen Deutschlands. Leider lässt die Auswertung der Kriminalstatistik im Zeitraum der letzten 3 Jahre für Glashütten erkennen, dass unsere Ortsteile immer mehr von Einzeltätern bzw. von Tätergruppierungen für Einbrüche und Diebstahl heimgesucht werden. Hier gilt es, unter lokalen Bedingungen die Sicherheit und die Präventionsarbeit zu analysieren und in Folge zu verbessern.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gemeinde Glashütten zur Teilnahme an dem Landesprogramm KOMPASS (Kommunal- Programm Sicherheitssiegel) des Hess. Innenministerium zu bewerben.

Begründung:

Kompass ist ein Angebot des Hessischen Innenministerium an die hessischen Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur individuell weiterzuentwickeln. Hierbei bietet die Polizei Hessen an, gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern, die spezifischen kommunalen Sicherheitsbedürfnisse, wie z.B. die Sorgen und Ängste zu erheben, zu analysieren und gemeinsam ein passgenaues Lösungsangebot zu entwickeln. Das Besondere an diesem Programm, welches sich von bisherigen Initiativen unterscheidet, ist die direkte Beteiligung der Bürger. Innere Sicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil einer lebenswerten Gemeinde Glashütten.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU



PKS

Polizeiliche Kriminalstatistik

Polizeidirektion Hochtaunus

2019

- **Erneuter Rückgang der Straftaten**
- **Steigerung der Aufklärungsquote**
- **Rückgänge im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte**
- **Diebstahlsdelikte ebenfalls rückläufig**



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Allgemeine Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik	
1.1. Bedeutung und Aussagekraft	3
1.2. Inhalt	3
1.3. Informationen zum Hochtaunuskreis	4
1.4. Auswirkungen der strukturellen Gegebenheiten auf die Kriminalität	4
2. Entwicklung der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises	
2.1. Fallzahlen und Aufklärungsquote	5
2.2. Häufigkeitszahl	10
2.3. Entwicklung der Einzeldelikte	12
2.3.1. TOP-Straftaten des Hochtaunuskreises	13
2.3.2. TOP-Straftaten in den Kommunen	14
2.3.3. Diebstahlsdelikte	18
2.3.3.1. Diebstahl ohne erschwerende Umstände	19
2.3.3.2. Diebstahl unter erschwerenden Umständen	20
2.3.3.2.1. Schwerer Diebstahl in/aus Kfz.	21
2.3.3.2.2. Wohnungseinbruch	22
2.3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte	23
2.3.5. Rohheitsdelikte	24
2.3.5.1. Körperverletzung	26
2.3.5.2. Häusliche Gewalt	27
2.3.5.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	28
2.3.5.4. Straftaten gegen das Leben	29
2.3.6. Sonstige Straftatbestände	
2.3.6.1. Sachbeschädigung	30
2.4. Tatverdächtige	30
2.4.1. Allgemein	30
2.4.2. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	32
2.5. Opfer	33
2.6. Schäden	33
2.7. Straftaten im Zusammenhang mit Zuwanderern	34
2.7.1. Allgemein	34
2.7.2. Fallzahlen mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße	34
2.7.2.1. Einzelne Deliktsfelder	35
2.7.3. Prävention	36
3. Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen	36
4. Herausragende Ermittlungserfolge	37



Vorbemerkung

Mit einem erneuten, deutlichen Rückgang des Gesamtstrafatenaufkommens können wir für das Jahr 2019 eine positive Bilanz ziehen. Nachdem die Fallzahlen im Jahr 2018 mit 9.983 registrierten Delikten erstmals die „10.000-er Marke“ unterschritten hatten, waren im vergangenen Jahr mit 9.035 Fällen insgesamt 948 Fälle weniger zu verzeichnen, was einen Rückgang der Straftaten um 9,5% Prozentpunkte entspricht. Gleichzeitig konnte die Aufklärungsquote (AQ) um 1,9 Zähler auf einen Wert von 58,7% gesteigert werden.

Dass der Trend bezüglich der positiven Entwicklung der Fallzahlen weiterbesteht, ist ein Zeichen dafür, dass unsere umfangreichen Maßnahmen in den Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung sowie der Prävention auch längerfristig und nachhaltig Wirkung haben.

Deutliche Rückgänge konnten sowohl im Bereich der Diebstahlsdelikte, als auch bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten verzeichnet werden, also denjenigen Deliktsbereichen, die seit jeher einen bedeutenden Teil des Gesamtstrafatenaufkommens darstellen und damit somit besonders viele Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Bei gestiegener Zahl der Einwohner im Kreisgebiet war eine deutliche Verringerung der Häufigkeitsszahl (HZ) zu verzeichnen. Die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, sank auf das niedrigste Niveau der letzten zehn Jahre.

Nach wie vor bleibt die Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung. Aufmerksame Nachbarn, couragierte Zeuginnen und Zeugen sowie clevere Hinweisgeber konnten auch im vergangenen Jahr wieder in vielen Fällen zur Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten beitragen. Einer dieser Fälle ist beispielsweise in der Darstellung von Ermittlungserfolgen am Ende dieser PKS-Vorstellung zu finden.

Die Polizei setzt auch weiter auf eine vertrauensvolle Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger, die hierdurch dazu beitragen, dass der Hochtaunuskreis auch weiterhin einer der sichersten Landkreise in Hessen bleibt.

Antje van der Heide, PD-Leiterin

Christian Pfister, RKI-Leiter



1. Allgemeine Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

1.1. Bedeutung und Aussagekraft

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird seit dem 01.01.1971 nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte und soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Sie dient der Beobachtung und Analyse der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen und soll Erkenntnisse liefern für angepasste Formen der Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Die Zahlen der PKS geben also nur das bekannte Hellfeld wieder, während zu den Straftaten des unbekanntes Dunkelfeldes keine statistischen Zahlen vorliegen. Die PKS bedarf deshalb der Interpretation, weil es für verschiedene Deliktsarten unterschiedlich ausgeprägte Hell- und Dunkelfeldproblematiken gibt. Gleichwohl ist sie für Politik, Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität und Bekämpfungsstrategien zu gewinnen.

1.2. Inhalt

In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten Vergehen und Verbrechen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst. Ebenso werden die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen registriert. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität (Staatsschutzdelikte), Steuerdelikte sowie reine Verkehrsdelikte. Auch im Ausland begangene Taten finden in der PKS keine Berücksichtigung.

Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in die Erfassung zur PKS auch die von strafunmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangenen Taten einbezogen.



Bundeseinheitlich wird die PKS seit dem 01.01.1971 als eine sogenannte „Ausgangsstatistik“ geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, erfasst. Das Zahlenmaterial wird vom Hessischen Landeskriminalamt in tabellarischer Form zusammengefasst und dargestellt.

1.3. Informationen zum Hochtaunuskreis

Der Hochtaunuskreis (HTK), mit einer Fläche von 484,02 Quadratkilometern, gehört zu den Landkreisen mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland. Er liegt fast vollständig im Taunus, während ein „vorderer Teil“ mit den Taunusstädten Bad Homburg, Oberursel, Friedrichsdorf, Kronberg und Königstein im Süden, die bereits zum Einzugsgebiet der Stadt Frankfurt gehören, in die Oberrheinische Tiefebene und im Osten in die Wetterau übergeht.

Der Landkreis grenzt im Uhrzeigersinn im Nordwesten beginnend an die Landkreise Limburg-Weilburg, Lahn-Dillkreis und Wetteraukreis, an die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main sowie an den Main-Taunus-Kreis und den Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Wohnbevölkerung beträgt 236.564 Menschen (Stand 31.12.2018).

Aufgrund seiner überwiegend der bürgerlichen Mittelschicht angehörenden Bevölkerung zählt der Hochtaunuskreis zu den wohlhabendsten Regionen Deutschlands.

1.4. Auswirkungen der strukturellen Gegebenheiten auf die Kriminalität

Aufgrund der zuvor aufgeführten Strukturdaten ist der Hochtaunuskreis äußerst attraktiv für die dort lebenden Menschen. Darunter sind überproportional viele gut situierte Bürger, mit entsprechenden Liegenschaften und Fahrzeugen.

Leider machen diese Vorzüge den Hochtaunuskreis auch für Straftäter überaus interessant. Die Straftäter finden hier eine gute Tatgelegenheitsstruktur in Verbindung mit einer sehr guten Verkehrsanbindung vor, sowohl im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs als auch im Individualverkehr.

Neben örtlichen Tätern nutzen vor allem reisende Täter und Tätergruppen die sich bietenden Tatgelegenheiten. Die zwangsläufige Folge war bisher eine relativ hohe Kriminalitätsrate, insbesondere im Bereich der Diebstahlskriminalität, die phänomentypisch eine geringe Aufklärungsquote aufweist. Dies wirkte sich bislang auf die Aufklärungsquote insgesamt aus.



2. Entwicklung der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises

2.1. Fallzahlen und Aufklärungsquote

Innerhalb der polizeilichen Kriminalstatistik werden sämtliche im Straftatenkatalog aufgeführten, rechtswidrigen Fälle, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, gezählt.

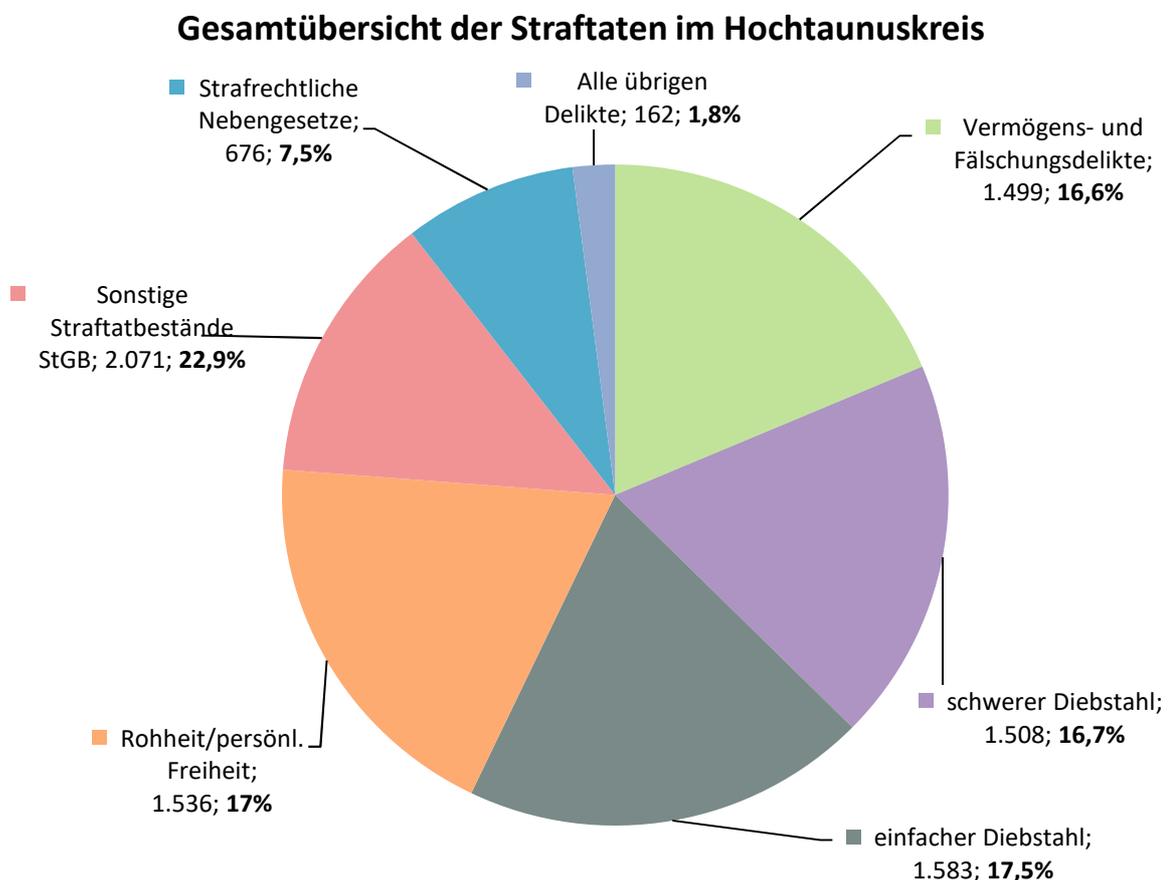
2019 wurden im Hochtaunuskreis **9.035** Straftaten verzeichnet. Ein Großteil dieser Fälle (34,2%) sind Diebstahlsdelikte, die im nachfolgenden Schaubild in einfachen und schweren Diebstahl unterteilt wurden (gesamt: **3.091** Fälle).

Im Bereich der Rohheitsdelikte/Delikte gegen die persönliche Freiheit wurden insgesamt **1.536** Fälle registriert. Dies entspricht einem Anteil von 17%.

Mit **1.499** Fällen haben die Vermögens- und Fälschungsdelikte einen Anteil an der Gesamtzahl der erfassten Straftaten von 16,6%.

Alle sonstigen Straftatbestände des StGB (Sachbeschädigung, Widerstand, die Vortäuschung einer Straftat, Hehlerei usw.) kommen zusammen auf einen Prozentanteil von 22,9% (gesamt: **2.071** Fälle).

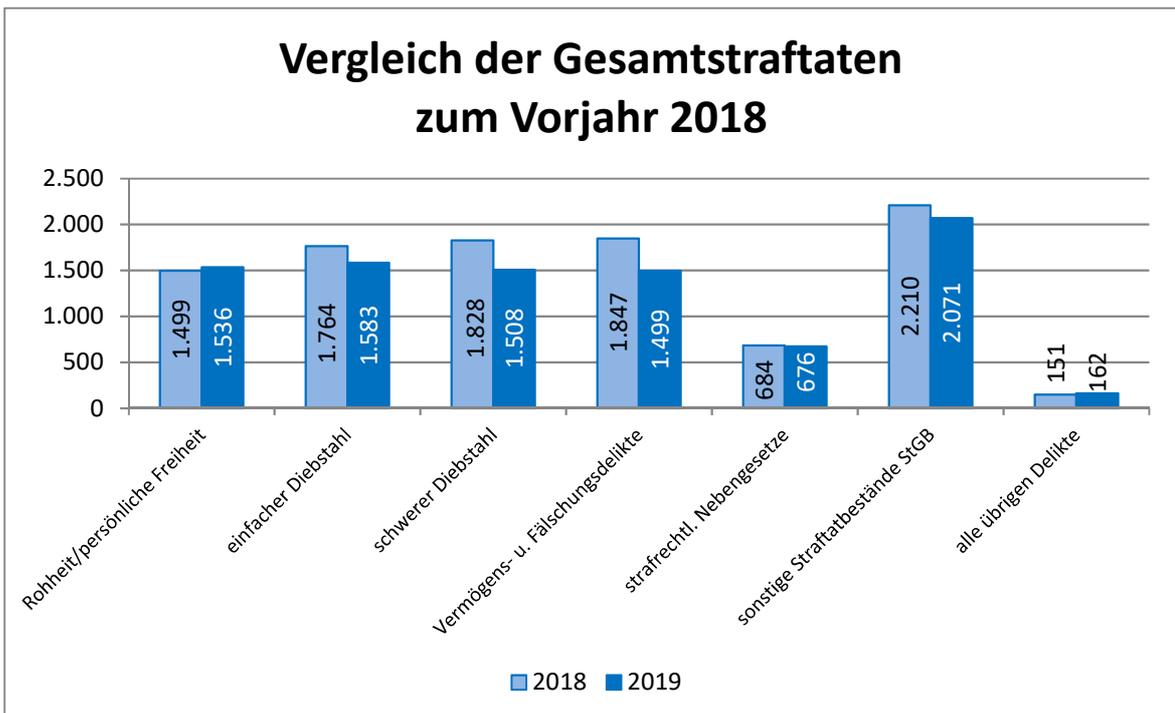
Delikte im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze (z.B. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, usw.) schlugen mit insgesamt **676** Fällen zu Buche, was einem Anteil von 7,5% entspricht.





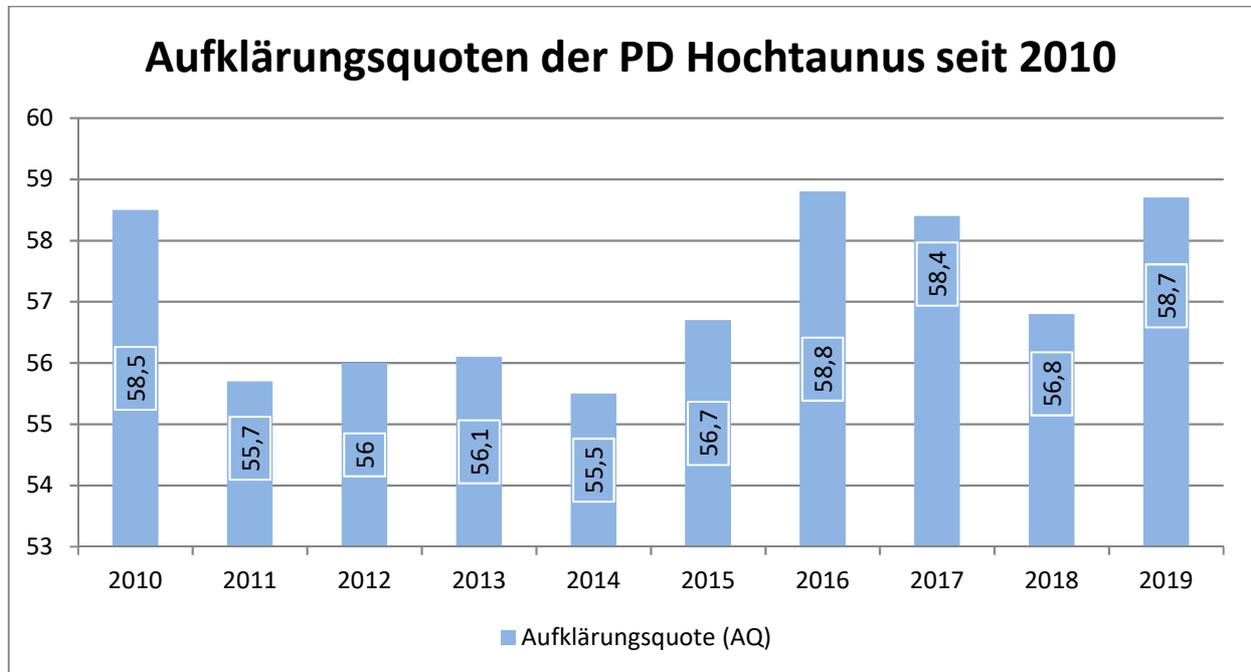
Im Jahre 2019 wurden 948 Fälle weniger verzeichnet als im Jahre 2018 (9.983 Fälle), was einem Gesamtrückgang der Straftaten um 9,5% entspricht. Somit konnte der positive Trend des Vorjahres, in dem bereits ein Fallzahlenrückgang (-607 Fälle) festzustellen war, weiter fortgesetzt werden.

Deutliche Straftatenrückgänge gab es im Bereich des einfachen Diebstahls (-181 Fälle), des schweren Diebstahls (-320 Fälle), der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-348 Fälle) sowie der Gruppe der sonstigen Straftatbestände des StGB (-139 Fälle).

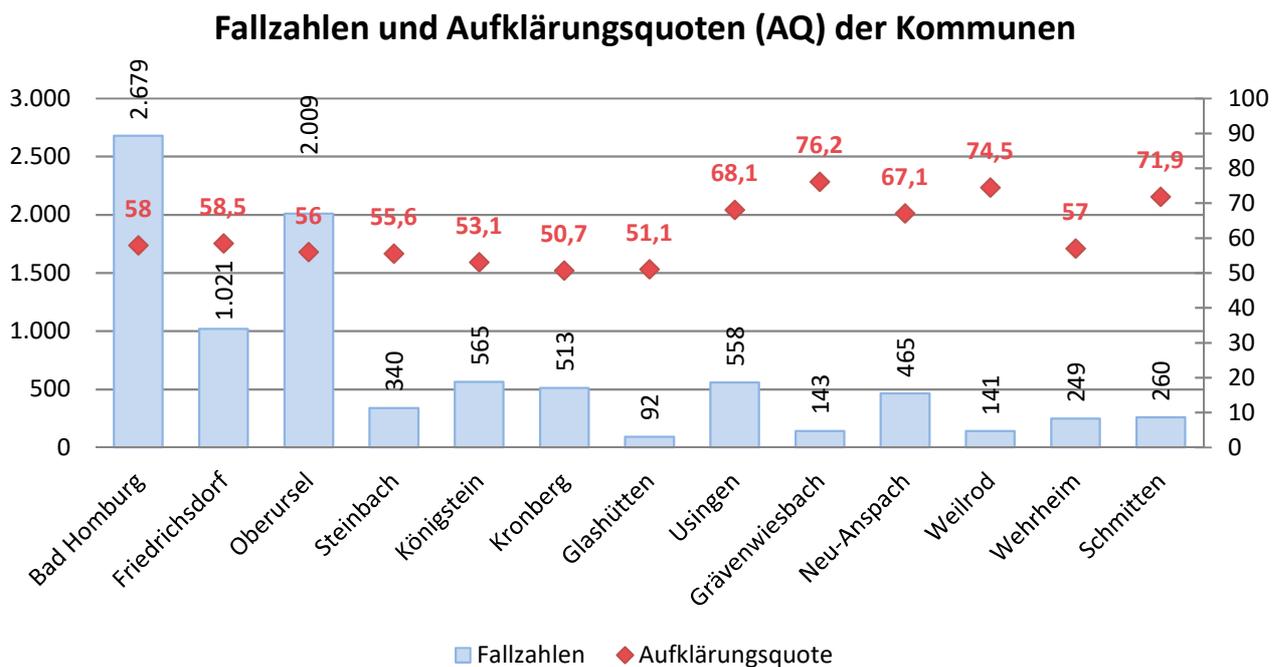




Insgesamt konnten im Hochtaunuskreis **5.308** Straftaten geklärt werden, was einer Aufklärungsquote (AQ) von **58,7%** entspricht. Verglichen mit der AQ des letzten Jahres, die 56,8% betrug, ist ein Anstieg um 1,9% zu verzeichnen.



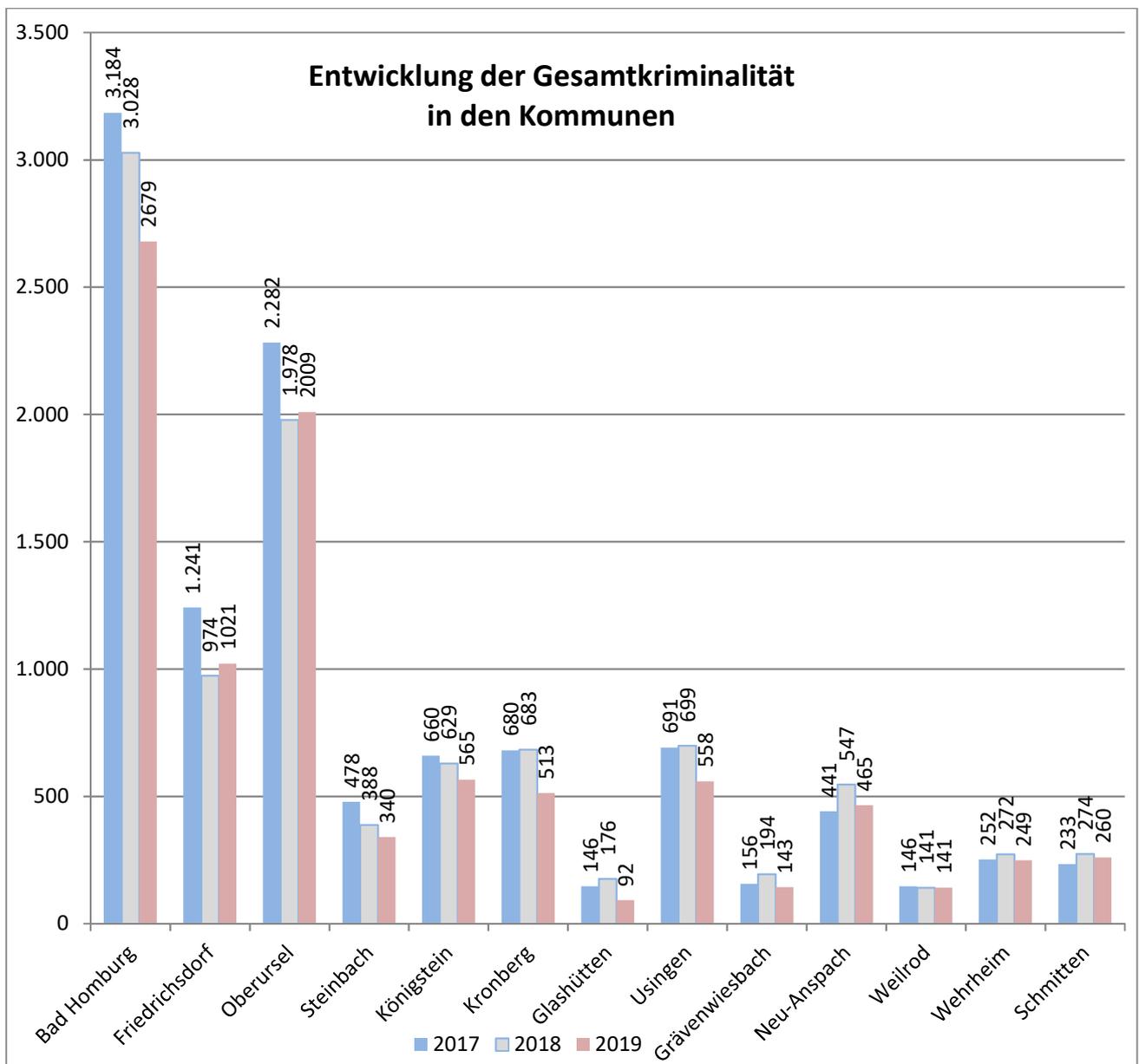
Die nachstehende Tabelle zeigt die Fallzahlen sowie die Aufklärungsquoten in den Kommunen des Hochtaunuskreises für das Jahr 2019.





Die Aufklärungsquoten konnten im Jahr 2019 im Bereich von Grävenwiesbach mit 76,2% (2018: 62,9%), in Weilrod mit 74,5% (2018: 63,8%), in Neu-Anspach mit 67,1% (2018: 56,9%), in Schmitten mit 71,9% (2018: 63,9%), in Wehrheim mit 57,0% (2018: 51,5%), in Steinbach mit 55,6% (2018: 51,8%), im Bereich von Bad Homburg mit 58,0% (2018: 55,4%), in Oberursel mit 56,0 (2018: 53,7%) und auch in Friedrichsdorf mit 58,5,5% (2018: 58,3%), jeweils gesteigert werden.

In den Kommunen Glashütten mit 51,1% (2018: 59,1%), Königstein mit 53,1% (2018: 57,1,3%), Usingen mit 68,1% (2018: 71,8%) und Kronberg mit 50,7% (2018: 53,3%) lag die AQ unterhalb der des Vorjahres. Hier fehlte es an größeren, geklärten Tatserien, die sich regelmäßig außergewöhnlich auf die AQ auswirken. In anderen Kommunen wiederum stieg die Aufklärungsquote deutlich an, womit die AQ in der Gesamtbilanz letztendlich gesteigert werden konnte.



Die rückläufige Entwicklung der Gesamtkriminalität schlägt sich in den Fallzahlen der meisten Kommunen im Hochtaunuskreis nieder. Fallzahlenrückgänge gab es in Bad Homburg (-349 Fälle), Kronberg (-170 Fälle), Usingen (-141 Fälle), Glashütten (-84 Fälle), Neu-Anspach (-82 Fälle), Königstein (-64 Fälle),



Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Hochaunus 2019

Grävenwiesbach (-51 Fälle), Steinbach (-48 Fälle), Wehrheim (-23 Fälle) und Schmitten (-14 Fälle).

Die prozentual stärksten Rückgänge der Fallzahlen waren in den Kommunen Glashütten (-47,7%), Grävenwiesbach (-26,3%), Kronberg (-24,9%) und Usingen (-20,2%) zu verzeichnen. Lediglich in Friedrichsdorf (+47 Fälle) und Oberursel (+31 Fälle) wurden Fallzahlenanstiege im einstelligen Prozentbereich registriert. In Weilrod blieb die Zahl der Straftaten exakt auf Vorjahresniveau.

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich von Bad Homburg als größter Stadt im Hochaunuskreis, der mit 11,5 Prozent (-349 Fälle) über dem Kreisdurchschnitt liegt, schlägt sich besonders positiv in der Gesamtbilanz nieder. Starke Rückgänge waren dort insbesondere bei den Diebstahlsdelikten mit nun 964 Fällen (2018: 1.133 Fälle) und dem Betrug mit 306 erfassten Fällen (2018: 451 Fälle) zu verzeichnen. In Friedrichsdorf konnte noch im Vorjahr ein starker Rückgang der Körperverletzungen auf 80 Fälle registriert werden. Im Jahr 2019 stieg die Zahl auf 129 Fälle (+49 Fälle). Damit liegt sie knapp unter dem Niveau von 2017 (131 Fälle). Ähnlich verhielt es sich in Oberursel. Auch hier lag die Zahl der Körperverletzungen nach einem Vorjahrestief von 166 Fällen mit nun 225 wieder in etwa auf 2017er Niveau (212). Da in Steinbach die Zahl der Gesamtstraftaten fiel, ist - trotz eines leichten Anstiegs in Oberursel - ein Rückgang der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeistation Oberursel zu registrieren.

In Königstein hat ein Rückgang der Betrugsdelikte auf 62 Fälle (-48 Fälle) einen großen Anteil an der positiven Entwicklung. Gleiches war in Grävenwiesbach der Fall (-40 auf 20 Betrugsfälle). In Kronberg trägt die gesunkene Anzahl der Diebstähle (-103 Fälle auf 280) stark zur guten Bilanz bei. Mit 65 Fällen wurden in Neu-Anspach 57 Sachbeschädigungen weniger angezeigt als im Vorjahr. In Usingen gab es hier einen Rückgang um 27 auf ebenfalls 65 Fälle.

Kriminalitätsbelastung der Städte und Gemeinden des Hochaunuskreises 2019

Stadt/Gemeinde	Einwohner zum 31.12.2018	Straftaten Absolut	in % des HTK	HZ (Hessen=5.823)	Aufgeklärte Straftaten Absolut	AQ (Hessen=65,2%)	
						2019	2018
Bad Homburg	54.248	2679	29,7%	4.938	1.554	58,0	55,4
Friedrichsdorf	25.194	1021	11,3%	4.053	597	58,5	58,3
Oberursel	46.248	2.009	22,2%	4.344	1.126	56,0	53,7
Steinbach	10.682	340	3,8%	3.183	189	55,6	51,8
Königstein	16.648	565	6,3%	3.394	300	53,1	57,1
Kronberg	18.311	513	5,7%	2.802	260	50,7	53,3
Glashütten	5.392	92	1,0%	1.706	47	51,1	59,1
Usingen	14.505	558	6,2%	3.847	380	68,1	71,8
Grävenwiesbach	5.375	143	1,6%	2.660	109	76,2	62,9
Neu-Anspach	14.618	465	5,1%	3.181	312	67,1	56,9
Weilrod	6.442	141	1,6%	2.189	105	74,5	63,8
Wehrheim	9.468	249	2,8%	2.630	142	57,0	51,5
Schmitten	9.433	260	2,9%	2.756	187	71,9	63,9
Hochaunuskreis	236.564	9.035	100%	3819	5308	58,7	56,8



2.2. Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl (HZ) beschreibt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie dient dazu, Kommunen mit ähnlichen Strukturen vergleichbar zu machen und stellt die Risikowahrscheinlichkeit dar, Opfer einer Straftat zu werden.

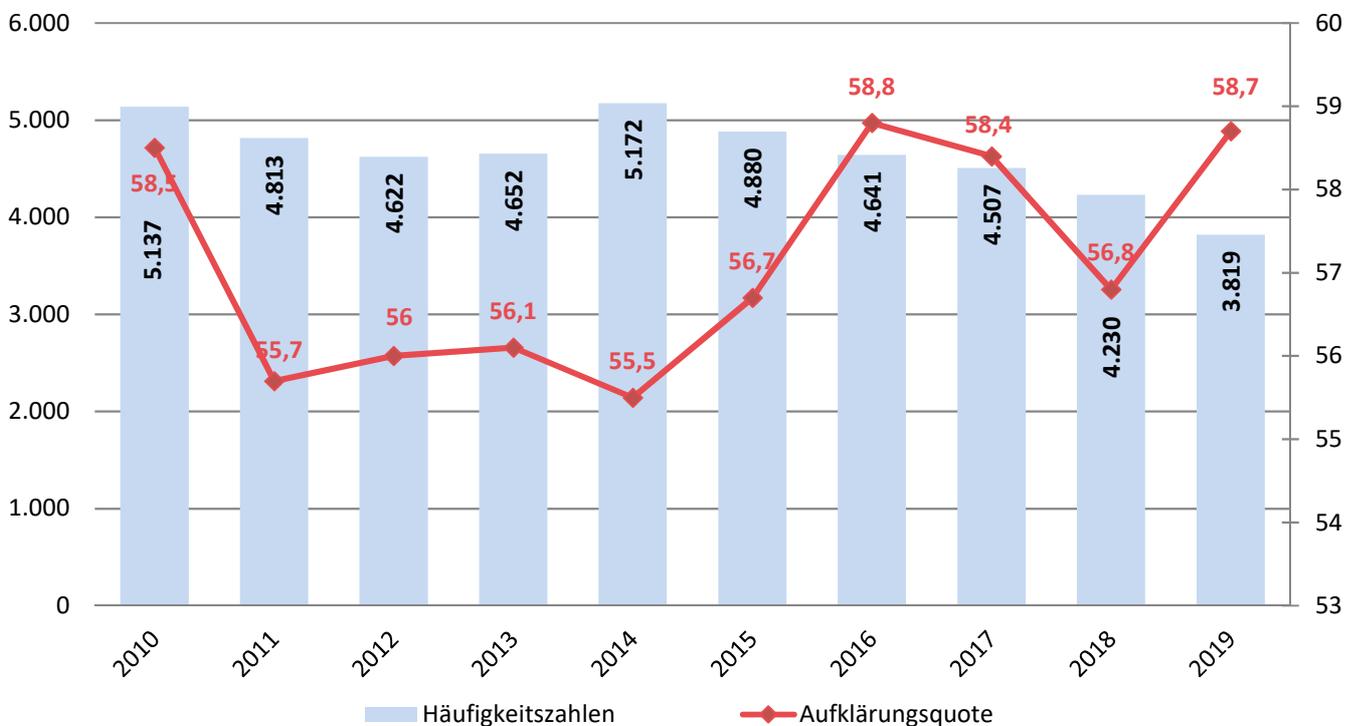
Über die Aussagekraft der HZ wird immer wieder diskutiert, wird sie doch von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Grundlage für die HZ sind die angezeigten Straftaten, das Dunkelfeld findet keine Berücksichtigung. Hinzu kommt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Berufspendler, (Kur-) Gäste oder Touristen, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Werden diese, z.B. im Rahmen ihres Aufenthaltes, das Opfer von Straftaten, fließen die Daten in die Statistik ein. Diese Unschärfe kann sich dann zu Ungunsten der jeweiligen Stadt oder Kommune auswirken.

Insgesamt ist hier ein positiver Trend im Hochtaunuskreis zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr stieg die Einwohnerzahl auf 236.564.

Die HZ erreicht mit **3.819** Straftaten in der Betrachtung der letzten zehn Jahre den niedrigsten Wert im HTK und liegt damit deutlich unter dem Hessenschnitt von **5.823** pro 100.000 Einwohnern.

Der Hochtaunuskreis zählt somit nach wie vor zu den **sichersten Landkreisen** in Hessen.

Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten seit 2010

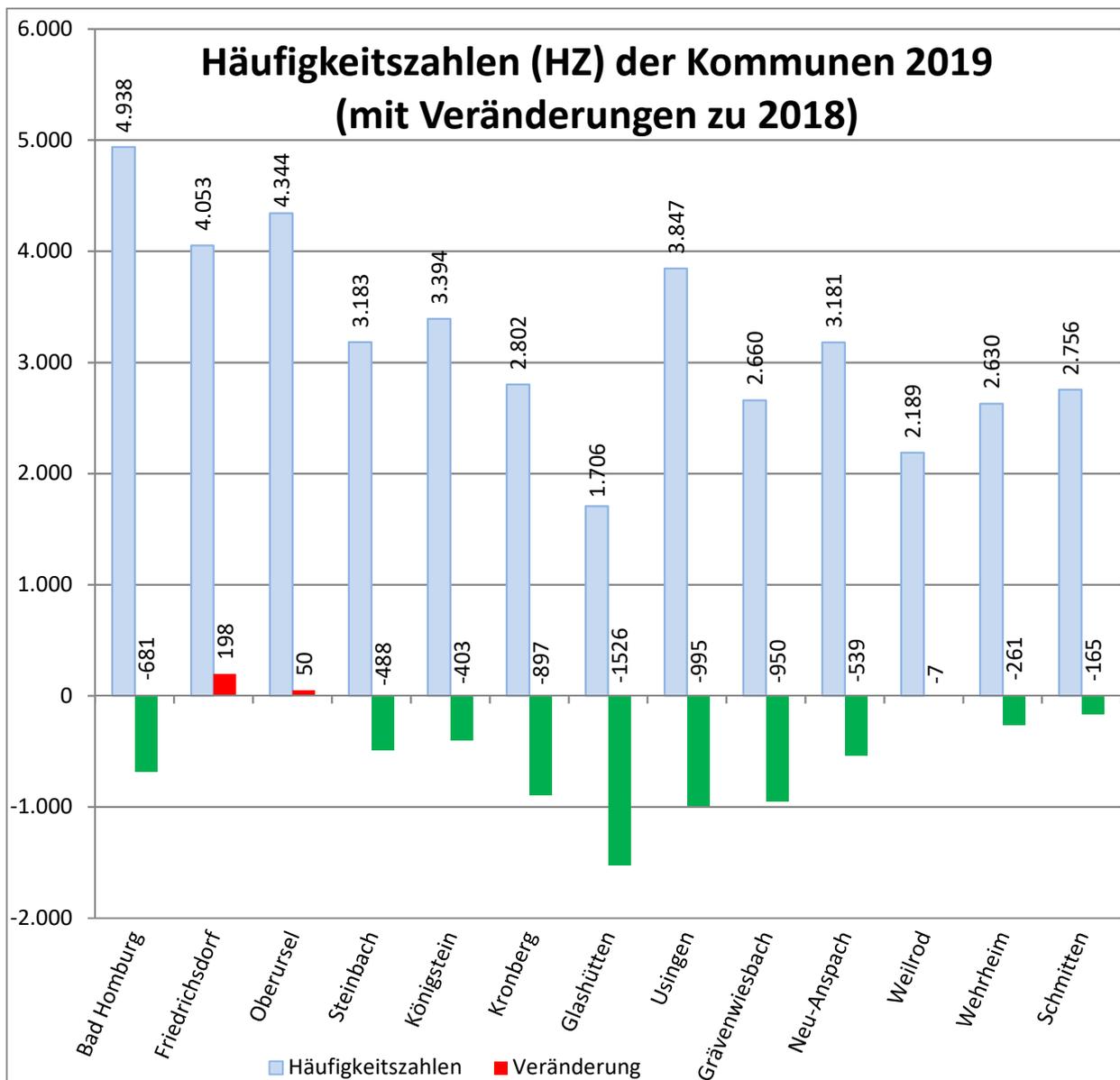




Innerhalb der Kommunen des Hochtaunuskreises ist die Häufigkeitszahl sehr unterschiedlich.

In den meisten Städten und Gemeinden konnte eine - teils erheblich - positive Veränderung der Häufigkeitszahl festgestellt werden, so in Glashütten (-1.526 Punkte), Usingen (-995 Punkte), Grävenwiesbach (-950 Punkte), Kronberg (-897 Punkte), Bad Homburg (- 681 Punkte), Neu-Anspach (- 539 Punkte), Steinbach (-488 Punkte), Königstein (-403 Punkte), Wehrheim (-261 Punkte), Schmitten (- 165 Punkte) und Weilrod (-7 Punkte).

Geringe Anstiege der Häufigkeitszahl gab es in Friedrichsdorf (+198 Punkte), sowie in Oberursel (+50 Punkte). Dennoch liegen diese beiden Kommunen - wie alle Kommunen des Kreises - deutlich unter dem Hessenschnitt (5.823).





2.3. Entwicklung der Einzeldelikte

Nach der Betrachtung der Gesamtkriminalität werden im folgenden Abschnitt die Entwicklungen in den einzelnen Delikten / Deliktsfeldern genauer beleuchtet:

Delikte	2019	2018	+/-	In %
Straftaten Gesamt	9.035	9.983	-948	-9,5
Aufgeklärt (AQ)	5308(58,7%)	5.675(56,8%)	-367	-6,5
Straftaten gg. das Leben	8	11	-3	-27,3
Aufgeklärt (AQ)	7 (87,5%)	9 (81,8%)	-2	-22,2
Sexualdelikte	154	140	+14	+10,0
Aufgeklärt (AQ)	142 (92,2%)	124 (88,6%)	+18	+14,5
davon Vergewaltigung/Sex. Nötigung	19	18	+1	+5,6
Aufgeklärt (AQ)	18 (94,7%)	17 (94,4%)	+1	+5,9
Raub/räub. Erpressung	53	65	--12	-18,5
Aufgeklärt (AQ)	41 (70,8%)	46 (70,8%)	-5	-10,9
Einfacher Diebstahl	1.583	1.764	-181	-10,3
Aufgeklärt (AQ)	666 (42,1%)	716 (40,6%)	-50	-7,0
davon Ladendiebstahl	447	454	-7	-1,5
Aufgeklärt (AQ)	403 (90,2%)	382 (84,1%)	+21	+5,5
davon an/aus Kfz	252	314	-62	-19,7
Aufgeklärt (AQ)	42 (16,7%)	70 (22,3%)	-28	-40,0
Schwerer Diebstahl	1.508	1.828	-320	-17,5
Aufgeklärt (AQ)	267 (17,7%)	425 (23,2%)	-158	-37,2
davon Wohnungseinbruchsdiebstahl	476	468	+8	+1,7
Aufgeklärt (AQ)	86 (18,1%)	98 (20,9%)	-12	-12,2
davon Diebst in/aus Dienst-/Büroräume	158	158	+0	+0
Aufgeklärt (AQ)	29 (18,4%)	30 (19,0%)	-1	-3,3
davon Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	152	355	-203	-57,2
Aufgeklärt (AQ)	30 (19,7%)	129 (36,3%)	-99	-16,6
Betrug	1.140	1.484	-344	-23,2
Aufgeklärt (AQ)	887(77,8%)	1.173(79,0%)	-286	-24,4
Sonst. Straftatbest.	2.071	2.210	-139	-6,3
Aufgeklärt (AQ)	1.042(50,3%)	1.012(45,8%)	+30	+3,0
davon Sachbeschädigung	1.204	1.359	-155	-11,4
Aufgeklärt (AQ)	317 (26,3%)	295 (21,7%)	+22	+7,5
Straftaten gg. AuslG und AsylVerfG	27	30	-3	-10,0
Aufgeklärt (AQ)	25 (92,6%)	30 (100%)	-5	-16,5
Rauschgiftkriminalität	498	488	+10	+2,0
Aufgeklärt (AQ)	479 (96,2%)	451 (92,4%)	+28	+6,2
Rohheit/persönliche Freiheit	1.536	1.499	+37	+2,5
Aufgeklärt (AQ)	1.423(92,6%)	1.367(91,2%)	+55	+4,1



2.3.1. TOP-Straftaten im Hochtaunuskreis

Erfasste Straftaten, die einen hohen prozentualen Anteil an der Gesamtkriminalität aufweisen, werden als sogenannte TOP-Delikte definiert. Eine Abstufung unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils ermöglicht die Darstellung der Kriminalitätsbelastung im HTK in Bezug auf die einzelnen Deliktsfelder.

Das **TOP-1-Delikt** im Hochtaunuskreis bleibt auch im Jahr 2019 die **Sachbeschädigung** mit 1.204 Fällen. Nachdem im Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen gewesen war, ging die Zahl der Fälle Vergleich zum Jahr 2018 um 155 Fälle zurück. Die AQ stieg in diesem Deliktsfeld im Vergleich zum Vorjahr um 4,6% auf 26,3%.

Das **TOP-2-Delikt** bei der Polizeidirektion Hochtaunus ist die (vorsätzlich leichte) **Körperverletzung** mit 757 Fällen (-21 Fälle). Die AQ lag in diesem Jahr bei 93,8% (2018: 94,1%).

Das **TOP-3-Delikt** ist der **Diebstahl in/aus Wohnungen** (einschließlich Wohnungseinbruchsdiebstahl) mit insgesamt 615 Fällen. Das sind 30 Fälle mehr als im Vorjahr. Die AQ aus 2018 mit 28,7 % verringerte sich im Jahre 2019 auf 23,7%.

Rauschgiftdelikte haben den Waren-/Warenkreditbetrug aufgrund deutlicher Rückgänge in diesem Bereich auf **Platz 4 der TOP-Straftaten** im Hochtaunuskreis abgelöst. Es wurden insgesamt 498 Fälle registriert, was einem Anstieg zum Vorjahr um 10 Fälle bedeutet. Gleichzeitig konnte die Aufklärungsquote von 92,4% auf nunmehr 96,2% gesteigert werden.

Das **TOP-5-Delikt** ist im Jahr 2019 der **Ladendiebstahl**, mit insgesamt 447 Fällen (-7 Fälle), wobei die Aufklärungsquote in diesem Bereich 90,5% beträgt.

Die **TOP-10-Delikte** haben mit insgesamt **5.350 Delikten** einen Anteil von **59,2%** an der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises; die Aufklärungsquote für diese Delikte liegt bei **62,3%**.

TOP-Straftaten Hochtaunuskreis	Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
			Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt	9.035	100,0	777	8,6	5.308	58,7
1 Sachbeschädigung	1.204	13,3	10	0,8	317	26,3
2 (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	757	8,4	48	6,3	710	93,8
3 Diebstahl in/aus Wohnungen	615	6,8	216	35,1	146	23,7
4 Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	498	5,5	2	0,4	479	96,2
5 Ladendiebstahl	447	4,9	17	3,8	403	90,2
6 Waren-/Warenkreditbetrug	426	4,7	19	4,5	288	67,6
7 Freiheitsberaubung/Nötigung/ Bedrohung/Stalking	387	4,3	7	1,8	359	92,8
8 Beleidigung	379	4,2	0	0,0	345	91,0
9 Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme	356	3,9	6	1,7	27	7,6
10 Gefährliche / schwere Körperverletzung	281	3,1	37	13,2	259	92,2
Gesamtwerte TOP 10	5.350	59,2			3.333	62,3



2.3.2. TOP-Straftaten in den Kommunen

TOP 5-Straftaten Bad Homburg		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		2.679	100,0	194	7,2	1.554	58,0
1	Sachbeschädigung	341	12,7	1	0,3	86	25,2
2	Betrug (u.a. Waren- u. Warenkreditbetrug)	306	11,4	29	9,5	187	61,1
3	Ladendiebstahl	246	9,2	4	1,6	233	94,7
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	207	7,7	15	7,2	188	90,8
5	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	155	5,8	1	0,6	153	98,7
Gesamtwerte TOP 5		1.255	46,8			847	67,5

TOP 5-Straftaten Friedrichsdorf		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		1.021	100,0	99	9,7	597	58,5
1	Sachbeschädigung	129	12,6	0	0,0	36	27,9
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	103	10,1	6	5,8	89	86,4
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	83	8,1	6	7,2	77	92,8
4	Ladendiebstahl	72	7,1	5	6,9	56	77,8
5	Diebstahl in/aus Wohnungen	67	6,6	24	35,8	15	22,4
Gesamtwerte TOP 5		454	44,5			273	60,1

TOP 5-Straftaten Glashütten		Erfasste Fälle	%-Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		92	100,0	8	8,7	47	51,1
1	Diebstahl in/aus Wohnungen	17	18,5	5	29,4	8	47,1
2	Sachbeschädigung	10	10,9	0	0,0	1	10,0
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	9	9,8	0	0,0	9	90,0
4	Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	6	6,5	0	0,0	1	16,7
5	Diebstahl in/aus Büro-/Diensträumen	5	5,4	1	20,0	2	40
Gesamtwerte TOP 5		47	51,1			21	44,7



TOP 5-Straftaten Grävenwiesbach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		143	100,0	14	9,8	109	76,2
1	Sachbeschädigung	21	14,7	0	0,0	9	42,9
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	20	14,0	2	10,0	19	95,0
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	17	11,9	1	5,9	17	100
4	Beleidigung	10	7,0	0	0,0	10	100
5	Freiheitsb./Nötigung/Bedrohung/Stalking	10	7,0	0	0,0	9	90,0
Gesamtwerte TOP 5		78	70,6			64	82,1

TOP 5-Straftaten Königstein		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		565	100,0	71	12,6	300	53,1
1	Sachbeschädigung	78	13,8	0	0,0	17	21,8
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	62	11,0	11	17,7	50	80,6
3	Diebstahl in/aus Wohnungen	52	9,2	26	50,0	9	17,3
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	45	8,0	4	8,9	42	93,3
5	Freiheitsb./Nötigung/Bedrohung/Stalking	30	5,3	1	3,3	28	93,3
Gesamtwerte TOP 5		267	47,3			146	54,7

TOP 5-Straftaten Kronberg		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		513	100,0	59	11,5	260	50,7
1	Sachbeschädigung	87	17,0	1	1,1	16	18,4
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	65	12,7	13	20,0	50	76,9
3	Diebstahl in/aus Wohnungen	53	10,3	20	37,7	13	24,5
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	47	9,2	3	6,4	42	89,4
5	Diebstahl in/aus Büro/Diensträumen	29	5,7	5	17,2	5	17,2
Gesamtwerte TOP 5		281	54,8			126	44,8



TOP 5-Straftaten Neu-Anspach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		465	100,0	51	11,0	312	67,1
1	Sachbeschädigung	65	14,0	1	1,5	20	30,8
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	55	11,8	4	7,3	54	98,2
3	Betrug (u.a. Waren- und Kreditbetrug)	54	11,6	5	9,3	50	92,6
4	Diebstahl in/aus Wohnungen	36	7,7	15	41,7	5	13,9
5	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	34	7,3	0	0,0	30	88,2
Gesamtwerte TOP 5		244	52,5			159	65,2

TOP 5-Straftaten Oberursel		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		2.009	100,0	143	7,1	1126	56,0
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	384	19,1	18	4,7	322	83,9
2	Sachbeschädigung	260	12,9	3	1,2	67	25,8
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	153	7,6	7	4,6	145	94,8
4	Diebstahl von Fahrrädern/unbef. Ingebr.	149	7,4	1	0,7	5	3,4
5	Diebstahl in/aus Wohnungen	135	6,7	39	28,9	47	34,8
Gesamtwerte TOP 5		1.081	53,8			586	54,2

TOP 5-Straftaten Schmitten		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		260	100,0	33	12,7	187	71,9
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	29	11,2	165	17,2	26	89,7
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	22	8,5	0	0,0	21	95,5
3	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	22	8,5	0	0,0	22	100
4	Sachbeschädigung	21	8,1	1	4,8	15	71,4
5	Diebstahl in/aus Wohnungen	20	7,7	11	55,0	6	30,0
Gesamtwerte TOP 5		114	43,8			90	78,9



TOP 5-Straftaten Steinbach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		340	100,0	33	9,7	189	55,6
1	Sachbeschädigung	75	22,1	0	0,0	21	28,0
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	31	9,1	5	16,1	25	80,6
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	22	6,5	1	4,5	22	100
4	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	20	5,9	0	0,0	20	100
5	Diebstahl in/aus Wohnungen	17	5,0	4	23,5	5	29,4
Gesamtwerte TOP 5		165	48,5			93	56,4

TOP 5-Straftaten Usingen		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		558	100,0	37	6,6	380	68,1
1	Sachbeschädigung	65	11,6	1	1,5	10	15,4
2	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	55	9,9	0	0	51	92,7
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	51	9,1	3	5,9	49	96,1
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	50	9,0	7	14,0	39	78
5	Freiheitsb./Nötigung/Bedrohung/Stalking	33	5,9	0	0,0	31	93,9
Gesamtwerte TOP 5		254	45,5			180	70,9

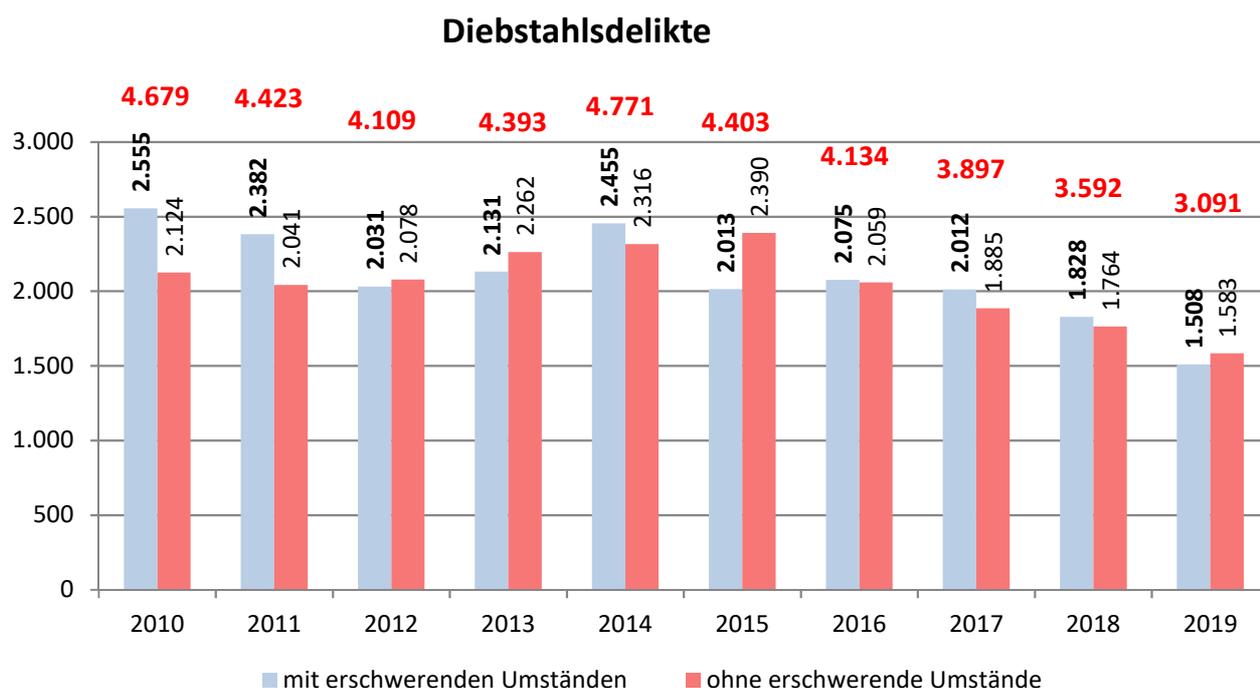
TOP 5-Straftaten Wehrheim		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		249	100,0	29	10,7	142	57,0
1	Sachbeschädigung	38	15,3	2	5,3	11	28,9
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	32	12,9	2	6,3	31	96,9
3	Diebstahl in/aus Wohnungen	26	10,4	8	30,8	4	15,4
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	19	7,6	1	5,3	14	73,7
5	Freiheitsb./Nötigung/Bedrohung/Stalking	12	4,8	0	0,0	12	100
Gesamtwerte TOP 5		127	51,0			72	56,7



TOP 5-Straftaten Weilrod		Erfasste Fälle	% Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		141	100,0	14	9,9	105	74,5
1	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	14	9,9	2	14,3	14	100
2	Sachbeschädigung	14	9,9	0	0,0	8	57,1
3	Diebstahl in/aus Wohnungen	13	9,2	5	38,5	6	46,2
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	13	9,2	0	0,0	13	100
5	Rauschgiftdelikte nach dem BtmG	10	7,1	0	0,0	9	90
Gesamtwerte TOP 5		64	45,4			50	78,1

2.3.3. Diebstahlsdelikte - insgesamt -

Im Vergleich zum Jahre 2018 sind die Diebstahlsdelikte von 3.592 Fällen auf 3.091 Fälle (-501 Fälle) im Jahr 2019 zurückgegangen. Die Aufklärungsquote sank im Vergleich zum Vorjahr von 31,8% auf 30,2%.





2.3.3.1. Diebstahl ohne erschwerende Umstände

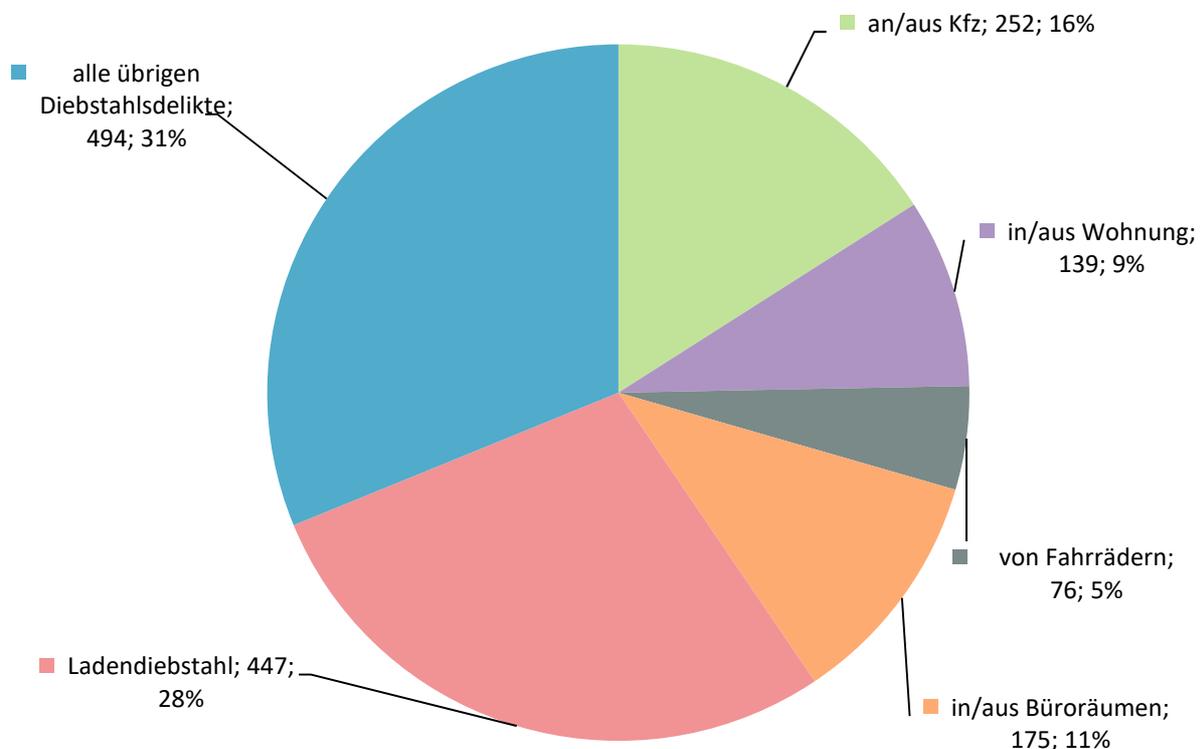
Bei dem Diebstahl ohne erschwerende Umstände (einfacher Diebstahl) hat sich der Trend der vergangenen beiden Jahre fortgesetzt. Erneut war eine Abnahme der Fallzahlen von 1.1764 Fällen in 2018 um 181 auf 1.583 Fälle in 2019 zu verzeichnen. Dies stellt einen Rückgang um 10,3% dar.

Die Aufklärungsquote (AQ) lag in diesem Jahr mit 42,1% leicht über der des Vorjahres (2018: 40,6%).

Einen leichten Rückgang um 7 Fälle, auf nun 447 Fälle, gab es beim Ladendiebstahl, der damit weiterhin den größten Anteil am einfachen Diebstahl ausmacht. Die Aufklärungsquote ist im Jahr 2019 um 5,5 Prozentpunkt auf nun 90,5% gestiegen, womit der Ladendiebstahl nach wie vor die höchste Aufklärungsquote in diesem Deliktsfeld aufweist.

Die Fallzahlen beim einfachen Diebstahl in/aus Wohnung stiegen nach einem Rückgang im Vorjahr (-22 Fälle) im Jahr 2019 auf 139 Fälle (+22 Fälle) an, wogegen sie beim Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von 314 Fällen um 62 auf nun 252 Fälle zurückgingen.

Struktur des Diebstahls ohne erschwerende Umstände





2.3.3.2. Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Gesamtzahl des Diebstahls unter erschwerenden Umständen (schwerer Diebstahl / Einbruchdiebstahl) fiel von 1.828 Fällen im Jahr 2018 um 320 auf nun 1.508 Fälle (-17,5%).

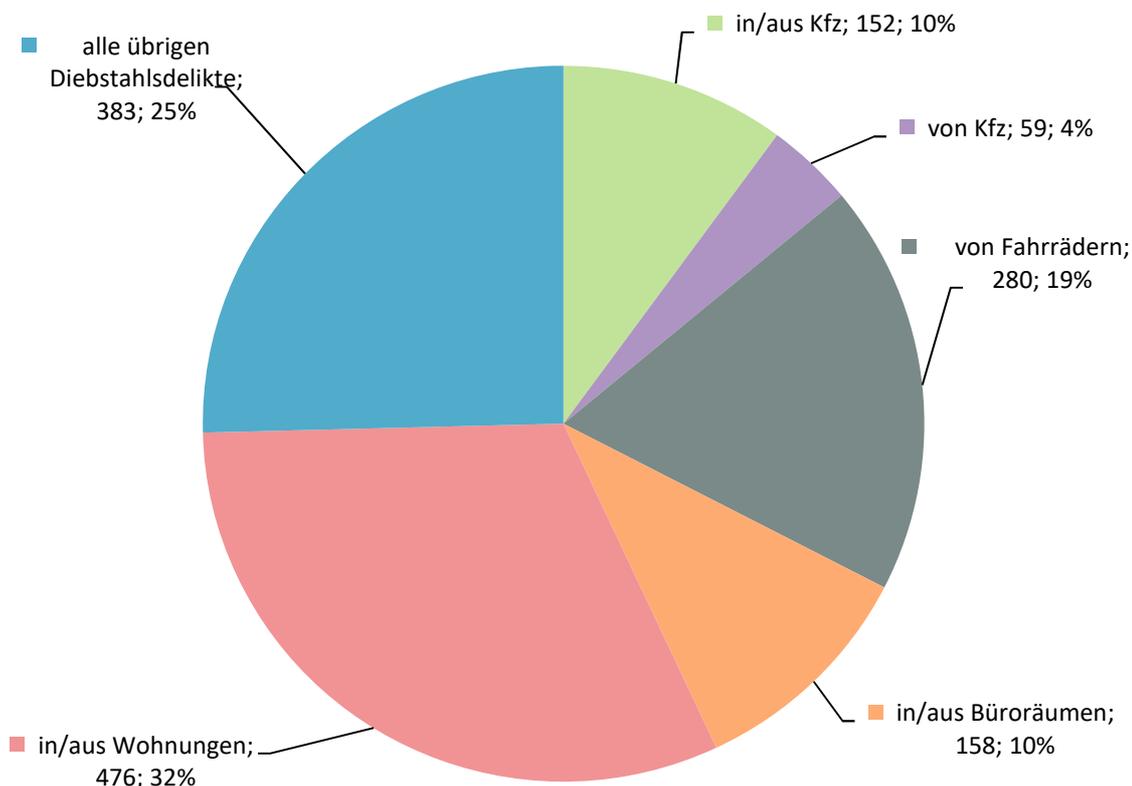
Der Fallzahlenrückgang liegt damit deutlich über dem hessenweiten Durchschnitt, wo die erfassten Straftaten in diesem Bereich um 12,4% zurückgingen.

Gleichzeitig sank die Aufklärungsquote um 5,5 Zähler auf 17,7%.

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahles (näheres siehe Ziffer 2.3.3.2.2.) war ein geringer Anstieg um 8 Fälle, auf nun 476 Fälle, im Bereich des Diebstahles von Kraftfahrzeugen ein Anstieg um 23 Fälle, auf 59 Fälle zu verzeichnen.

Teils deutliche Rückgänge waren in den Bereichen des Fahrraddiebstahls (-65 Fälle), des Diebstahls von Krafträdern (-24 Fälle) sowie insbesondere des schweren Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen (-203 Fälle) festzustellen.

Struktur des Diebstahls unter erschwerenden Umständen





2.3.3.2.1. Schwerer Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

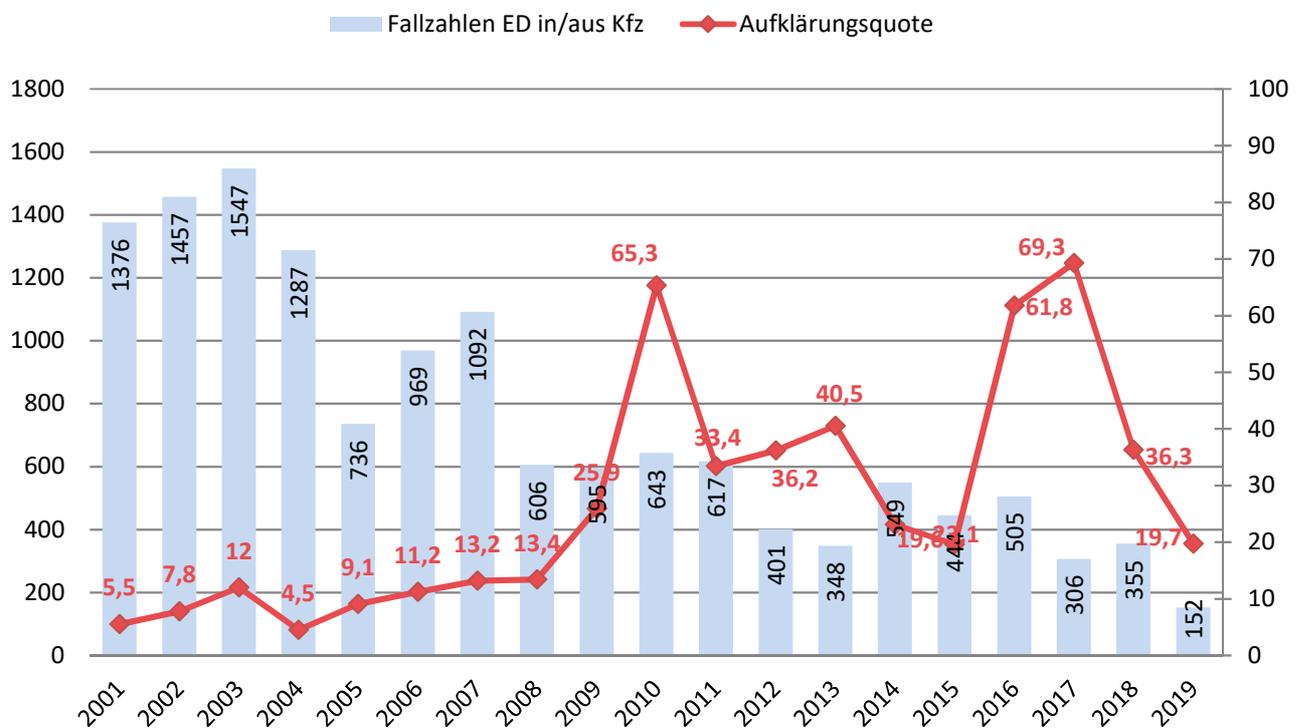
Der schwere Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen war mehrere Jahre eines der TOP-5-Delikte im Hochtaunuskreis, was sich mit der Einrichtung der sogenannten AG PKW im Jahr 2017 änderte.

Durch zielgerichtete offene und verdeckte Maßnahmen, die konzeptionell durch effiziente und effektive Ermittlungsarbeit flankiert wurden, konnte die Fallzahlen seit dem Berichtsjahr 2017 um knapp 70% auf 152 registrierte Taten im Jahr 2019 reduziert werden.

Gleichzeitig sank die deliktsbezogene AQ von 69 auf knapp 20 Prozent, was auf die Bekämpfung organisierter Täterstrukturen, die im Hochtaunuskreis Straftaten begingen, zurückzuführen ist.

Neben den gezielten Kfz-Aufbrüchen kommt es nach wie vor zu den sogenannten Gelegenheitsaufbrüchen, weil u. a. mobile Navigationssysteme, Handtaschen, Geldbörsen oder Jacken sichtbar im Fahrzeug zurückgelassen werden. Hier sind auch die Bürgerinnen und Bürger gefordert, indem sie diese „einladenden“ Tatgelegenheiten gar nicht erst schaffen.

Fallzahlen schwerer Diebstahl in/aus Kfz





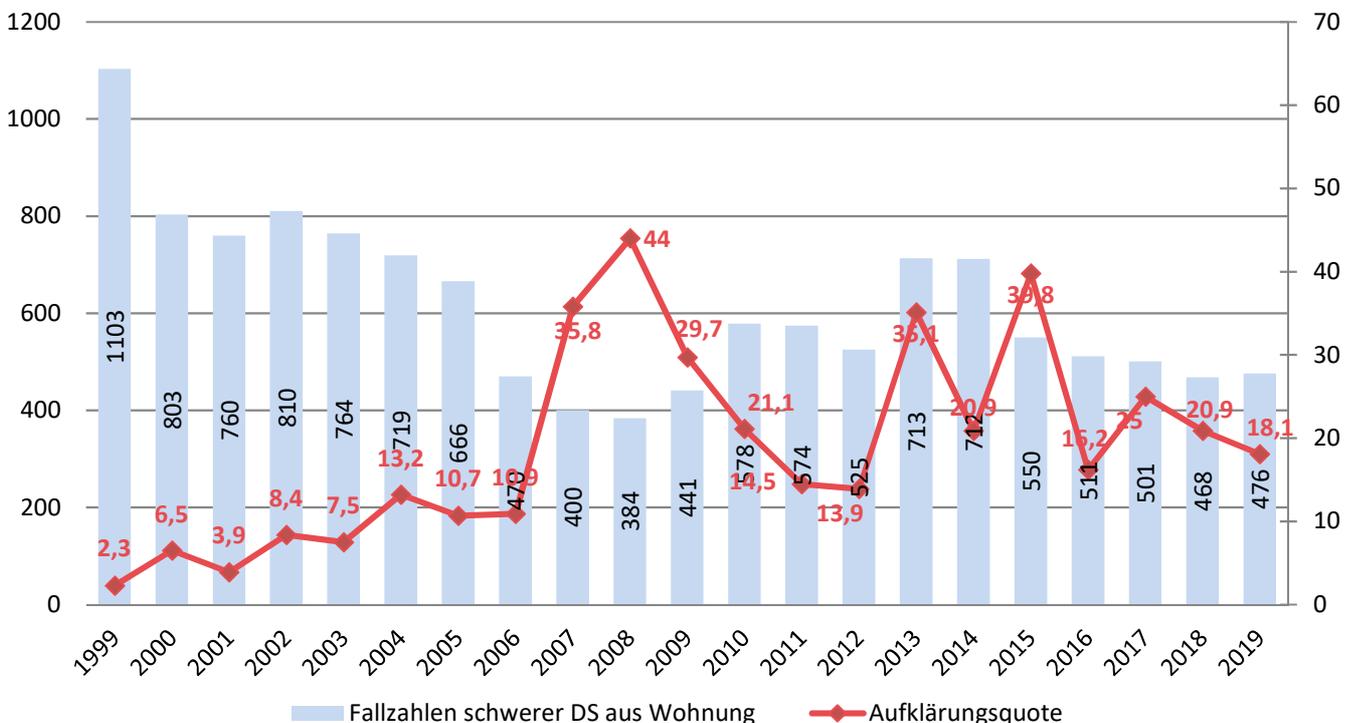
2.3.3.2.2. Wohnungseinbruch

Nach einem Fallzahlenrückgang im Bereich des Wohnungseinbruchs ist im Jahr 2019 ein leichter Anstieg um 8 Fälle (+1,7%) auf nun 476 Fälle zu verzeichnen. Dies stellt im Zehnjahresvergleich den zweitbesten Wert dar. In 210 der 476 Fälle endete die Tat im Versuchsstadium. Die Aufklärungsquote sank um 1,7 Prozentpunkte auf 18,1% und liegt damit über dem Hessenschnitt von 17,7%.

Der Anzahl der Tageswohnungseinbrüche betrug 141 Fälle, was einem Anteil von 29,6% entspricht.

Zur Phänomenologie des Wohnungseinbruchs gehört, dass sich die Taten überwiegend in der dunklen Jahreszeit abspielen. Bei dem Vorgehen der Täter ist eine klare Veränderung zu erkennen: Die Zeit, in der sich die Täter im Objekt aufhalten, hat sich stark verkürzt und das Stehlgut auf gewinnbringende Gegenstände, die sich ohne weitere Probleme veräußern lassen, reduziert. Da deswegen Rucksäcke und dergleichen kaum noch notwendig sind, können sich Einbrecher in Wohngebieten, vor allem in der Dämmerungszeit, vollkommen unauffällig bewegen. Der Zustand des Objektes ist oftmals für die Auswahl des Täters mitentscheidend (gekipptes Fenster, Rollläden verschlossen, Grundstück abgeschottet uvm.). Die hohe Anzahl der Versuche zeigt, dass Präventionsmaßnahmen greifen und Sicherheitsvorkehrungen helfen, Straftaten zu verhindern. Hessenweite Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, wie z.B. die Konzeptionen im Zusammenhang mit der Prognose-Software „KLB-operativ“, trugen ebenfalls dazu bei, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im Hochtaunuskreis rückläufig war und sich die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre weiter fortsetzt.

Fallzahlen schwerer Diebstahl in/aus Wohnung





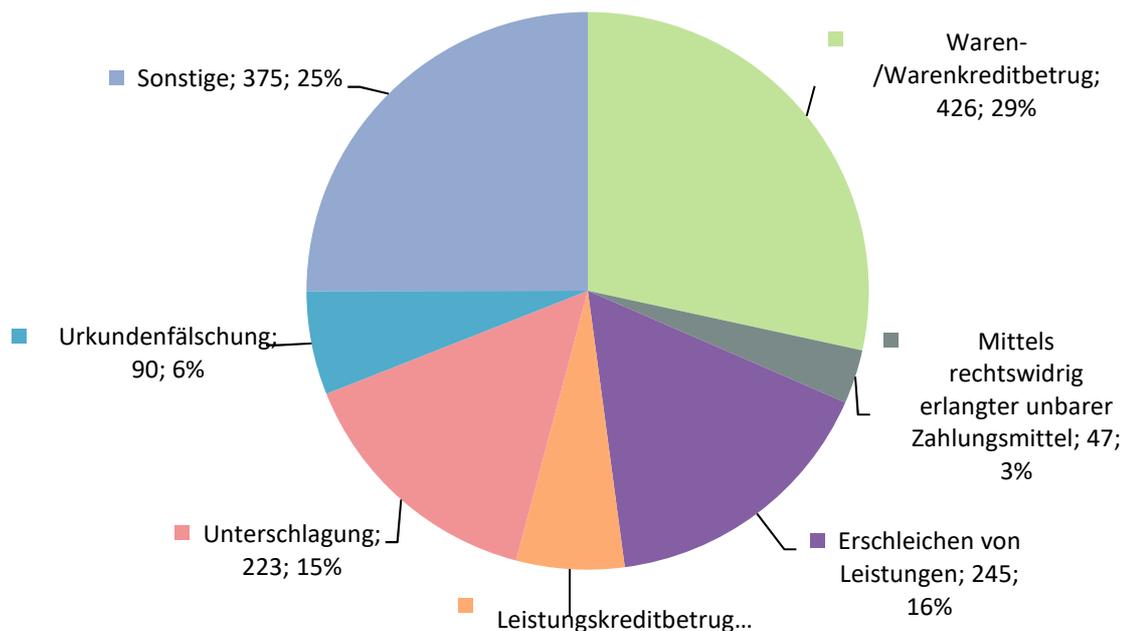
2.3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte an der Gesamtkriminalität des Kreises liegt bei 16,6%. Die Gesamtfallzahlen gingen auch in diesem Jahr weiter zurück, registriert wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.499 Fälle, was einem Rückgang von 378 Fällen entspricht (-18,8%). Die AQ in diesem Deliktsbereich sank um 1% auf nun 74,3%. Weiterhin hat der Betrug den mit Abstand größten Anteil an der Deliktgruppe, welcher mit einer Zahl von 1.140 Fällen insgesamt 76,1% der Vermögens- und Fälschungsdelikte ausmacht. Die Fallzahlen waren auch hier im Vergleich zum Vorjahr mit noch 1.484 Fällen (-344 Fällen) weiter rückläufig.

Wie bereits im Vorjahr standen Betrügereien zum Nachteil älterer Menschen auch im Jahr 2019 weiterhin im Fokus polizeilicher Ermittlungsarbeit. Besonders das Auftreten von Tätern als „**falsche Polizeibeamte**“ hat dabei einen größeren Anteil eingenommen. Aber auch der „**Enkeltrick**“, die angeblichen „**Handwerker**“, Anrufe von „**Microsoftmitarbeitern**“, **falsche Gewinnversprechen**, „**Schockanrufe**“, etc. sind weiterhin aktuelle Varianten, die ausschließlich das Ziel haben, an das Geld und die Wertsachen der Seniorinnen und Senioren zu gelangen.

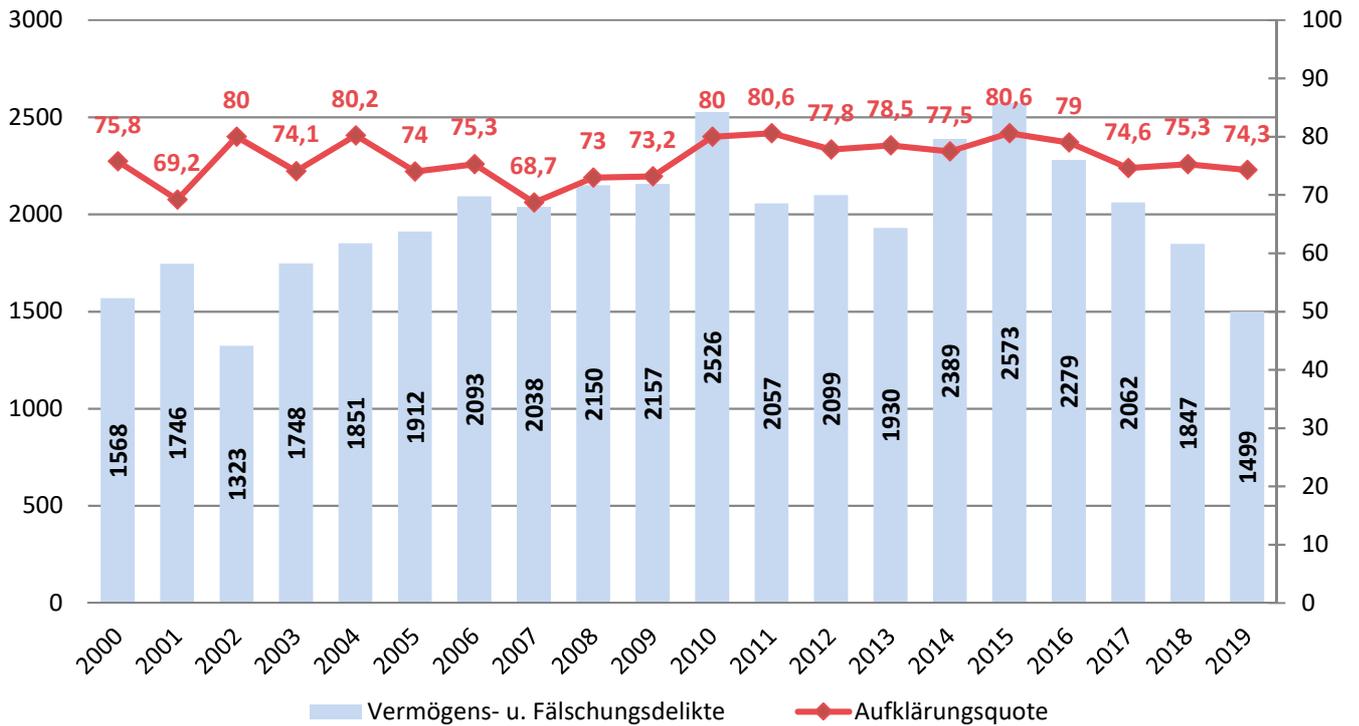
Um diesem Phänomen polizeilich entsprechend zu begegnen, wurde bereits im Jahr 2017 die „AG SÄM“ (**S**traftaten zum **N**achteile **ä**lterer **M**enschen) bei der Polizeidirektion Hochtaunus eingerichtet. Mehrere Festnahmen und die große Anzahl der Versuche bestätigen, dass mit offensiven polizeilichen Maßnahmen viele Bürgerinnen und Bürger erreicht und sensibilisiert werden konnten. Die wenigen Einzelfälle mit hohem Sachschaden und veränderte Tatbegehungsweisen zeigen aber auch, dass die Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen auch weiterhin intensiviert werden müssen.

Struktur der Vermögens- und Fälschungsdelikte





Fallzahlen Vermögens- und Fälschungsdelikte



2.3.5. Rohheitsdelikte

Im Vergleich zum Vorjahr (1.499 Fälle) stieg die Gesamtzahl der Rohheitsdelikte in 2019 um 37 auf 1.536 Fälle. Die AQ konnte in diesem Deliktsbereich von 91,2% auf 92,6% gesteigert werden.

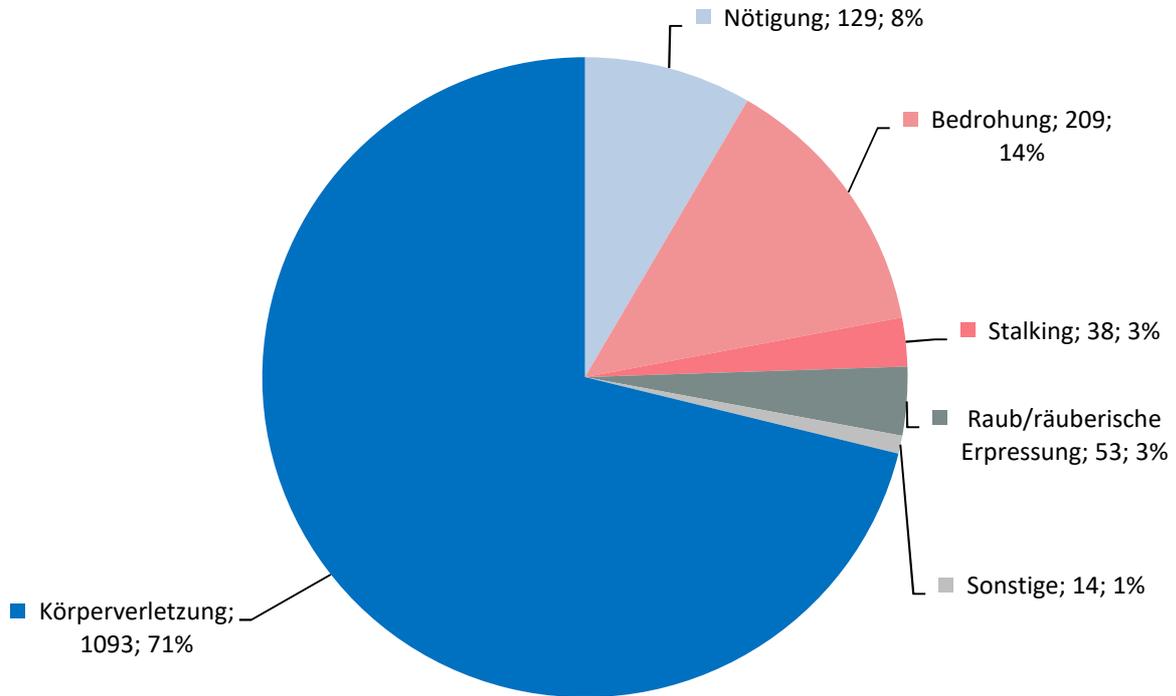
Im Deliktsfeld der Körperverletzungen war im Vergleich zu den 1.050 Fällen des Vorjahres, ein Anstieg auf 1.093 Fälle zu verzeichnen (+4,1%). Die AQ liegt mit 93,3% leicht über dem Vorjahreswert.

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit gab es mit 390 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (2018: 384 Fälle) einen Anstieg um 6 Fälle (1,6%). Die hier enthaltenen Fälle von Nachstellung (§ 238 StGB), umgangssprachlich auch als „Stalking“ bekannt, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6 auf 38 Fälle an. Bei den Fallzahlen im Deliktsfeld der Nötigungen war ebenfalls ein Anstieg auf nun 129 Fälle (2018: 119 Fälle) zu verzeichnen, wobei mit 66 Fällen über die Hälfte der Taten im Straßenverkehr erfolgten.

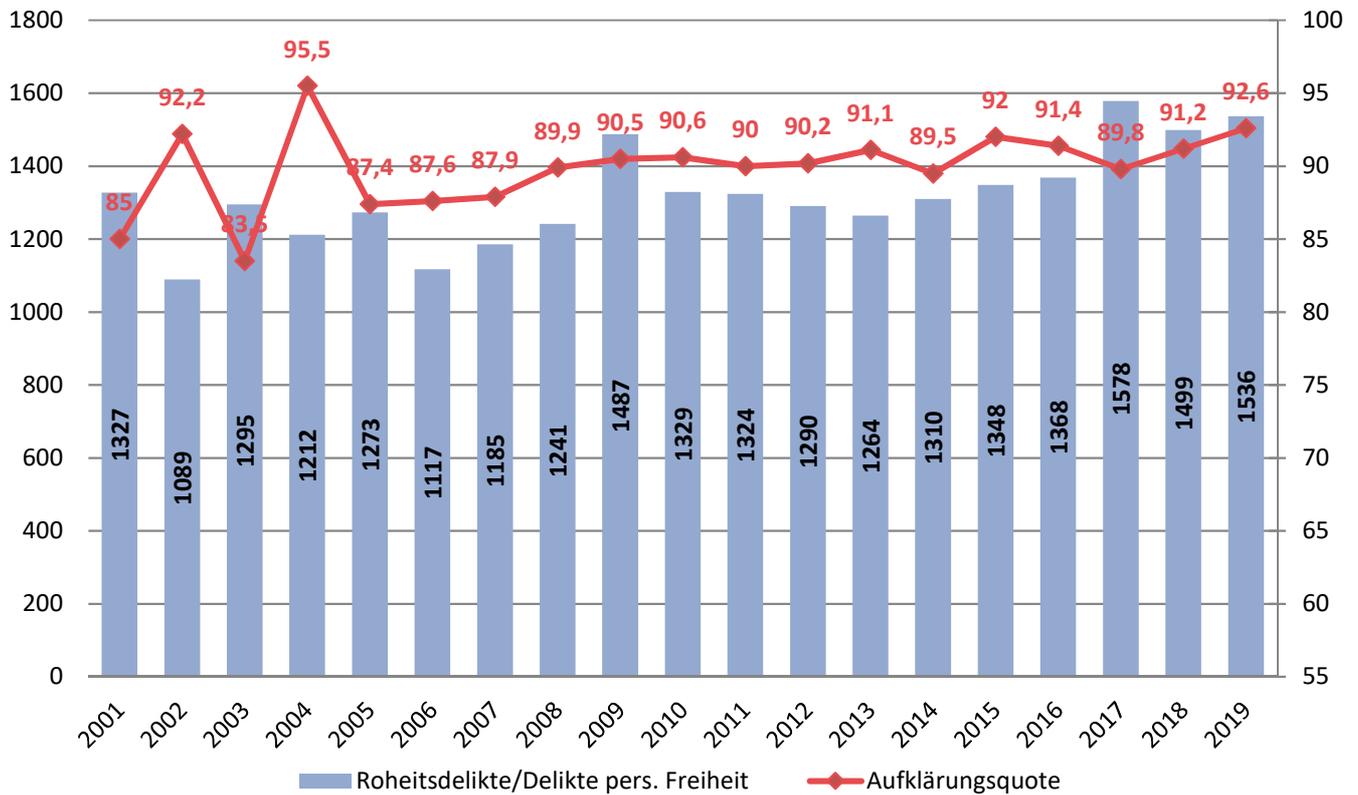
Beim Straftatbestand der Bedrohung war ein Fallzahlenrückgang von 15 auf 209 Fälle (2018: 224 Fälle) festzustellen.



Struktur der Rohheitsdelikte und der Delikte gegen die persönliche Freiheit



Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit



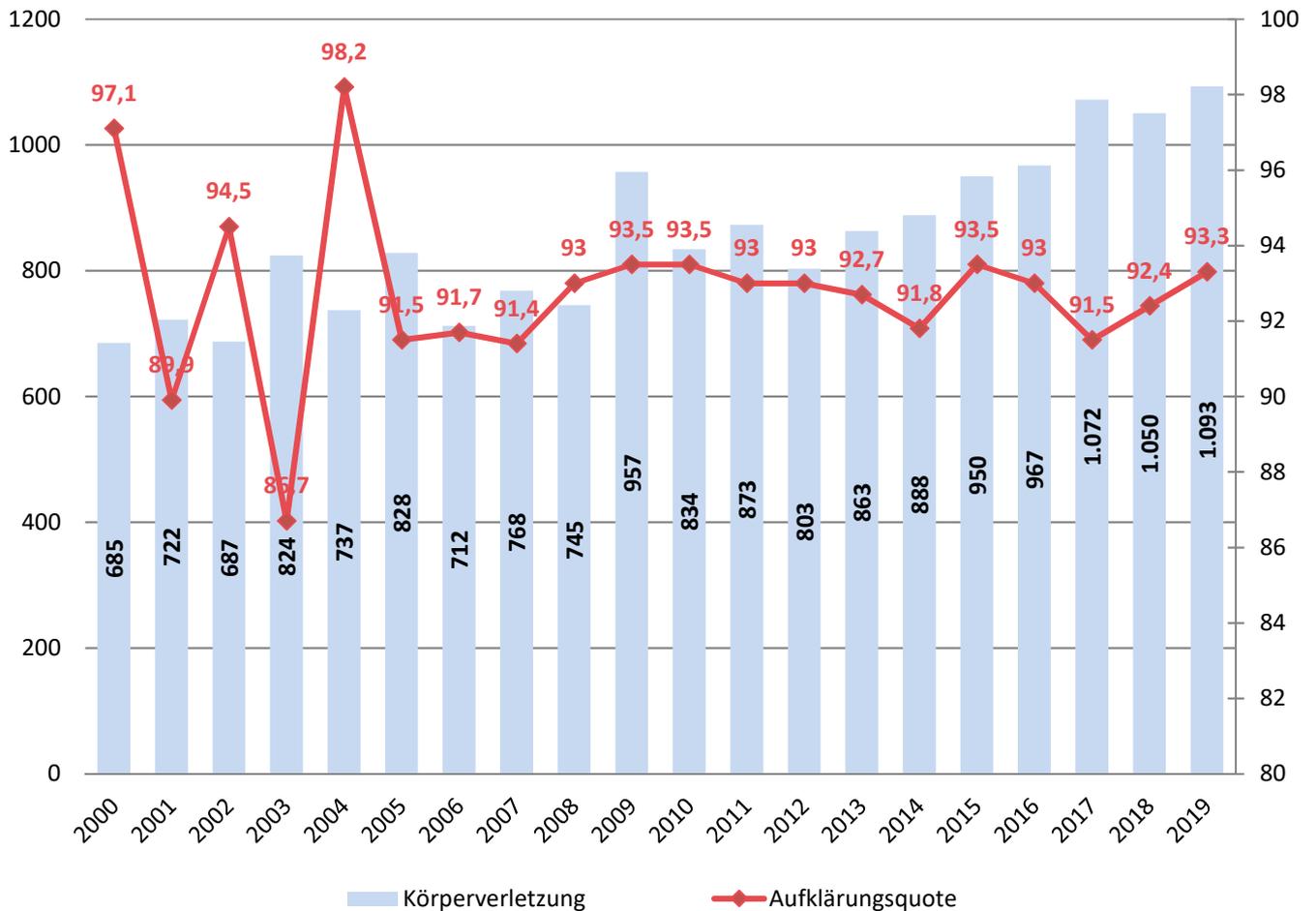


2.3.5.1. Körperverletzung

Ein überwiegender Teil der Delikte „Rohheit/persönliche Freiheit“ sind Körperverletzungsdelikte. Sie haben mit 1093 Fällen einen Anteil von 12,1% an der Gesamtkriminalität. Im Jahre 2019 gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Fallzahlenanstieg um 43 Fälle (+4,1%). In 757 Fällen handelt es sich um vorsätzlich leichte Körperverletzung.

Die bereits im Vorjahr leicht angestiegene Aufklärungsquote von 92,4% konnte im Jahr 2019 auf 93,3% gesteigert werden. Damit liegt sie weiter über dem Hessenschnitt, der 90,2% beträgt.

Fallzahlen Körperverletzung





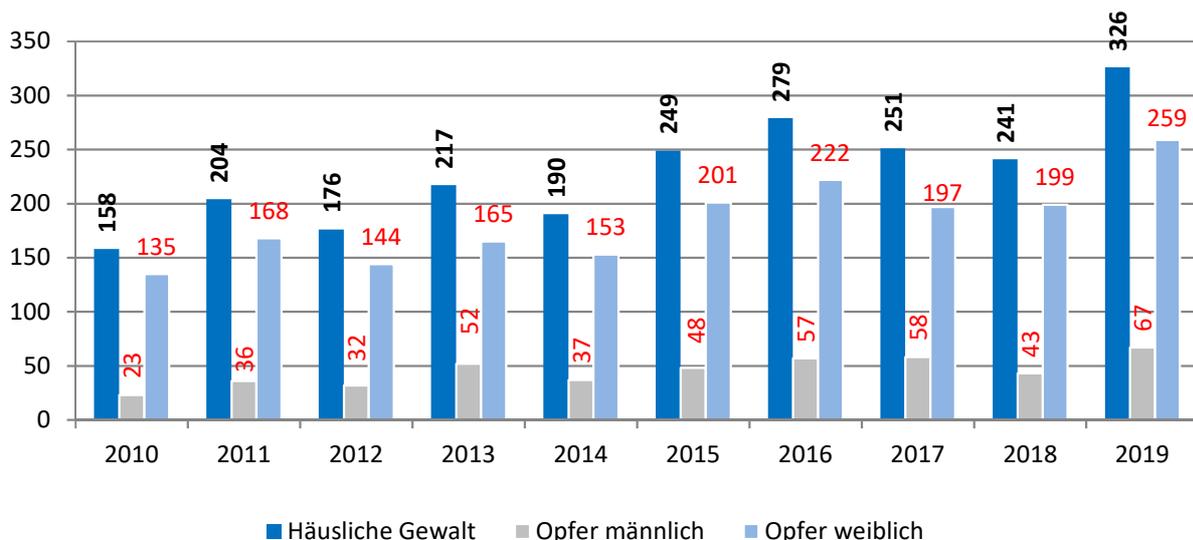
2.3.5.2. Häusliche Gewalt

Im Jahr 2019 wurden 326 Fälle von Häuslicher Gewalt gezählt, 85 Fälle mehr als im Vorjahr. Das entspricht einer Zunahme um 35,3%. Die 326 Straftaten wurden durch 267 Tatverdächtige begangen. Dies zeigt, dass es in diesem Phänomenbereich zu wiederkehrenden Taten kommt. Charakteristisch für die Häusliche Gewalt ist, dass vorwiegend von Männern Gewalt ausgeübt wird. Bei 213 der Tatverdächtigen handelte es sich um Männer, was einem Anteil von 79,8% entspricht. In 54 Fällen waren die Tatverdächtigen weiblich.

Im Sinne des Gewaltschutzgesetzes muss weiterhin versucht werden, mit den darin vorgesehenen Möglichkeiten für Polizei und Justiz, die Gewaltspirale in den häuslichen Gemeinschaften zu unterbrechen. Vor allem durch aktive Prävention kann eine Trendwende herbeigeführt werden; es gilt der sozialen Verantwortung gegenüber den Opfern gerecht zu werden.

Eine enorme Gewichtung nimmt hierbei das Erstgespräch bei der Anzeigenaufnahme ein. Die Beamten müssen die Situation richtig einschätzen, den Kontakt sowohl zum Opfer als auch zum Täter getrennt voneinander suchen und beratend auf die Parteien einwirken. Hierzu zählt u.a. auch, dass die Beteiligten über Beratungsstellen informiert werden, bei denen sie Hilfe und Unterstützung erfahren.

Fallzahlen Häusliche Gewalt
(Erfassung seit 2009)





2.3.5.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

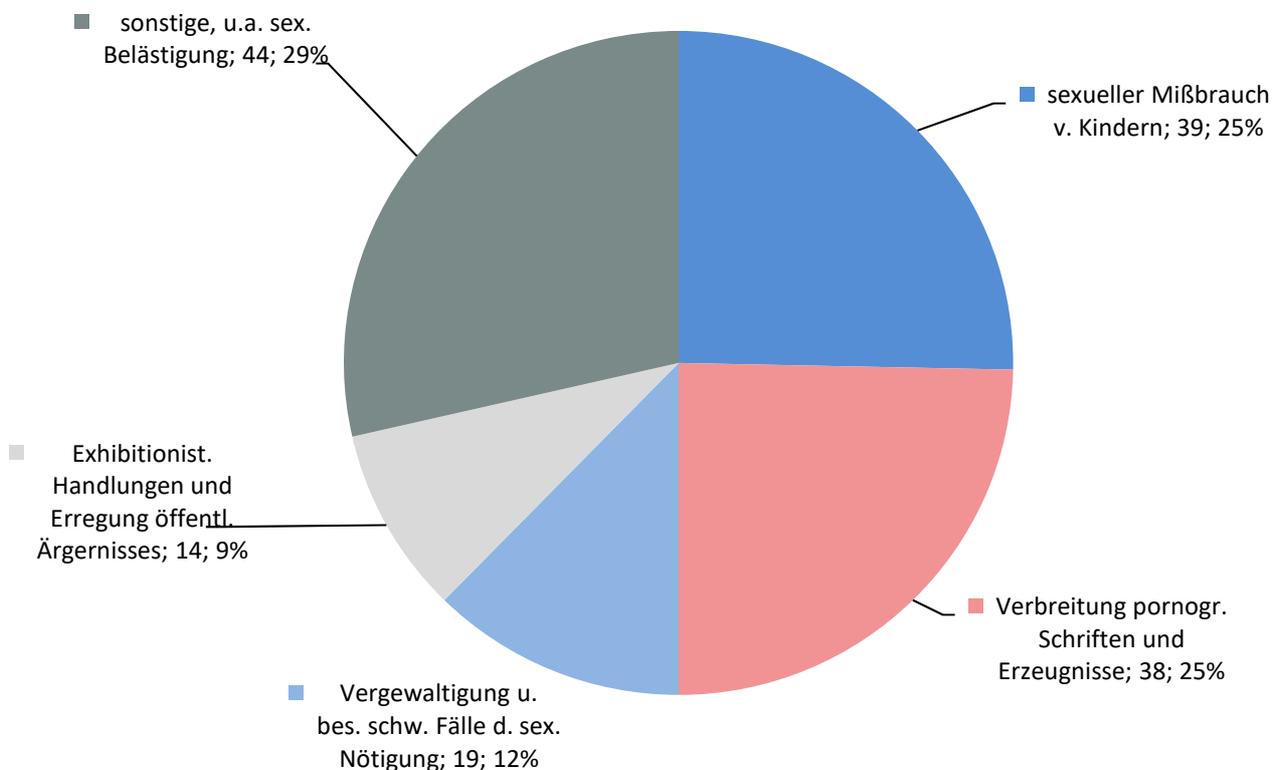
Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist von 2018 auf 2019 ein Anstieg von 14 Fällen auf nun 154 Fälle (+14,5%) festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt mit 92,2% über dem Wert des Vorjahres (2018: 88,6%).

Die Zahl der Vergewaltigungen / sexuelle Nötigungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 Fall auf 19 Fälle gestiegen. Neben den bekannt gewordenen Straftaten besteht in diesem Deliktsfeld erfahrungsgemäß ein nicht unerhebliches Dunkelfeld.

Im Deliktsbereich der Verbreitung pornografischer Schriften ist ein Anstieg um 16 Fälle auf 38 zu verzeichnen (2018: 22 Fälle).

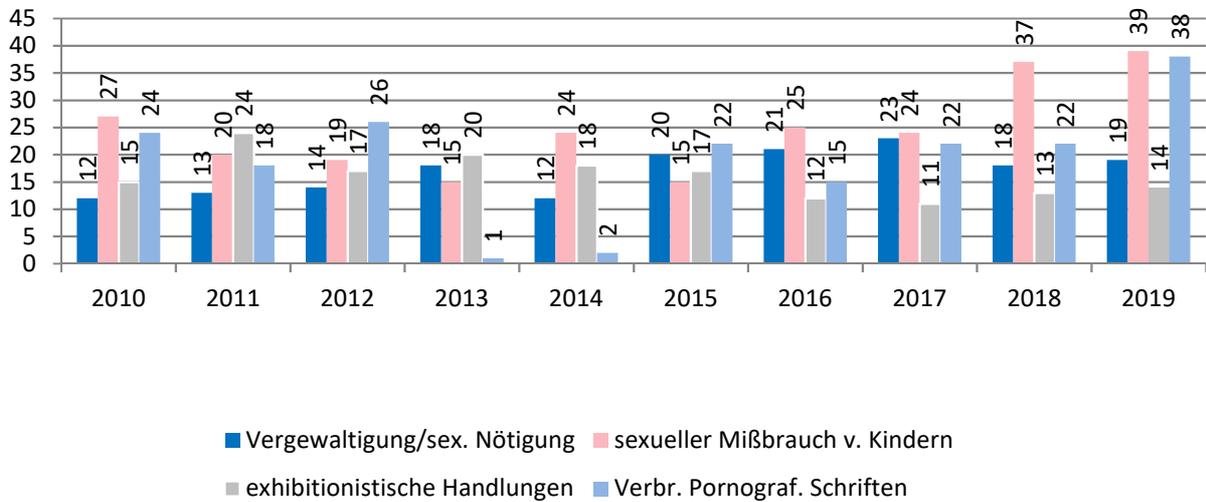
Die höchsten Aufklärungsquoten wurden im Bereich der Verbreitung pornografischer Schriften (97,4%), der Vergewaltigung / sexuellen Nötigung (94,7%) und dem sex. Missbrauch (91,2%) erzielt. Für die Opfer hat die Tatsache, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, einen großen Anteil bei dem wichtigen Prozess der Verarbeitung des Erlebten.

Struktur der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung





Fallzahlen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



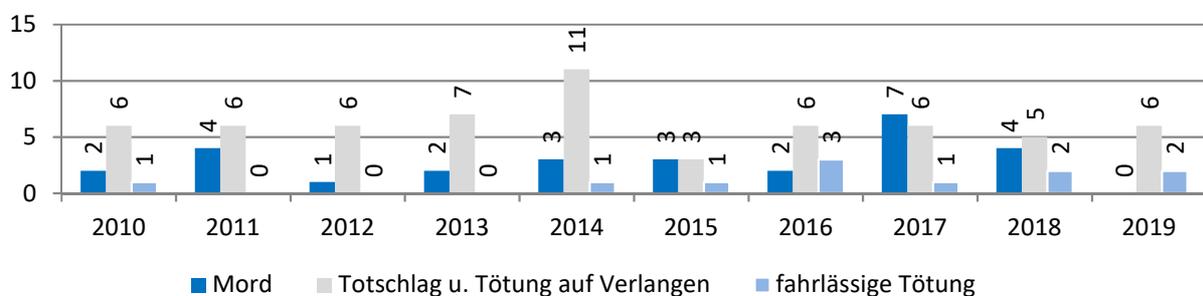
2.3.5.4. Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 8 Straftaten gegen das Leben erfasst. Das entspricht einem Rückgang um drei Fälle (2018: 11 Fälle) gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahre 2019 wurden insgesamt sechs Fälle im Deliktsbereich Totschlag registriert. Keine der Taten wurde vollendet, alle wurden aufgeklärt.

Ein Fall des Mordes oder versuchten Mordes wurde ist für das Jahr 2019 nicht zu verzeichnen gewesen.

Fallzahlen Straftaten gegen das Leben





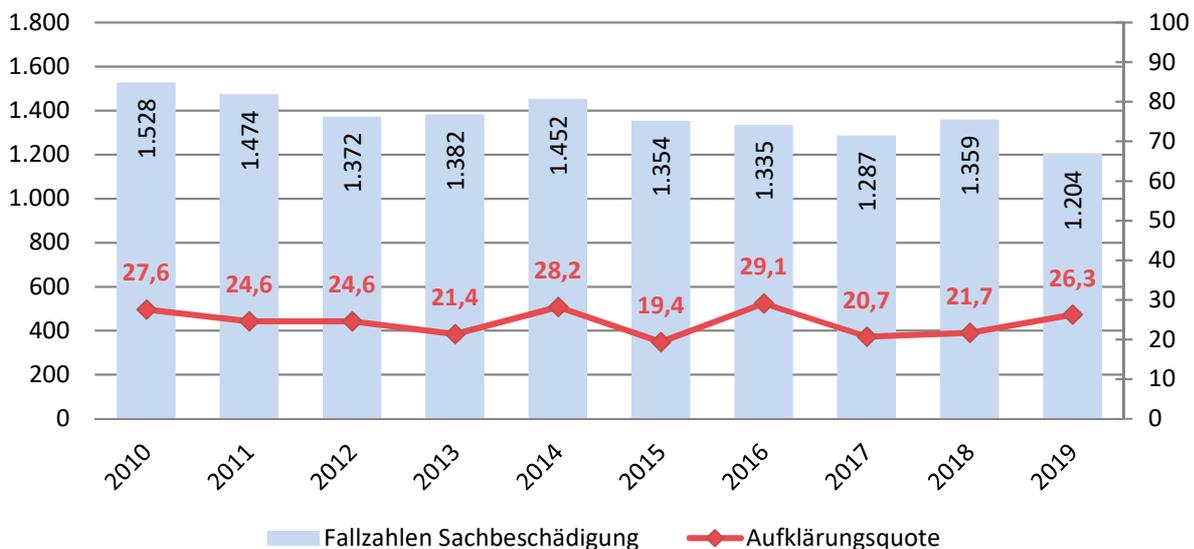
2.3.6. Sonstige Straftatbestände

2.3.6.1. Sachbeschädigung

Die Zahl der angezeigten Sachbeschädigungen sank 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 155 Fälle auf nun 1.204 Fälle. Bei über Hälfte der Taten (52,3%) handelt es sich auch weiterhin um Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (630 Fälle). Die Aufklärungsquote konnte von 21,7% auf 26,3% gesteigert werden. Damit liegt die PD Hochtaunus über dem Hessenschnitt, der 24,3% erreicht.

Wie auch in den Vorjahren ist das Deliktsfeld der Sachbeschädigungen, mit einem Anteil von 13,3%, das *TOP-1-Delikt* im Jahr 2019 im Bereich der Polizeidirektion Hochtaunus, weswegen dessen Bekämpfung auch weiterhin im Fokus der polizeilichen Aufgabenerfüllung steht. Ob die Fallzahlenreduzierung im Jahr 2019 einen langfristigen Trend einläutet, der sich in den Folgejahren fortsetzt, bleibt zunächst abzuwarten.

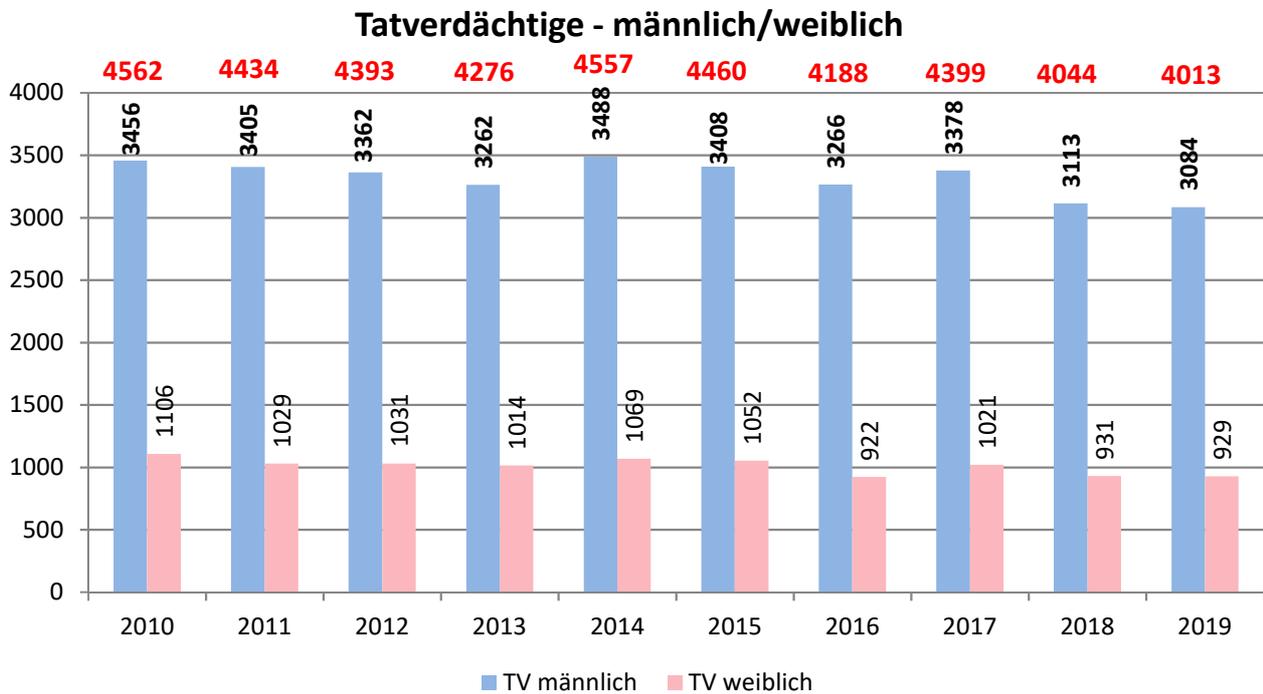
Fallzahlen Sachbeschädigung



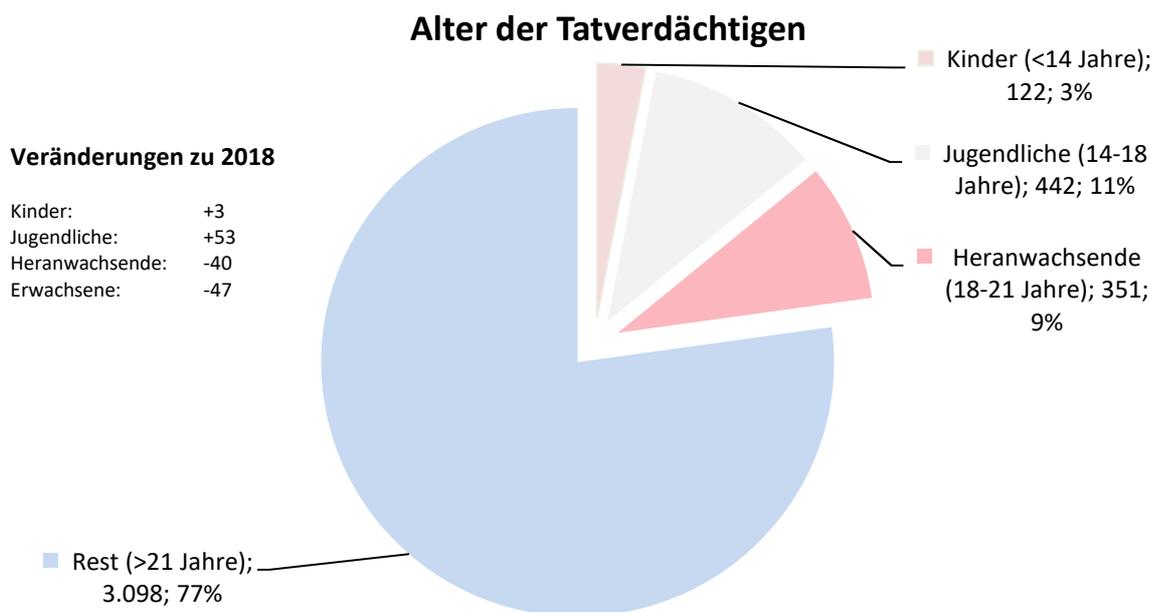
2.4. Tatverdächtige

2.4.1. Allgemein

Bei den in 2019 im Hochtaunuskreis aufgeklärten 5.308 Straftaten wurden 4.013 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Das sind 31 weniger als im Vorjahr (4.044). Darunter waren 3.084 männliche (76,9%) und 929 weibliche Tatverdächtige (23,1%).

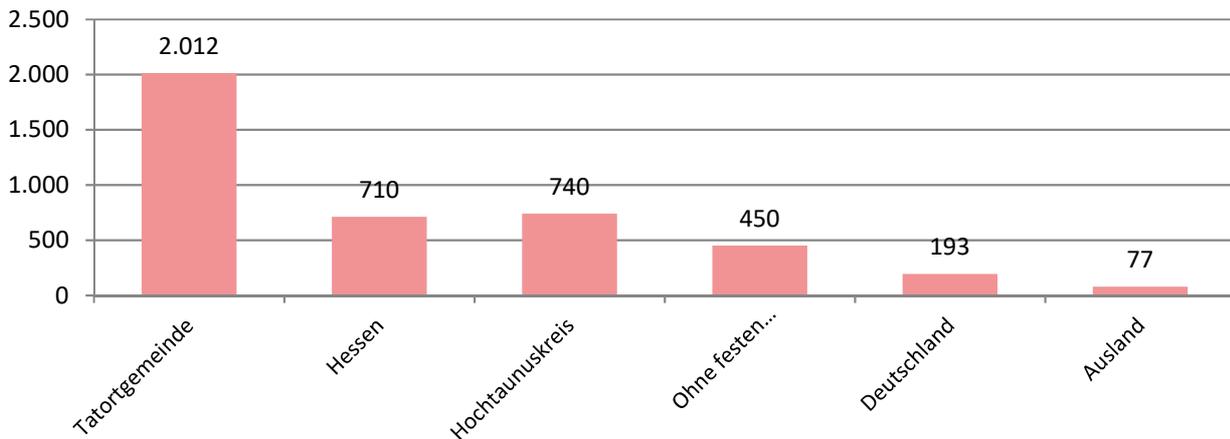


Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen verringerte sich um -0,3%, von 35,5% in 2018 (1.436 nichtdeutsche TV), auf 35,2% (1.413 nichtdeutsche TV) in 2019.





Wohnsitz der Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche TV)



2.4.2. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

Im Jahr 2019 waren unter den 4.013 Tatverdächtigen 915 Personen unter 21 Jahren. Das sind 22,8% der ermittelten Tatverdächtigen. Im Vorjahr wurden 899 unter 21-Jährige von insgesamt 4.260 Tatverdächtigen erfasst, was einem Prozentwert von 21,1% entsprach.

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr von 119 auf 122 Tatverdächtige. Das entspricht 3,0% aller ermittelten Tatverdächtigen.

Die Zahl der tatverdächtigen 14- bis 16-Jährigen veränderte sich von 159 auf 208 Tatverdächtige (5,2% der TV). Bei den 16- bis 18-Jährigen veränderte sich die Anzahl der Tatverdächtigen von 230 auf 234 (5,8% der TV).

Die Anzahl der ermittelten heranwachsenden, also 18- bis 21-jährigen Tatverdächtigen veränderte sich von 391 auf 351 (8,7% der TV).

Die Tatbeteiligung der unter 21-Jährigen bezog sich vor allem auf folgende Einzeldelikte:

	TV gesamt 2019	Davon unter 21 Jahren	In %	TV gesamt 2018	Davon unter 21 Jahren	In %
	4013	915	22,8	4.260	899	21,1
Raub/räub.Erpr./räub.DS	70	49	70,0	58	35	60,3
Gefährl./schwere KV	324	124	38,3	303	127	41,9
Einfacher Diebstahl	631	218	34,5	575	189	32,9
davon Ladendiebstahl	380	119	31,3	317	115	36,3
Schwerer Diebstahl	189	72	38,1	179	62	34,6
Sachbeschädigung	263	100	38,0	266	115	43,2
Rauschgiftdelikte	446	177	39,7	433	173	40,0
Gewaltkriminalität	400	167	41,8	382	160	41,9



Eine Untersuchung der Delinquenz dieser Altersgruppen zeigte auf, dass die jungen Tatverdächtigen fast ausschließlich aus der Tatortgemeinde oder einer umliegenden Kommune stammen.

Da die Entstehung von Kriminalität in diesem Bereich als örtliches Phänomen bezeichnet werden kann, wurde bereits 2017 ein Maßnahmenpaket zur Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt. Dieses beinhaltet u.a. die Bearbeitung aller Delikte innerhalb eines Kommissariates bei der RKI der PD Hochtaunus. Ziel ist es, die behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, um hierdurch ein dauerhaftes Abgleiten junger Menschen in kriminelle Strukturen zu verhindern.

2.5. Opfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich rechtswidrige Handlungen gerichtet haben. Opfer werden erfasst bei Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikten, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Es werden Alter und Geschlecht der Opfer sowie die Beziehung zum Tatverdächtigen nach den Kriterien Verwandtschaft, Bekanntschaft, Landsmann, flüchtige Vorbeziehung und keine Vorbeziehung berücksichtigt.

Im Jahr 2019 wurden für die genannten Deliktsbereiche 1.869 Opfer registriert, darunter 1.012 männliche und 857 weibliche. Unter den Opfern waren 135 Kinder, 199 Jugendliche und 154 Heranwachsende. 1.244 Opfer waren zwischen 21 und 59 Jahren alt, 137 Personen 60 Jahre und älter. Im Jahr 2018 lag die Gesamtzahl der Opfer bei 1.886.

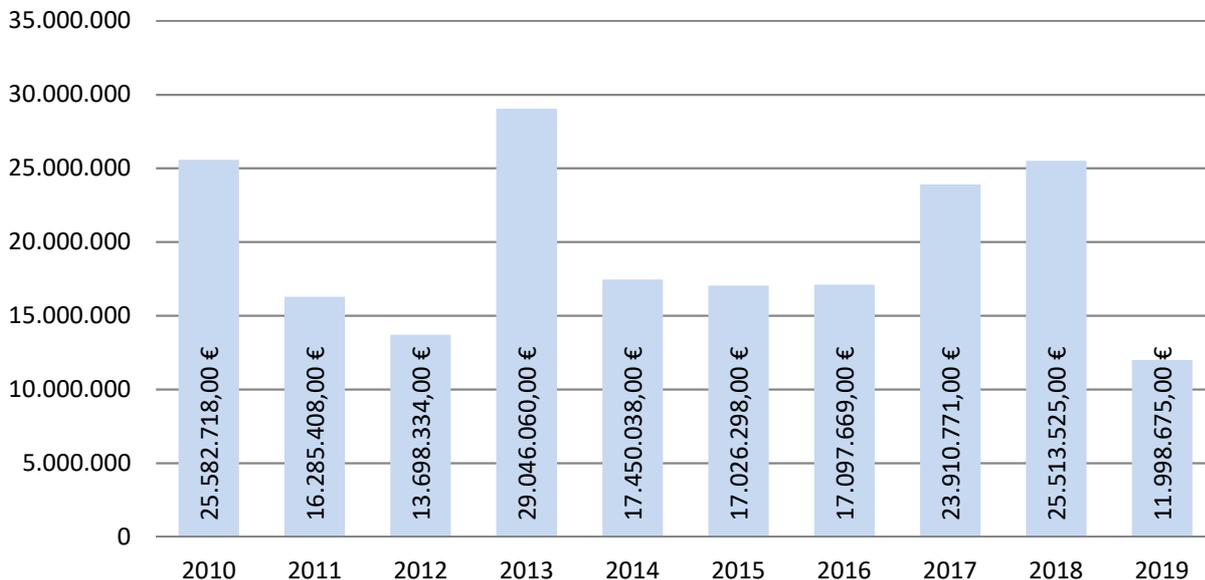
2.6. Schäden

In der Kriminalstatistik ist als Schaden der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes definiert. Im Jahr 2019 wurden Schäden in Höhe von **11.998.675 Euro** registriert. Im Vorjahr waren es **25.513.525 Euro**.

Deliktspezifisch sind die Schäden sehr unterschiedlich. Durch die Diebstahlsdelikte (einfacher und schwerer) entstand ein Vermögensschaden von ca. 6.500.000 Euro (2018: ca. 7.700.000 Euro), was einem Anteil von 54,3 % der Gesamtkriminalität entspricht. Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter auch die Wirtschaftskriminalität, verursachten im Jahre 2019 einen Vermögensschaden in Höhe von ca. 4.400.000 Euro (2018: ca. 17.000.000 Euro); das entspricht 36,5 % der Gesamtkriminalität.



Finanzieller Schaden



2.7. Straftaten im Zusammenhang mit Zuwanderern

2.7.1. Allgemein:

Nach einer Präzisierung der Erfassungskriterien ergab sich für das Jahr 2016 erstmals eine genauere Darstellung zum Thema Kriminalität im Kontext mit Zuwanderung. Möglich wurde dies durch die genauere Erfassung des Aufenthaltsanlasses, also ob es sich bei dem Tatverdächtigen beispielsweise um einen Asylbewerber, einen Kontingentflüchtling, einen Asylberechtigten, eine international oder national schutzberechtigte Person oder eine Person mit einer Duldung handelt. Aufgrund der erweiterten Erfassungskriterien werden im Ergebnis aber auch Personen aufgeführt, die sich seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten und nicht im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle stehen. Im Folgenden wird zusammenfassend der Begriff „Zuwanderer“ verwendet, definiert als Angehörige eines Nicht-EU-Staates, die in das Bundesgebiet eingereist sind, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

2.7.2. Fallzahlen mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße

Für die Polizeidirektion Hochtaunus wurden im Jahr 2019 361 Fälle erfasst, die durch die Gruppe der Zuwanderer begangen wurden. Im Vorjahr waren es 470 Fälle, was einem Rückgang um 23,2% entspricht. Bei den im vergangenen Jahr festgestellten Fällen handelte es sich um 340 Verstöße ohne ausländerrechtlichen Hintergrund (-23,1%) und um 21 ausländerrechtliche Verstöße (-25%).

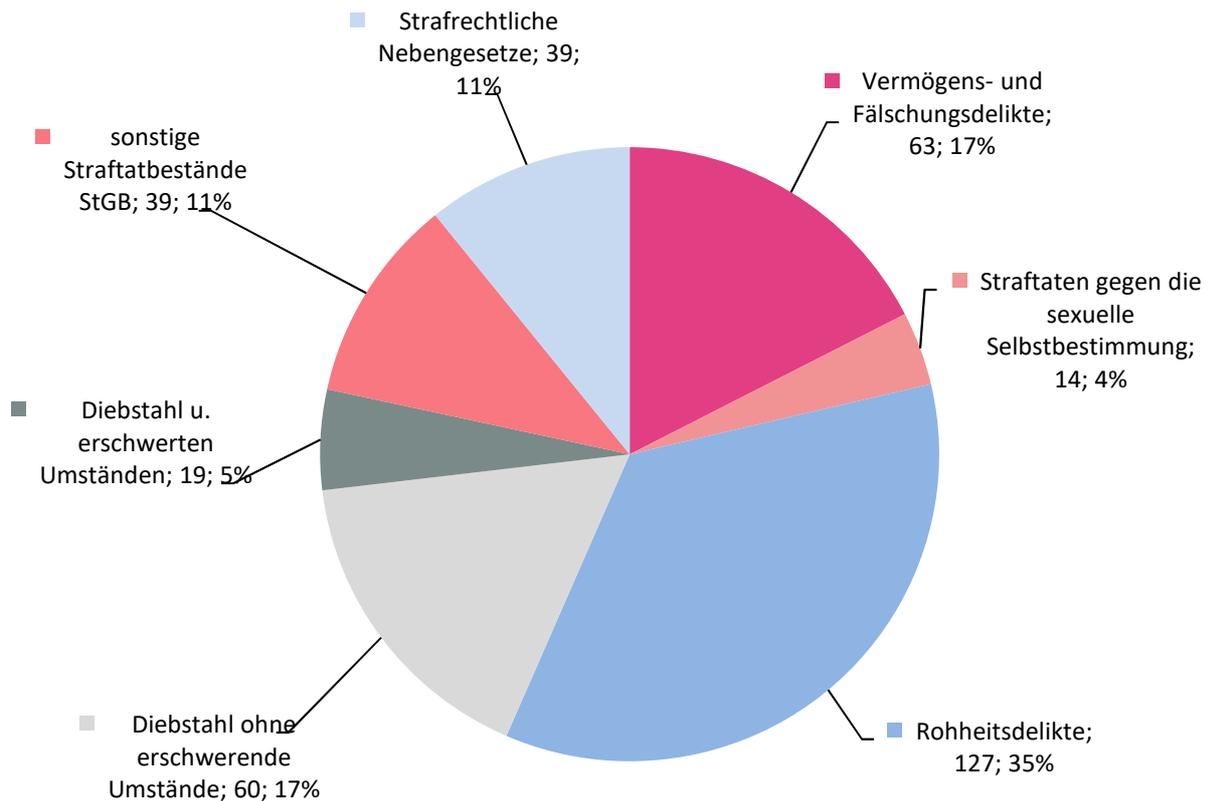


2.7.2.1. Einzelne Deliktsfelder

Betrachtet man die Deliktsbereiche, bei denen Zuwanderer im Jahr 2019 besonders auffällig geworden sind, werden Parallelen zur Kriminalstatistik der Vorjahre deutlich. So wurden Zuwanderer vor allem im Bereich der Körperverletzungen (-49 auf 98 Fälle, -33,3%), des Ladendiebstahls (+12 auf 44 Fälle, +37,5%) und der Leistungs- und Beförderungerschleichung (-3 auf 25 Fälle, -10,7%) als Tatverdächtige ermittelt.

In 14 Fällen wurden Zuwanderer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Tatverdächtige ermittelt. Dies entspricht einem Rückgang um 12 Fälle (-46,2%) im Vergleich zum Jahr 2018, in dem 26 Taten verzeichnet wurden. Im Bereich der Betäubungsmitteldelikte lag die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Zuwanderern bei 17, was einem Rückgang um 14 Fälle (-45,2%) entspricht.

Straftaten durch Tatverdächtige Zuwanderer





2.7.3. Prävention:

Besonders im Bereich der Prävention setzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion Hochtaunus auf einen engen Kontakt und den Dialog mit den Asylsuchenden. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlich zuständigen Polizeidirektionen wurden vertrauensbildende Maßnahmen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und in Unterkünften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umgesetzt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den kommunalen Entscheidungsträgern, dem in Flüchtlingsunterkünften tätigen Personal sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde statt, mit dem Ziel, allen Beteiligten eine Orientierungshilfe anzubieten.

3. Ermittlungs-, Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der regionalen Sicherheit

Die Kriminalitätsentwicklung im Hochtaunuskreis ist auch durch die hessenweit durchgeführten verdachtsunabhängigen Kontrollen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 HSOG, die Vielzahl anlassunabhängiger Kontrollen im Streifendienst und dem seit 2010 eingeführten Konzept der „Regionalen Sicherheit“, positiv beeinflusst worden. Gerade in Bezug auf reisende Straftäter haben sich die durchgeführten Kontrollen bewährt, da diese zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes und zu Erkenntnissen über Straftaten geführt haben, die sonst der Polizei verborgen geblieben wären.

Um den bisherigen, äußerst positiven Trend der rückläufigen Fallzahlen in den Bereichen der Eigentumsdelikte beizubehalten und das Fallaufkommen weiter zu reduzieren, wurden im Sinne der Nachhaltigkeit die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsphänomene intensiv fortgeführt und der Verfolgungsdruck permanent „hochgehalten“. Flankiert wurden diese Maßnahmen unter anderem mit der Prognose-Software des HLKA (KLB-operativ), die zu einer Optimierung der Kräftesteuerung beigetragen hat.

Als Ersatz für die bisher durchgeführten Fahndungs- und Kontrolltage werden bereits seit dem Jahr 2010 im Rahmen der „Regionalen Sicherheit“ Kontrollen an regionalen Brennpunkten intensiviert. Hier finden neben der Aufklärung von Straftaten und Ermittlungen von Tätern, auch durch die Erhöhung sichtbarer polizeilicher Präsenz, präventive Aspekte sowie Belange der Verkehrssicherheit ihre Berücksichtigung. Die zu jeder Tageszeit, oftmals aber während der Dämmerungszeit, durchgeführten Kontrollen, führen u.a. auch zur Aufdeckung von Trunkenheitsfahrten oder von Fahrten unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln.

Die Resonanz aus der Bevölkerung auf die stattfindenden Kontrollen ist positiv, da die für jedermann sichtbaren polizeilichen Maßnahmen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steigern.



4. Herausragende Ermittlungserfolge der Kriminalkommissariate

Falldarstellungen des K 10

1. Großbrand in Gestüt am 28.02.2019 in Bad Homburg

Durch einen Großbrand in einem im Bereich des Bad Homburger Stadtteiles Dornholzhausen gelegenen Gestüts, verendeten in den Morgenstunden des 28.02.2019 mehrere Pferde und es entstand ein Sachschaden in Millionenhöhe. Gegen 06:00 Uhr wurden Angehörige der das Gestüt betreibenden Familie durch Brandgeruch aufmerksam und konnten anschließend auf dem weitläufigen Gelände eine bereits in Flammen stehende Stallung feststellen. Durch sofortiges Öffnen der Tore der Unterstellboxen konnten noch mehrere Pferde vor den sich rasch ausbreitenden Flammen gerettet werden, für die in abgelegenen Bereichen eingestellten Pferde kam allerdings bereits jegliche Hilfe zu spät. Den zeitnah vor Ort eintreffenden Einsatzkräften sämtlich alarmierter Bad Homburger sowie der aus dem Umland angeforderten Wehren gelang es ein Übergreifen des Feuers auf angrenzende Gebäude zu verhindern. Letztlich waren mehr als 250 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und Polizei den ganzen Tag über mit Löscharbeiten im Einsatz. Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen bezüglich der mutmaßlichen Brandursache, die unter Beteiligung von Brandursachenermittlern des Hessischen Landeskriminalamtes erfolgte, konnte ein technischer Defekt in der hauptsächlich vom Brand betroffenen Stallung, als der, den Brand auslösender Umstand ermittelt werden.

2. Versuchter Totschlag am 30.03.2019 in Bad Homburg

Zu einer Gewalttat, die juristisch als versuchter Totschlag gewertet wird, kam es in den späten Nachmittagsstunden des 30.03.2019 in der Bad Homburger Innenstadt. Gegen 18:08 Uhr betrat ein zunächst namentlich nicht bekannter Mann ein Ladengeschäft im Bereich der Bad Homburger Elisabethenstraße. Ohne jegliche Vorhandlung nahm der Mann eine von ihm mitgeführte Flüssigkeit und schüttete diese dem hinter der Ladentheke stehenden 55-jährigen Inhaber des Ladens direkt in dessen Gesicht und andere Körperregionen. Unmittelbar folgend flüchtete der Täter vom Tatort in unbekannte Richtung. Wie sich im Folgenden herausstellte, handelte es sich bei der Flüssigkeit um hochkonzentrierte Salzsäure, die schwerste Verletzungen in Form von Verätzungen bei dem 55-Jährigen in dessen Gesicht und anderen Körperpartien hervorrief. Als tatverdächtig konnte ein 45-jähriger Mann aus Neu-Anspach ermittelt werden, dessen Festnahme einige Tage nach der Tat gelang. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde bekannt, dass sich der 45-Jährige in den Tagen / Wochen vor der Tat bereits mehrere Male im Geschäft des Geschädigten aufgehalten und diesen mit Beleidigungen titulierte hatte, mutmaßlicher Hintergrund dieser Handlungen war eine Verwechslung des 55-Jährigen mit einer anderen Person aus dem früheren Umfeld des Neu-Anspachers. Nach Entscheidung des zuständigen Haftrichters wurde der mutmaßlich psychisch verwirrte Tatverdächtige in eine geschlossene psychiatrische Klinik eingewiesen.



3. Versuchter Totschlag am 27.05.2019 in Usingen

Schwerste Verletzungen erlitt in den frühen Abendstunden des 27.05.2019 das Opfer eines Messerangriffes in der Usinger Innenstadt. Gegen 19:30 Uhr befand sich ein 66-jähriger Mann in seiner Wohnung in der Usinger Untergasse und saß auf der Couch. Mit in der Wohnung befand sich zu diesem Zeitpunkt der Neffe des 66-Jährigen, bei dem es sich um einen 41-jährigen Mann mit Wohnsitz in Polen handelte. Ohne jegliche Vorwarnung stach der 41-Jährigen mit einem Messer mehrfach auf den 66-Jährigen ein und verletzte diesen dadurch schwer. Die Lebensgefährtin des 66-Jährigen bekam den Angriff mit und hinderte den 41-Jährigen an weiteren Tathandlungen. Unmittelbar folgend verständigte die Frau den Rettungsdienst, machte aber den eintreffenden Rettungskräften gegenüber zunächst unwahre Angaben zu den Hintergründen der Verletzungen ihres Partners. Erst einige Tage später wandte sich die Lebensgefährtin des Geschädigten an die Polizei und berichtete hinsichtlich der tatsächlichen Ereignisse, die sich am 27.05.2019 in ihrer Wohnung abgespielt hatten. Dabei wurde auch bekannt, dass der 41-Jährige nach Tatbegehung aus einem offenen Fenster sprang, in der Folge auf dem Dach eines geparkten Pkw landete und anschließend seine Flucht in unbekannte Richtung fortsetzte. Auch konnte ermittelt werden, dass der 41-Jährige zwischenzeitlich nach einem Suizidversuch in eine psychiatrische Klinik eingewiesen worden war. Mutmaßlich dürfte eine vorliegende psychische Erkrankung des 41-Jährigen der Hintergrund der Tatbegehung gewesen sein.

4. Versuchter Totschlag am 04.10.2019 in Bad Homburg

Eine lebensgefährlich und zwei erheblich verletzte Personen waren in den Abendstunden des 04.10.2019 das Resultat einer Auseinandersetzung zweier Gruppen in der Bad Homburger Innenstadt. Gegen 21:55 Uhr gerieten eine aus zwei Personen und eine aus sechs Personen bestehende Gruppe im Bereich der Louisenstraße in Streit, der sich im Folgenden zu einer Schlägerei entwickelte. Im Verlauf dieser wurde mit einem Messer auf einen an der Auseinandersetzung beteiligten 19-Jährigen eingestochen, wodurch dieser lebensgefährliche Verletzungen erlitt, die eine sofortige Notoperation erforderlich machten. Zwei weitere an der Auseinandersetzung beteiligte Männer im Alter von 36 und 38 Jahren wurden durch Schläge und Tritte jeweils im Kopfbereich erheblich verletzt und mussten medizinisch versorgt werden. Von den ursprünglich mindestens acht an der Auseinandersetzung beteiligten Männern, konnten letztlich bei Eintreffen der Rettungskräfte und der Polizei nur noch vier Personen im Nahbereich des Tatortes angetroffen werden. Im Rahmen der sich anschließenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnte kein eindeutiger Beleg dafür gefunden werden, welche der an der Auseinandersetzung beteiligten Personen letztlich für die Beibringung der Stichverletzung verantwortlich war.

5. Versuchter Totschlag am 23.11.2019 in Bad Homburg

Gegen 00.50 Uhr flüchtete eine 26-Jährige aus ihrer Wohnung in der Bad Homburger Innenstadt und suchte Hilfe bei einem Nachbarn, der sodann die Polizei verständigte. Vorausgegangen war, dass sich die 26-Jährige am Abend mit ihrem von ihr getrenntlebenden Ehemann, einem 25-Jährigen aus Bad Homburg, in ihrer Wohnung getroffen hatte. Im Laufe des Abends tranken Opfer und Beschuldigter Alkohol und gerieten



schließlich in Streit. Der Beschuldigte attackierte unvermittelt sein Opfer durch Tritte, die gegen den Kopf geführt wurden, durch Schläge gegen Kopf und Oberkörper und zudem würgte er sein Opfer, indem er sich auf ihren Hals kniete. Die 26-Jährige hatte Todesangst. Ihr gelang in einem Augenblick der Unachtsamkeit die Flucht aus der Wohnung. Der Beschuldigte flüchtete ebenfalls, eignete sich zuvor aber noch das Smartphone, die Geldbörse und verschiedene Kreditkarten seines Opfers an. Er konnte kurze Zeit später in seiner Bad Homburger Wohnung festgenommen werden, dabei leistete er erheblichen Widerstand. Am nächsten Tag wurde er dem Haftrichter vorgeführt, der die Untersuchungshaft anordnete.

6. Schüsse im Parkhaus in Bad Homburg

Am 30.11.2019, gegen 23.00 Uhr, meldeten mehrere Anrufer bei der Polizei Schüsse im Parkhaus der Taunus Therme. Die am Tatort eintreffenden Polizeibeamten nahmen beim Annähern an den Tatort noch Schüsse wahr und wurden durch Zeugen auf ein aus dem Parkhaus fahrenden älteren Mercedes aufmerksam gemacht, der von dem mutmaßlichen „Schützen“ gefahren wurde. In der Innenstadt verlor die Streife das Fahrzeug aus den Augen, das amtliche Kennzeichen hatten sie jedoch ablesen können. Am Tatort lag eine 52-Jährige mit mehreren Schussverletzungen auf dem Boden der obersten Parketage und ihr Lebensgefährte, ein 44-Jähriger, hatte sich eine Schulterverletzung zugezogen. Die Ermittlungen haben ergeben, dass die Geschädigte und ihr Lebensgefährte den Abend in der Taunus Therme verbrachten. Als sie zum PKW gingen, erschien plötzlich der 59-jährige Beschuldigte, der über mehrere Jahre mit der 52-Jährigen liiert war. Nach einem kurzen Streit zog der Beschuldigte eine Schusswaffe und gab gezielt mehrere Schüsse auf seine ehemalige Lebenspartnerin ab. Nur das Eingreifen des 44-Jährigen, dem es bei einem Gerangel gelang, dem Beschuldigten die Waffe zu entreißen, hat ein schlimmeres Ende verhindert. Ebenso haben beherzte Ersthelfer, bis zum Eintreffen des Notarztes, ein Verbluten der angeschossenen Frau verhindert. Der Beschuldigte konnte in seiner Wohnung in Königstein festgenommen werden und sitzt seither in Untersuchungshaft. Die Spurensicherung hatte u.a. ergeben, dass der Beschuldigte am Fahrzeug seiner ehemaligen Lebensgefährtin einen Peilsender verbaut hatte.

7. Mörder wird in Spanien verhaftet

Intensive Ermittlungen führten im November 2019 zur Verhaftung eines 29-jährigen Pakistaners in Barcelona. Er hatte im Februar 2018 in einer Asylunterkunft in Bad Homburg einen Mitbewohner mit mehreren Schlägen mit einem Hackebeil tödliche Verletzungen beigestiftet. Ihm war nach der Tat die Flucht gelungen.

Zwischenzeitlich haben ihn die spanischen Behörden ausgeliefert und er sitzt seither in Haft und wartet auf seinen Prozess.



8. Brandstiftungen in Oberursel

Am 08.12.2019 wurde ein 47-Jähriger aus Frankfurt festgenommen, der in der Nacht in der Innenstadt von Oberursel 3 Brände gelegt hatte. Zunächst setzte er einen Sonnenschirm an einer Holzterrasse in Brand, anschließend einen Motorroller, der unmittelbar an einer Hauswand lehnte und zu guter Schluss steckte er in der Holzwegpassage mehrere Müllcontainer in Brand, die unmittelbar vor einer Hauswand standen.

Der Beschuldigte war seit geraumer Zeit im Visier der Polizei und konnte schließlich am 08.12.2019 in Oberursel festgenommen werden. Neben den Bränden in Oberursel ist er für weitere Brandstiftungen in Frankfurt verantwortlich. Auch er wurde vom Richter in Untersuchungshaft genommen. Ein Prozesstermin steht noch aus.

9. Hohe Haftstrafe für Sexualstraftäter

Im Dezember 2019 verurteilte das Landgericht in Frankfurt einen 54-Jährigen aus Königstein wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zu 10 Jahren Freiheitsstrafe und anschließender Sicherungsverwahrung.

Die Ermittlungen, die zum größten Teil von der hiesigen Kripo geführt wurden, konnten dem 54-Jährigen sexuellen Missbrauch an 13 Opfern über mehrere Jahre nachweisen. Die Tatorte waren im Hochtaunuskreis und in Frankreich.

Falldarstellungen des K 21/22

1. Nach Serie von Wohnungseinbrüchen Tatverdächtiger ermittelt

Mehrere DNA-Treffer führten Ende 2019 zu einem 40-Jährigen Mann aus Moldawien, der im Verdacht steht, zusammen mit mehreren Mittätern für über 20 Wohnungseinbrüche im Hochtaunuskreis verantwortlich zu sein. Die Täter hatten sich überwiegend Einfamilienhäuser in Oberursel ausgesucht, in die sie zur Nachtzeit „einstiegen“. Der Tatzeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum von Juli 2018 bis Januar 2019. Der 40-Jährige sitzt nach einem Einbruch in ein Einfamilienhaus am 26.11.2019 in Hanau in U-Haft und wartet dort auf seine Verhandlung. Ein 30-jähriger Mittäter, der darüber hinaus in den Wintermonaten 2018 im Hochtaunuskreis und im Main-Taunuskreis als sogenannter „Fensterbohrer“ aktiv war, wurde im Juli 2019 zu einer neunjährigen Haftstrafe verurteilt.



2. Festnahme von Jugendlichen nach versuchtem Wohnungseinbruch in Oberursel

Aufgrund eines Zeugenhinweises gelang Kollegen der Polizeistation Oberursel am Dienstag, 06.08.2019, die Festnahme von zwei 17-jährigen Jugendlichen. Der Junge und das Mädchen hatten versucht, in Oberursel-Bommersheim in ein Einfamilienhaus einzubrechen. Bei der Festnahme befanden sich die beiden im Besitz von Einbruchswerkzeug, Handschuhen und Desinfektionsmittel. Obwohl sich beide äußerst unkooperativ verhielten, keine Ausweispapiere mitführten und Angaben zu ihrer Person verweigerten, gelang es den Ermittlern, die Teenager mit den richtigen Personalien zu konfrontieren und zwei weitere Einbrüche in Oberursel zu klären. Gegen die 17-Jährige lag zudem ein Haftbefehl des Amtsgerichts Mainz wegen Einbruchsdiebstahls vor. Während die 17-Jährige eine Haftstrafe antreten musste, wurde ihr Begleiter auf Anordnung der Staatsanwaltschaft dem Jugendamt überstellt.

3. Couragierter Neu-Ansacher hilft bei Fahndung

Ein besonders couragiertes Verhalten zeigte ein Bürger aus Neu-Anspach, als er sich im Mai 2019 mit der Polizeistation Usingen in Verbindung setzte und eine verdächtige Person meldete. Bei der Überprüfung der Person, einem 32-jährigen Mann ohne festen Wohnsitz in Deutschland, konnten Diebesgut und Einbruchsgegenstände aus einer Einbruchsserie aufgefunden und sichergestellt werden.

Der Kontrollierte leistete bei seiner Festnahme erheblichen Widerstand und flüchtete schließlich zu Fuß in eine angrenzende Feldgemarkung. Hier kam der Zeuge wieder ins Spiel, der sich mit seinem (Privat-)Pkw zusammen mit einem der Polizisten an der Fahndung beteiligte und maßgeblichen Anteil an der Festnahme des Flüchtigen hatte. Diesem konnten insgesamt zehn Einbrüche in Wohnhäuser, Keller und Pkw nachgewiesen werden. Die Verhandlung soll noch im Frühjahr 2020 angesetzt werden.

4. DNA-Abgleich führt zu Aufklärung von Einbruchserie

Einem 29-jährigen Mann albanischer Herkunft wurde Ende 2019 in Spanien eine DNA-Entnahme zum Verhängnis. Ein Abgleich ergab zahlreiche Treffer auf Wohnungseinbruchsdiebstähle aus dem Jahre 2016. Es handelt sich hierbei um Taten, die sich in Frankfurt-Nord (Nieder-Eschbach, Nieder-Erlenbach und Berkersheim) sowie in den Bad Homburger Ortsteilen Gonzenheim, Ober-Erlenbach und Ober-Eschbach, also an Frankfurt-Nord angrenzend, ereignet haben. Es konnten bisher zehn Fälle anhand von DNA-Treffern zugeordnet bzw. geklärt werden.



Falldarstellungen des K 23/24

1. Festnahmen nach betrügerischem Gewinnversprechen, 15.03.2019 Usingen

Durch hohe Gewinnversprechen am Telefon wurde ein 80-jähriger Senior aus Usingen von skrupellosen Trickbetrügern um viele Tausend Euro gebracht. Durch geschickte Gesprächsführung wurde der Rentner dazu verleitet, das Geld per anonymem Geldtransfer sowie persönlicher Übergabe an die Betrüger zu zahlen. Am Freitag schöpfte ein aufmerksamer Bankmitarbeiter Verdacht, als der Geschädigte mehrere Tausend Euro abhob und auf Nachfrage angab, das Geld im Zusammenhang mit einem Gewinnspiel zu benötigen. Der Bankmitarbeiter informierte die Bad Homburger Kriminalpolizei, die umgehend die Ermittlungen aufnahm und kurze Zeit später in Usingen eine 61-jährige Geldabholerin festnehmen konnte. An deren Wohnadresse in Bayern wurde noch am Freitagnachmittag ein Ehepaar festgenommen, das den betrügerisch erlangten Betrag bei der 61-Jährigen abholen kam. Nach Durchführung der polizeilichen Maßnahmen wurde die 61-jährige Geldabholerin entlassen. Das Ehepaar, bei dem es sich um einen 58-jährigen Mann und eine gleichaltrige Frau mit Wohnsitz in Baden-Württemberg handelt, wurde am Samstag einem Haftrichter vorgeführt, der Untersuchungshaft anordnete.

2. Festnahme eines Abholers "Falsche Polizeibeamte" in sowie des "Keilers"

Durch eine außerhessische Polizeibehörde erhielten die Beamten der AG „SÄM“ (Straftaten zum Nachteil älterer Menschen) kurzfristig den Hinweis über einen betrügerischen Anruf "Falscher Polizeibeamter", welche als Opfer eine alleinstehende 82-jährige Dame mit Wohnsitz in Königstein avisiert hatten.

Die Frau befand sich am Tattag, dem 29.5.2019, bereits auf ihrer Hausbank, um mehrere Tausend Euro Bargeld abzuholen. Sie war im Glauben, im Auftrag der echten Polizei ihr Geld vor bösen Absichten eines heimtückischen Bankmitarbeiters retten zu müssen. Die Dame wurde durch die AG SÄM noch in der Bankfiliale angetroffen. Sie wurde über den wahren Sachverhalt informiert und verstand nun. Sie erklärte sich bereit, die nun anstehenden polizeilichen Maßnahmen nach besten Kräften zu unterstützen.

Beim weiterem telefonischen Kontakt zu dem Anrufer gelang es so, „den Spieß umzudrehen“ und die Betrüger im Glauben zu lassen, ihr falsches Spiel würde funktionieren. Letztlich erschien ein Komplize als Abholer an der Haustür der Dame. Dieser konnte umgehend festgenommen werden. Die weiteren Ermittlungen führen zu einem Call-Center in der Türkei.

Der mutmaßliche Strippenzieher und Anrufer konnte in der Folge nach seiner Einreise in Deutschland verhaftet werden. Er sitzt derzeit in einer JVA in Baden-Württemberg ein.



3. Festnahme nach betrügerischem Anruf eines "Microsoft-Mitarbeiters" in Kronberg

Ein in Kronberg Schönberg wohnhafter Senior wurde im November 2019 mehrfach von angeblichen Mitarbeitern der Firma "Microsoft" angerufen worden. Die Betrüger forderten von dem Mann mehrere Tausend Euro Bargeld, die eine Mitarbeiterin an seiner Wohnanschrift abholen würde. Über den Plan der Betrüger war jedoch auch die Kriminalpolizei informiert, da der Senior aufgrund mehrfacher ähnlicher Anrufe bereits Kontakt zu den Ermittlern hatte. Ein Zivilbeamter stellte dann am 12.11.2019 gegen 10.30 Uhr in der Nähe der Wohnung des Seniors ein verdächtiges Fahrzeug fest. Eine Kontrolle der Fahrerin ergab, dass es sich um die mutmaßliche Abholerin handelte. Die 45-jährige Tatverdächtige wurde vorläufig festgenommen.

Hieran schloss sich eine Wohnungsdurchsuchung in Thüringen, bei der diverses Beweismaterial sichergestellt werden konnte. Die Ermittlungen / Auswertungen in diesem Fall dauern an.

Falldarstellungen des K 34/35

1. Handel mit Kokain in nicht geringen Mengen in Bad Homburg

Witze über anderer Leute Mütter gehören sich nicht. Dies hätte auch besser ein 38-jähriger Drogendealer aus Bad Homburg wissen sollen. Da er dies nicht berücksichtigte, entschied sich einer seiner Kunden dazu, über einen Rechtsanwalt gegenüber der Staatsanwaltschaft gegen seinen „Dealer“ auszusagen.

Ende Juni 2019 konnten nach mehreren Observationseinsätzen und Telefonüberwachungsmaßnahmen letztendlich ca. 350 Gramm Kokain in dem von dem Dealer bewohnten Mehrfamilienhaus aufgefunden und sichergestellt werden. Das Kokain war von außergewöhnlich guter Qualität und hatte einen Straßenverkaufspreis von über 30.000 Euro. Gegen den festgenommenen Tatverdächtigen wurde umgehend durch das Amtsgericht Frankfurt am Main die Untersuchungshaft angeordnet.

Die Erkenntnisse im Rahmen der (teilweise erst im Nachhinein möglichen) Ermittlungen führten zur Einleitung weiterer Ermittlungsverfahren gegen eine Vielzahl weiterer Personen, gegen welche ebenfalls der Verdacht bestand, dass sie Umgang mit Betäubungsmitteln hatten bzw. sogar damit Handel trieben.

Nach derzeitigem Stand ist noch keine Anklageerhebung erfolgt. Die Gerichtsverhandlung steht noch aus.

2. Versuchter Totschlag am 01.11.2019 in Neu-Anspach

Am 01.11.2019 kam es gegen 00:30 Uhr zu einem versuchten Tötungsdelikt am Bahnhof in Neu-Anspach. Ein zum Tatzeitpunkt 25 Jahre alter Neu-Anspacher geriet beim Verlassen der Taunusbahn mit zwei Männern in Streit. Im Verlauf der Auseinandersetzung mischte sich ein weiterer Mann ein, der zuvor am Bahnsteig



gewartet hatte. Dieser schoss im Zuge der Streitigkeiten mit einer Schreckschusswaffe in die Luft und stach mehrfach mit einem Messer auf den flüchtenden 25-Jährigen ein. Einer der beiden anderen Männer trug ihm zudem gegen den Kopf. Der Neu-Anspacher wurde schwer, glücklicherweise jedoch nicht lebensgefährlich, verletzt. Die beiden mutmaßlichen Haupttäter konnten im Rahmen der umfangreichen Fahndungsmaßnahmen festgenommen werden. Bei ihnen handelt es sich um einen 22 Jahre alten Afghanen und einen 23-jährigen Mann mit syrischer Staatsbürgerschaft. Der Haftrichter ordnete gegen beide Untersuchungshaft an. Auch der dritte Mann konnte ermittelt und wenige Tage später festgenommen werden. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurde diese Person in Absprache mit der Staatsanwaltschaft entlassen. Die Ermittlungen in diesem Fall wurden durch das Kommissariat K34/35 geführt, da es sich bei den beiden Haupttätern um „Besonders auf- und straffällige Ausländische“ (BasA) handelt. Täterorientierte Ermittlungen zu diesem Personenkreis werden bei dem genannten Fachkommissariat geführt.

3. Räuberische Erpressung zum Nachteil eines Jugendlichen in Bad Homburg

Am 05.03.2019 wurde ein 17-jähriger Deutscher aus Oberursel von einem ihm nur flüchtig bekannten ebenfalls 17-jährigen Deutschen zu einem Treffen am Gotischen Haus in Bad Homburg gelockt. Kurze Zeit später kamen fünf weitere Personen hinzu, die den Geschädigten unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Herausgabe seiner Wertsachen zwangen. Zielrichtung war die Erlangung einer Rolex-Uhr, die sich später als ein Imitat herausstellte. Die Beschuldigten waren bei der Tatausführung mit einer Schreckschusswaffe sowie Messern und Schlagstöcken bewaffnet. Nach der Tat verständigte der Geschädigte die Polizei. Im Rahmen der sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen konnten die Beschuldigten in einem PKW angetroffen werden. Hierbei konnten das Raubgut und die Tatwaffen sichergestellt werden. Bei den fünf Räufern und ihrem Komplizen handelt es sich um deutsche Staatsangehörige im Alter von 17 bis 19 Jahren aus Bad Homburg, Wehrheim und Frankfurt. Im Verlauf der Ermittlungen konnten acht Straftaten aufgeklärt werden, die mutmaßlich von der in wechselnder Besetzung agierenden Tätergruppe begangenen wurden. Hierzu gehörte ein Überfall auf eine Tankstelle in Bad Homburg sowie Urkundenfälschung, Bedrohung, Besitz von Kinderpornographie, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Straßenverkehrsgefährdung. Die Verfahren wurden getrennt vor den Amtsgerichten Frankfurt und Bad Homburg angeklagt und verhandelt, wobei die Täter zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden.



PKS

Polizeiliche Kriminalstatistik

Polizeidirektion Hochtaunus

2020

- **Erneuter Rückgang der Gesamtzahl der Straftaten**
- **Aufklärungsquote auf neuem Höchstwert**
- **41 Prozent weniger Wohnungseinbrüche**
- **Fallzahlen im Bereich „Häusliche Gewalt“ gestiegen**



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Allgemeine Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik	
1.1. Bedeutung und Aussagekraft	3
1.2. Inhalt	3
1.3. Informationen zum Hochtaunuskreis	4
1.4. Auswirkungen der strukturellen Gegebenheiten auf die Kriminalität	4
2. Entwicklung der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises	
2.1. Fallzahlen und Aufklärungsquote	5
2.2. Häufigkeitszahl	9
2.3. Entwicklung der Einzeldelikte	11
2.3.1. TOP-Straftaten des Hochtaunuskreises	12
2.3.2. TOP-Straftaten in den Kommunen	13
2.3.3. Diebstahlsdelikte	17
2.3.3.1. Diebstahl ohne erschwerende Umstände	18
2.3.3.2. Diebstahl unter erschwerenden Umständen	19
2.3.3.2.1. Schwerer Diebstahl in/aus Kfz.	20
2.3.3.2.2. Wohnungseinbruch	21
2.3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte	22
2.3.5. Rohheitsdelikte	23
2.3.5.1. Körperverletzung	25
2.3.5.2. Häusliche Gewalt	25
2.3.5.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27
2.3.5.4. Straftaten gegen das Leben	28
2.3.6. Sonstige Straftatbestände	
2.3.6.1. Sachbeschädigung	29
2.4. Tatverdächtige	29
2.4.1. Allgemein	29
2.4.2. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden	31
2.5. Opfer	32
2.6. Schäden	32
3. Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen	33
4. Herausragende Ermittlungserfolge	34



Vorbemerkung

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr, das auch die Polizei im Hochtaunuskreis vor einige Herausforderungen stellte. Umso erfreulicher ist, dass im Rückblick eine positive Bilanz gezogen werden kann. Nachdem die Gesamtzahl der Straftaten im Jahr 2018 erstmals unter die „10.000er-Marke“ sank und 2019 ein weiterer Rückgang um ganze 9,5% zu verzeichnen gewesen war, konnte dieser positive Trend im Jahr 2020 erfolgreich fortgesetzt werden. Das Gesamtstrafatenaufkommen sank um 337 auf nun 8.698 Fälle. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Aufklärungsquote (AQ). Hier hatte es bereits im Vorjahr einen Anstieg auf 58,7% gegeben, dieser Wert konnte im Jahr 2020 nochmals um ganze 4,8 Prozentpunkte auf nun 63,5% gesteigert werden, was einen neuen Höchstwert darstellt.

Sowohl die fortgesetzte Entwicklung sinkender Fallzahlen als auch die weitere Steigerung der Aufklärungsquote zeigen, dass die Polizei auch in Zeiten einer Pandemie, die erschwerte Bedingungen und in Teilen auch eine Verlagerung von Tätigkeitsschwerpunkten mit sich bringt, Handlungsfähigkeit beweist und die Bürgerinnen und Bürger sich auch in solchen Zeiten auf ihre Polizei verlassen können.

Auch in manchen Bereichen der polizeilichen Kriminalstatistik hinterließ die Pandemie augenscheinlich ihre Spuren, etwa im Bereich der Wohnungseinbrüche, deren Zahl im Hochtaunuskreis 2020 ganze 41 Prozent unter dem Vorjahreswert lag. Auch ein Anstieg der Fälle von Häuslicher Gewalt lässt angesichts des in Familien und häuslichen Gemeinschaften teils deutlich veränderten Lebensalltags auf einen möglichen Zusammenhang schließen.

Ein besonderer Dank gebührt auch im Jahr 2020 den Bürgerinnen und Bürgern, die die Polizei tatkräftig unterstützten und hierdurch dafür sorgten, dass Straftaten polizeilich registriert, aufgeklärt oder gar verhindert werden konnten. Nur gemeinsam ist es möglich, den guten Weg der vergangenen Jahre fortzusetzen und den Hochtaunuskreis auch weiterhin einen der sichersten Landkreise nennen zu können.

Antje van der Heide, PD-Leiterin

Christian Pfister, RKI-Leiter



1. Allgemeine Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

1.1. Bedeutung und Aussagekraft

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird seit dem 01.01.1971 nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte und soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Sie dient der Beobachtung und Analyse der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen und soll Erkenntnisse liefern zur Anpassung der Formen der Kriminalitätsbekämpfung, organisatorischen Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologischen Forschungen sowie kriminalpolitischen Maßnahmen.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Die Zahlen der PKS geben also nur das bekannte Hellfeld wieder, während zu den Straftaten des unbekanntes Dunkelfeldes keine statistischen Zahlen vorliegen. Die PKS bedarf deshalb der Interpretation, da es für verschiedene Deliktsarten unterschiedlich ausgeprägte Hell- und Dunkelfeldproblematiken gibt. Gleichwohl ist sie für Politik, Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität und Bekämpfungsstrategien zu gewinnen.

1.2. Inhalt

In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten Vergehen und Verbrechen, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst. Ebenso werden die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen registriert. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität (Staatsschutzdelikte), Steuerdelikte sowie reine Verkehrsdelikte. Auch im Ausland begangene Taten finden in der PKS keine Berücksichtigung.

Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in die Erfassung zur PKS auch die von strafunmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangenen Taten einbezogen.



Bundeseinheitlich wird die PKS seit dem 01.01.1971 als eine sogenannte „Ausgangsstatistik“ geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, erfasst. Das Zahlenmaterial wird vom Hessischen Landeskriminalamt in tabellarischer Form zusammengefasst und dargestellt.

1.3. Informationen zum Hochtaunuskreis

Der Hochtaunuskreis (HTK), mit einer Fläche von 484,02 Quadratkilometern, gehört zu den Landkreisen mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland. Er liegt fast vollständig im Taunus, während ein „vorderer Teil“ mit den Taunusstädten Bad Homburg, Oberursel, Friedrichsdorf, Kronberg und Königstein im Süden, die bereits zum Einzugsgebiet der Stadt Frankfurt gehören, in die Oberrheinische Tiefebene und im Osten in die Wetterau übergeht.

Der Landkreis grenzt im Uhrzeigersinn im Nordwesten beginnend an die Landkreise Limburg-Weilburg, Lahn-Dillkreis und Wetteraukreis, an die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main sowie an den Main-Taunus-Kreis und den Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Wohnbevölkerung beträgt 236.914 Menschen (Stand 31.12.2019).

Aufgrund seiner überwiegend der bürgerlichen Mittelschicht angehörenden Bevölkerung zählt der Hochtaunuskreis zu den wohlhabendsten Regionen Deutschlands.

1.4. Auswirkungen der strukturellen Gegebenheiten auf die Kriminalität

Aufgrund der zuvor aufgeführten Strukturdaten ist der Hochtaunuskreis äußerst attraktiv für die dort lebenden Menschen. Darunter sind überproportional viele gut situierte Bürger mit entsprechenden Liegenschaften und Fahrzeugen.

Leider machen diese Vorzüge den Hochtaunuskreis auch für Straftäter überaus interessant. Die Straftäter finden hier eine gute Tatgelegenheitsstruktur in Verbindung mit einer sehr guten Verkehrsanbindung vor, sowohl im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs als auch im Individualverkehr.

Neben örtlichen Tätern nutzen vor allem reisende Täter und Tätergruppen die sich bietenden Tatgelegenheiten. Die zwangsläufige Folge war in der Vergangenheit eine vergleichsweise hohe Kriminalitätsrate, insbesondere im Bereich der Diebstahlskriminalität, die phänomentypisch eine geringe Aufklärungsquote aufweist.



2. Entwicklung der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises

2.1. Fallzahlen und Aufklärungsquote

2020 wurden im Hochtaunuskreis **8.698** Straftaten verzeichnet. Ein Großteil dieser Fälle (28,5%) sind Diebstahlsdelikte, die im nachfolgenden Schaubild in einfachen und schweren Diebstahl unterteilt wurden (gesamt: **2.482** Fälle).

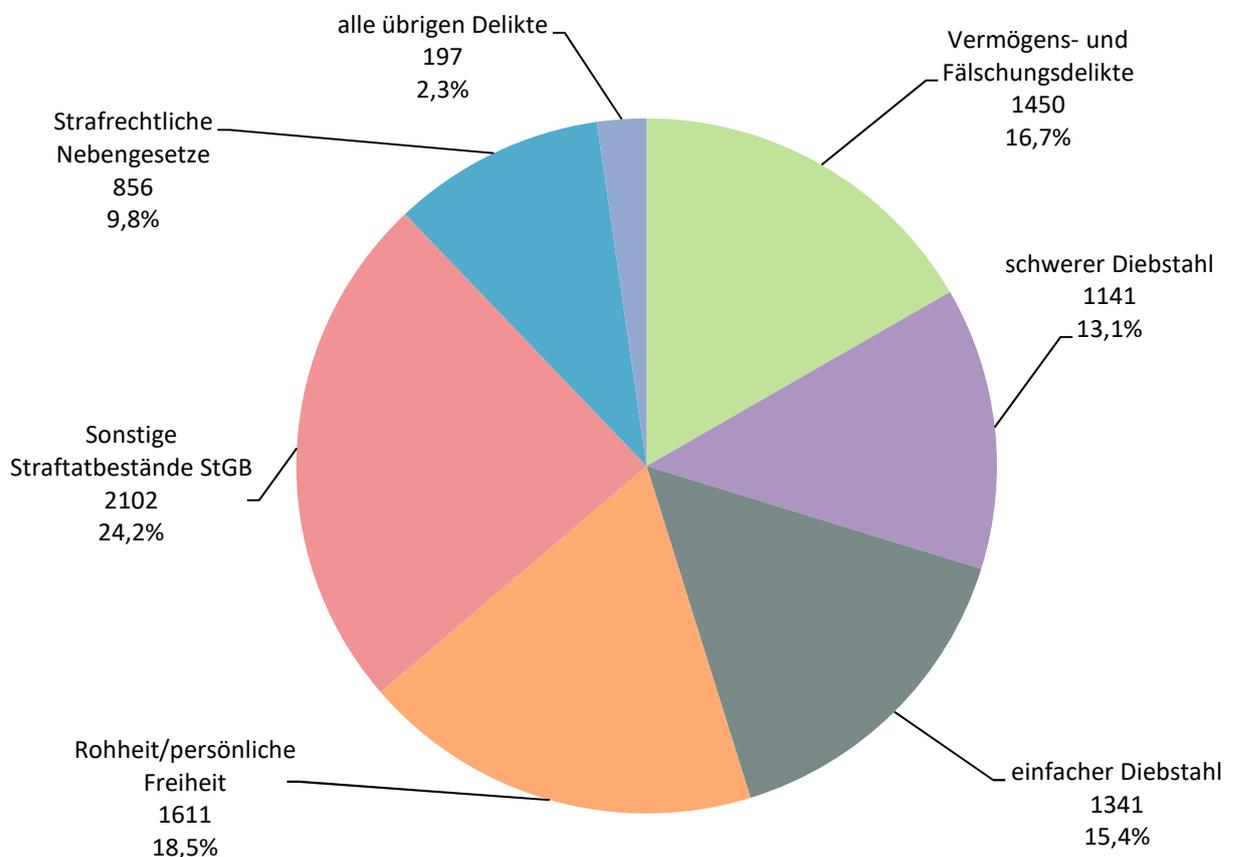
Im Bereich der Rohheitsdelikte/Delikte gegen die persönliche Freiheit wurden insgesamt **1.611** Fälle registriert. Dies entspricht einem Anteil von 18,5%.

Mit **1.450** Fällen haben die Vermögens- und Fälschungsdelikte einen Anteil an der Gesamtzahl der erfassten Straftaten von 16,7%.

Alle sonstigen Straftatbestände des StGB (Sachbeschädigung, Widerstand, die Vortäuschung einer Straftat, Hehlerei usw.) kommen zusammen auf einen Prozentanteil von 24,2% (gesamt: **2.102** Fälle).

Delikte im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze (z.B. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, usw.) schlugen mit insgesamt **856** Fällen zu Buche, was einem Anteil von 9,8% entspricht.

Gesamtübersicht der Straftaten im Hochtaunuskreis

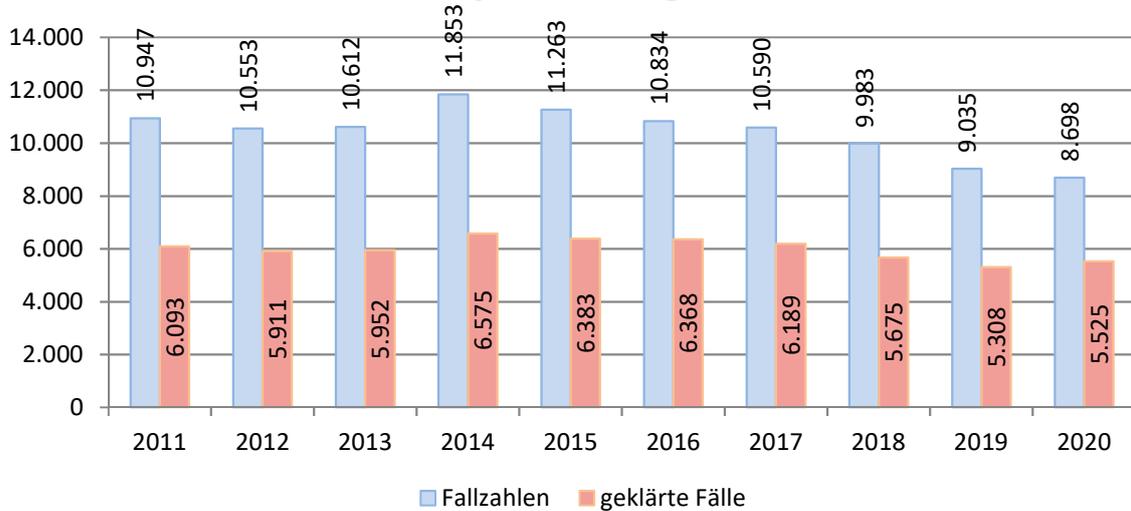




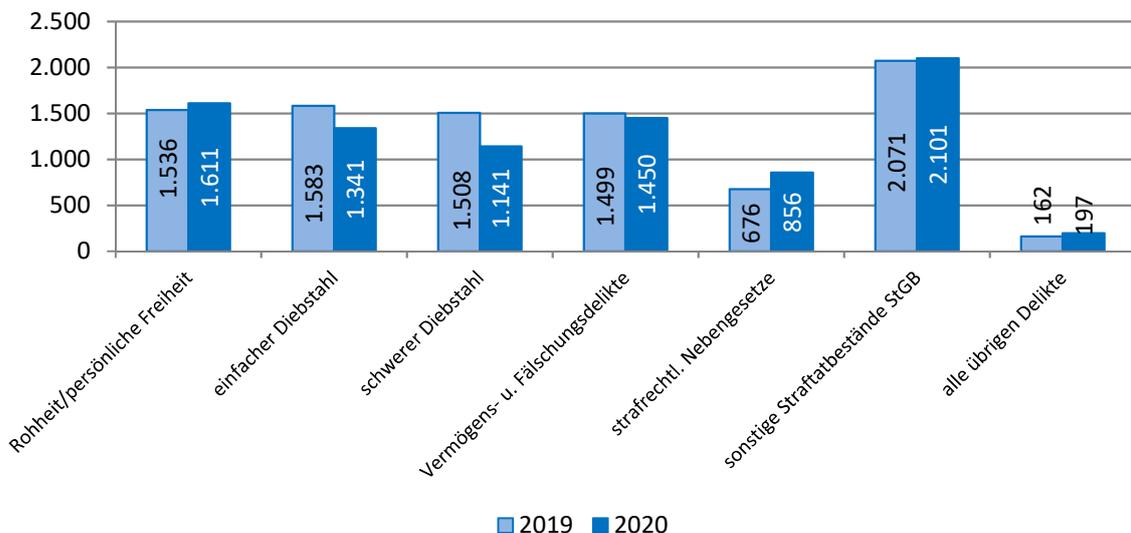
Im Jahr 2020 wurden 337 Fälle weniger verzeichnet als im Jahre 2019 (9.035 Fälle), was einem Gesamtrückgang der Straftaten um 3,7% entspricht. Somit konnte der positive Trend des Vorjahres, in dem bereits ein erheblicher Fallzahlenrückgang (-948 Fälle) festzustellen war, weiter fortgesetzt werden.

Deutliche Straftatenrückgänge gab es im Bereich des einfachen Diebstahls (-242 Fälle) sowie des schweren Diebstahls (-367 Fälle).

Kriminalitätsentwicklung im Zehnjahresvergleich



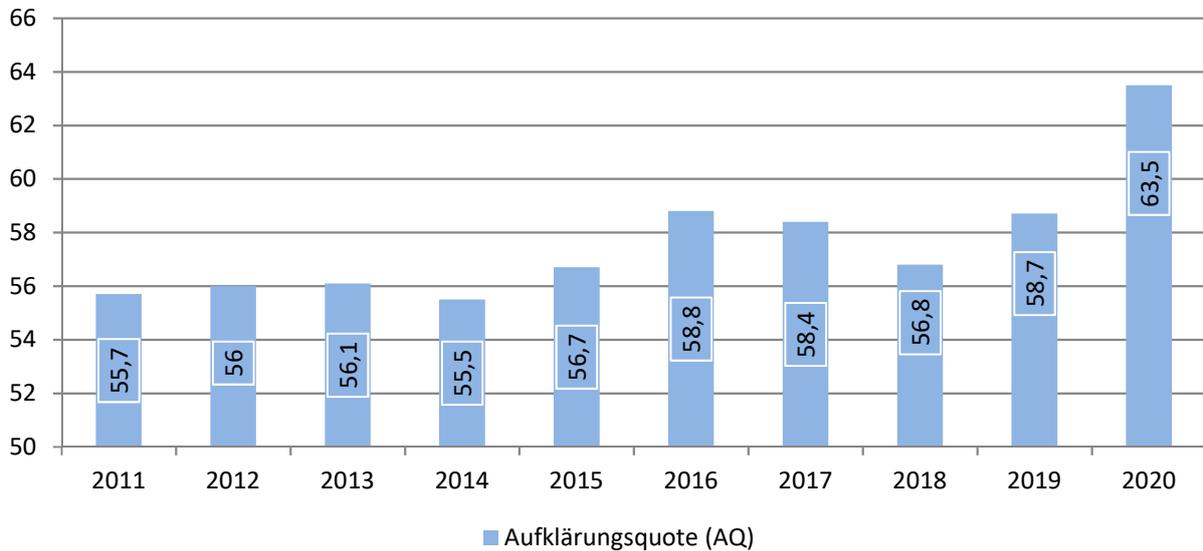
Vergleich der Gesamtstraftaten zum Vorjahr





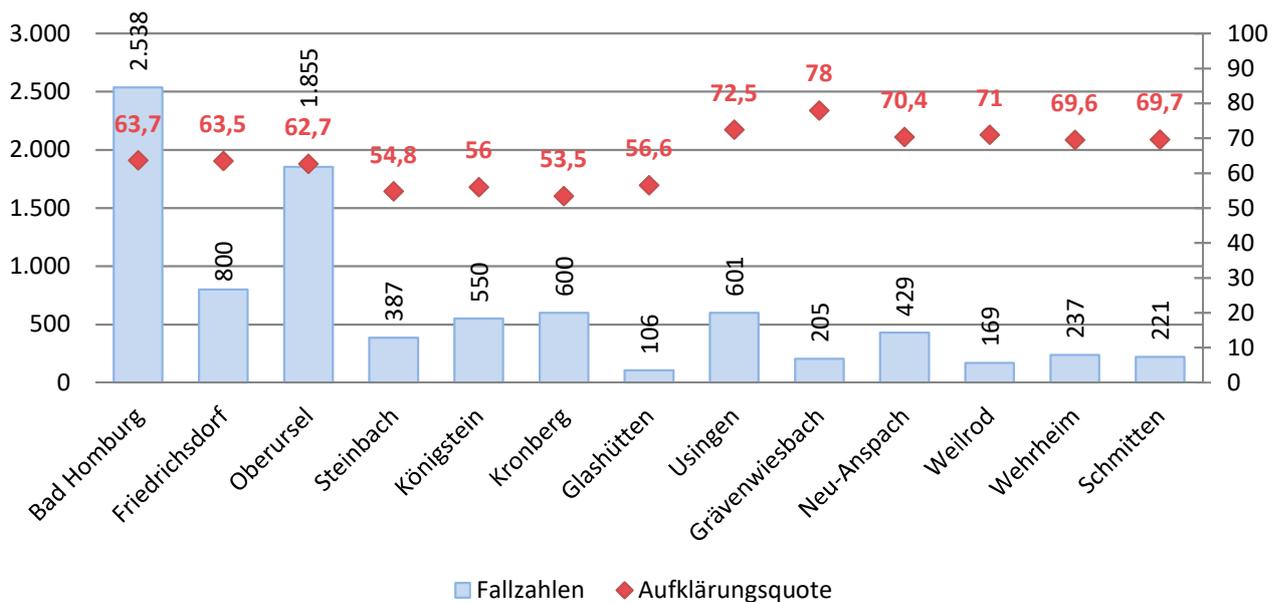
Insgesamt konnten 2020 im Hochtaunuskreis **5.525** Straftaten geklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote (AQ) von **63,5%**. Verglichen mit der AQ des letzten Jahres, die 58,7% betrug, ist ein Anstieg um 4,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

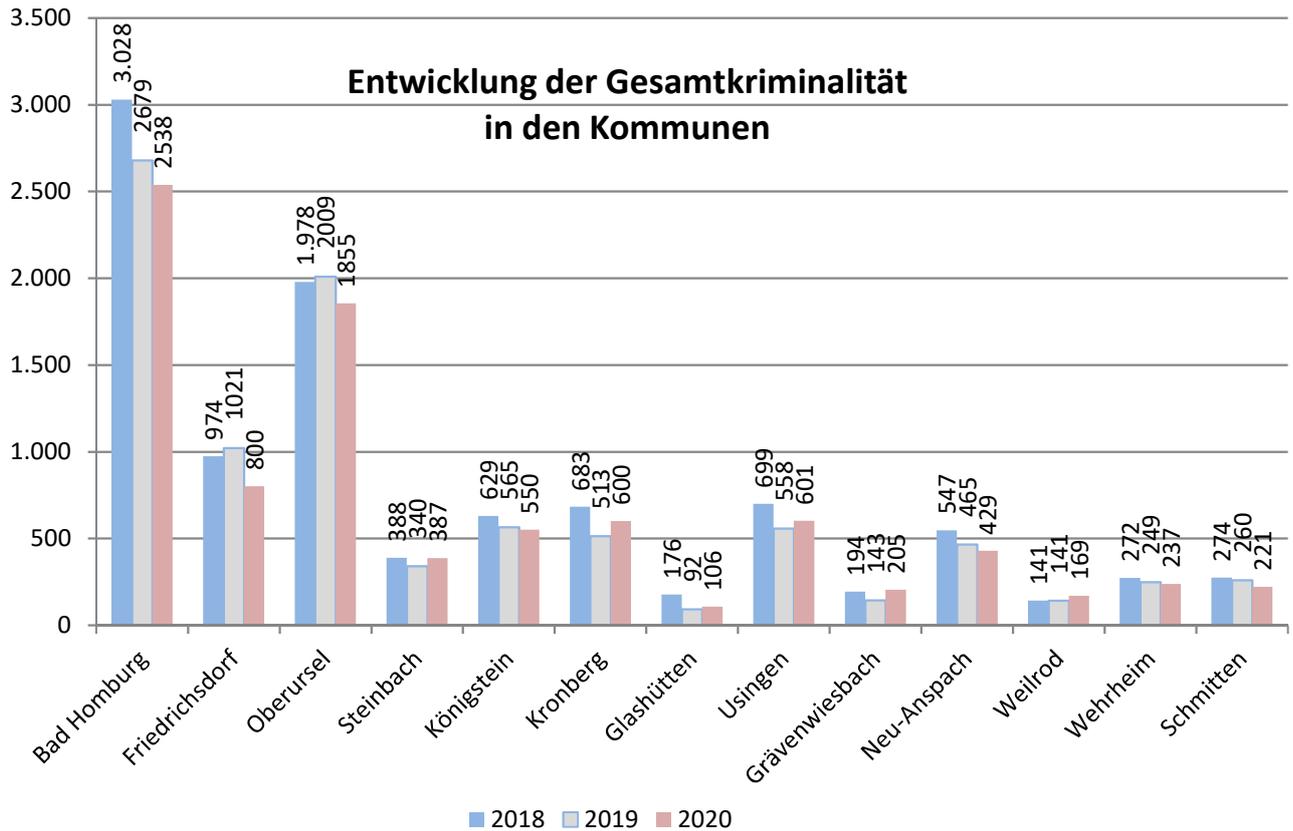
Aufklärungsquoten der PD Hochtaunus seit 2011



Die nachstehende Tabelle zeigt die Fallzahlen sowie die Aufklärungsquoten in den Kommunen des Hochtaunuskreises für das Jahr 2020.

Fallzahlen und Aufklärungsquoten (AQ) der Kommunen





Kriminalitätsbelastung der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises 2020							
Stadt/Gemeinde	Einwohner zum 31.12.2019	Straftaten Absolut	in % des HTK	HZ (Hessen=5.446)	Aufgeklärte Straftaten Absolut	AQ (Hessen=65,5%)	
						2020	2019
Bad Homburg	54.227	2.538	29,2%	4.680	1.616	63,7	58,0
Friedrichsdorf	25.234	800	9,2%	3.170	508	63,5	58,5
Oberursel	46.545	1.855	21,3%	3.985	1.163	62,7	56,0
Steinbach	10.665	387	4,4%	3.629	212	54,8	55,6
Königstein	16.722	550	6,3%	3.289	308	56,0	53,1
Kronberg	18.255	600	6,9%	3.287	321	53,5	50,7
Glashütten	5.325	106	1,2%	1.991	60	56,6	51,1
Usingen	14.743	601	6,9%	4.077	436	72,5	68,1
Grävenwiesbach	5.317	205	2,4%	3.856	160	78,0	76,2
Neu-Anspach	14.501	429	4,9%	2.958	302	70,4	67,1
Weilrod	6.493	169	1,9%	2.603	120	71,0	74,5
Wehrheim	9.400	237	2,7%	2.521	165	69,6	57,0
Schmitten	9.487	221	2,5%	2.330	154	69,7	71,9
Hochtaunuskreis	236.914	8.698	100%	3.671	5.525	63,5	58,7



2.2. Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl (HZ) beschreibt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie dient dazu, Kommunen vergleichbar zu machen und stellt die Risikowahrscheinlichkeit dar, Opfer einer Straftat zu werden.

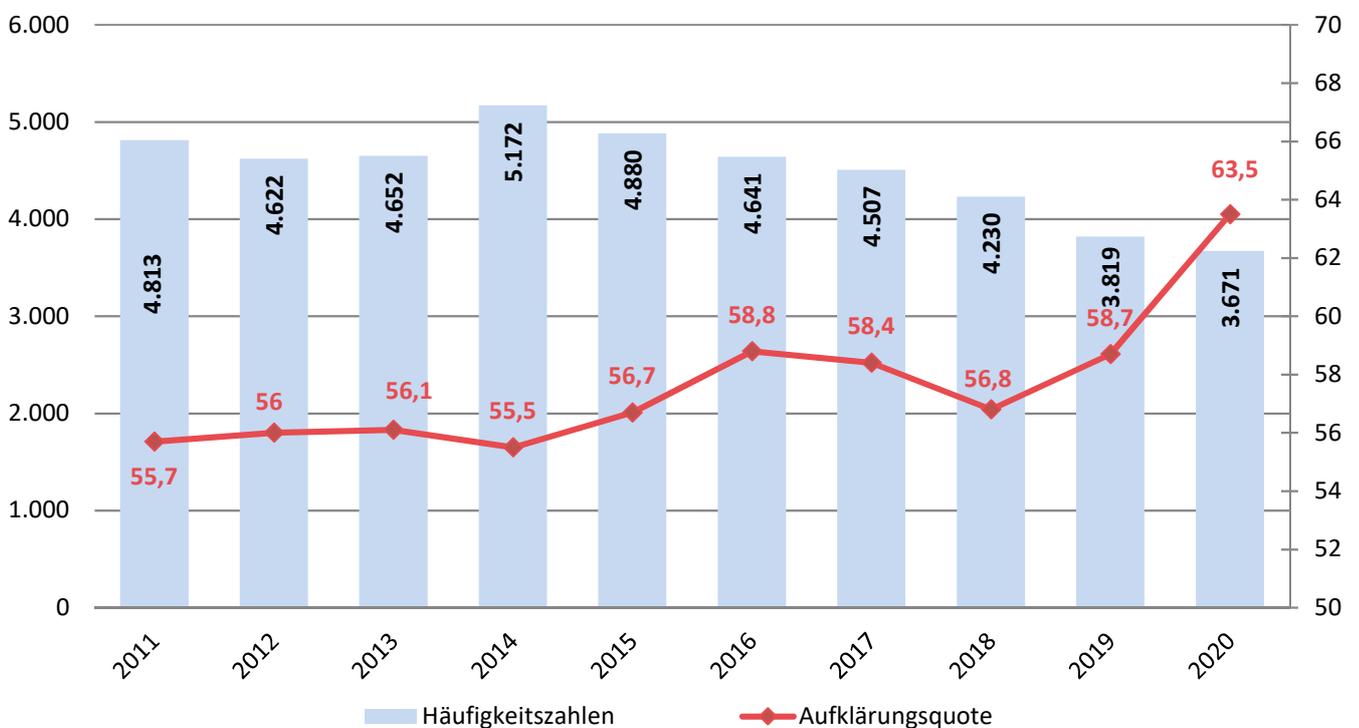
Über die Aussagekraft der HZ wird immer wieder diskutiert, wird sie doch von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Grundlage für die HZ sind die angezeigten Straftaten, das Dunkelfeld findet keine Berücksichtigung. Hinzu kommt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Berufspendler, (Kur-) Gäste oder Touristen, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Werden diese, z.B. im Rahmen ihres Aufenthaltes, das Opfer von Straftaten, fließen die Daten in die Statistik ein. Diese Unschärfe kann sich dann zu Ungunsten der jeweiligen Stadt oder Kommune auswirken.

Insgesamt ist hier ein positiver Trend im Hochtaunuskreis zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr stieg die Einwohnerzahl auf 236.914.

Die HZ erreicht mit **3.671** Straftaten in der Betrachtung der letzten zehn Jahre den niedrigsten Wert im HTK und liegt damit wie in den vergangenen Jahren weiter deutlich unter dem Hessenschnitt von **5.446** pro 100.000 Einwohnern.

Der Hochtaunuskreis zählt somit nach wie vor zu den **sichersten Landkreisen** in Hessen.

Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten seit 2011

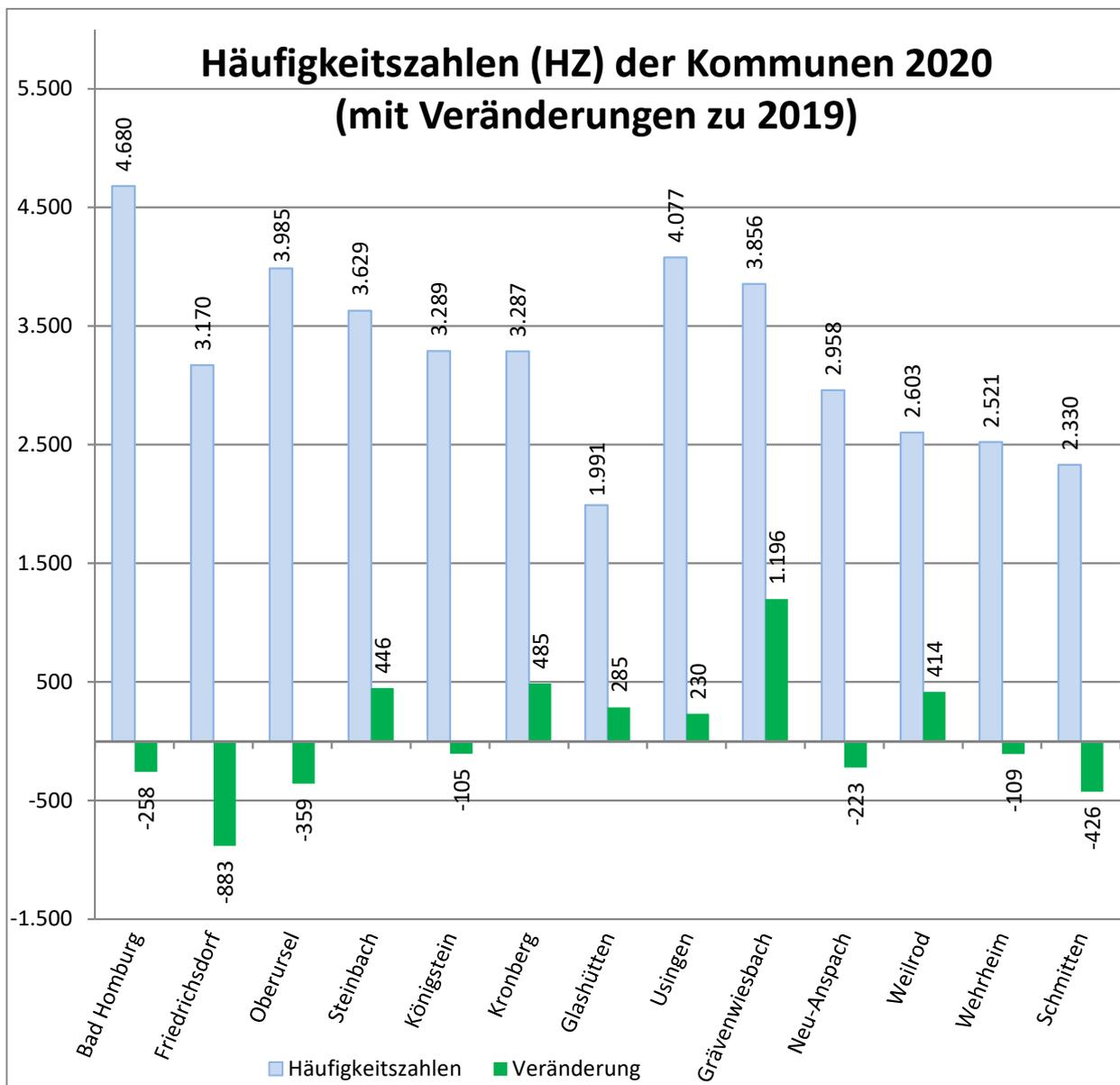




Innerhalb der Kommunen des Hochtaunuskreises ist die Häufigkeitszahl sehr unterschiedlich.

In der Mehrzahl der Städte und Gemeinden konnte eine positive Veränderung der Häufigkeitszahl festgestellt werden, so in Friedrichsdorf (-883 Punkte), Schmitten (-426 Punkte), Oberursel (-359 Punkte), Bad Homburg (-258 Punkte), Neu-Anspach (- 223 Punkte), Wehrheim (-109 Punkte), und Königstein (-105 Punkte).

Anstiege der Häufigkeitszahl waren in Grävenwiesbach (+1.196 Punkte), Kronberg (+485 Punkte), Steinbach (+446 Punkt), Weilrod (+414 Punkte), Glashütten (+285 Punkte) und Usingen (+230 Punkte) zu verzeichnen. Dennoch liegen diese Kommunen - wie alle Kommunen des Kreises - deutlich unter dem Hessenschnitt (5.446).





2.3. Entwicklung der Einzeldelikte

Nach der Betrachtung der Gesamtkriminalität werden im folgenden Abschnitt die Entwicklungen in den einzelnen Delikten / Deliktsfeldern genauer beleuchtet:

Delikte	2019	2020	+/-	In %
Straftaten Gesamt	9.035	8.698	-337	-3,7
Aufgeklärt (AQ)	5.308(58,7%)	5.525(63,5%)	+217	+4,1
Straftaten gg. das Leben	8	16	+8	+100
Aufgeklärt (AQ)	7 (87,5%)	16 (100%)	+9	+128
Sexualdelikte	154	181	+27	+17,5
Aufgeklärt (AQ)	142 (92,2%)	164 (90,6%)	+22	+15,5
davon Vergewaltigung/Sex. Nötigung	19	28	+9	+47,4
Aufgeklärt (AQ)	18 (94,7%)	25 (89,3%)	+7	+38,9
Rohheit/persönliche Freiheit	1.536	1.611	+75	+4,9
Aufgeklärt (AQ)	1.423(92,6%)	1.501(93,2%)	+78	+5,5
davon Raub/räub. Erpressung	53	52	-1	-1,9
Aufgeklärt (AQ)	41 (77,4%)	37 (71,2%)	-4	-9,8
davon gefährliche Körperverletzung	281	312	+31	+11,0
Aufgeklärt (AQ)	259 (92,2%)	297 (95,2)	+38	+14,7
davon leichte vors. Körperverletzung	757	733	-24	-3,2
Aufgeklärt (AQ)	710 (93,8%)	694 (94,7%)	-16	-2,3
Einfacher Diebstahl	1.583	1.341	-242	-15,3
Aufgeklärt (AQ)	666 (42,1%)	542 (40,4%)	-124	-18,6
davon Ladendiebstahl	447	394	-53	-11,9
Aufgeklärt (AQ)	403 (90,2%)	241 (86,5%)	-62	+15,4
davon an/aus Kfz	252	196	-56	-22,2
Aufgeklärt (AQ)	42 (16,7%)	22 (11,2%)	-20	-47,6
Schwerer Diebstahl	1.508	1.141	-367	-24,3
Aufgeklärt (AQ)	267 (17,7%)	208 (18,2%)	-59	-22,1
davon Wohnungseinbruchsdiebstahl	476	281	-195	-41,0
Aufgeklärt (AQ)	86 (18,1%)	52 (18,5%)	-34	-39,5
davon in/aus Dienst-/Büroräumen	158	119	-39	-24,7
Aufgeklärt (AQ)	29 (18,4%)	23 (19,3%)	-6	-20,7
davon in/aus Kraftfahrzeugen	152	83	-69	-45,4
Aufgeklärt (AQ)	30 (19,7%)	18 (21,7%)	-12	-40,0
Betrug	1.140	1.118	-22	-1,9
Aufgeklärt (AQ)	887(77,8%)	838(75,0%)	-49	-5,5
Sonst. Straftatbest.	2.071	2.102	+31	-1,5
Aufgeklärt (AQ)	1.042(50,3%)	1215(57,8%)	+173	+16,6
davon Sachbeschädigung	1.204	1.146	-58	-4,8
Aufgeklärt (AQ)	317 (26,3%)	380 (33,2%)	+63	+19,9
Rauschgiftkriminalität	498	667	+169	+33,9
Aufgeklärt (AQ)	479 (96,2%)	652 (97,8%)	+173	+36,1



2.3.1. TOP-Straftaten im Hochtaunuskreis

Erfasste Straftaten, die einen hohen prozentualen Anteil an der Gesamtkriminalität aufweisen, werden als sogenannte TOP-Delikte definiert. Eine Abstufung unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils ermöglicht die Darstellung der Kriminalitätsbelastung im HTK in Bezug auf die einzelnen Deliktsfelder.

Das **TOP-1-Delikt** im Hochtaunuskreis blieb auch im Jahr 2020 die **Sachbeschädigung** mit 1.146 Fällen. Nachdem bereits im Vorjahr ein Rückgang um 155 Fälle zu verzeichnen gewesen war, sank die Gesamtzahl 2020 erneut um 58 Fälle (-4,8%). Die AQ stieg in diesem Deliktsfeld im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozentpunkte auf 33,2%.

Das **TOP-2-Delikt** bei der Polizeidirektion Hochtaunus war 2020 erneut die (vorsätzlich leichte) **Körperverletzung** mit 733 Fällen (-24 Fälle). Die AQ lag in diesem Jahr bei 94,7% (2019: 93,8%).

Das **TOP-3-Delikt** waren die **Rauschgiftdelikte** mit insgesamt 667 Fällen. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 169 Fälle, was auf weiter erhöhte Kontrollmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Aufklärungsquote konnte erneut gesteigert werden und liegt nun auf einem Niveau von 97,8%.

Mit einem Zuwachs um 60 auf 447 Fälle (+15,5%) belegte die Gruppe der Delikte **Bedrohung, Nötigung, Nachstellung („Stalking“) und Freiheitsberaubung** im Jahr 2020 **Platz 4 der TOP-Straftaten** im Hochtaunuskreis. Hier lag die Aufklärungsquote mit 91,9% leicht unter dem Vorjahreswert von 92,8%.

Das **TOP-5-Delikt** war im Jahr 2020 die **Beleidigung**, mit insgesamt 437 Fällen (+58 Fälle / +15,3%), wobei die Aufklärungsquote in diesem Bereich 93,1% betrug (2019: 91,0%).

Die **TOP-10-Delikte** haben mit insgesamt 5.031 Delikten einen Anteil von 57,8% an der Gesamtkriminalität des Hochtaunuskreises; die Aufklärungsquote für diese Delikte liegt bei 63,6%.

TOP-Straftaten Hochtaunuskreis		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		8.698	100,0	702	8,1	5.252	63,5
1	Sachbeschädigung	1.146	13,2	7	0,6	380	33,2
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	733	8,4	53	7,2	694	94,7
3	Rauschgiftdelikte	667	7,7	3	0,4	652	97,8
4	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	447	5,1	7	1,6	411	91,9
5	Beleidigung	437	5,0	0	0,0	407	93,1
6	Ladendiebstahl	414	4,8	12	2,9	360	87,0
7	Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme	397	4,6	14	3,5	38	9,6
8	Waren-/Warenkreditbetrug	376	4,3	29	7,7	267	71,0
9	Gefährliche / schwere Körperverletzung	312	3,6	61	19,6	297	95,2
10	Wohnungseinbruchdiebstahl	281	3,2	142	50,5	52	18,5
Gesamtwerte TOP 10		5.210	59,9			3.558	68,3



2.3.2. TOP-Straftaten in den Kommunen

TOP 5-Straftaten Bad Homburg		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		2.538	100,0	163	6,4	1.616	63,7
1	Sachbeschädigung	334	13,2	3	0,9	125	37,4
2	Betrug (u.a. Waren- u. Warenkreditbetrug)	301	11,9	29	9,6	205	68,1
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	214	8,4	19	8,9	194	90,7
4	Rauschgiftdelikte	209	8,2	0	0,0	206	98,6
5	Ladendiebstahl	193	7,6	12	1,0	169	87,6
Gesamtwerte TOP 5		1.251	49,3			899	71,9

TOP 5-Straftaten Friedrichsdorf		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		800	100,0	61	7,6	508	63,5
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	87	10,9	6	6,9	70	80,5
2	Rauschgiftdelikte	73	9,1	0	0,0	73	100
3	Sachbeschädigung	71	8,9	2	2,8	19	26,8
4	Ladendiebstahl	71	8,9	4	5,6	62	87,3
5	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	63	7,9	5	7,9	56	88,9
Gesamtwerte TOP 5		365	45,6			280	76,7

TOP 5-Straftaten Glashütten		Erfasste Fälle	%-Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		106	100,0	10	9,4	60	56,6
1	Sachbeschädigung	18	17,0	0	0,0	1	5,6
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	12	11,3	0	0,0	12	100
3	Wohnungseinbruchdiebstahl	9	8,5	3	33,3	3	33,3
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	7	6,6	1	14,3	6	85,7
5	Diebstahl in/aus Büro-/Diensträumen	6	5,7	2	33,3	3	50,0
Gesamtwerte TOP 5		52	49,1			21	48,1



TOP 5-Straftaten Grävenwiesbach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		205	100,0	11	5,4	160	78,0
1	Sachbeschädigung	34	16,6	0	0,0	10	29,4
2	Beleidigung	32	15,6	0	0,0	32	100
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	27	13,2	5	18,5	26	96,3
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	19	9,3	1	5,3	17	89,5
5	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	19	9,3	0	0,0	19	100
Gesamtwerte TOP 5		131	63,9			104	79,4

TOP 5-Straftaten Königstein		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		550	100,0	76	13,8	308	56,0
1	Sachbeschädigung	75	13,6	0	0,0	16	21,3
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	68	12,4	18	26,5	41	60,3
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	43	7,8	4	9,3	41	95,3
4	Beleidigung	34	6,2	0	0,0	31	91,2
5	Rauschgiftdelikte	31	5,6	1	3,2	28	90,3
Gesamtwerte TOP 5		251	45,6			157	62,5

TOP 5-Straftaten Kronberg		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		600	100,0	58	9,7	321	53,5
1	Sachbeschädigung	105	17,5	0	0,0	39	37,1
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	58	9,7	7	12,1	41	70,7
3	Diebstahl von Fahrrädern/unbef. Ingebr.	48	8,2	2	4,2	5	10,4
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	43	7,2	3	7,0	42	97,7
5	Rauschgiftdelikte	41	6,8	1	2,4	41	100
Gesamtwerte TOP 5		295	49,2			168	56,9



TOP 5-Straftaten Neu-Anspach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		429	100,0	44	10,3	302	70,4
1	Sachbeschädigung	65	15,2	0	0,0	22	33,8
2	Rauschgiftdelikte	61	14,2	0	0,0	61	100
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	40	9,3	2	5,0	39	97,5
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	36	8,4	4	11,1	23	63,9
5	Gefährliche / schwere Körperverletzung	27	6,3	10	37,0	27	100
Gesamtwerte TOP 5		229	53,4			172	75,1

TOP 5-Straftaten Oberursel		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		1.855	100,0	159	8,6	1163	62,7
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	388	20,9	30	7,7	321	82,7
2	Sachbeschädigung	238	12,8	0	0,0	96	40,3
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	141	7,6	12	8,5	136	96,5
4	Rauschgiftdelikte	126	6,8	0	0,0	121	96,0
5	Diebstahl von Fahrrädern/unbef. Ingebr.	115	6,2	7	6,1	13	11,3
Gesamtwerte TOP 5		1.008	54,3			687	68,2

TOP 5-Straftaten Schmitten		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		221	100,0	11	5,0	154	69,7
1	Sachbeschädigung	33	14,9	0	0	11	33,3
2	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	24	10,9	0	0,0	22	91,7
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	23	10,4	1	4,3	23	100
4	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	20	9,0	3	15,0	18	90,0
5	Rauschgiftdelikte	11	5,0	00	0,0	11	100
Gesamtwerte TOP 5		111	50,2			85	76,6



TOP 5-Straftaten Steinbach		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		387	100,0	38	9,8	212	54,8
1	Sachbeschädigung	50	12,9	1	2,0	8	16,0
2	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	39	10,1	1	2,6	38	97,4
3	Diebstahl von Fahrrädern/unbef. Ingebr.	34	8,8	3	8,8	2	5,9
4	Rauschgiftdelikte	24	6,2	0	0,0	23	95,8
5	Diebstahl von Moped/Krad/unbef. Ingebr.	22	5,7	3	13,6	12	54,5
Gesamtwerte TOP 5		169	43,7			83	49,1

TOP 5-Straftaten Usingen		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		601	100,0	45	7,5	436	72,5
1	Sachbeschädigung	78	13,0	0	0,0	13	16,7
2	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	60	10,0	13	21,7	47	78,3
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	52	8,7	0	0,0	51	98,1
4	Rauschgiftdelikte	52	8,7	1	1,9	49	94,2
5	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	42	7,0	0	0,0	40	95,2
Gesamtwerte TOP 5		284	47,3			200	70,4

TOP 5-Straftaten Wehrheim		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		237	100,0	15	6,3	165	69,6
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	30	12,7	2	6,7	25	83,3
2	Sachbeschädigung	25	10,5	1	4,0	11	44,0
3	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	24	10,1	1	4,2	24	100
4	Beleidigung	21	8,9	0	0	17	81,0
5	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	17	7,2	0	0,0	15	88,2
Gesamtwerte TOP 5		117	49,4			92	78,6

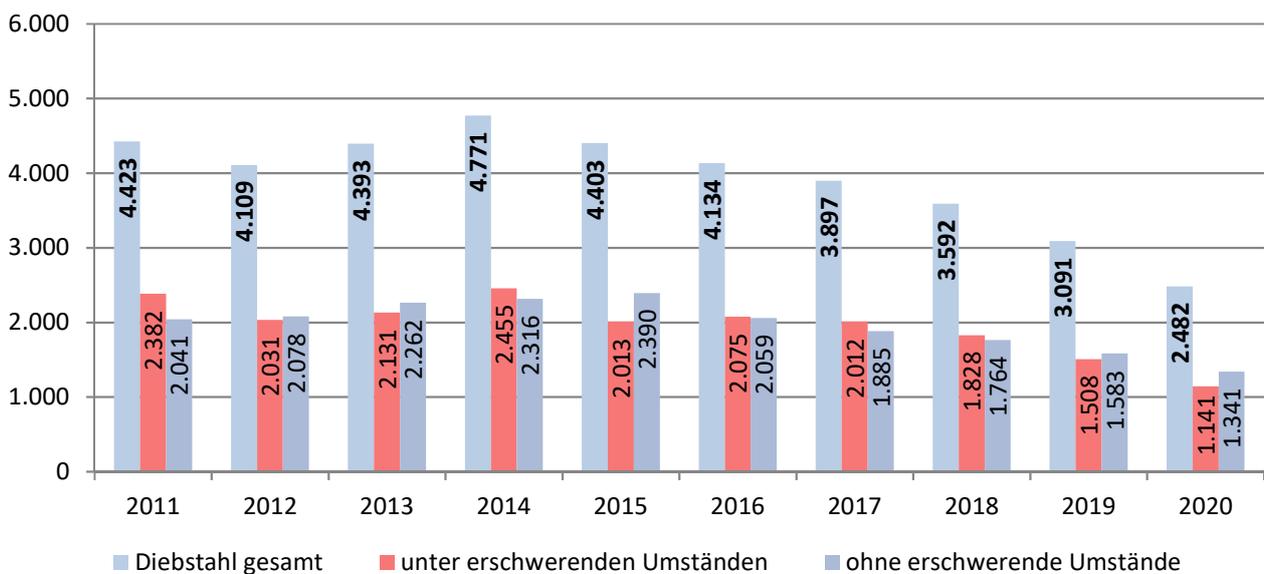


TOP 5-Straftaten Weilrod		Erfasste Fälle	%- Anteil	Versuche		Aufklärung	
				Fälle	In %	Fälle	In %
Straftaten gesamt		169	100,0	11	6,5	120	71,0
1	Betrug (u.a. Waren- u. Kreditbetrug)	25	16,0	3	11,1	13	48,1
2	Bedrohung/Nötigung/Stalking/Freiheitsb.	20	11,8	0	0,0	20	100
3	Sachbeschädigung	20	11,8	0	0,0	9	45,0
4	(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	12	7,1	0	0,0	12	100
5	Beleidigung	12	7,1	0	0,0	12	100
Gesamtwerte TOP 5		89	52,7			66	74,2

2.3.3. Diebstahlsdelikte - insgesamt -

Im Vergleich zum Jahre 2019 sind die Diebstahlsdelikte von 3.091 Fällen auf 2.482 Fälle (-609 Fälle) im Jahr 2020 zurückgegangen. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 30,2% exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

Diebstahlsdelikte





2.3.3.1. Diebstahl ohne erschwerende Umstände

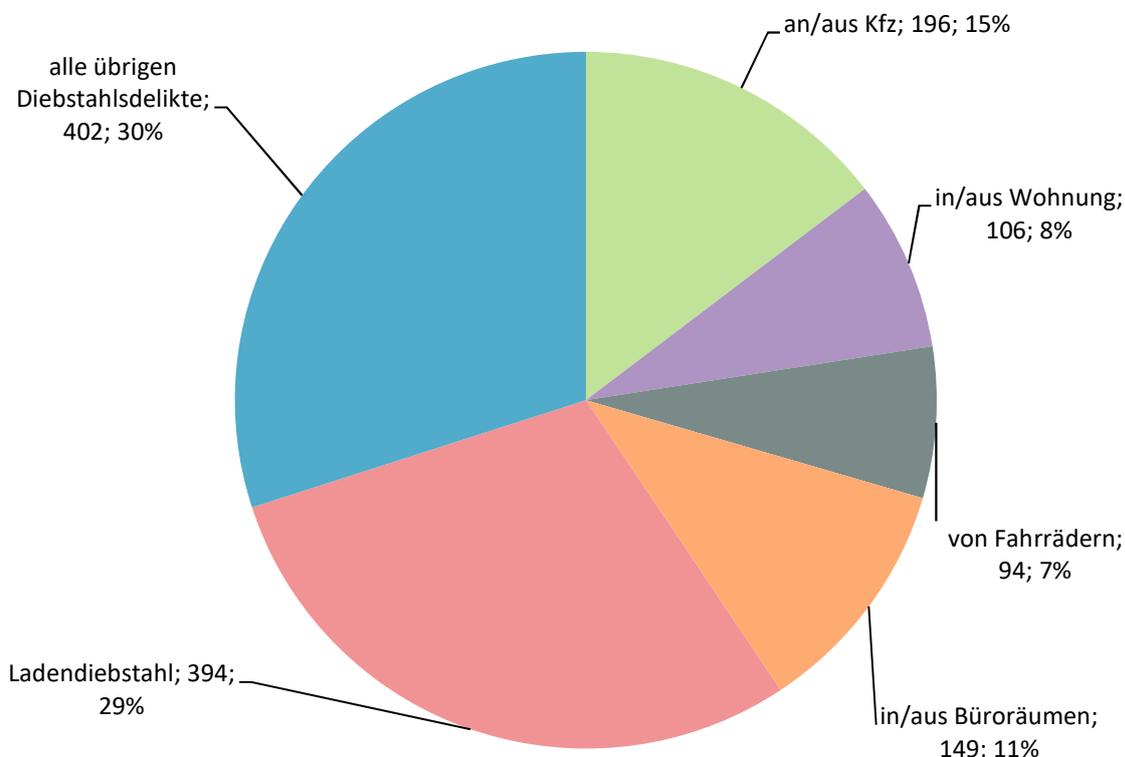
Bei dem Diebstahl ohne erschwerende Umstände (einfacher Diebstahl) hat sich der Trend der vergangenen drei Jahre weiter fortgesetzt. Erneut war eine Abnahme der Fallzahlen von 1.583 Fällen in 2019 um 242 auf 1.341 Fälle in 2020 zu verzeichnen. Dies stellt einen Rückgang um 15,3% dar.

Die Aufklärungsquote (AQ) lag in diesem Jahr mit 40,4% leicht unter der des Vorjahres (2019: 42,1%).

Im Bereich des Ladendiebstahls konnten 2020 394 Fälle registriert werden. Dies stellt einen Rückgang um 10,4 Prozent dar. Weiterhin hat der Ladendiebstahl aber den größten Anteil am einfachen Diebstahl. Mit 87,0% (2019: 90,5%) ist die Aufklärungsquote beim Ladendiebstahl nach wie vor die höchste im Bereich der einfachen Diebstahldelikte.

Stärkere Rückgänge waren sowohl beim einfachen Diebstahl in/aus Wohnung (-23,7% / -33 Fälle) als auch an/aus Kraftfahrzeugen (-22,2% / -56 Fälle) zu verzeichnen. Ein Anstieg der Fallzahlen wurde im Bereich des einfachen Diebstahls von Fahrrädern festgestellt, dessen Zahl sich um 18 auf 94 Fälle erhöhte.

Struktur des Diebstahls ohne erschwerende Umstände





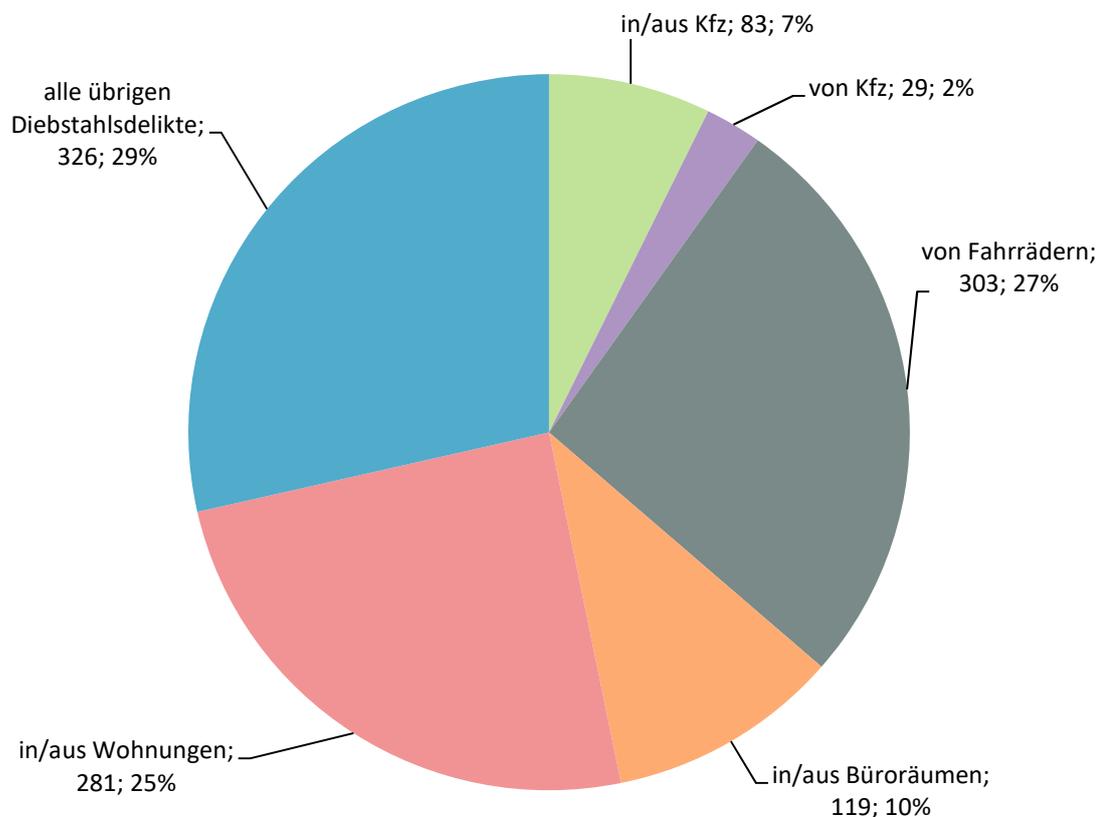
2.3.3.2. Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Nachdem bereits im Jahr 2019 im Bereich des Diebstahls unter erschwerenden Umständen (schwerer Diebstahl / Einbruchdiebstahl) ein merklicher Rückgang der Fallzahlen (-17,5% auf 1.508 Fälle) zu verzeichnen gewesen war, sank die Gesamtzahl der erfassten Taten im Jahr 2020 erneut deutlich. So wurden mit 1.141 Fällen 367 Taten weniger registriert, was einem Rückgang um 24,3% entspricht. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote leicht auf 18,52% (+0,5 Prozentpunkte).

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (näheres siehe Ziffer 2.3.3.2.2.) war ein deutlicher Rückgang um 195 auf nun 281 Fälle, im Bereich des Diebstahls von Kraftfahrzeugen eine Halbierung von 59 Fällen im Jahr 2019 auf 29 in 2020 festzustellen. Ebenfalls merklich zurück ging die Zahl der schweren Diebstähle in/aus Kraftfahrzeugen. Sie sank um 69 auf 83 Fälle.

Parallel zur Entwicklung im Bereich des einfachen Diebstahls stieg die Zahl der Fahrraddiebstähle unter erschwerenden Umständen an. Nach 280 Fällen im Jahr 2019 wurden 2020 303 Taten erfasst.

Struktur des Diebstahls unter erschwerenden Umständen





2.3.3.2.1. Schwerer Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

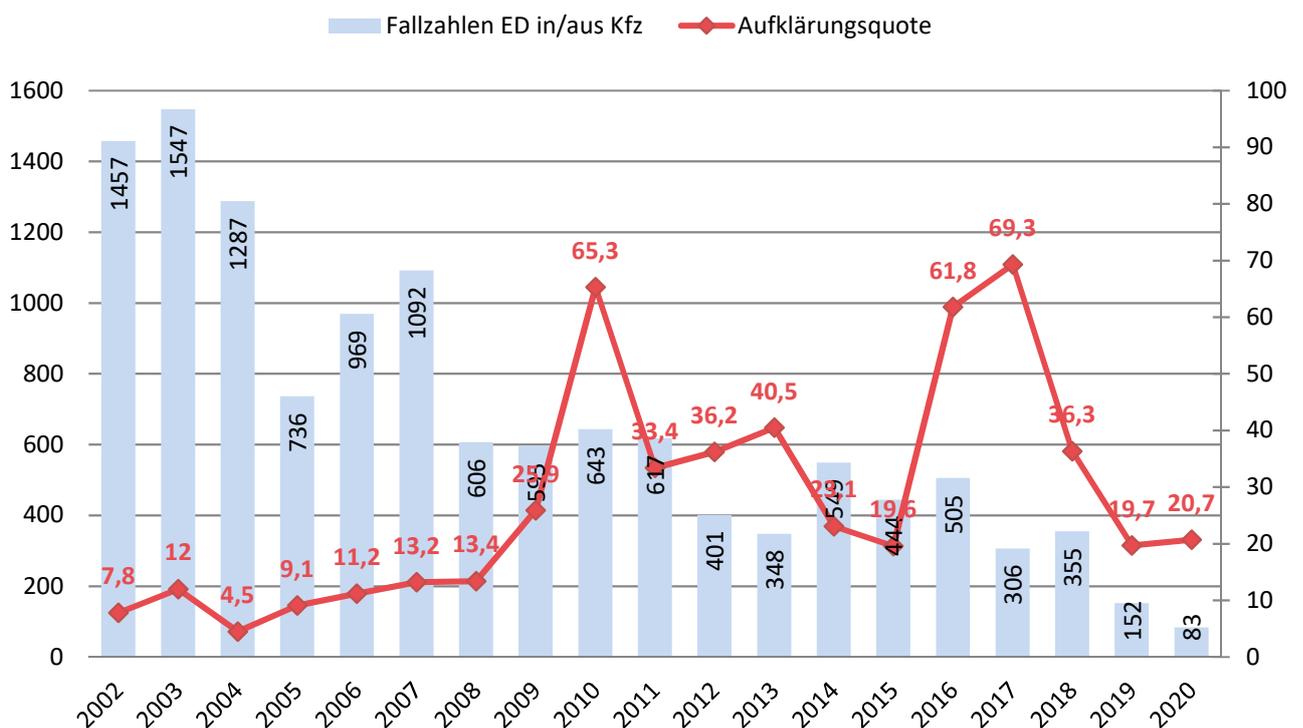
Der schwere Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen war mehrere Jahre eines der TOP-5-Delikte im Hochtaunuskreis, was sich mit der Einrichtung der sogenannten AG PKW im Jahr 2017 änderte.

Bereits im Vorjahr 2019 zeigte die Bilanz, dass es durch zielgerichtete offene und verdeckte Maßnahmen, flankiert durch effiziente und effektive Ermittlungsarbeit, gelungen war, die Fallzahlen seit dem Berichtsjahr 2017 um knapp 70% auf 152 Fälle zu reduzieren. Das Erreichte konnte im Jahr 2020 nicht nur gehalten, sondern sogar weiter ausgebaut werden. Mit 83 registrierten Taten waren 69 Fälle weniger zu verzeichnen, was einem Rückgang von 45,4% entspricht.

Gleichzeitig stieg die deliktsbezogene Aufklärungsquote von 19,7% leicht auf 21,7%.

Neben den gezielten Kfz-Aufbrüchen kommt es nach wie vor zu den sogenannten Gelegenheitsaufbrüchen, weil u. a. mobile Navigationssysteme, Handtaschen, Geldbörsen oder Jacken sichtbar im Fahrzeug zurückgelassen werden. Hier können die Bürgerinnen und Bürger selbst zu einem Rückgang beitragen, indem sie derlei Wertgegenstände nicht in ihrem Wagen zurücklassen und so „einladende“ Tatgelegenheiten vermeiden. Entsprechende Aufklärungskampagnen der Polizei zielen darauf ab, das Bewusstsein hierfür zu schärfen und die Tatgelegenheitsstruktur für die Täter zu verschlechtern.

Fallzahlen schwerer Diebstahl in/aus Kfz





2.3.3.2.2. Wohnungseinbruch

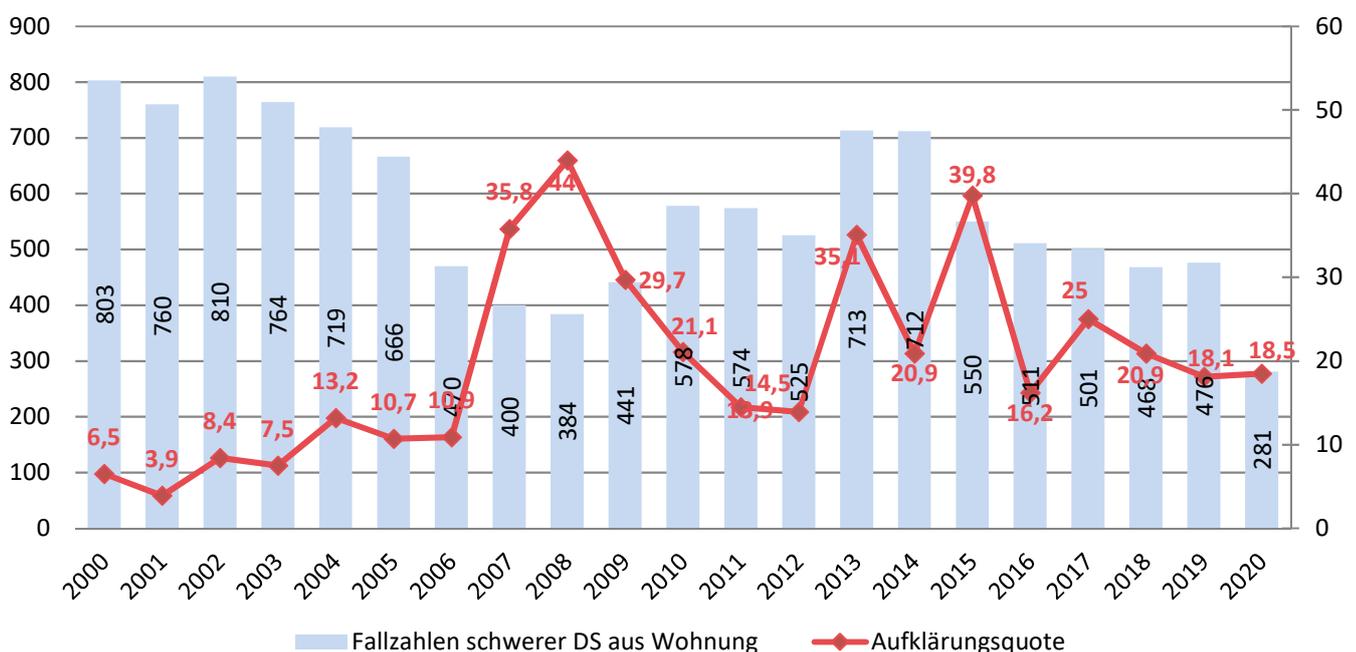
Ein erheblicher Fallzahlenrückgang war im Jahr 2020 im Bereich des Wohnungseinbruchs zu verzeichnen. Mit 281 registrierten Fällen sank die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 195 Taten oder 41,0 Prozent.

142 mal, also in über der Hälfte der Fälle endete die Tat im Versuchsstadium. Die Aufklärungsquote lag mit 18,5% leicht über dem Wert des Vorjahres (18,1%). Der Anzahl der Tageswohnungseinbrüche betrug 86 Fälle, was einem Anteil von 30,6% entspricht.

Es ist davon auszugehen, dass im „Coronajahr“ 2020 die pandemiebedingten Veränderungen im Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger, hier sei insbesondere die erhöhte Präsenz der Wohnungs-/Hausinhaber, etwa durch Homeoffice oder nicht angetretene Urlaubsreisen, genannt, einen Beitrag am immensen Rückgang der Fallzahlen hatte. Unabhängig davon sorgen weiterhin hessenweite polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, wie z.B. die Konzeptionen im Zusammenhang mit der Prognose-Software „KLB-operativ“, dafür, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im Hochtaunuskreis weiter reduziert wird und sich die gute Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt.

Zur Phänomenologie des Wohnungseinbruchs gehört, dass sich die Taten überwiegend in der dunklen Jahreszeit abspielen. Bei dem Vorgehen der Täter ist eine klare Veränderung zu erkennen: Die Zeit, in der sich die Täter im Objekt aufhalten, hat sich stark verkürzt und das Stehlgut auf gewinnbringende Gegenstände, die sich ohne weitere Probleme veräußern lassen, reduziert. Da deswegen Rucksäcke und dergleichen kaum noch notwendig sind, können sich Einbrecher in Wohngebieten, vor allem in der Dämmerungszeit, vollkommen unauffällig bewegen. Der Zustand des Objektes ist oftmals für die Auswahl des Täters mitentscheidend (gekipptes Fenster, Rollläden verschlossen, Grundstück abgeschottet uvm.). Der weiter gestiegene Anteil der Fälle, in denen es beim Versuch blieb (50,5%), zeigt, dass Präventionsmaßnahmen greifen und Sicherheitsvorkehrungen helfen, Straftaten zu verhindern.

Fallzahlen schwerer Diebstahl in/aus Wohnung



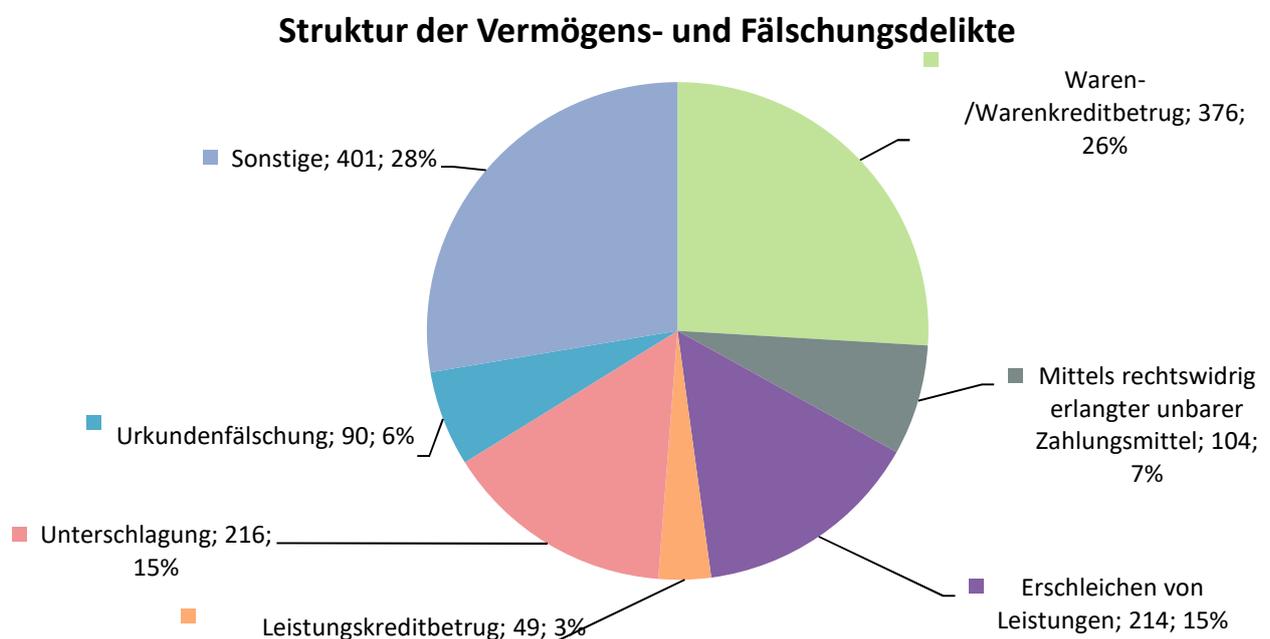


2.3.4. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte an der Gesamtkriminalität des Kreises lag im Jahr 2020 bei 16,7%. Die Gesamtfallzahlen gingen auch in diesem Jahr weiter zurück, registriert wurden im Jahr 2020 insgesamt 1.450 Fälle, was einem Rückgang von 49 Fällen entspricht (-3,3%). Die AQ in diesem Deliktsbereich sank um 1,5 Prozentpunkt auf nun 72,8%. Weiterhin hat der Betrug den mit Abstand größten Anteil an der Deliktgruppe, welcher mit einer Zahl von 1.118 Fällen insgesamt 77,1% der Vermögens- und Fälschungsdelikte ausmacht. Die Fallzahlen waren auch hier im Vergleich zum Vorjahr mit noch 1.140 Fällen (-22 Fällen) weiter rückläufig.

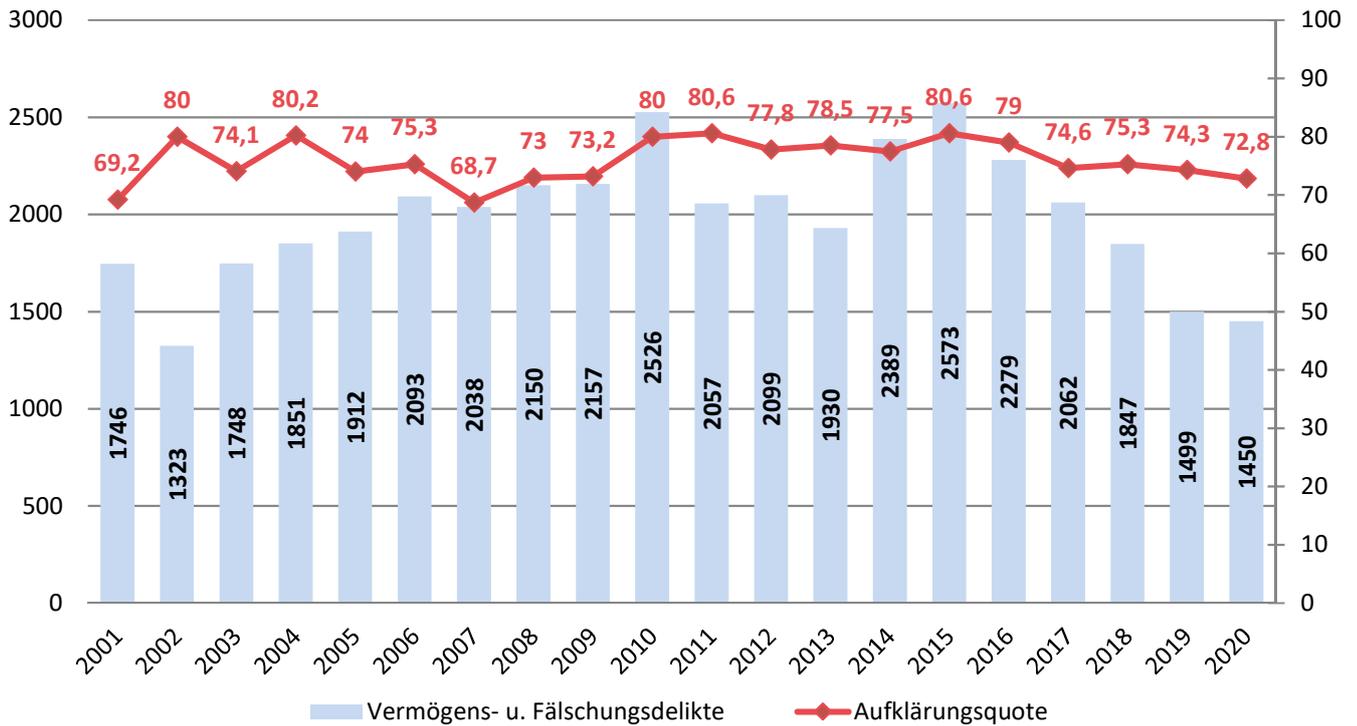
Wie in den vergangenen Jahren standen Betrügereien zum Nachteil älterer Menschen auch im Jahr 2020 weiterhin im Fokus polizeilicher Ermittlungsarbeit, insbesondere da die Täterschaft sich die Pandemie in der Form zunutze machte, dass sie mit neuen Varianten alter Maschen versuchten, an Geld und Wertsachen von Seniorinnen und Senioren zu gelangen. Neben dem Auftreten von Tätern als „**falsche Polizeibeamte**“, dem klassischen „**Enkeltrick**“, den angeblichen „**Handwerker**“, Anrufen von „**Microsoftmitarbeitern**“ oder **falschen Gewinnversprechen**, kam es auch zu Betrügereien mit „**Coronabezug**“. Ein Beispiel ist die Abwandlung der bereits bekannten „**Schockanrufe**“. Die Betrüger geben sich dabei als Klinikmitarbeiter aus und schildern den Angerufenen, ein Angehöriger sei am Coronavirus schwer erkrankt und nur durch teure Medikamente zu retten, wobei die Kosten im Vorfeld zu entrichten seien.

Um dem Phänomen polizeilich entsprechend zu begegnen, wurde bereits im Jahr 2017 die „AG SÄM“ (**S**traftaten zum Nachteil **ä**lterer **M**enschen) bei der Polizeidirektion Hochtaunus eingerichtet. Mehrere Festnahmen und die große Anzahl der Versuche bestätigen, dass mit offensiven polizeilichen Maßnahmen viele Bürgerinnen und Bürger erreicht und sensibilisiert werden konnten. Die wenigen Einzelfälle mit hohem Sachschaden und veränderte Tatbegehungsweisen zeigen aber auch die Notwendigkeit, dass Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen auch weiterhin ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit sein werden.





Fallzahlen Vermögens- und Fälschungsdelikte



2.3.5. Rohheitsdelikte

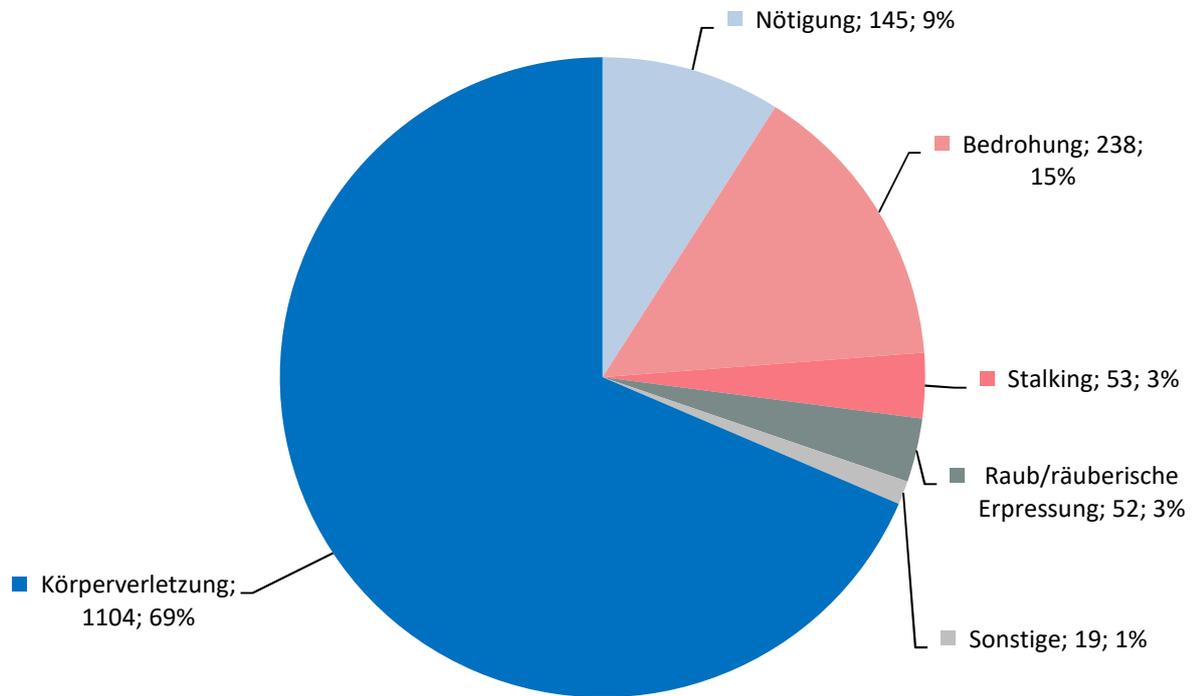
Wie bereits im Vorjahr (1.536 Fälle) stieg die Gesamtzahl der sogenannten Rohheitsdelikte auch im Jahr 2020 an. Sie erhöhte sich um 75 auf 1.611 Fälle. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich konnte von 92,6% auf 93,2% gesteigert werden.

Im Deliktsfeld der Körperverletzungen war im Vergleich zu den 1.093 Fällen im Vorjahr registrierten Fällen ein Anstieg auf um 11 auf 1.104 Taten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote lag mit 94,7% erneut leicht über dem Vorjahreswert.

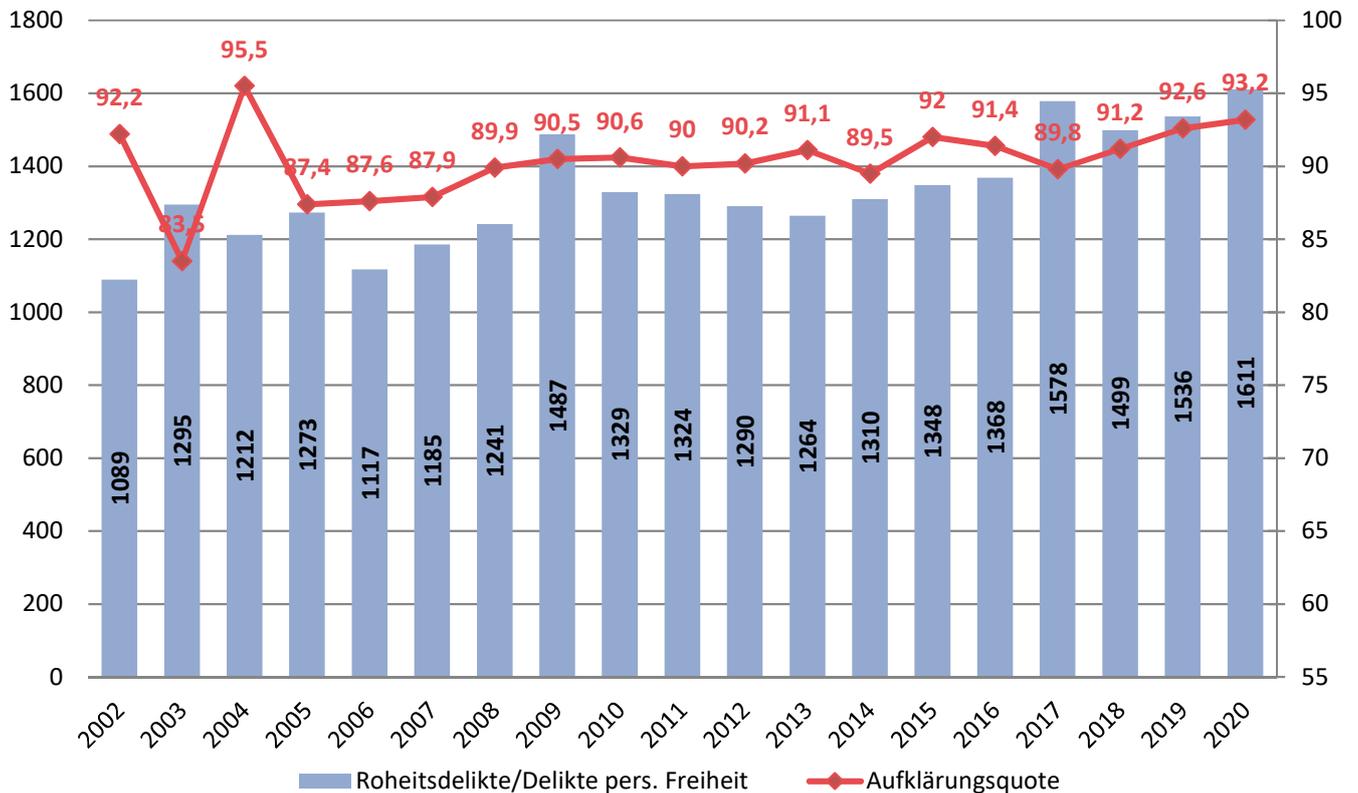
Die Zahl der Straftaten gegen die persönliche Freiheit, den denen unter anderem Bedrohung, Nötigung und Nachstellung gehören, stieg im Vergleich zum Jahr 2019 (390 Fälle) um 65 auf nun 455 Fälle an (+16,7%). Den größten Anteil hat hierbei mit 238 Taten der Straftatbestand der Bedrohung, bei dem ein Zuwachs von 29 Fällen bzw. 13,9 Prozent festzustellen ist. Die erfassten Fälle von Nachstellung (§ 238 StGB), umgangssprachlich auch als „Stalking“ bekannt, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 15 auf 53 Fälle an. Bei den Fallzahlen im Deliktsfeld der Nötigungen war ebenfalls ein Anstieg auf nun 145 Fälle (2019: 129 Fälle) zu verzeichnen, wovon sich 79 - also über die Hälfte - der Taten im Straßenverkehr zutrug.



Struktur der Rohheitsdelikte und der Delikte gegen die persönliche Freiheit



Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit

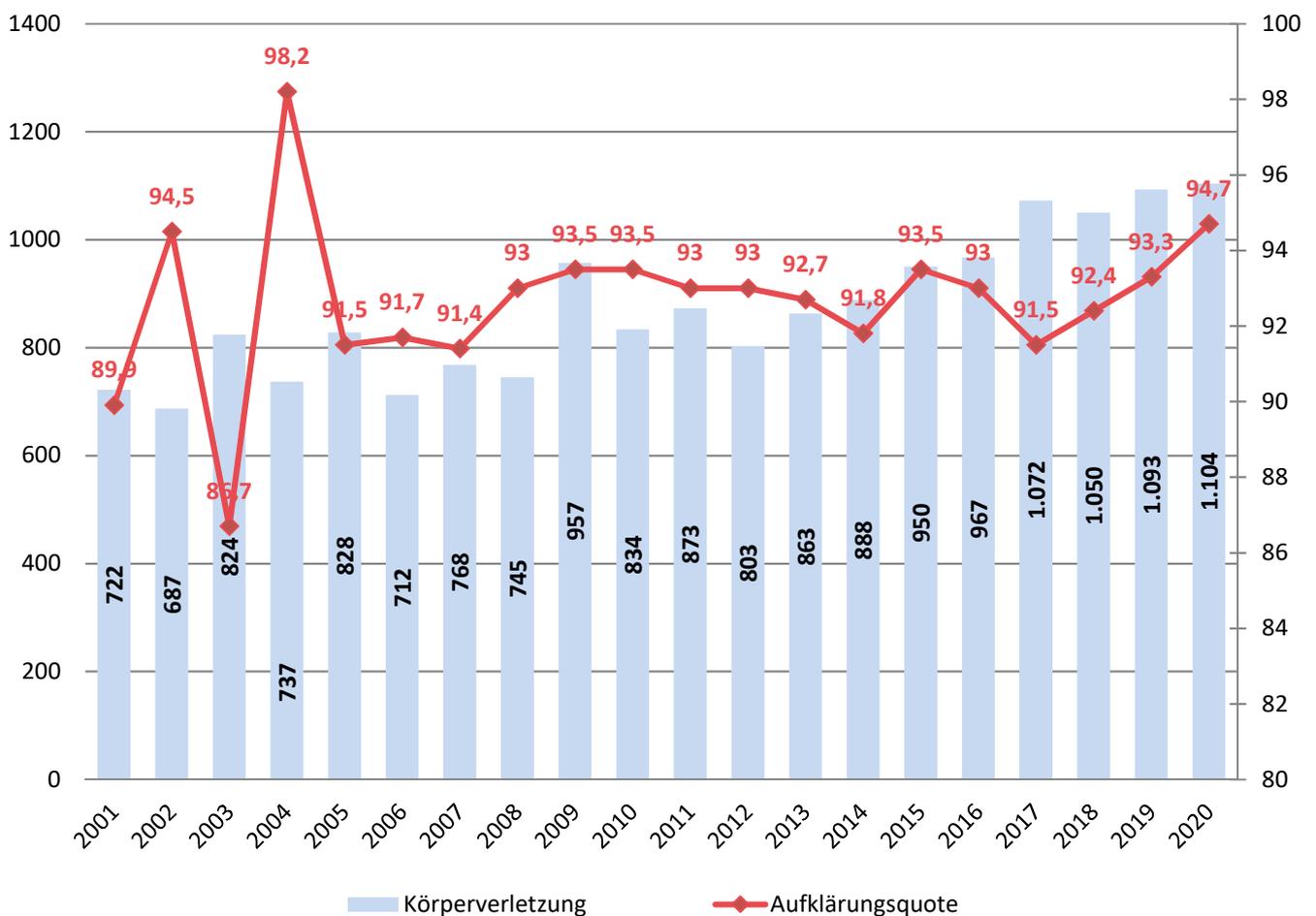




2.3.5.1. Körperverletzung

Beim überwiegenden Teil der Delikte „Rohheit/persönliche Freiheit“ handelt es sich um Körperverletzungsdelikte. Sie haben mit 1104 Fällen einen Anteil von 12,7% an der Gesamtkriminalität. Im Jahr 2020 gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Fallzahlenanstieg um 11 Fälle (+1,0%). In 733 Fällen handelt es sich um vorsätzliche leichte Körperverletzung. Wie in den beiden Vorjahren konnte die Aufklärungsquote 2020 erneut gesteigert werden.

Fallzahlen Körperverletzung



2.3.5.2. Häusliche Gewalt

Im Phänomenbereich der Häuslichen Gewalt lag die Gesamtzahl der erfassten Taten im Jahr 2020 bei 391 Fällen. Dies entspricht einer Zunahme um 18,8% (+62 Taten). Die 391 Straftaten wurden durch 304 Tatverdächtige begangen, was erneut zeigt, dass es im Bereich der Häuslichen Gewalt zu wiederkehrenden Taten kommt. Ebenfalls charakteristisch für den Phänomenbereich ist die Tatsache, dass die Gewalt vorwiegend von Männern ausgeübt wird.

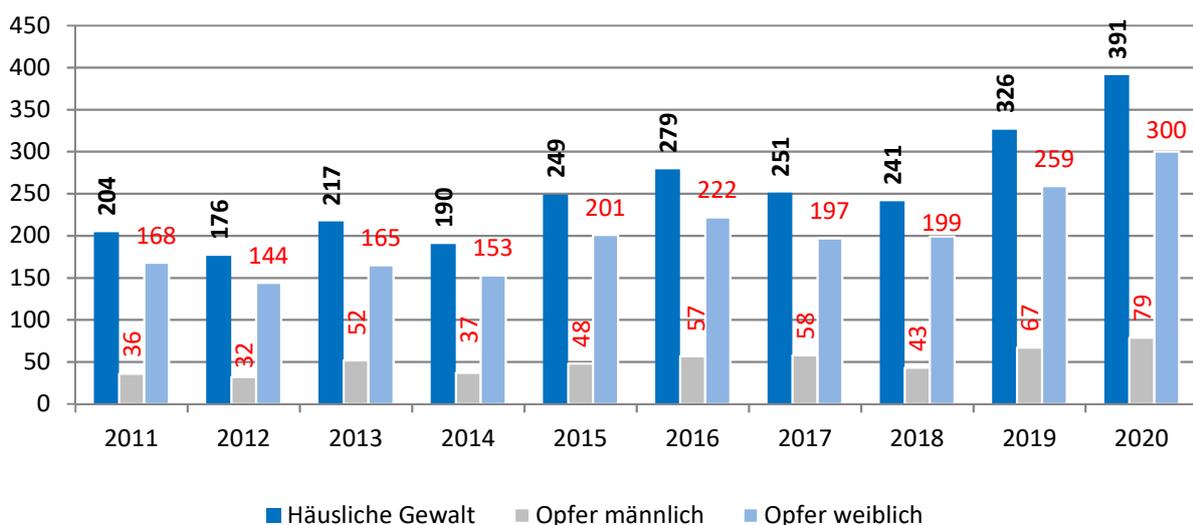


Von den 304 Tatverdächtigen handelte es sich bei 234 um Männer, womit diese einen Anteil von 77,0% haben. Lediglich 23% der Tatverdächtigen waren weiblichen Geschlechts.

Zwar war bereits 2019 eine Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Häuslichen Gewalt zu verzeichnen, die im Jahr 2020 angezeigten Fälle stellen im Zehnjahresvergleich jedoch einen Höchstwert dar. Angesichts der pandemiebedingt teils deutlich veränderten Alltagssituationen der Familien und häuslichen Gemeinschaften (bspw. Heimunterricht, Homeoffice, Sorge um den Arbeitsplatz, ...etc.), mit denen auch Stressfaktoren verbunden sind, die einen Auslöser von Häuslicher Gewalt darstellen können, ist ein Zusammenhang mit dem Anstieg der Fallzahlen nicht auszuschließen.

Im Sinne des Gewaltschutzgesetzes muss weiterhin versucht werden, mit den darin vorgesehenen Möglichkeiten für Polizei und Justiz, die Gewaltspirale in den häuslichen Gemeinschaften zu durchbrechen. Vor allem durch aktive Prävention kann eine Trendwende herbeigeführt werden; es gilt der sozialen Verantwortung gegenüber den Opfern gerecht zu werden. Eine enorme Gewichtung nimmt hierbei das Erstgespräch bei der Anzeigenaufnahme ein. Die Beamtinnen und Beamten müssen die Situation richtig einschätzen, den Kontakt sowohl zum Opfer als auch zum Täter getrennt voneinander suchen und beratend auf die Parteien einwirken. Hierzu zählt u.a. auch, dass die Beteiligten über Beratungsstellen informiert werden, bei denen sie Hilfe und Unterstützung erfahren.

Fallzahlen Häusliche Gewalt





2.3.5.3. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

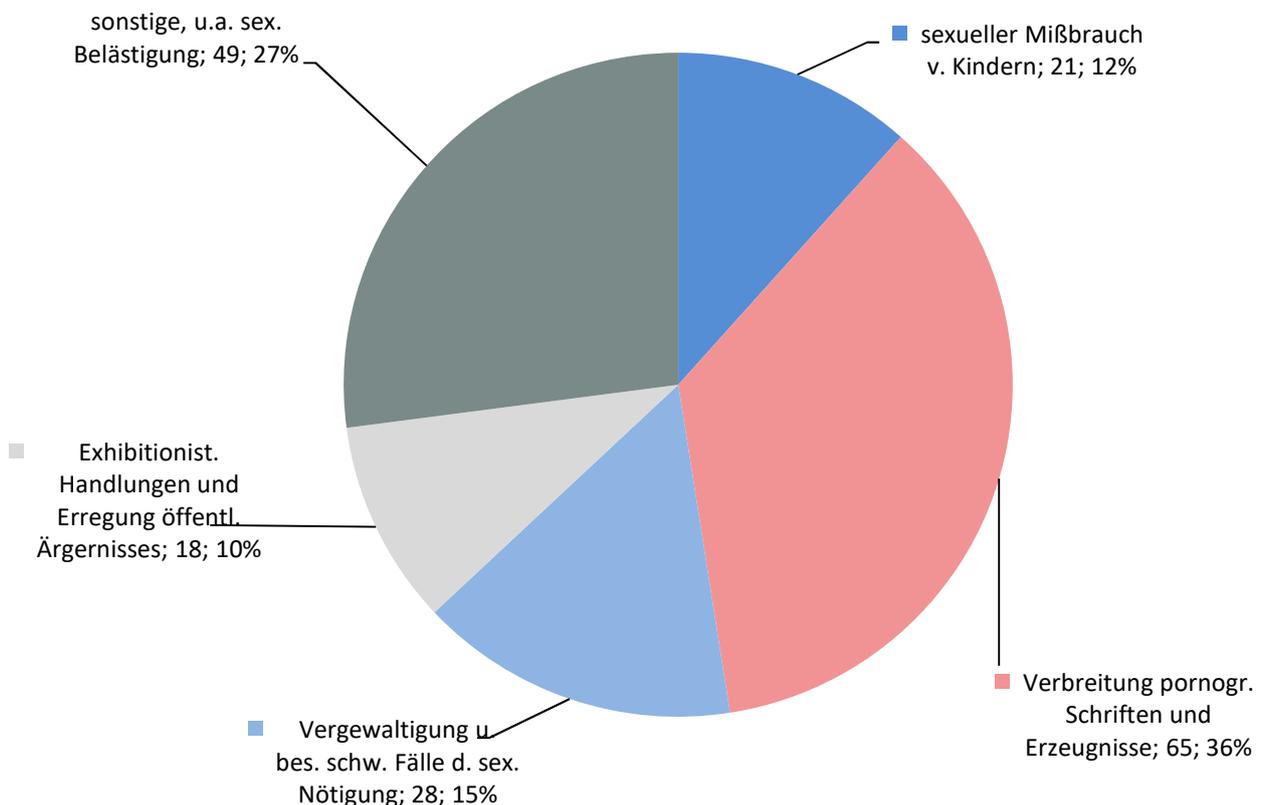
Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist von 2019 auf 2020 ein Anstieg von 27 Fällen auf nun 181 Fälle (+17,5%) festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt mit 90,6% leicht unter dem Wert des Vorjahres (2019: 92,2%).

Der größte Anstieg war im Deliktsbereich der Verbreitung pornografischer Schriften zu verzeichnen. Hier war eine Zunahme um 27 auf 65 Fälle festzustellen (+71,1%).

Die Zahl der Vergewaltigungen / sexuellen Nötigungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 auf 28 Fälle gestiegen. Die im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfassten Fälle gingen um 18 auf 21 Taten zurück. Neben den bekannt gewordenen Straftaten besteht in beiden der genannten Deliktsfelder erfahrungsgemäß ein nicht unerhebliches Dunkelfeld. Gerade in Zeiten, in denen soziale Kontakte erheblich reduziert sind und viele Kinder zu Hause unterrichtet werden oder die Kita zeitweise nicht besuchen, muss davon ausgegangen werden, dass das soziale Umfeld ebenso wie Institutionen (Schule, Betreuungseinrichtung) nicht den üblichen Beitrag zur Entdeckung solcher Taten zu leisten vermögen.

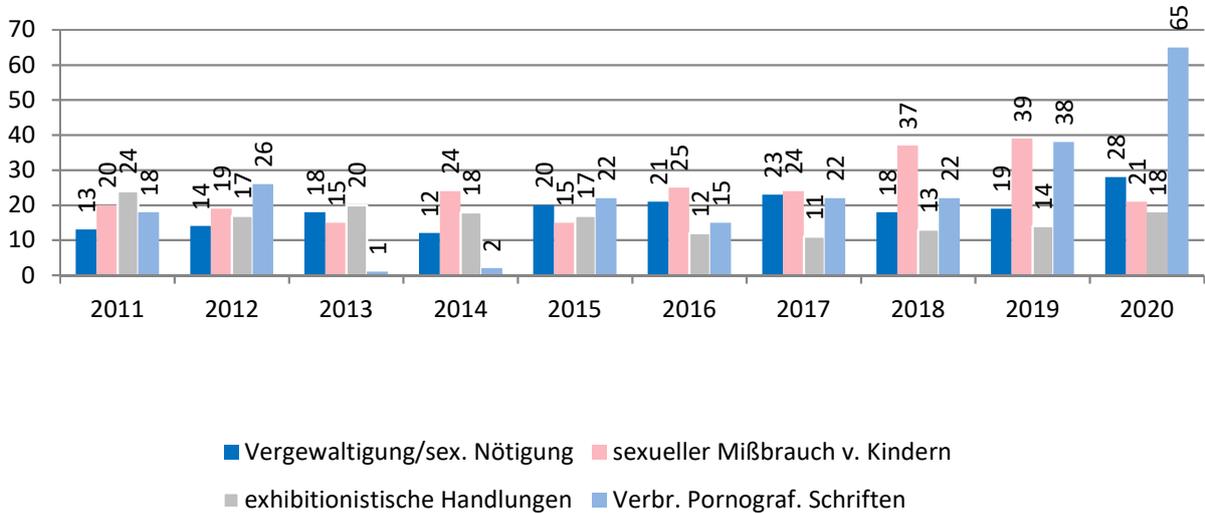
Die höchsten Aufklärungsquoten wurden im Bereich der Verbreitung pornografischer Schriften (95,4%), der Vergewaltigung / schweren sexuellen Nötigung (89,3%) und dem sexuellen Missbrauch von Kindern (90,5%) erzielt. Für die Opfer hat die Tatsache, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, einen großen Anteil bei dem wichtigen Prozess der Verarbeitung des Erlebten.

Struktur der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung





Fallzahlen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



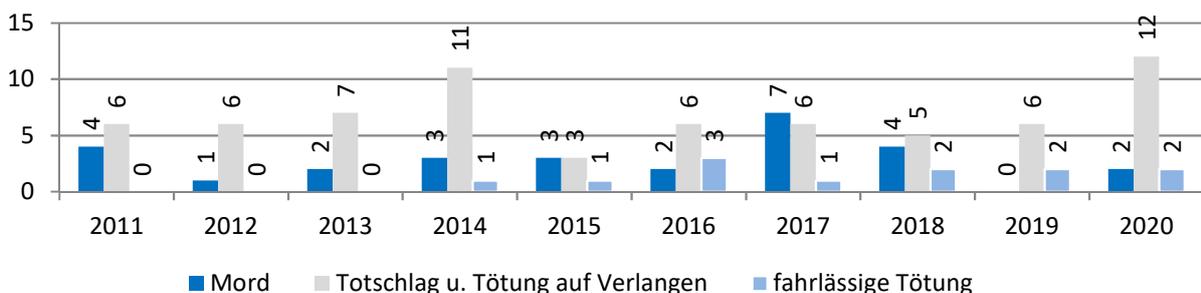
2.3.5.4. Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 16 Straftaten gegen das Leben erfasst. Das entspricht einem Anstieg um 8 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Alle Taten wurden aufgeklärt.

Der Hauptteil des Zuwachses entfällt auf den Deliktsbereich des Totschlags. Hier wurden mit 12 Taten 6 Fälle mehr als in 2019 registriert. Keine der Taten wurde vollendet.

Nachdem es im Jahr 2019 keinen Fall des Mordes gegeben hatte, waren im Jahr 2020 zwei Fälle zu verzeichnen, von denen einer vollendet wurde.

Fallzahlen Straftaten gegen das Leben



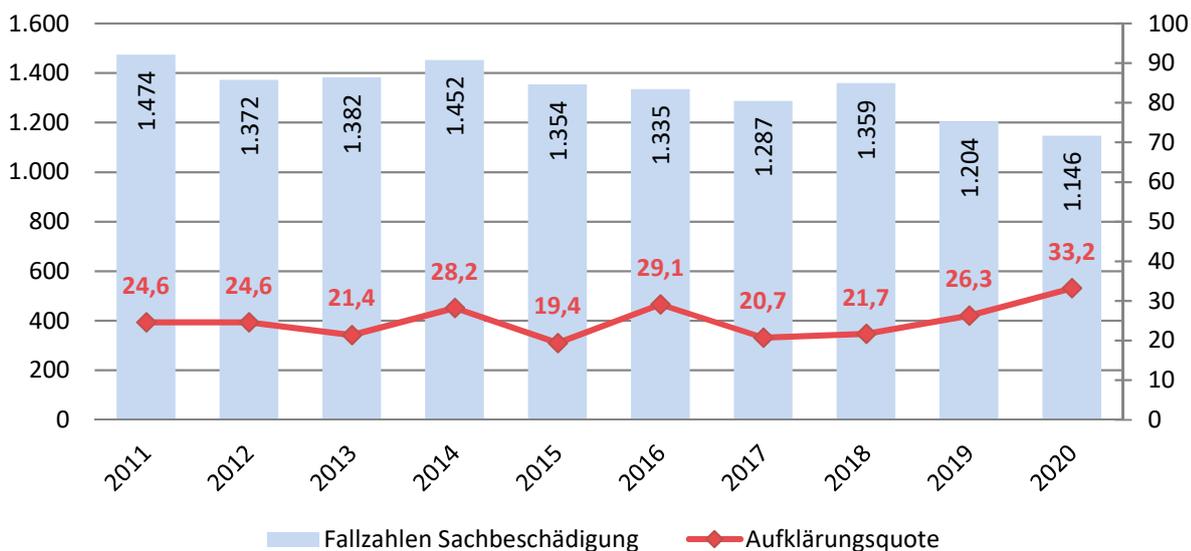


2.3.6. Sonstige Straftatbestände

2.3.6.1. Sachbeschädigung

Wie auch in den Vorjahren ist das Deliktsfeld der Sachbeschädigungen im Jahr 2020 mit einem Anteil von 13,2% weiterhin das *TOP-1-Delikt* im Bereich der Polizeidirektion Hochtaunus. Seine Bekämpfung steht daher auch weiterhin im Fokus der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Nachdem bereits im Vorjahr die Zahl der angezeigten Sachbeschädigungen gesunken war, setzte sich diese Entwicklung im Jahr 2020 fort. Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden mit 1.146 Fällen 4,8% weniger Sachbeschädigungen registriert. Die Zahl der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen, die weiterhin den größten Anteil an der Gesamtzahl ausmachen, ging um 125 auf 505 Fälle zurück, was einen Rückgang um 19,8% entspricht. Sehr erfreulich ist, dass die phänomentypisch eher niedrige Aufklärungsquote nun das dritte Jahr in Folge gesteigert werden konnte. Mit nun 33,2% wurde demnach knapp ein Drittel aller Sachbeschädigungen aufgeklärt.

Fallzahlen Sachbeschädigung



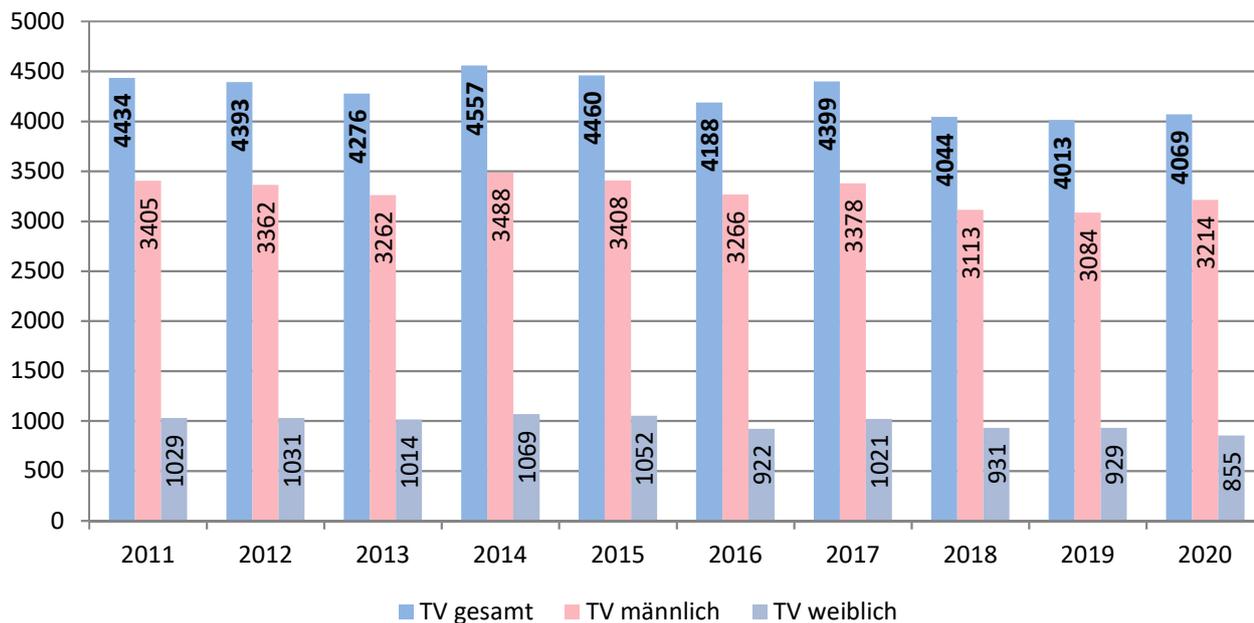
2.4. Tatverdächtige

2.4.1. Allgemein

Zu den 5.525 im Jahr 2020 im Hochtaunuskreis aufgeklärten Straftaten wurden 4.069 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Das sind 56 mehr als im Vorjahr (4.013). 3.214 der Tatverdächtigen waren männlich (79,0%), 855 weiblichen Geschlechts (21,0%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank im Jahr 2020 mit 33,9% (1.378 nichtdeutsche TV) gegenüber dem Vorjahreswert von 35,2% (1.413 nichtdeutsche TV) um 1,3 Prozentpunkte.



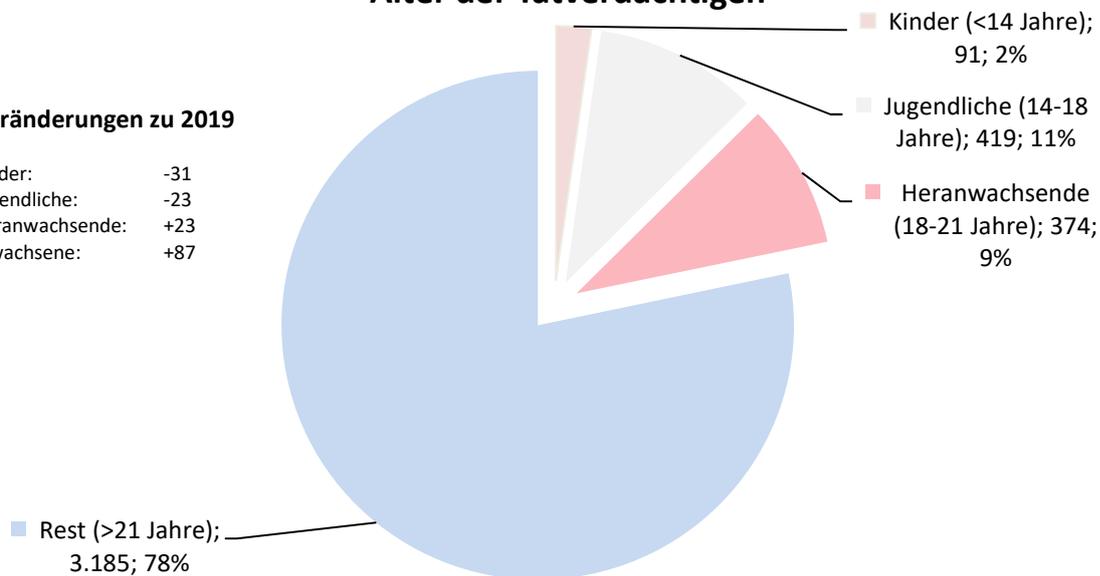
Tatverdächtige - männlich/weiblich



Alter der Tatverdächtigen

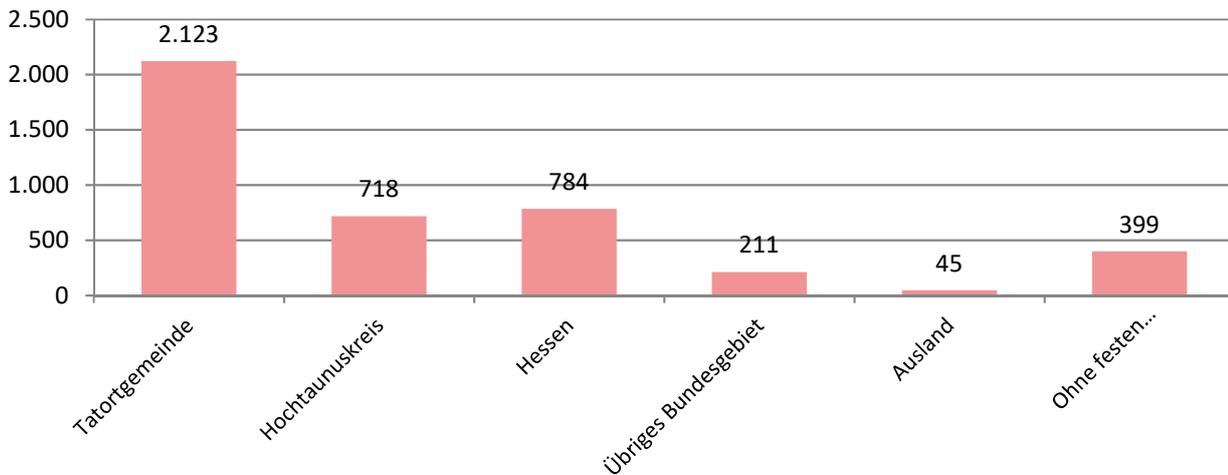
Veränderungen zu 2019

Kinder:	-31
Jugendliche:	-23
Heranwachsende:	+23
Erwachsene:	+87





Wohnsitz der Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche TV)



2.4.2. Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

Im Jahr 2020 befanden sich unter den 4.069 ermittelten Tatverdächtigen 884 Personen unter 21 Jahren. Das entspricht einem Anteil von 21,7% der ermittelten Tatverdächtigen. Im Vorjahr waren 915 unter 21-Jährige von insgesamt 4.013 Tatverdächtigen erfasst worden, was einem Prozentwert von 22,8% entspricht.

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder sank im Vergleich zum Vorjahr von 122 auf 91 Tatverdächtige. Das entspricht 2,2% aller ermittelten Tatverdächtigen.

Die Zahl der tatverdächtigen 14- bis 16-Jährigen veränderte sich von 208 auf 168 Tatverdächtige (4,1% der TV). Bei den 16- bis 18-Jährigen veränderte sich die Anzahl der Tatverdächtigen von 234 auf 251 (6,2% der TV).

Die Anzahl der ermittelten heranwachsenden - also 18- bis 21-jährigen - Tatverdächtigen veränderte sich von 351 auf 374 (8,2% der TV).

Die Tatbeteiligung der unter 21-Jährigen bezog sich vor allem auf folgende Einzeldelikte:

	TV gesamt 2019	Davon unter 21 Jahren	In %	TV gesamt 2020	Davon unter 21 Jahren	In %
	4.013	915	22,8	4.069	844	21,7
Raub/räub.Erpr./räub.DS	70	49	70,0	41	21	51,2
Gefährl./schwere KV	324	124	38,3	352	121	34,4
Einfacher Diebstahl	631	218	34,5	494	161	32,6
davon Ladendiebstahl	380	119	31,3	297	102	34,3
Schwerer Diebstahl	189	72	38,1	157	53	33,8
Sachbeschädigung	263	100	38,0	287	114	39,7
Rauschgiftdelikte	446	177	39,7	582	228	39,2
Gewaltkriminalität	400	167	41,8	418	141	33,7



Eine Untersuchung der Delinquenz dieser Altersgruppen zeigte auf, dass die jungen Tatverdächtigen fast ausschließlich aus der Tatortgemeinde oder einer umliegenden Kommune stammen.

Da die Entstehung von Kriminalität in diesem Bereich als örtliches Phänomen bezeichnet werden kann, wurde bereits 2017 ein Maßnahmenpaket zur Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt. Dieses beinhaltet u.a. die Bearbeitung aller Delikte innerhalb eines Kommissariats bei der Regionalen Kriminalinspektion der Polizeidirektion Hochtaunus. Ziel ist es, die behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren, um hierdurch ein dauerhaftes Abgleiten junger Menschen in kriminelle Strukturen zu verhindern.

2.5. Opfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich rechtswidrige Handlungen gerichtet haben. Opfer werden erfasst bei Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikten, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Es werden Alter und Geschlecht der Opfer sowie die Beziehung zum Tatverdächtigen nach den Kriterien Verwandtschaft, Bekanntschaft, Landsmann, flüchtige Vorbeziehung und keine Vorbeziehung berücksichtigt.

Im Jahr 2020 wurden für die genannten Deliktsbereiche 1.931 Opfer registriert, darunter 1.032 männliche und 899 weibliche. Unter den Opfern waren 114 Kinder, 173 Jugendliche und 157 Heranwachsende. 1.286 Opfer waren zwischen 21 und 59 Jahren alt, 201 Personen 60 Jahre und älter. Im Jahr 2019 lag die Gesamtzahl der Opfer bei 1.869.

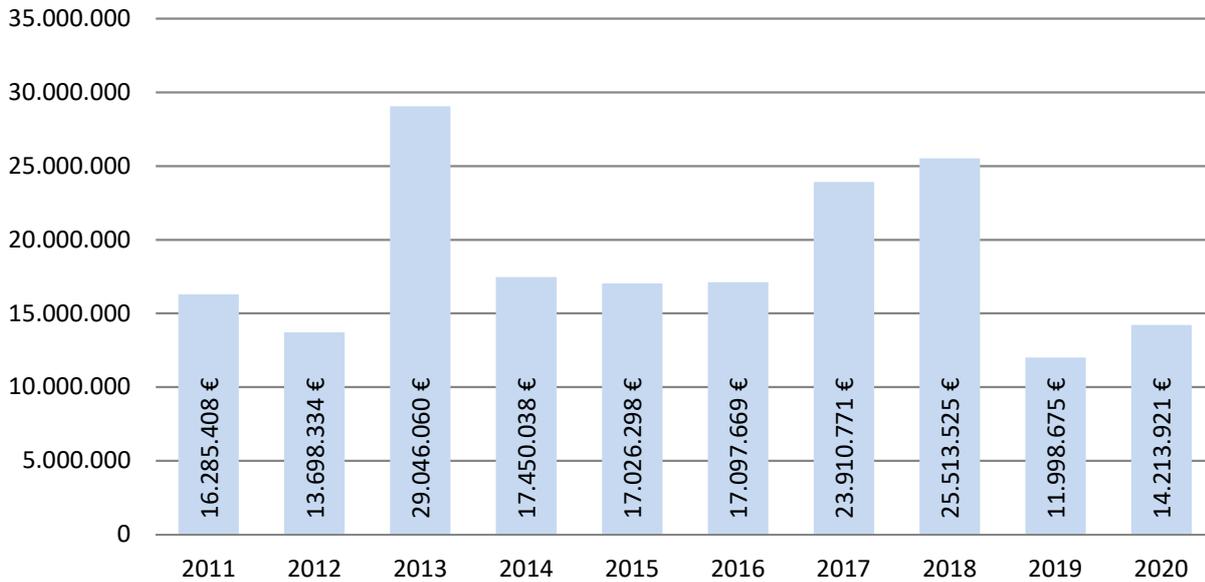
2.6. Schäden

In der Kriminalstatistik ist als Schaden der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes definiert. Im Jahr 2020 wurden Schäden in Höhe von **14.213.921 Euro** registriert. Im Vorjahr waren es **11.998.675 Euro**, 2018 noch **25.513.525 Euro**.

Deliktspezifisch sind die Schäden sehr unterschiedlich. Durch die Diebstahlsdelikte (einfacher und schwerer) entstand ein Vermögensschaden von knapp 4,3 Millionen Euro (2019: ca. 6,5 Mio. Euro / 2018: ca. 7,7 Mio. Euro), was einem Anteil von 30,2 % der Gesamtschäden entspricht. Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter auch die Wirtschaftskriminalität, verursachten im Jahr 2020 einen Vermögensschaden in Höhe von ca. 9,7 Millionen Euro (2019: ca. 4,4 Mio. Euro / 2018: ca. 17 Mio. Euro); das entspricht 68,4 % der Gesamtschäden.



Finanzieller Schaden



3. Ermittlungs-, Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der regionalen Sicherheit

Die Kriminalitätsentwicklung im Hochtaunuskreis ist auch durch die hessenweit durchgeführten verdachtsunabhängigen Kontrollen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 HSOG, die Vielzahl anlassunabhängiger Kontrollen im Streifendienst und dem seit 2010 eingeführten Konzept der „Regionalen Sicherheit“, positiv beeinflusst worden. Gerade in Bezug auf reisende Straftäter haben sich die durchgeführten Kontrollen bewährt, da diese zu einer Aufhellung des Dunkelfeldes und zu Erkenntnissen über Straftaten geführt haben, die sonst der Polizei verborgen geblieben wären.

Um den bisherigen, äußerst positiven Trend der rückläufigen Fallzahlen in den Bereichen der Eigentumsdelikte beizubehalten und das Fallaufkommen weiter zu reduzieren, wurden im Sinne der Nachhaltigkeit die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsphänomene intensiv fortgeführt und der Verfolgungsdruck permanent „hochgehalten“. Flankiert wurden diese Maßnahmen unter anderem mit der Prognose-Software des HLKA (KLB-operativ), die zu einer Optimierung der Kräftesteuerung beigetragen hat.

Als Ersatz für die bisher durchgeführten Fahndungs- und Kontrolltage werden bereits seit dem Jahr 2010 im Rahmen der „Regionalen Sicherheit“ Kontrollen an regionalen Brennpunkten intensiviert. Hier finden neben der Aufklärung von Straftaten und Ermittlungen von Tätern, auch durch die Erhöhung sichtbarer polizeilicher Präsenz, präventive Aspekte sowie Belange der Verkehrssicherheit im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ihre Berücksichtigung. Die zu jeder Tageszeit, oftmals aber während der



Dämmerungszeit, durchgeführten Kontrollen, führen u.a. auch zur Aufdeckung von Trunkenheitsfahrten oder von Fahrten unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln.

Die Resonanz aus der Bevölkerung auf die stattfindenden Kontrollen ist positiv, da die für jedermann sichtbaren polizeilichen Maßnahmen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steigern.

4. Herausragende Ermittlungserfolge der Kriminalkommissariate / Polizeistationen

Falldarstellungen des K 10

1. Versuchter Totschlag am 19.02.2020, Hauptbahnhof Bad Homburg, Gleis 4

Bei der Bundespolizeiinspektion Frankfurt wurde zunächst ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr geführt. Dort hatte sich ein Zeuge gemeldet, der beobachtet hatte, wie ein bis dato unbekannter männlicher Jugendlicher einen anderen männlichen Jugendlichen vom Bahnsteig ins Gleisbett schubste. Die einfahrende S-Bahn gab ein Achtungssignal ab und musste eine Notbremsung einleiten. Der Geschädigte konnte sich mit einem Hechtsprung zur Seite retten. Bei dem Vorfall wurde niemand verletzt.

Nach Sichtung der Überwachungsaufnahmen wurde der Vorgang rechtlich neu bewertet und als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft und an die Kriminalpolizei Bad Homburg abgegeben.

Aufgrund der vorhandenen Lichtbilder aus den Aufnahmen konnten der Geschädigte sowie der Tatverdächtige identifiziert werden. Hierbei handelt es sich um zwei 15-jährige Jugendliche, die die gleiche Klasse einer Schule in Oberursel besuchen. Zwischen den betroffenen Personen bestand bereits seit Beginn des Schuljahres ein Dauerkonflikt, der jetzt seinen Höhepunkt in diesem Vorfall erreicht hat.



Falldarstellungen des K 21/22

1. Geschwindigkeitsüberschreitung überführt Täter

Ein nicht alltäglicher Wohnungseinbruch ereignete sich am Sonntag, 28.06.2020, in den frühen Morgenstunden, in Weilrod. Die Täter, ein 23-Jähriger und ein 17-Jähriger, beide ohne festen Wohnsitz, hatten sich über ein Badezimmerfenster Zutritt in ein Einfamilienhaus verschafft und mehrere Räumlichkeiten durchsucht. Im Zimmer des schlafenden Kleinkindes der Familie wurden die beiden Eindringlinge von dem Familienvater überrascht. Im Zuge der nachfolgenden Auseinandersetzung entschlossen sich die Täter unter Einsatz von Pfefferspray mit mehreren entwendeten Gegenständen zur Flucht. Ein mitgeführtes Messer blieb am Tatort zurück. Die Tat sorgte insbesondere im Umfeld der Familie für reichlich Aufsehen.

Eine Geschwindigkeitsüberschreitung im Schmittener Ortsteil Dorfweil - hier steht ein bei Motorradfahrern unbeliebter „Blitzer“ - mit dem Fluchtfahrzeug und entwendeten Kennzeichen führte die Sachbearbeitung auf die Spur der beiden 17- und 23-Jährigen. Hinzu kam, dass diese die aus dem Wohnungseinbruch entwendete Kreditkarte mehrfach bei verschiedenen Tankstellen in Frankfurt am Main (Mainzer Landstraße) einsetzten und dabei videografiert wurden. Am Freitag, 10.07.2020, konnte der 23-Jährige festgenommen werden. Er wurde dem Haftrichter vorgeführt, der einen U-Haftbefehl erließ. Nur wenige Tage später konnte auch der 17-Jährige gefasst werden.

Mittlerweile wurden die Urteile verkündet: Der 17-Jährige erhielt eine einjährige Jugendstrafe auf Bewährung. Der 23-Jährige Mittäter wurde zu fünf Jahren und 10 Monaten Haft verurteilt.

2. Serieneinbrecher festgenommen:

Im September und Oktober 2020 gab es eine Serie von Geschäftseinbrüchen im innerstädtischen Bereich von Bad Homburg.

Nach einem Einbruch in ein Schmuckgeschäft konkretisierte sich der Verdacht gegen einen 31-jährigen Bad Homburger, der zuvor schon wegen zahlreicher weiterer Delikte aufgefallen war.



Der Mann konnte schließlich unmittelbar nach dem Einbruch in das Schmuckgeschäft festgenommen werden. Teile des Diebesgutes hatte er in seinem Besitz. Bei der anschließenden Durchsuchung konnten weiteres Diebesgut aufgefunden werden, die zur Klärung von mindestens drei weiteren Einbrüchen in Gewerbebetriebe führten.

Der 31-Jährige sitzt derzeit in U-Haft. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht bekannt.

Falldarstellungen des K 34/35

1. Aus dem Sachgebiet Jugend:

Erneute Haftstrafe gegen heranwachsenden Mehrfach-/Intensivtäter (MIT)

Ein als Mehrfach-/Intensivtäter eingestufte 18-jähriger Deutscher aus Steinbach setzte nach Vollverbüßung seiner 2-jährigen Haftstrafe im November 2019 sein kriminelles Handeln weiter fort, obwohl er unter Führungsaufsicht stand. Er fiel in der Folge durch die Begehung von schweren Diebstählen, Unterschlagungen, Urkundenunterdrückungen, gemeinschädlichen Sachbeschädigungen, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Leistungerschleichungen sowie Verstößen gegen die Weisungen der Führungsaufsicht auf. Am 23.11.2020 wurde der zwischenzeitlich 19-jährige „MIT“ durch das Jugendschöffengericht erneut zu einer 2-jährigen Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt, nachdem er sich vollumfänglich geständig zeigte. Weiterhin wurde Haftbefehl wegen Wiederholungsgefahr erlassen und es erfolgte eine direkte Zuführung aus dem Gerichtsaal in eine Justizvollzugsanstalt.

Zum Antrieb seines strafbaren Verhaltens befragt, gab er an, dass er den „Kick“ suche. Seitens der Jugendgerichtshilfe konnten keine weiteren Maßnahmen der Jugendhilfe angeboten werden, da der Heranwachsende bereits seit langem alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ausgeschöpft hat und er auch nicht bereit ist, Hilfen anzunehmen. Weitere bei der Staatsanwaltschaft noch anhängige Ermittlungsverfahren könnten die Haftdauer für den 19-Jährigen verlängern.

Haftstrafe für heranwachsenden „IMIT“ wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis

Gegen einen als „IMIT“ eingestuften 18-jährigen Deutschen aus Usingen wurden seit dem Jahr 2017 unzählige Verfahren wegen Verkehrsdelikten in Verbindung mit Urkundenfälschungen und Diebstählen bearbeitet.



Selbst eine im Herbst 2019 durch das Jugendschöffengericht Frankfurt verhängte Bewährungsstrafe wegen gleichgelagerter Delikte brachte ihn nicht von seinem delinquenten Verhalten ab.

Da er sich der Hauptverhandlung am 14.05.2020 durch Fernbleiben entzog, wurde ein U-Haftbefehl erlassen. Durch Untertauchen versuchte er sich nachfolgend der Haft zu entziehen, konnte jedoch durch die operative Einheit der PD Hochtaunus am 28.05.2020 festgenommen und in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert werden.

Am 27.07.2020 wurde der 18-jährige „IMIT“ zu einer Haftstrafe von einem 1 Jahr und 8 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

2. Aus dem Sachgebiet Rauschgift:

Alles fing mit zwei Postpaketen voller Marihuana an, welche nach Bayern gesandt werden sollten, aber aufmerksamen Mitarbeitern der Postdienstleister aufgrund des intensiven Geruchs auffielen und so ihren Weg zur Polizei fanden. Durch umfangreiche Onlineermittlungen konnte als Absender der Pakete ein 26-Jähriger aus Kronberg ermittelt werden. Es bestand fortan der Verdacht, dass dieser im großen Stil mit Drogen handelt.

Längerfristige Observationsmaßnahmen und eine Überwachung seines Mobiltelefons erhärteten den Verdacht. Das Gebiet, in welchem durch den 26-Jährigen Drogen aufgeliefert wurden, ging dabei weit über den Hochtaunuskreis hinaus.

Ende März 2020 konnte der Verdächtige dann in Wiesbaden beim Ankauf einer größeren Menge Drogen festgenommen werden. Dabei konnte auch endlich das Rätsel um sein Kurierfahrzeug gelüftet werden, welches über Geheimfächer zum professionellen Schmuggeln von Drogen verfügte.

Insgesamt konnten ca. 4 Kilogramm Marihuana und Haschisch und über 10.000 Euro Bargeld sowie das präparierte Fahrzeug sichergestellt werden. Die weiteren Ermittlungen erstreckten sich bis ins Jahr 2021.

Die Gerichtsverhandlung in der Sache steht noch aus.



Falldarstellung der Polizeistation Oberursel:

Ermittlungen nach Sachbeschädigungen durch Graffiti

Am 19.04.2020 konnte durch Radfahrer beobachtet werden, wie ein junger Mann am helllichten Tage und in aller Seelenruhe eine Kunstskulptur mit einem Permanentmarker beschmierte. Der Täter wurde während seiner Flucht gefilmt und konnte als ein 19-jähriger Mann aus Oberursel identifiziert werden.

Im Anschluss wurden die Dienstgruppen der Polizeistation Oberursel mit der Tatortsuche beauftragt. Binnen einer Woche konnten durch die Beamtinnen und Beamten insgesamt 114 Taten ermittelt und erfasst werden, bei welchen sich der Sachschaden auf schätzungsweise 25.000 Euro bis 30.000 Euro beläuft.

Unter Hinweis auf die Dringlichkeit zeitnaher polizeilicher Maßnahmen wurde in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Staatsanwältin ein Durchsuchungsbeschluss beantragt, welcher kurze Zeit später erlassen wurde.

Im Rahmen der Durchsuchung wurden insgesamt 27 Spraydosen und zahlreiche Skizzen vorgefunden, welche mit den gesuchten Tags versehen waren. Weiterhin konnte eine Atemschutzmaske, Tatkleidung und eine circa 1,50m x 2,00m große Leinwand aufgefunden werden. Auf der besagten Leinwand waren alle Tags angebracht, welche dem Tatverdächtigen zugeordnet werden.



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 26.05.2021	50/GV/XIX	Amt I -As/ba
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	01.06.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Es wird die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes mit der Stadt Usingen, der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Schmitten beschlossen.

Erläuterungen:

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen bis zum Ende des Jahres 2022 digital zugänglich zu machen. Das Land Hessen stellt über die ekom21 die Benutzerplattform Civento21 für die Kommunen kostenfrei zur Verfügung. Die Prozesse (Sachbearbeitung) im Hintergrund müssen die Kommunen eigenverantwortlich digitalisieren.

In diesem Zusammenhang ist es auch Zielsetzung, die in-house Prozesse nach und nach zu digitalisieren, um ein vernetztes und effizientes Arbeiten zu ermöglichen. Dadurch erhalten die Bürger in allen Bereichen die Möglichkeit, Leistungen der Verwaltung bis hin zum E-Payment digital nutzen zu können.

Die Städte Usingen und Neu-Anspach sind hessenweit eines von 15 Modellprojekten für das Onlinezugangsgesetz. Durch die Interkommunale Zusammenarbeit kann die Gemeinde Glashütten von den bisherigen Erfahrungen der Städte Usingen und Neu-Ansbach profitieren.

Ein gemeinsames Vorgehen erfordert eine einheitliche Strategie, um auf lange Sicht die IT-Kosten der beteiligten Kommunen zu reduzieren.

Die Umsetzungsstrategie koordiniert die Stadt Usingen, der Projektplan und die Einführungsschritte liegen dabei in einer Hand und die jeweils anderen Kommunen leisten nur Zuarbeit.

Der Arbeits- und Abstimmungsaufwand kann so miniert werden und die Personalkosten werden unter dem liegen, was normalerweise zu kalkulieren wäre, wenn jede Kommune für sich selbstständig alles erarbeiten würde.

Die Gemeinschaftsstelle für Interkommunale Zusammenarbeit unterstützt dieses Vorhaben bis zu 100.000,00 €. Für das Antragsverfahren und die damit in Verbindung stehende rechtliche Vereinbarung ist ein entsprechender Beschluss notwendig.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Öff. rechtl. Vereinbarung OZG-Kommune NA USI GLA SCHM
- (2) Präsentation KPR
- (3) Präsentation KNL

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen verpflichten sich nachfolgend genannte Gemeinden zu einer gemeinsamen Vorgehensweise zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger in Form der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen

der Stadt Usingen
vertreten durch den Magistrat
Wilhelmjstraße 1
61250 Usingen

und

der Stadt Neu-Anspach
vertreten durch den Magistrat
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

und

der Gemeinde Glashütten
vertreten durch den Gemeindevorstand
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

und

der Gemeinde Schmitten
vertreten durch den Gemeindevorstand
Parkstraße 2
61389 Schmitten

Präambel

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis zum 31.12.2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital zugänglich zu machen. Die Verantwortung zum Aufbau der digitalen Verwaltung für Bürger und Unternehmen obliegt entsprechend der Vorgaben des OZG Umsetzungskataloges den Kommunen.

§ 1

Form der Zusammenarbeit

Die Kommunen vereinbaren eine interkommunale Kooperation nach den §§ 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KGG), um die Antragsdigitalisierung im Sinne des OZG gemeinsam im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu realisieren.

§ 2

Aufgabe der IKZ

- 1) Die Kommunen verpflichten sich auf Basis des vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Verwaltungsportals Civento zur Einführung und Erarbeitung digitaler Antragsverfahren bzw. entwickelt eigene Verfahren.
- 2) Die Kommunen werden die vom Land Hessen sowie die aus den Denkfabriken der Ekom 21 GmbH zur Verfügung gestellten digitalen Anträge an ihre eigene Struktur anpassen und auf der jeweiligen Internetseite bereitstellen.
- 3) Der OZG-Umsetzungskatalog sowie die Funktion der beiden Städte Neu-Anspach und Usingen als OZG-Musterkommune bildet die Basis der Zusammenarbeit und wird nach und nach durch weitere Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Dabei ist die Anbindung an die Fachverfahren zu bedenken, um eine möglichst medienbruchfreie Antragsbearbeitung zu erhalten. Die Umsetzungsstrategie wird durch die Stadt Usingen koordiniert und in enger Abstimmung mit den Fachbereichen der Kommunen umgesetzt.

- 4) In die digitale Antragsbearbeitung werden die Vorgaben des IT-Sicherheits – und Datenschutzbeauftragten eingebracht und berücksichtigt und die Verfahrensverzeichnisse entsprechend ergänzt bzw. angepasst.

§ 3

Vereinbarung zur Kostenübernahme

Die Kommunen vereinbaren eine Verrechnung der entstehenden Personalkosten nach tatsächlich entstehendem zeitlichem Aufwand für die Prozessgestaltung und –anpassung, sowie die Entwicklung und Einführung der digitalen Anträge. Zum Nachweis des Aufwandes werden die Kommunen entsprechende Stundenaufzeichnungen führen und auf Basis der jeweiligen KGSt-Werte für einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst verrechnen.

§ 4

Laufzeit

- 1) Diese Vereinbarung ersetzt die bestehende Vereinbarung der Städte Neu-Anspach und Usingen vom **XXX** und tritt mit Wirkung zum **XXX** in Kraft. Sie wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.
- 2) Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- 3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5

Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

- 1) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall von eventuell auftretenden Regelungslücken in dieser Vereinbarung.

§ 6

Datenschutz

Die Vertragspartner sichern sich gegenseitig zu, dass sie bei der Durchführung dieser Vereinbarung die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

Usingen, den _____

Für die Stadt Usingen

Steffen Wernard
Bürgermeister

Dieter Fritz
1. Stadtrat

Für die Stadt Neu-Anspach

Thomas Pauli
Bürgermeister

Dr. Gerriet Müller
1. Stadtrat

Für die Gemeinde Glashütten

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Für die Gemeinde Schmitten

Klaus Hindrichs
Erster Beigeordneter



OZG-Umsetzung in Hessen – Kommunal

Kommunalpolitische Runde

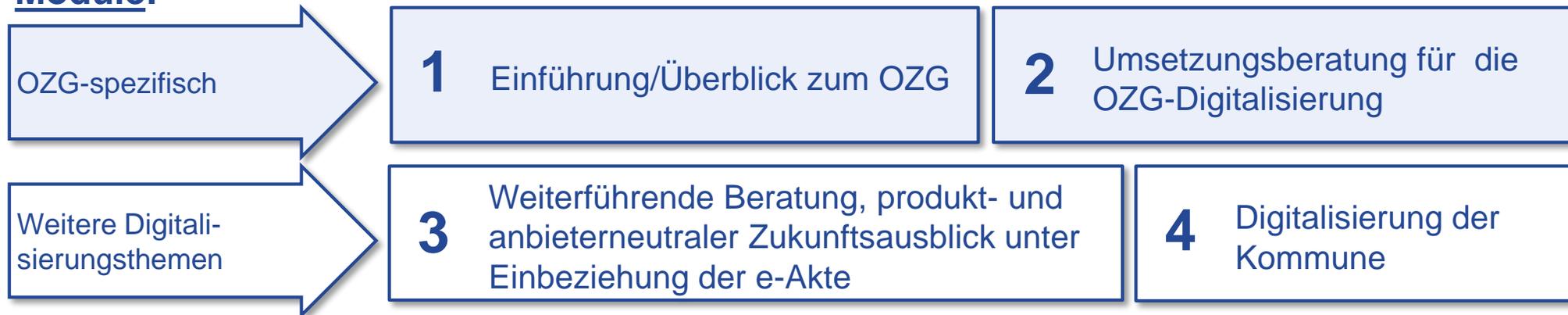


Förderung der Digitalisierungsberatung

Konzept der Digitalisierungsberatung

- **Ziele:** Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Beschleunigung der Umsetzung des OZG und bei der Digitalisierung der Behörden.
- **Inhalte der Beratung:** modular unterteilt / Kommunen können Beratungsmodule in Abhängigkeit der eigenen Notwendigkeiten wählen und direkt bei der ekom21 online vereinbaren.
- **Finanzierung** je einer Beratung pro Kommune aus der Umsetzungsvereinbarung OZG (Module 1 und 2, im Zeitraum 2020 bis 2022) sowie je einer Beratung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ (Module 3 und 4, im Zeitraum 2020 bis 2024).

Module:



Aktuell sind 18 Landkreise und 180 Städte/Gemeinden zu 298 Beratungsmodulen angemeldet



Förderung von neuen, digitalen Lösungen durch die OZG-Modellkommunen

Konzept der OZG-Modellkommunen

Ziel: Beschleunigung der Umsetzung des OZG in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie gesamtheitliche Kostenersparnisse bei der Digitalisierung der Kommunen

Zielgruppe: Es konnten sich alle Kommunen in Hessen bis 30. September 2020 bewerben

Förderbeitrag: Förderungen in Abhängigkeit von Art und Relevanz des Vorhabens

- bei Einzelkommunen bis zu 100.000 Euro
- bei Gemeinschaftsvorhaben bis 150.000 Euro

Zuwendungszeitraum: 1. Juni 2020 bis 31. Juli 2023

Auswahl der OZG-Modellkommunen durch die KSpV

Aktuell werden alle 15 Förderverträge durch das HMdIS mit den OZG-Modellkommunen abgeschlossen

Hessische OZG-Modellkommunen

- Darmstadt
- LK Gießen
- Großalmerode
- LK Groß-Gerau
- Hofbieber
- Marburg
- LK Marburg-Biedenkopf
- Neu-Isenburg
- Taunusstein
- Usingen
- Viernheim
- Volkmar
- Wanfried
- Wetzlar
- Wiesbaden



Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ – OZG)

Konzept der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ – OZG)

- **Hintergrund:** Die flächendeckende Umsetzung entwickelter Online-Anträge benötigt IT-Verstand vor Ort
- **Idee:** Das Land fördert die Zusammenarbeit von (kleineren) Kommunen bei der Gewinnung von IT-Fachkräften zur:
 - Entwicklung von Online-Antragverfahren
 - Digitalisierung von Fachverfahren
 - Hilfe bei der Sicherstellung der Informationssicherheit
- **Förderung nach Rahmenvereinbarung:**
 - Regelzuwendung von 25.000 Euro pro Kommune
 - Bei mehr als drei Kommunen: max. 100.000 Euro



Weitere Informationen unter:
www.ikz-hessen.de

Eine große Anzahl hessischer Kommunen hat bereits OZG-IKZ-Projekte auf den Weg gebracht oder bereitet diese vor



Voraussetzungen:

1. Beschluss der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen/Kreistage
2. Treffen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
3. Laufzeit mindestens 5 Jahre
4. Einsparung von Personalkosten von mindestens 15%

Aktueller Sachstand zur Umsetzung des OZG in Hessen

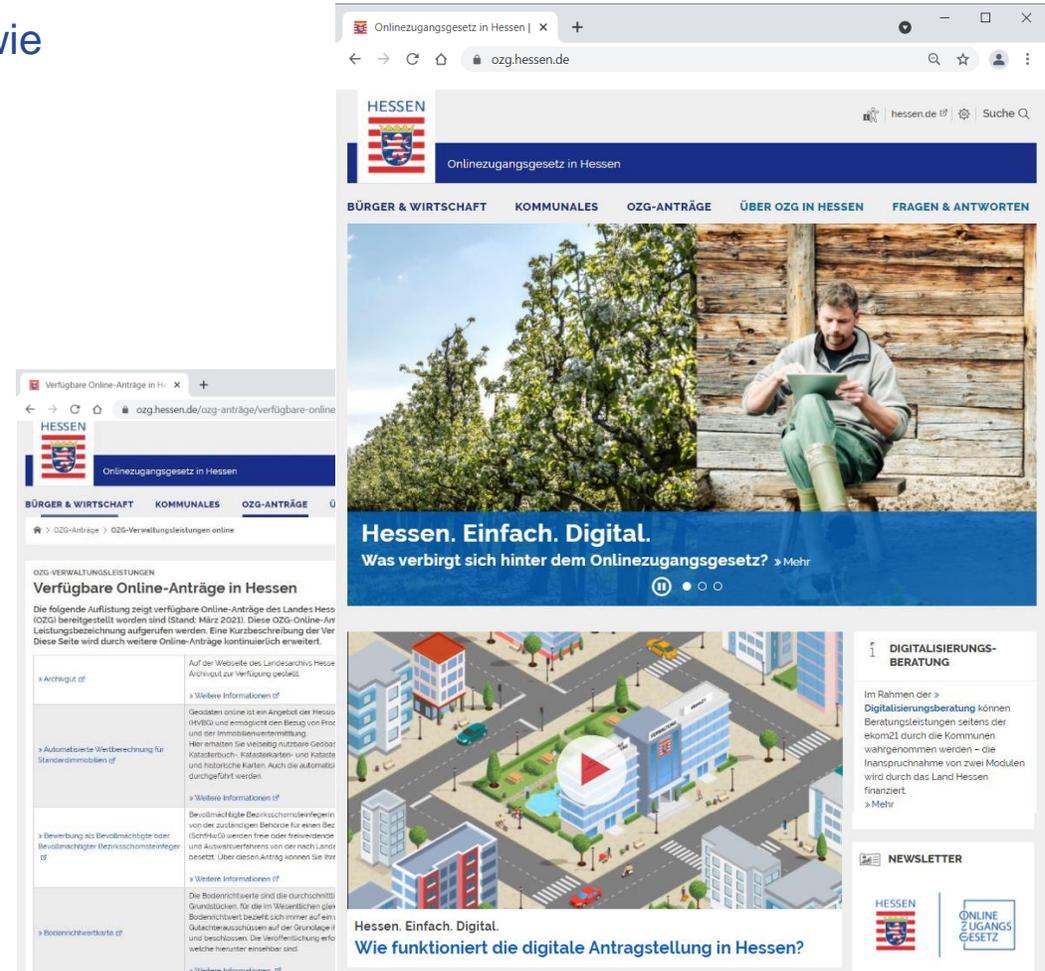
Verfügbare kommunale Online-Leistungen: 70 Leistungen aus 9 Umsetzungsbündeln

Die komplette Umsetzung bis Ende 2022 ist durch HMdIS und Koordinierungsstelle vorgeplant

Umsetzungsbündel (Anzahl verfügbarer Leistungen)	Verfügbar seit
Abfallwirtschaft (12 Leistungen)	Februar / März 2021
Bestattung und Tod (8 Leistung)	Oktober 2019
Kommunale Abgaben (EfA) (1 Leistung)	Dezember 2020
Ehe Online (2 Leistungen)	Oktober / November 2019
Führerschein (2 Leistungen)	November 2020
Jugendamt (4 Leistungen)	November 2019 / Januar 2020 / Oktober 2020
Kommunale Abgaben (1 Leistung)	Dezember 2020
Mängelmelder (13 Leistungen)	Dezember 2020
Parken und Fahrerlaubnisse (14 Leistungen)	März 2021
Soziales (1 Leistung)	Juni 2020
Standesamt (2 Leistungen)	Oktober 2019
Sterbefall (1 Leistung)	Oktober 2019
Veranstaltungen (4 Leistungen)	April 2021
Verkehrsrechtliche Genehmigung (1 Leistungen)	März 2021
Verpflichtungserklärung (1 Leistung)	September 2020
Waffenrechtliche Erlaubnisse (2 Leistungen)	Dezember 2020
Genehmigung Leitungsverlegung nach § 68 (1 Leistung)	November 2020

OZG-Webseite ozg.hessen.de

- Adressaten sind Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Beteiligte an der OZG-Umsetzung
- Darstellung der bereits verfügbaren Online-Anträge und der geplanten OZG-Verwaltungsleistungen in Hessen
- OZG-Informationen für Kommunen, wie zum Beispiel Fördermöglichkeiten zur Digitalisierungsberatung und IKZ-OZG
- [OZG-Erklärfilm für Kommunen](#)



Hessische Staatskanzlei
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Sachstand der OZG-Umsetzung in Hessen

Kommunalpolitische Runde
im Hessischen Landtag

Wiesbaden, 19.05.2021

Sachstand der OZG-Umsetzung in Hessen

Verpflichtung des OZG bis Ende 2022 **alle Verwaltungsleistungen** von Bund, Ländern und Kommunen **online über Verwaltungsportale** anzubieten

Steuerungsstrukturen wurden geschaffen:

- Gemeinsame Koordinierungsstelle zwischen HMinD, HMdIS und KSpV
- Steuerungsgremium OZG kommunal

Land Hessen unterstützt seine Kommunen mit vielfältigen Maßnahmen

organisatorisch, technisch und **finanziell**

➤ Aktuelle Informationen auf **ozg.hessen.de** und im **OZG-Report** (Newsletter)

Kostenlose Bereitstellung der Digitalisierungsplattform **civento**

Land Hessen stellt den Kommunen die Digitalisierungsplattform **civento** der ekom21 **kostenlos** zur Verfügung (jährlich vier Millionen Euro)

Online-Anträge und **Volldigitalisierung** (Frontend und Backend) sowie die gegenseitige **Nachnutzung** der erstellten Prozesse möglich

Für **civento-Nutzung registriert:**

- alle 21 Landkreise
- 398 von 422 Städten und Gemeinden



Anbindung der kommunalen Online-Anträge an das Verwaltungsportal

Neben civento stellt das Land Hessen weitere **IT-Basiskomponenten** für die OZG-Umsetzung **kostenlos** den Kommunen zur Verfügung

(z. B. Nutzerkonten, Verwaltungsportal)

Einpflegen aller kommunaler Online-Anträge im **Hessenfinder** erforderlich, um über das Verwaltungsportal an den **Portalverbund** angebunden zu sein

Zentraler Ansprechpartner:

Hessische Landesredaktion bei der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung; Kontakt: landesredaktion@digitales.hessen.de

OZG-Verbund Mitte: Zusammenarbeit über Ländergrenzen

- Hessen pflegt enge **Zusammenarbeit** mit anderen Bundesländern, um **Synergieeffekte** zu nutzen
- Gründung **OZG-Verbund Mitte**: Zusammenarbeit mit **Rheinland-Pfalz** und dem **Saarland** zur OZG-Umsetzung auf Basis von civento
- **gegenseitige Nachnutzung** von digitalen Prozessen und Formularen (Land und Kommunen)
- gemeinsame technische **Weiterentwicklung** von civento

Starke Heimat Hessen – Phase 2

Förderung smarter Kommunen und Regionen

- Ziel: Förderung von modellhaften (Gemeinschafts-)Vorhaben im Bereich Smart City/Smart Region inkl. Verwaltungsdigitalisierung
- Zuwendungsempfänger: hessische Kommunen
- Laufzeit der Förderung: 2021 - 2024
- Wettbewerbliches Verfahren, Beteiligung einer Jury u.a. mit Kommunalen Spitzenverbänden
- Fördervolumen: 100.000 EURO bis max. 2,5 Mio. EURO
- Förderquote: 90%
- Weitere Informationen: www.smarte-region-hessen.de

Starke Heimat Hessen – Phase 2

Förderung smarter Kommunen und Regionen

Themenbereiche:

- Verwaltungsdigitalisierung/eGovernment (u.a. eAkte, Open-Data, Open-Government, digitale Kompetenzen in der Verwaltung)
- Smart Environment (u.a. Sensornetze, Implementierung von Datenplattformen),
- Gesellschaft (u.a. Digitalisierungsdialoge und Stadtlabore)
- Transfer durch Coaching
- Smart Mobility (u.a. Steuerung von Verkehrsflüssen)
- Smart Business (u.a. digitale Konzepte für den stationären Einzelhandel)
- Smart Health (u.a. fachmedizinische Beratung per Videokonferenz)
- Smart Energy (u.a. intelligente Straßenbeleuchtung, regionale Energiemarktplätze, energieeffiziente digitale Infrastruktur).



**Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.05.2021	64/GV/XIX	
Antragsteller	SPD	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Antrag der SPD-Fraktion – Erhöhung der Zahl der Beigeordneten

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten vom 23.04.2007, zuletzt geändert am 22.01.2010, wie folgt zu ändern: In § 5 Abs. 2 wird die Zahl 8 durch 9 ersetzt.

Begründung:

In den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten war es in Glashütten üblich, dass alle in die Gemeindevertretung gewählten Parteien auch im Gemeindevorstand vertreten waren. Eine Ausnahme bildete die Wahlperiode 2006 -2011, in der die FDP mit nur einem Sitz in der Gemeindevertretung vertreten war. Sie hatte somit gemäß § 36b Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den Status einer „Ein-Personen-Fraktion“, aber dennoch nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren keinen Anspruch auf einen Sitz im Gemeindevorstand.

Die Wahl der Beigeordneten am 22.04.2021 erfolgte auf der Grundlage der Hauptsatzung der Gemeinde Glashüttens, welche die Zahl der Beigeordneten mit 8 festlegt. Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 14.03.2021 hätte dies rechnerisch für die SPD einen Sitz im Gemeindevorstand bedeutet. Weil CDU, WGS und FWG einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichten und damit die Mehrheitsklausel nach § 22 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) zur Anwendung kam, fiel der letzte Sitz jedoch an die FWG. Damit entstand die Situation, dass eine Fraktion mit drei Sitzen in der Gemeindevertretung zwei Sitze im Gemeindevorstand einnehmen kann, die SPD mit zwei Sitzen in der Gemeindevertretung hingegen keinen.

Dies kann unter demokratischen Gesichtspunkten nicht befriedigen. Die SPD hat knapp 10 % der Wählerstimmen errungen. Wird ihr ein Sitz im Gemeindevorstand verwehrt, kann sie ihrem Wählerauftrag nur unzureichend nachkommen, obliegen doch dem Gemeindevorstand wichtige Aufgaben nach § 66 HGO, insbesondere die „Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten und auszuführen“ (§ 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 HGO) sowie „den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm aufzustellen, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen“ (§ 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 HGO).

Hier kann eine Erhöhung der Zahl der Beigeordneten Abhilfe schaffen, wie § 55 Abs. 1 Satz 3 HGO zeigt: „Wird die Zahl mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen während der Wahl-

zeit erhöht, so findet keine neue Wahl statt; die neuen Stellen werden auf der Grundlage einer Neuberechnung der Stellenverteilung unter Berücksichtigung der erhöhten Zahl der Stellen vergeben.“

Im Falle einer Erhöhung auf neun Beigeordnete würde die vorzunehmende Neuberechnung auf Grundlage des § 55 Abs. 4 Satz 1 HGO in Verbindung mit § 22 Abs. 3 KWG ergeben, dass der SPD in Anbetracht der zwei Stimmen, die bei der Wahl am 22.04.2021 auf ihren Wahlvorschlag entfallen sind, der neunte Sitz im Gemeindevorstand zustünde.

Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass es in unseren Nachbarkommunen in Folge des Wahlergebnisses zu Veränderungen bei der Zahl der Mitglieder von Gemeindevorständen oder Magistraten gekommen ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf Usingen. Dort hat man die Zahl der Ausschussmitglieder und der Magistratsmitglieder erhöht, um jeder Fraktion mindestens einen Sitz zu ermöglichen mit der ausdrücklichen Begründung, dass keine demokratisch gewählte Partei ausgeschlossen werden solle. Dies betraf sogar die AfD, die bei einem Wahlergebnis von 6,7 % bei der Kommunalwahl 2021 nun einen Sitz im vergrößerten Magistrat erhielt. Glashütten sollte daher der ältesten Partei Deutschlands, deren demokratische Legitimität wohl kaum bestritten werden kann, einen Platz in seinem zweithöchsten Organ nicht vorenthalten.

gez.: Linda Godry & Angelika Röhrer



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 17.05.2021	44/GV	Amt II -Ma/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	01.06.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Glashütten

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem beigefügten Bedarfs- und Entwicklungsplan zuzustimmen. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt nach Beschluss der Gemeindevertretung in Kraft.

Erläuterungen:

Gemäß §3 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG) hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

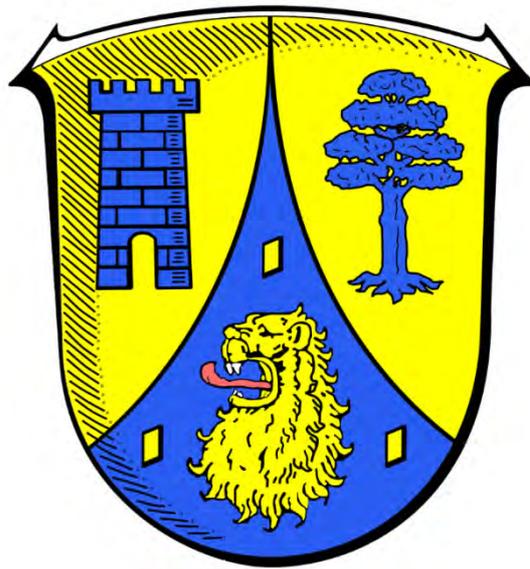
Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Erich Geyer, ege-Brandschutzplanungen, erarbeitet und aufgestellt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) BEP_Glashütten_ ege_Endfassung_2021 (1)

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Glashütten



Stand: 28.04.2021

ege

Ihr Planungs- u. Beratungsbüro Rund um den Brandschutz

- *Machbarkeitsstudien*
- *Brandschutz-Bedarfs- u. Entwicklungsplanung*
- *Plausibilitäts- u. Funktionalitätsprüfungen*
- *Beratung bei der Planung von Feuerwachen / Gerätehäusern*

Erich Geyer
Geschäftsführer
Friedrich-Engels-Str. 7a
63452 Hanau

Tel. 06181 / 1809-670
Fax 06181 / 1809-675
Mobil 0172 - 8988172
geyer.erich@gmx.de

Inhalt

Abkürzungen und Definitionen

1 Einleitung / Aufgabenstellung

2 Rechtliche Grundlagen

3 Daten der Gemeinde / Gefahrenpotential

3.1 Bevölkerungsstruktur

3.2 Flächennutzung

3.3 Gebäudestruktur

3.4 Art der Bebauung

3.5 Verkehrswege

3.5.1 Straßenverkehrswege

3.5.2 Schienenverkehrswege

3.5.3 Wasserstraßen

3.5.4 Luftverkehrsplätze

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager

3.6.4 Objekte mit besonderen Risiken

3.6.5 Schützenswerte Kulturdenkmäler

3.7 Löschwasserversorgung

3.8 Standorte Sirenen

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

4 Planungsziel

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

4.2 Planungsziel – Definition

5 Ist-Struktur

5.1 Aufgaben der Feuerwehr

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

5.3 Personal / Personalentwicklung

5.3.1 Verfügbarkeit

5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

5.5 Abdeckung des Gemeindegebiets (Isochronen)

5.6 Fahrzeuge

5.6.1 Standorte Hubrettungsfahrzeuge

6 Soll-Struktur

6.1 Standorte

6.2 Personal / Personalfaktor / Prognose

6.3 Fahrzeuge / Ausrüstung

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

9 Anlagen

Abkürzungen und Definitionen

AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutz-Geräteträger
BAB	Bundesautobahn
DLK 23/12*	Drehleiter mit Korb
EB	Ersatzbeschaffung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ELW 1**	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2**	Einsatzleitwagen Typ 2
Erster Abmarsch	Beim ersten Abmarsch werden Standard-Einheiten wie z.B. ein Löschzug in Marsch gesetzt, die zur Bekämpfung von Bränden unterhalb des Großbrandes ausreichen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwOV	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehrorganisationsverordnung)
GG	Grundgesetz
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
HK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
kritischer Wohnungsbrand	vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten [AGBF Bund, 16.09.1998]
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
K ...	Kreisstraße mit Nummer
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
L ...	Landesstraße mit Nummer
(H)LF 10/6***	Löschgruppenfahrzeug 10/6
LF 16/12***	Löschgruppenfahrzeug 16/12 -wird ersetzt d. LF 20
(H)LF 20/16***	Löschgruppenfahrzeug 20/16
LF 8***	Löschgruppenfahrzeug 8
LF 8/6***	Löschgruppenfahrzeug 8/6 - wird ersetzt durch LF 10
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen

Abkürzungen und Definitionen

MLF	Mittleres Löschfahrzeug
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NN	Normal Null
Planungsziel	Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehr-technischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis.
RP	Regierungspräsident
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StLF 20/25***	Staffellöschfahrzeug 20/25
SW 1000****	Schlauchwagen mit 1000 m Schlauchvorrat
SW 2000****	Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 20/25***	Tanklöschfahrzeug 20/25
TLF 24/50***	Tanklöschfahrzeug 24/50-wird ersetzt d. TLF 4000
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechselladerfahrzeug
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
*	1. Zahl - Nennrettungshöhe in Meter 2. Zahl - Nennausladung in Meter
**	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
***	1. Zahl - Nennförderstrom für Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l/min. 2. Zahl - min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
****	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m
(H)	Fahrzeug hat spezifische Hilfeleistungsausstattung

1 Einleitung / Aufgabenstellung

Die Strukturen der Feuerwehren sind in der Regel historisch gewachsen und eine Anpassung an veränderte Anforderungen wurde oftmals versäumt.

Aus diesem Grunde wurde in den Brandschutzgesetzen der Länder oftmals die Verpflichtung zur Erstellung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen festgeschrieben. Die Kommunen haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfs- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese Pläne dienen der Kommune zur Festlegung der Größe und notwendigen Ausstattung ihrer Feuerwehr. Eine Landes-Bezuschussung bei der Anschaffung von Fahrzeugen und bei Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen erfolgt oftmals nur, wenn ein beschlossener Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan vorgelegt wird.

Nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben Kommunen in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der eine Gültigkeit von 10 Jahren hat, bildet die planerische Grundlage, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, sie mit den notwendigen baulichen Anlagen und der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Sollten sich während der Gültigkeitsdauer des Bedarfs- und Entwicklungsplans gravierende Änderungen in der Struktur der Kommune ergeben, ist dieser ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen.

Über die Entwicklung bei der Feuerwehr bezüglich Ausbildungsstand und Personalentwicklung ist den politisch Verantwortlichen in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist von den politischen Gremien der Gemeinde / Stadt zu beschließen.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Planungsziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Ein wesentlicher Parameter des Planungsziels ist die sogenannte Eintreffzeit. Dieser Zeitparameter ist mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge wird bestimmt durch die drei Faktoren: Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der zweite Parameter des Planungsziels ist der Personalbedarf, welcher im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben wird.

2 Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 23.08.18
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in der Fassung vom 23.12.2013
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) in der Fassung vom 25.02.20
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) eingeführt mit Erlass vom 22. Februar 2017
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 07.07.18
 - Gebäudeklasse 1:
 - a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
 - b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,
 - Gebäudeklasse 2:
 - Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
 - Gebäudeklasse 3:
 - sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,
 - Gebäudeklasse 4:
 - Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss,
 - Gebäudeklasse 5:
 - sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

- 3.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Flächennutzung
- 3.3 Gebäudestruktur
- 3.4 Art der Bebauung
- 3.5 Verkehrswege
 - 3.5.1 Straßenverkehrswege
 - 3.5.2 Schienenverkehrswege
 - 3.5.3 Wasserstraßen
 - 3.5.4 Luftverkehrsplätze
 - 3.5.5 Waldflächen
- 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung
 - 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential oder >8m Brüstungshöhe
 - 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
 - 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager
- 3.7 Löschwasserversorgung
- 3.8 Standorte Sirenen
- 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

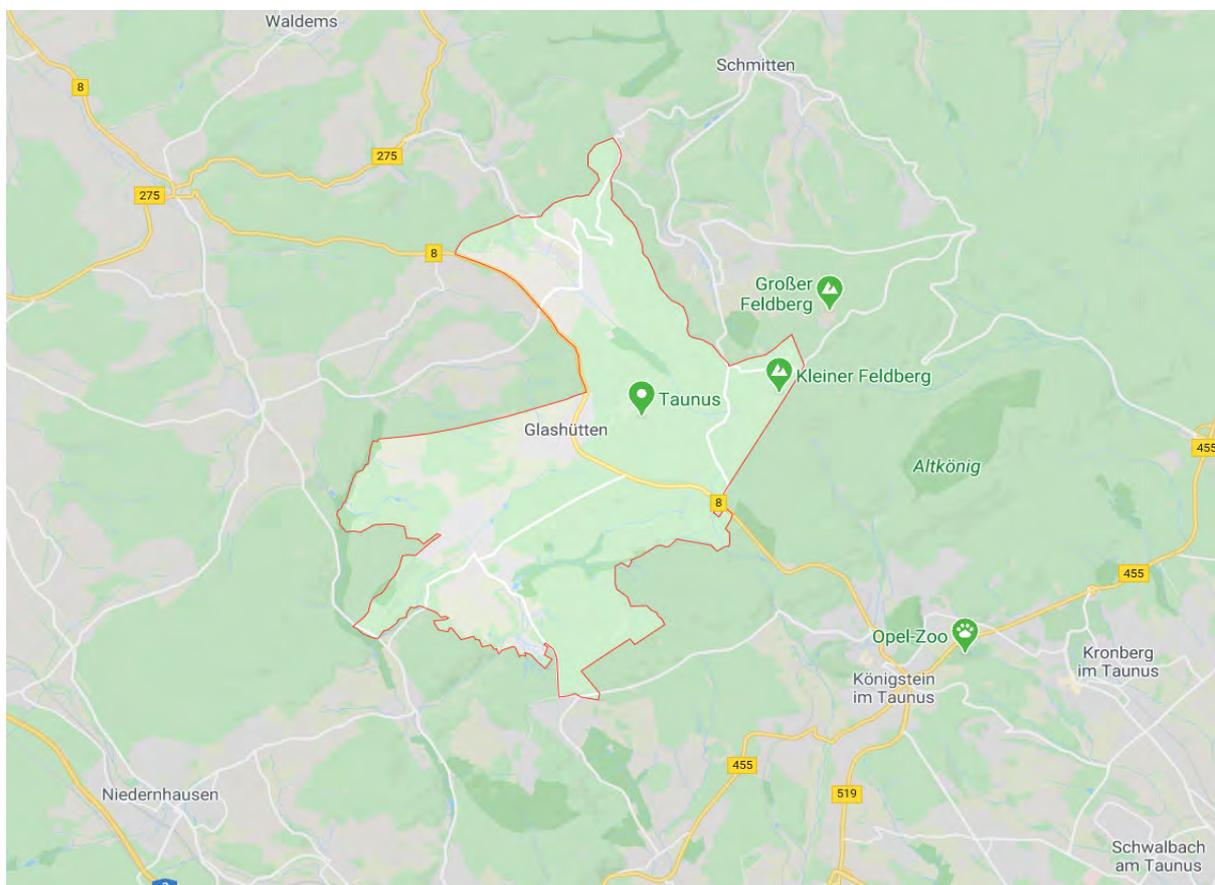
3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Lage

Ein wesentlicher Teil des Gemeindegebietes von Glashütten befindet sich in dem schmalen Streifen des Hohen Taunus und umfasst drei Gipfel des Taunushauptkamms: den Butznickel (462 Meter) in der Gemarkung Schloßborn und in der Gemarkung Glashütten den Glaskopf (687 Meter) und mit dem Kleinen Feldberg (826 Meter) den zweithöchsten Taunusgipfel überhaupt. Der Hauptort Glashütten selbst liegt einen Kilometer westlich des Glaskopfes an der Bundesstraße 8, dort wo diese den Limes quert. Der Limes bildet im Gemeindegebiet die nördliche Gemarkungsgrenze von Schloßborn und Glashütten. Der Ortsteil Oberems liegt nördlich des Limes. 1967 erhielt der Ort die Auszeichnung anerkannter Luftkurort, wurde 1987 wieder aberkannt, da die Bedingungen nicht mehr erfüllt wurden.

Nachbargemeinden

Glashütten grenzt im Norden an die Gemeinden Waldems (Rheingau-Taunus-Kreis) und Schmitten, im Osten an die Stadt Königstein, im Süden an die Städte Kelkheim und Eppstein (beide Main-Taunus-Kreis) sowie im Westen an die Stadt Idstein (Rheingau-Taunus-Kreis).



Gliederung

Glashütten besteht aus den drei Ortsteilen Glashütten, Oberems und Schloßborn.

Geschichte

Das Gebiet der heutigen Gemeinde Glashütten war in der Antike Grenzgebiet zwischen der römischen Provinz Germania superior und dem freien Germanien. Mitten durch das heutige Gemeindegebiet verlief der Limes.

Im Frühmittelalter wurde das Gebiet alemannisch und später fränkisch.

Schloßborn wird 1043, Oberems 1294 erstmals urkundlich erwähnt. Das Territorium war im Besitz der Herren von Königstein-Eppstein zunächst zu Lehen von Kurmainz, Oberems später nassauisch.

Der Ort Glashütten geht auf mutmaßlich mehrere Waldglashütten zurück, die sich in den Wäldern zwischen der Siedlung und dem Großen Feldberg befanden. Die Relikte einer derartigen Glashütte sind in der Emsschlucht erhalten.

Am 6. April 1462 wurde Glashütten in die Kämpfe der Mainzer Stiftsfehde verwickelt. Zu einem der wichtigsten Verbündeten Adolfs von Nassau zählte Graf Eberhard von Königstein-Eppstein. Der Historiker Karl Menzel berichtet von einem Angriff der Truppen Diether von Isenburgs auf die „wohlbefestigte Stellung der Gegner“ (gemeint ist vermutlich die Burg Königstein), doch sahen sich die Verbündeten bereits am 9. April 1462 nach großen Verlusten genötigt, den Rückzug anzutreten. Die Zerstörung der Glashütte hätte Adolf großen wirtschaftlichen Schaden gebracht.

Mit dem Ende des Alten Reiches 1806 wurde das gesamte Gemeindegebiet nassauisch, dann 1866 nach dem preußisch-österreichischen Krieg von Preußen annektiert. Laut Gründerurkunde der Kurmainzer Regierung vom Januar 1685 gründeten 12 Siedler, darunter Glasmacher, den Ort Glashütten. Einwohnerzahl:

- 1685 12 Siedler
- 1783 127 Siedler
- 1983 2.317 Siedler.

Eingemeindungen

Im Zuge der Gebietsreform in Hessen schlossen sich am 31. Dezember 1971 Glashütten und Oberems freiwillig zur Gemeinde Glashütten zusammen, am 1. August 1972 wurde Schloßborn kraft Landesgesetz nach Glashütten zwangseingegliedert. Ortsbezirke wurden in Glashütten nicht gebildet.

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

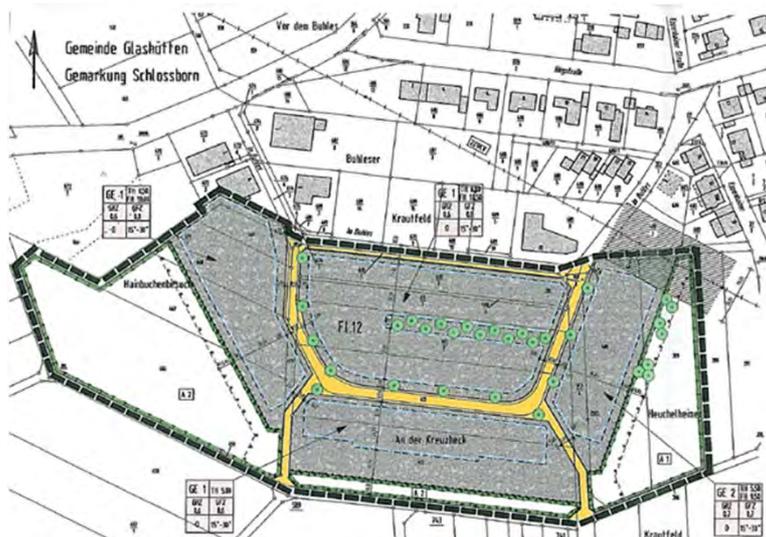
Infrastruktur

Glashütten liegt an der Bundesstraße B 8 (Emmerich-Passau).

Es bestehen regelmäßige Busverbindungen nach Königstein, Neu-Anspach, Riedelbach und Idstein sowie von Schloßborn nach Eppstein.

Durch den Ort führt der Deutsche Limes-Radweg. Dieser folgt dem Obergermanisch-Raetischen Limes über 818 km von Bad Hönningen am Rhein nach Regensburg an der Donau.

Gewerbegebiet "An der Kreuzheck" in Schloßborn



Das Gewerbegebiet liegt im Süden des Ortsteils Schloßborn. Die maximal mögliche zusammenhängende Grundstücksfläche beträgt ca. 4.455 m².

Das Gewerbegebiet hat eine Anbindung an die B8 (1, 4 km) sowie an die Autobahnen A3, A5, A66 und A661.

Lage der Gemeinde Glashütten im Hochtaunuskreis



Basisdaten

<u>Bundesland:</u>	<u>Hessen</u>
<u>Regierungsbezirk:</u>	<u>Darmstadt</u>
<u>Landkreis:</u>	<u>Hochtaunuskreis</u>
<u>Höhe:</u>	507 m ü. <u>NHN</u>
<u>Fläche:</u>	27,07 km ²
<u>Einwohner:</u>	5350 (31. Dez. 2019)
<u>Bevölkerungsdichte:</u>	198 Einwohner je km ²

3.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahlen verteilen sich mit Stand vom 30.06.2020 auf:

Ortsteil	Einwohner Glashütten			
	weiblich	männlich	davon Ausländer	gesamt
Glashütten	1.008	936	291 (14,9%)	1.944
Oberems	499	491	96 (9,7%)	990
Schloßborn	1.244	1.225	277 (11,2%)	2.469
gesamt	2.751	2.652	664	5.403

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

3.2 Flächennutzung

Die Katasterdaten verteilen sich mit Stand vom 30.06.2020 wie folgt:

Katasterflächen	ha			
	Glas- hütten	Ober- ems	Schloß- born	Gesamt
Wohnbauflächen	49	33	59	141
Industrie- u. Gewerbeflächen	2	2	2	6
Straßen- u. Wegeflächen	18	31	70	119
Landwirtschaftsflächen	65	135	286	486
Waldflächen	472	450	967	1.889
Wasserflächen	1	2	9	12
Sport- Freizeit- u. Erholungsflächen	6	3	7	16
Sonstige Flächen	22	7	14	43
Gesamtfläche	635	663	1.414	2.712

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

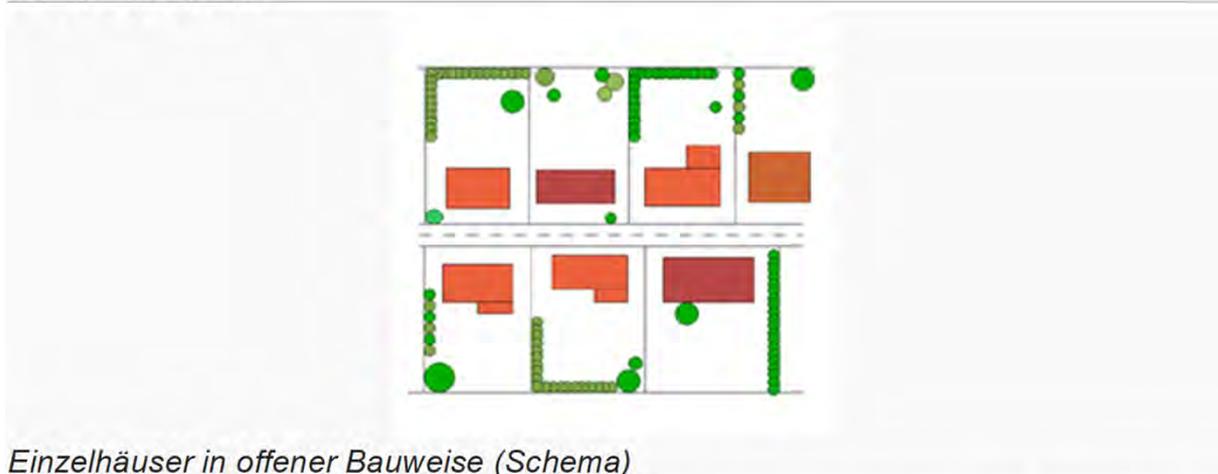
3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Die Bauweise regelt das Verhältnis eines Gebäudes zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Rechtsgrundlage ist § 22 der Baunutzungsverordnung. Danach gibt es zwei grundsätzliche Varianten: die offene und die geschlossene Bauweise.

Die Bauweise wird im Bebauungsplan festgesetzt. § 22 Abs. 4 BauNVO erlaubt der Gemeinde auch, eine hiervon abweichende Bauweise festzusetzen.

Liegen die Baugrundstücke nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, wird die Bebaubarkeit durch § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB geregelt. Die Gebäude müssen sich danach auch hinsichtlich der vorherrschenden Bauweise in die nähere Umgebung einfügen.

Offene Bauweise



Einzelhäuser in offener Bauweise (Schema)

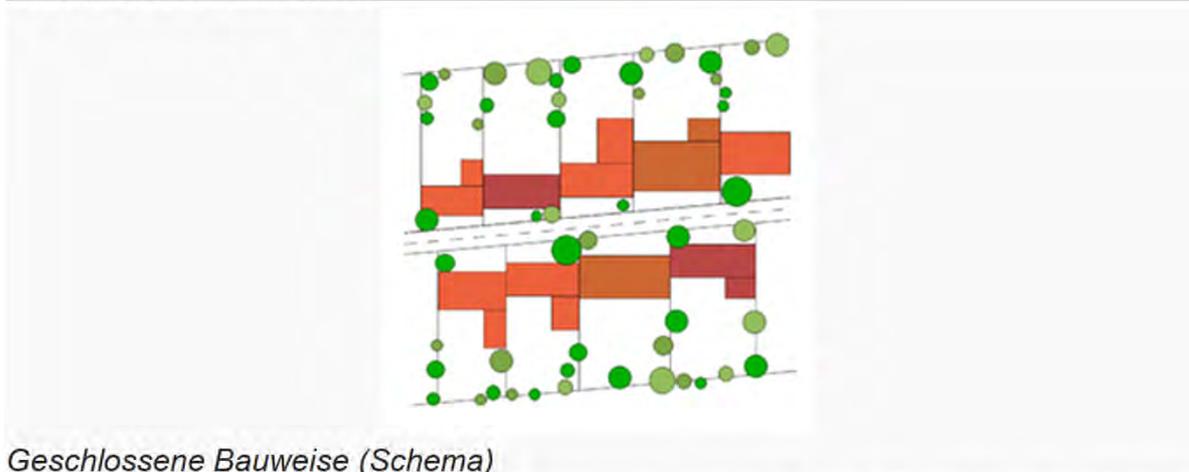
In der **offenen Bauweise** werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Bei der offenen Bauweise werden folgende Hausformen unterschieden:

- **Einzelhaus:** Ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Es kann sich dabei beispielsweise um ein Einfamilienwohnhaus, ein Mietshaus oder einen Gebäudekomplex handeln. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass das Gebäude sich auf einem einzigen Grundstück befindet.
- **Doppelhaus:** Zwei Gebäude auf benachbarten Grundstücken werden durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt. Die beiden Häuser werden dabei baulich aufeinander abgestimmt.
- **Hausgruppe:** Aus mindestens drei aneinandergebauten Häusern (beispielsweise Reihenhäusern) bestehend, die sich jeweils auf eigenen Grundstücken befinden. Die Hausgruppe muss als Ganzes an den Kopfenden einen Abstand zu den Nachbargrenzen einhalten.

Alle drei Hausformen dürfen jeweils eine Gesamtlänge von 50 Metern nicht überschreiten.

3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Geschlossene Bauweise



Geschlossene Bauweise (Schema)

In der **geschlossenen Bauweise** werden sie ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Bei der geschlossenen Bauweise werden die Baugrundstücke zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut. Dabei ist eine Durchfahrt durch das Gebäude zu dem rückwärtigen Grundstücksteil erforderlich, wenn dort Gebäude oder Einstellplätze vorgesehen sind. Bebauungsformen in geschlossener Bauweise sind z. B. die

- **Blockbebauung** entlang eines Straßenzugs oder
- entlang einer Straße errichtete **Mietshäuser** oder **Reihenhäuser**.

Die Bauweise in Glashütten ist überwiegend offen. Die Einstufung in Bezug auf die Bauweise ist momentan als **mittleres Risiko** einzustufen.

3.4 Art der Bebauung

Gebäude werden je nach verwandten Materialien in Bauartklassen (BAK) eingestuft

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
V	wie Klasse III	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

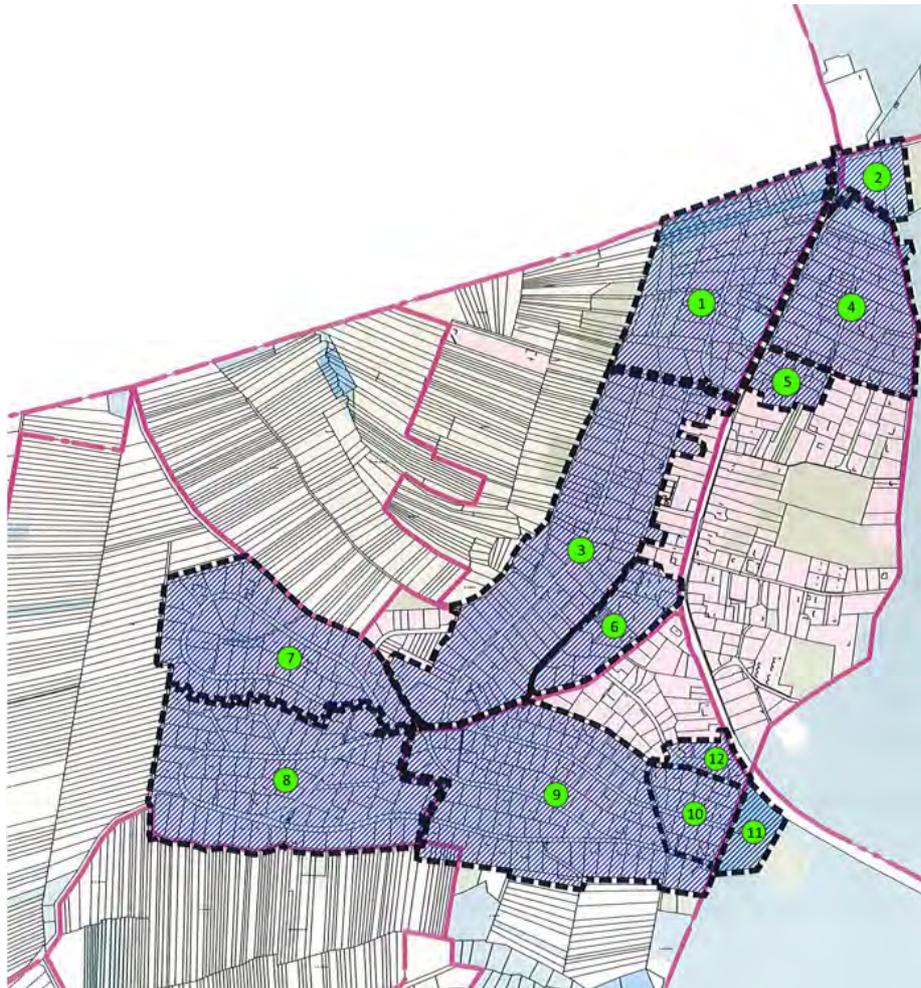
Anmerkung: Bei gemischter Bauart gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Die Gemeinde Glashütten besteht zum größten Teil aus Wohn- u. Mischgebieten und kleineren bis mittleren Gewerbegebieten in zeitgemäßer Bauart, also in der Regel aus Stein oder in Holzskelettbauart erbaute Häuser.

Die Einstufung in Bezug auf die Bauart ist momentan als **mittleres Risiko** einzustufen.

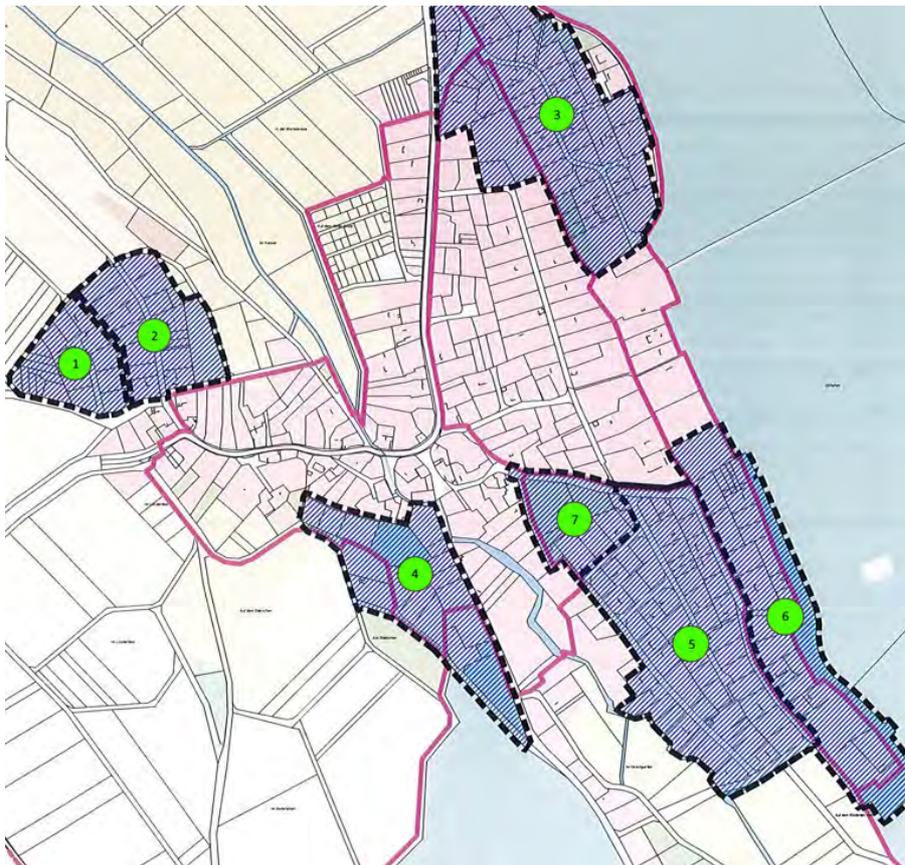
3.4 OT Glashütten Art der Bebauung nach B-Plan

Lfd. Nr.	Glashütten Bebauungsplan (Bezeichnung):	Art der baulichen Nutzung					Bauweise überwiegend		Stockwerke (max.)
		Wohnbau	Mischgebiet	Gewerbe	Industrie	Sonder	offen	geschlossen	Anzahl
1	Hinter dem Ort Unter der Chaussee - 1. Änderung	X	X				X		1-2-geschossig
2	Am Dornsweg			X			X		keine Angaben
3	Änderung B-Plan Nr. 20	X					X		2-geschossig
4	Ober der Chaussee - 1. Änderung	X					X		2-geschossig
5	Limburger Straße südl. der Hochstraße Nr. 7	X					X		2-geschossig
6	B-Plan Nr. 10	X				X	X		keine Angaben
7	Talblick II	X					X		1-geschossig
8	Talblick I - 2. Änderung	X					X		1-geschossig
9	Hirschgarten Nr. 3	X					X		1-geschossig
10	Gemeinde Glashütten Nr. 7 a	X					X		1-geschossig
11	Gemeinde Glashütten Nr. 7 a	X					X		1-geschossig
12	Gemeinde Glashütten Nr. 7 a	X					X		1-geschossig



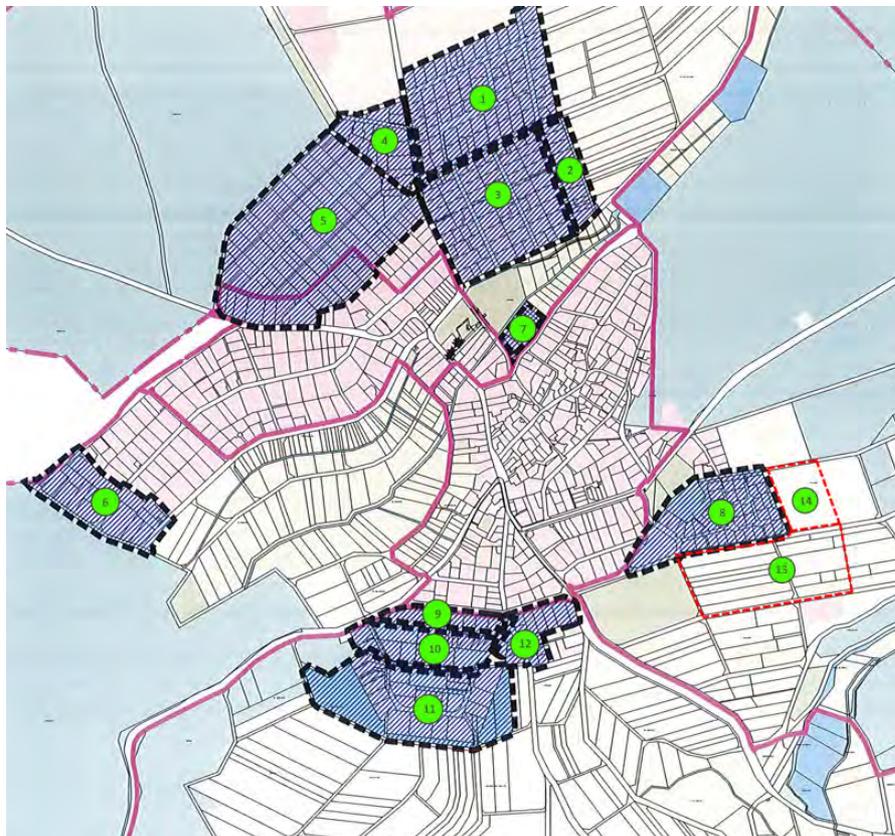
3.4 OT Oberems Art der Bebauung nach B-Plan

Lfd. Nr.	Oberems Bebauungsplan (Bezeichnung):	Art der baulichen Nutzung					Bauweise überwiegend		Stockwerke (max.)
		Wohnbau	Mischgebiet	Gewerbe	Industrie	Sonder	offen	geschlossen	Anzahl
1	B-Plan Gemeinde Oberems Flur 4	X	X				X		1-2-geschossig
2	B-Plan Gemeinde Oberems Teilgebiet Flur 4	X					X		2-geschossig
3	B-Plan Auf dem Schweinsstück	X					X		keine Angaben
4	B-Plan Gemeinde Oberems Teilgebiet Flur 1 + 3	X					X		2-geschossig
5	B-Plan Röderter Rain - 1. Änderung	X					X		1-geschossig
6	B-Plan Vor Kritsches Stück - Röderter Hain - Pl.-Nr. 4-1	X					X		1-geschossig
7	B-Plan Vor Kritsches Stück - Röderter Hain - Pl.-Nr. 4-1	X					X		1-geschossig

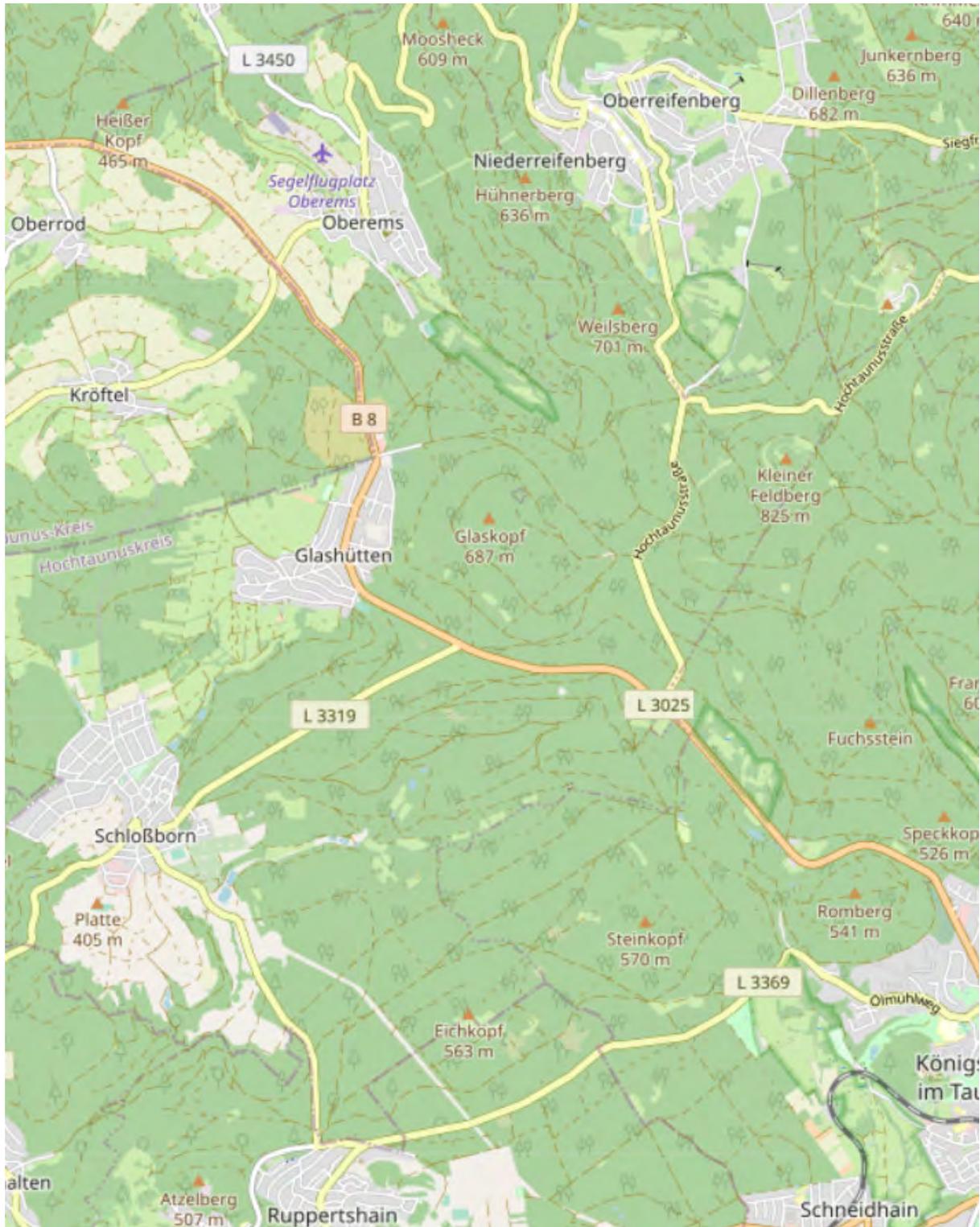


3.4 OT Schloßborn Art der Bebauung nach B-Plan

Lfd. Nr.	Schloßborn Bebauungsplan (Bezeichnung):	Art der baulichen Nutzung					Bauweise überwiegend		Stockwerke (max.)
		Wohnbau	Mischgebiet	Gewerbe	Industrie	Sonder	offen	geschlossen	Anzahl
1	Im Mittleren Seyen - flur 3	X					X		2-geschossig
2	Im Unteren Seyen - flur 3 Nr. 6	X					X		2-geschossig
3	Im Unteren Seyen - flur 3 Nr. 6	X					X		1-geschossig
4	Kastanienwäldchen	X					X		1-geschossig
5	Auf dem Höhenstauch	X					X		1-geschossig
6	Vor dem Dattenbach - 1. Änderung	X	X				X		1-geschossig
7	Nordwestlich der Gartenstraße	X					X		1-geschossig
8	Rothlauf	X	X				X		1-geschossig
9	Flur 12		X				X		1-geschossig
10	Im Krautfeld - 1. Änderung			X			X		2-geschossig
11	An der Kreuheck / Heuchelheimer Krautfeld		X	X			X		keine Angaben
12	Flutterfeld, Flur 12	X					X		1 - 2-geschossig
13	kein B-Plan (neues Baugebiet)								keine Angaben
14	kein B-Plan (Erweiterung des neuen Baugebiets)								keine Angaben



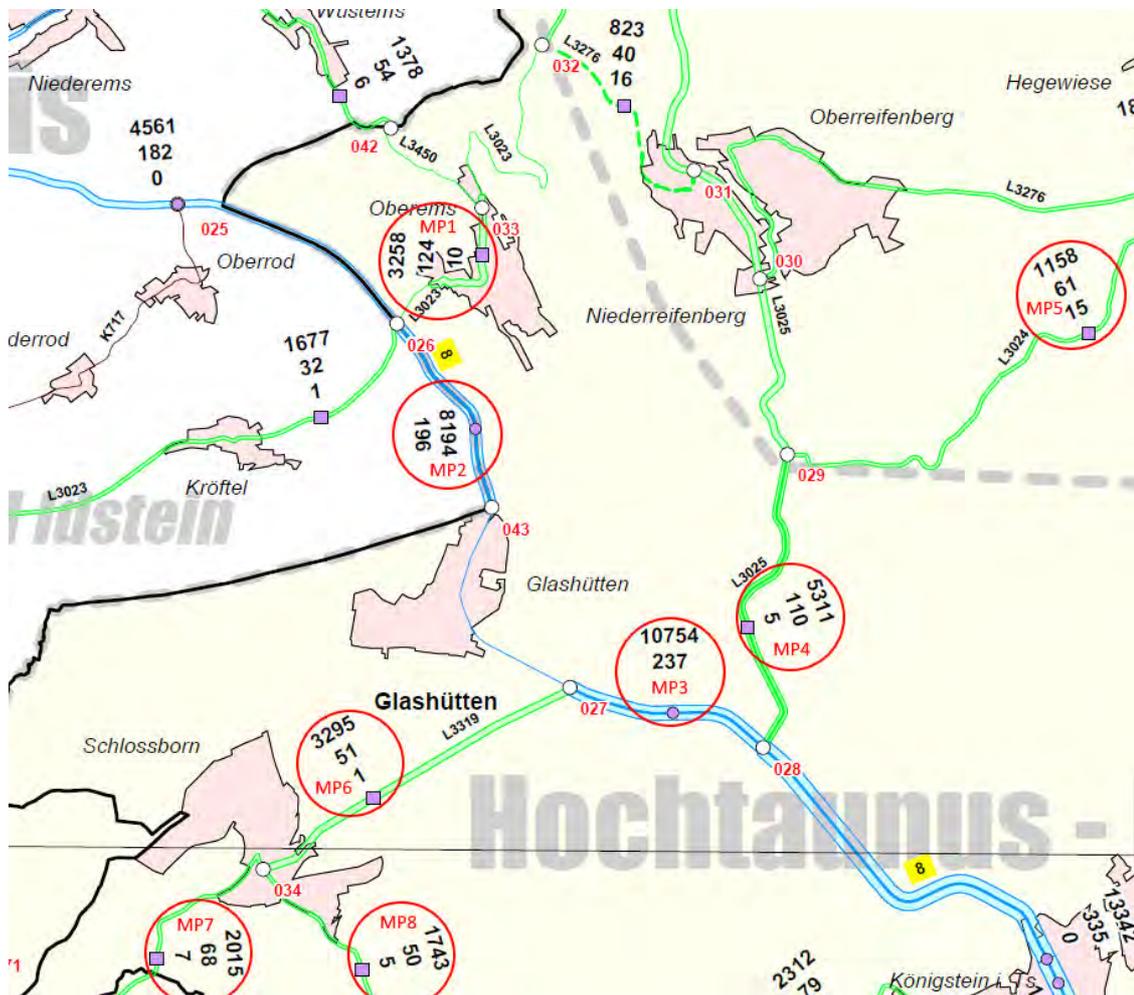
3.5.1 Straßenverkehrswege



Durch das Gemeindegebiet führen mehrere qualifizierten Bundes- und Landesstraßen mit überörtlichem Verkehrsaufkommen sowie Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 58 km.

3.5.1 Straßenverkehrswege

Verkehrsaufkommen 2015 Hessen Mobil (Gesamt, Schwerlast, Fahrräder)



MP	L3023 - B8 >> Kittelhütte			MP	L3024 - Glashütten				
	2010	2015	Prozent (%)		2010	2015	Prozent (%)		
MP 1	PKW	Keine Daten	3258	0,00%	MP 5	PKW	1111	1158	4,23%
	Schwerlast	Keine Daten	124	0,00%		Schwerlast	17	61	258,82%
MP 2	B8 - Obererems >> Glashütten			MP 6	L3319 - Schloßborn >> B8				
	2010	2015	Prozent (%)		2010	2015	Prozent (%)		
MP 2	PKW	6817	8194	20,20%	MP 6	PKW	3076	3295	7,12%
	Schwerlast	209	196	-6,22%		Schwerlast	64	51	-20,31%
MP 3	B8 - Glashütten >> Königstein			MP 7	L3319 - Schloßborn >> L3011				
	2010	2015	Prozent (%)		2010	2015	Prozent (%)		
MP 3	PKW	13287	10754	-19,06%	MP 7	PKW	2091	2015	-3,63%
	Schwerlast	409	237	-42,05%		Schwerlast	110	68	-38,18%
MP 4	L3025 - B8 >> Rotes Kreuz			MP 8	L3316 - Schloßborn >> Ruppertshain				
	2010	2015	Prozent (%)		2010	2015	Prozent (%)		
MP 4	PKW	4167	5311	27,45%	MP 8	PKW	1698	1743	2,65%
	Schwerlast	138	110	-20,29%		Schwerlast	91	50	-45,05%

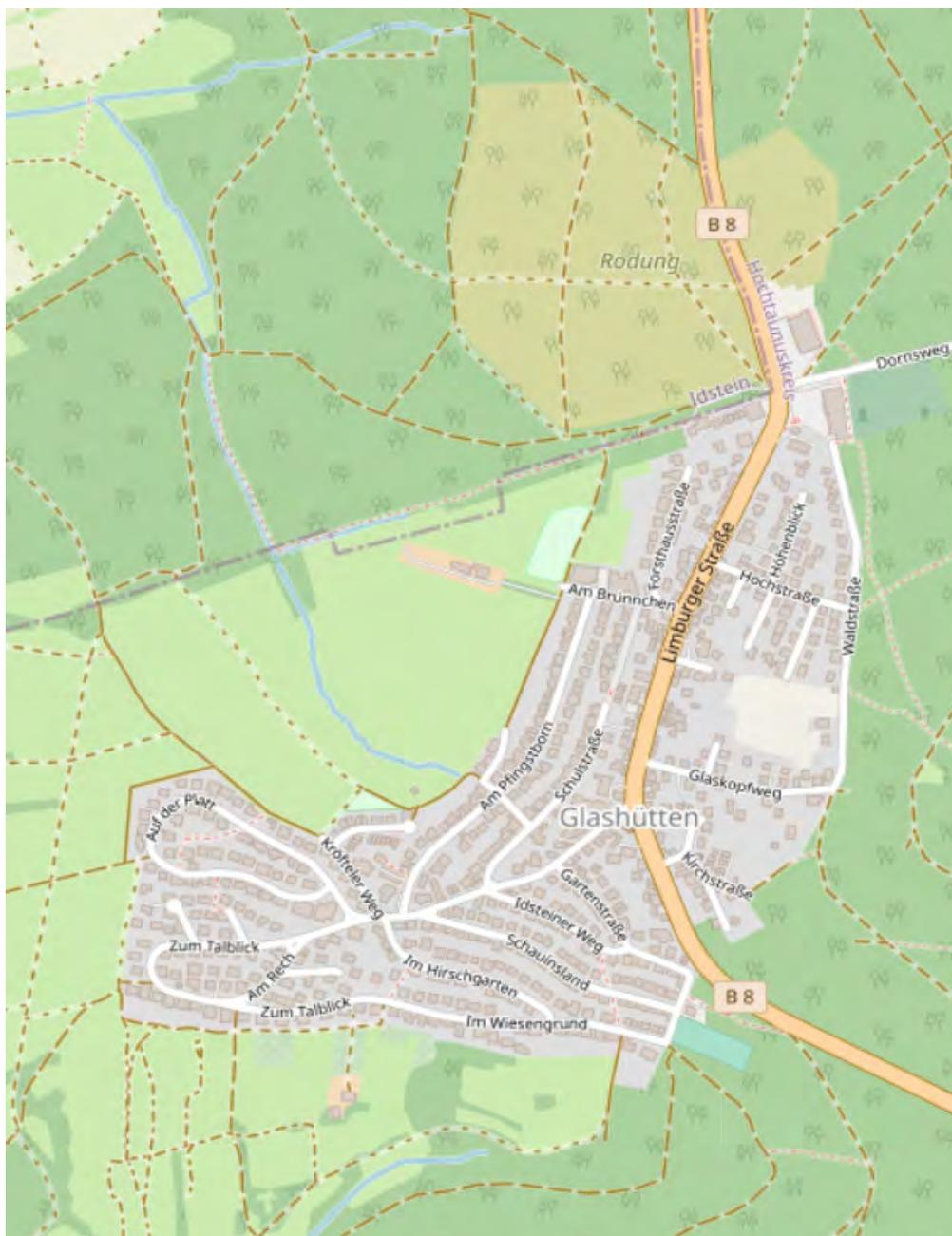
Die Verkehrsmenge hat sich von 2010 auf 2015 teilweise erheblich erhöht (insb. L3024).

3.5.2 Schienenverkehrswege

Schienenverkehrswege sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Im OT Glashütten sind außer kleineren Weihern, Teichen und Bächen keine nennenswerten Gewässer vorhanden..



3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Durch den OT Oberems fließt der Emsbach. Ansonsten sind außer kleineren Weihern und Bächen keine nennenswerten Gewässer vorhanden..



3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Im OT Schloßborn sind außer kleineren Weihern, Teichen und Bächen keine nennenswerten Gewässer vorhanden..



3.5.4 Luftverkehrsplätze

Glashütten selbst hat zwar keine eigenen Luftverkehrsplätze im Einsatzbereich, jedoch führen teilweise die Ein- und Abflugrouten des Flughafens Frankfurt am Main, der in einer Entfernung von ca. 22 km Luftlinie liegt über das Gemeindegebiet. Außerdem befindet sich in Oberems ein größerer Segelflugplatz.

Die Flugzeuge zählen zwar zu den sichersten Verkehrsmitteln der Welt, jedoch ist bei einem Absturz mit einer erheblichen Anzahl von Toten und Verletzten, sowie immensen Sachschäden durch Zerstörung oder Brand zu rechnen.

Auf ein solches Schadensereignis kann die örtliche Feuerwehr niemals gezielt vorbereitet sein, beim Eintreten einer Großschadenslage wird entsprechend reagiert werden müssen.

Je nach Windrichtung wird die Betriebsrichtung angepasst.

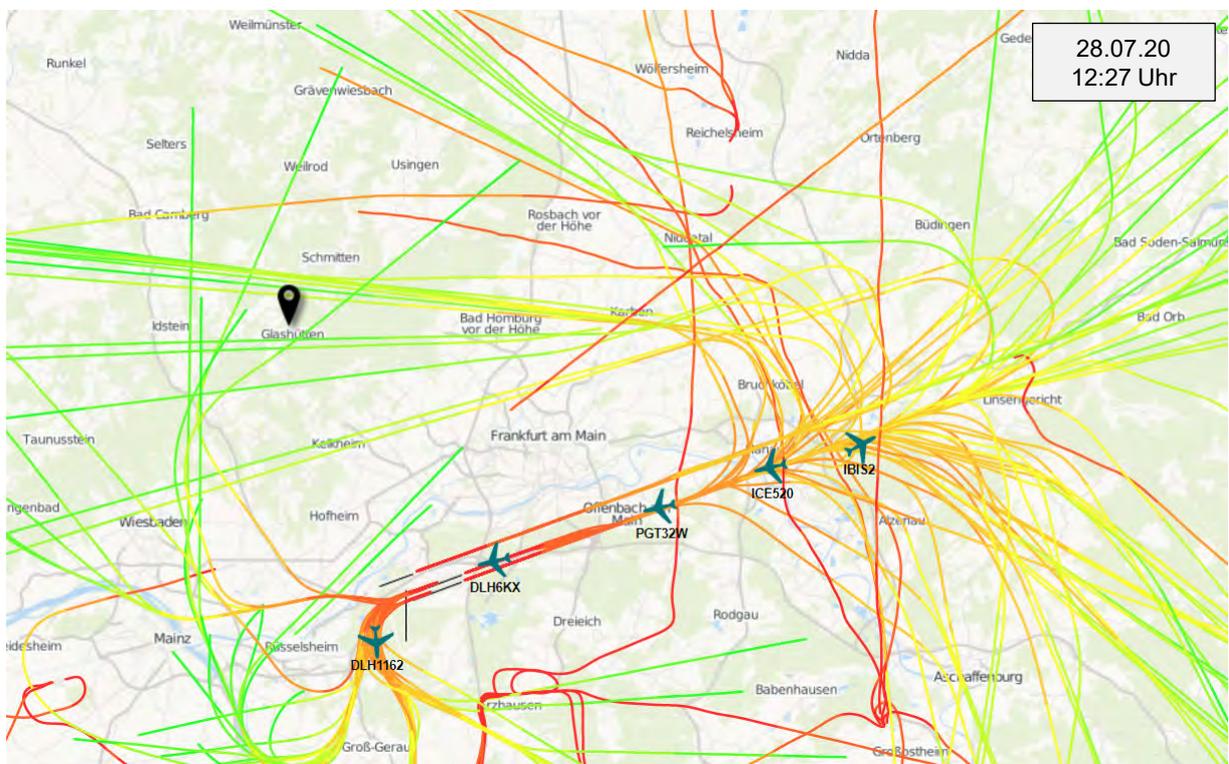
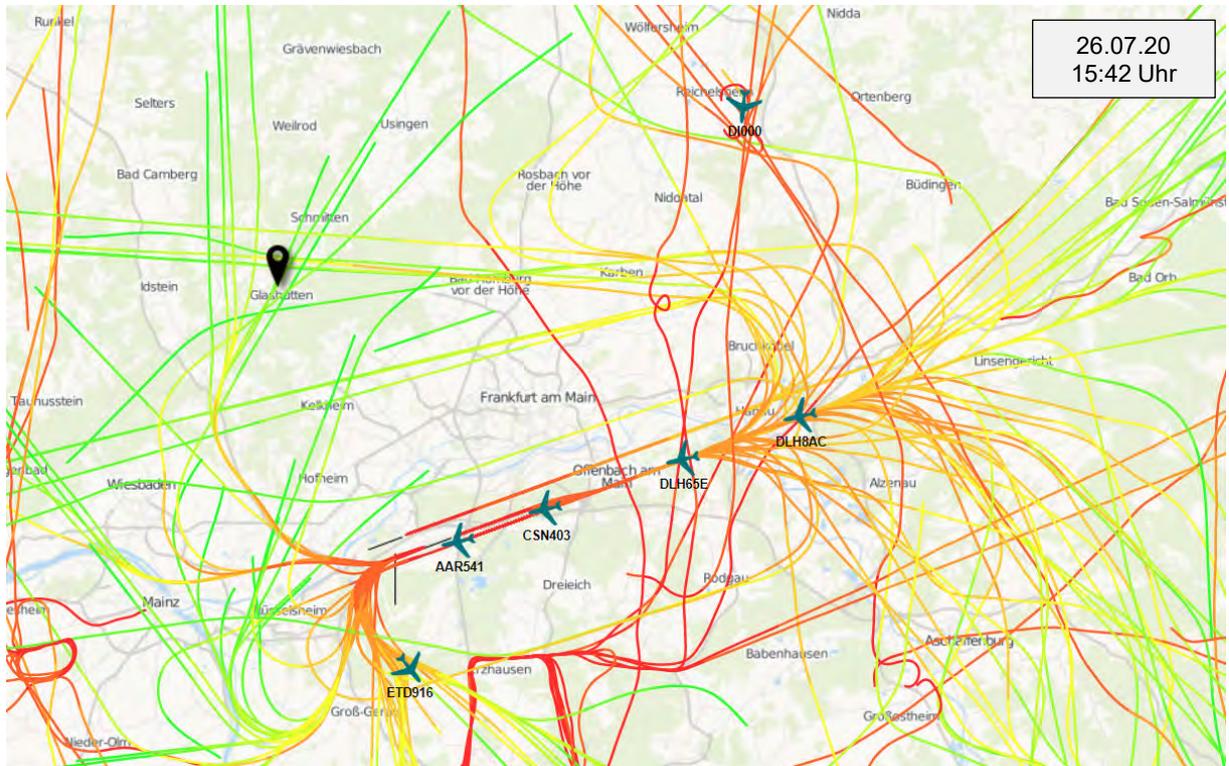
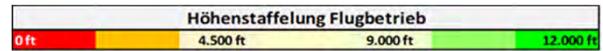
- *Wind aus Ost: "BR07" (entspr. 70° Kompasskurs) bzw. "Ostbetrieb", Flugrichtung von West nach Ost*
- *Wind aus West: "BR25" (entspr. 250° Kompasskurs) bzw. "Westbetrieb", Flugrichtung von Ost nach West*

Abflugrouten und Endanflugrouten für Strahlflugzeuge
Frankfurt Main



3.5.4 Luftverkehrsplätze

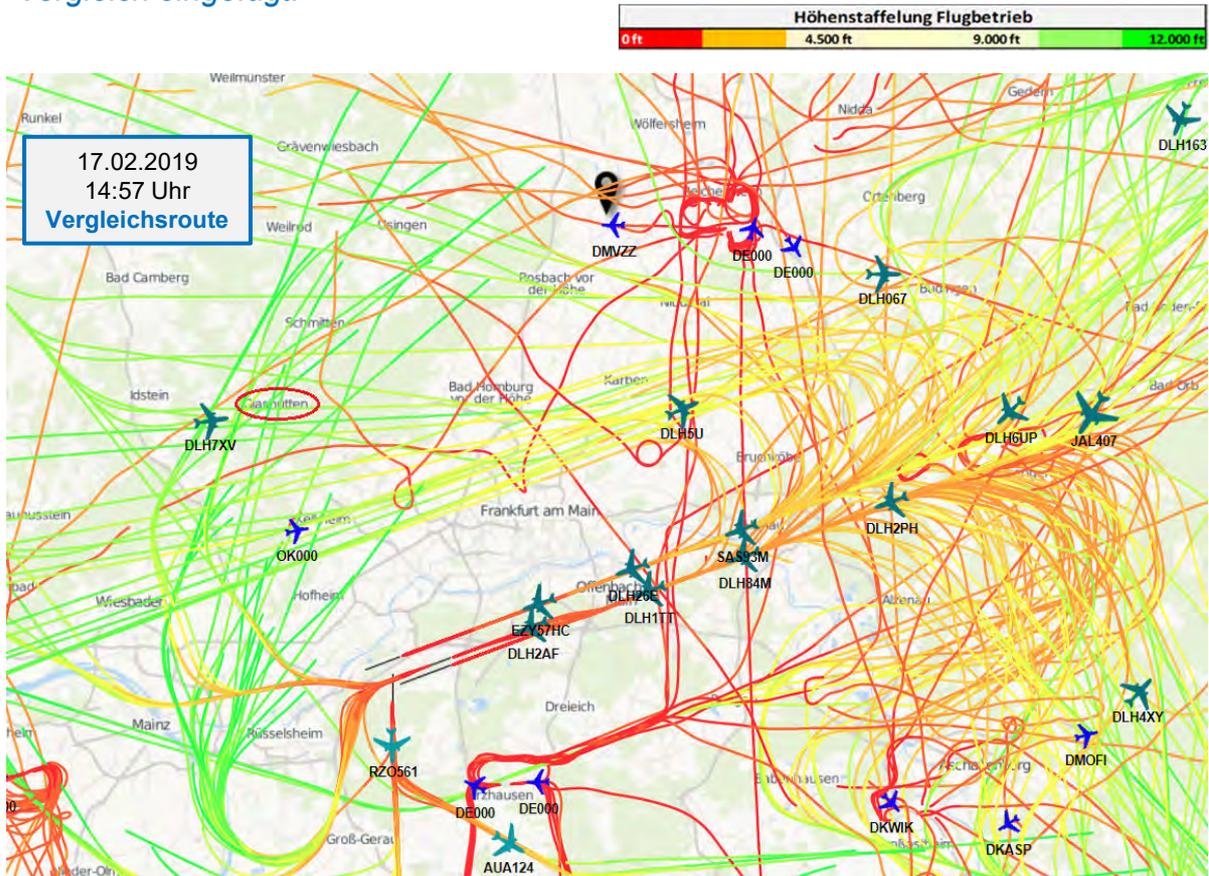
Die Flugrouten-Kennlinien zeigen den Flugverlauf über dem Gemeindegebiet in einem Zeitfenster von t0-4Std.



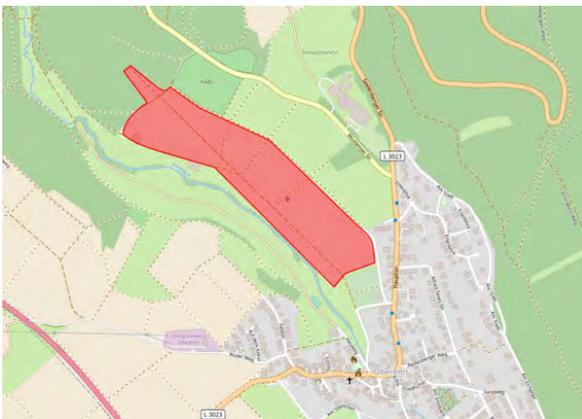
3.5.4 Luftverkehrsplätze

Die Flugrouten-Kennlinien zeigen den Flugverlauf über dem Gemeindegebiet in einem Zeitfenster von to-4Std.

Nachdem bedingt durch den anhaltenden „Lockdown“ derzeit der Flugbetrieb immer noch sehr stark eingeschränkt ist (immer noch rund 80% weniger als im Regelbetrieb), wurde zum Vergleich der Flugbewegungen eine Flugroutenauswertung von Friedberg in der Zeit vor den Einschränkungen zum Vergleich eingefügt.



Segelflugplatz in Oberems



Der Platz befindet sich nordwestlich von Oberems unterhalb der Straße nach Wüstems in einem Landschaftsschutzgebiet auf etwa 380 m Höhe. Die Startbahn 16 beginnt in einer Schneise in einem kleinen Waldstück, die Startbahn 34 unmittelbar am Rand von Oberems. Es wird ausschließlich per Winde gestartet. Während für den Start eine Schleppstrecke von 960 m zur Verfügung steht, erfolgt die Landung auf zwei separaten, etwa 250 m langen Bahnen, die parallel zur Schleppstrecke liegen.

3.6 Objekte nach Wirtschaftszweigen u. Beschäftigungszahlen

Wirtschaftszweige in der Gemeinde Glashütten	Bis 9 Beschäftigte	10-49 Beschäftigte	> 50 Beschäftigte
Energie- und Wasserversorgung	4	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	7	0	0
Baugewerbe	30	0	0
Handel	45	3	0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	28	0	0
Dienstleistungsgewerbe gesamt	189	6	2
Gesamtanzahl Betriebe	303	9	2

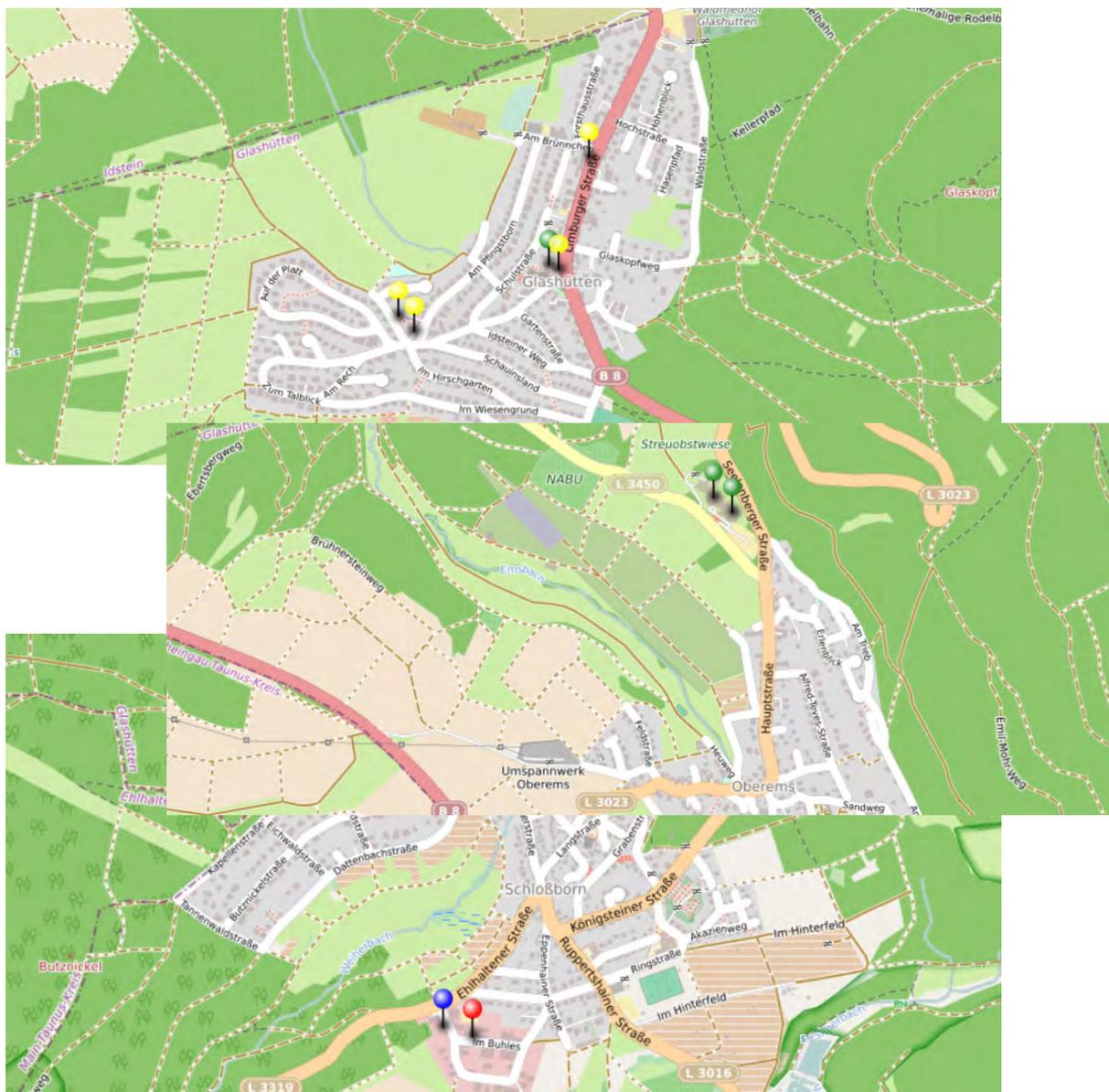
Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

- 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8 m Brüstungshöhe
- 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
- 3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Nr. / Farbe	Anschrift	Ortsteil	Geschosse	2. baul. Rtw. ja/nein	Nutzung
1	Schloßborner Weg 18	Glashütten	5	nein	Wohnbau
2	Schloßborner Weg 20	Glashütten	5	nein	Wohnbau
3	Limburger Straße 15d	Glashütten	4	nein	Wohnbau
4	Limburger Straße 47	Glashütten	4/5	nein	Wohnbau
5	Limburger Straße 17 (Panorama Hotel)	Glashütten	3/4	ja	Hotel
6	Wüstemser Str. 1 (Forum)	Oberems	5	ja	Hotel/Seminar
7	Wüstemser Str. 1 (Atrium)	Oberems	4	ja	Hotel/Seminar
8	Im Buhles 5	Schloßborn	4	nein	Asylunterkunft
9	Im Buhles 4	Schloßborn	4	nein	Gewerbe



3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

OT Glashütten

Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Versammlungsstätten, Sonstige			
Nr. / Farbe Symbol	Name der Einrichtung	Anschrift	Zahl der Schüler/ Kinder/ Personen
1. Veranstaltungsstätten / Hotelbetrieb			
1.1	Bürgerhaus	Schloßborner Weg 2	300 Pers.
1.2	Pfarrsaal - Kath. Kirche	Schloßborner Weg 2a	10 Pers.
1.3	Ev. Kirchengemeinde	Schloßborner Weg 14	100 Pers.
1.4	Panorama-Hotel	Limburger Straße 17	28 Zi./55 Pers.
1.5	Glashüttener Hof	Limburger Straße 86	5 Zi./10 Pers.
1.6	Hotel Glashütten	Limburger Straße 53	19 Zi./28 Pers.
2. Grundschulen			
2.1	Hans Chrisitan Andersen-Schule	Am Brünchen 1	12 Betr./107 Schüler
3. Kindergärten			
3.1	Kita-Christophorus	Schulstraße 5a	9 Betr./73 Kinder
4. Sonstiges			
4.1	EVIM - Service Wohnen (Glashütt)	Am Pfinstborn 2	15 WE/20 Pers.

OT Oberems

Veranstaltungsstätten / Hotelbetrieb			
1	Collegium Glashütten	Wüstemser Str. 1	
	-Veranstaltungsräume		27
	-Personen		400
	-Gästezimmer		127
	-Personen		185
2	Zum Deutschen Haus	Frankfurter Str. 18	
	-Veranstaltungs Saal		1
	-Personen		100
	-Gästezimmer		11
	-Personen		19
3	Altes Rathaus	Frankfurter Str. 1	
	-Saal		60
	-Backes		20
Kindergärten			
4	Ev. Kindergarten Oberems	Heuweg 9	6 Betr./50 Kinder
5	Waldkindergarten Oberems	Emsbachtal nordw. der Ortslage	3 Betr./20 Kinder

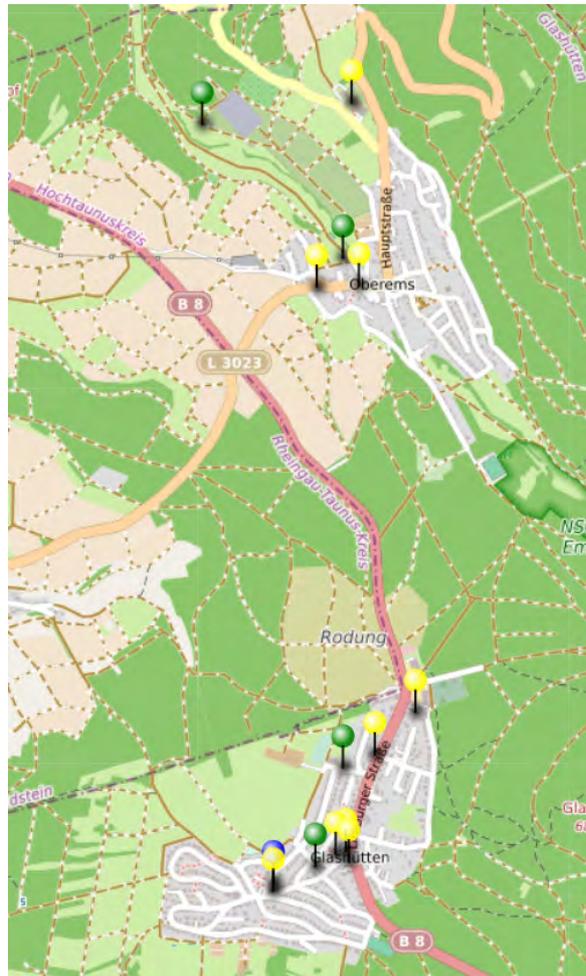
OT Schloßborn

1. Veranstaltungsstätten			
1.1	Mehrzweckhalle	Ringstraße 29	300 Pers.
1.2	Pfarrsaal - Kath. Kirche	Pfarrgasse 1	20 Pers.
2. Grundschulen			
2.1	Grundschule Schloßborn	Ringstraße 29	11 Betr./110 Schüler
3. Kindergärten			
3.1	Kita-Philippus und Jakobus	Johann-Marx-Straße 1	11 Betr./99 Kinder
4. Asylunterkunft			
4.1	Asylunterkunft - Im Buhles	Im Buhles 5	27 WE/36 Pers.
5. Sonstiges			
5.1	Wohnhaus - Marinenruhe	Ruppertshainer Straße 1	5 WE/11 Pers.

Die Farbgebung in Spalte 1 entspricht der Farbe der Pins in der folgenden Karte.

Gelb	=	Veranstaltungsstätten / Hotelbetriebe
Grün	=	Schulen / Kindergärten
Rot	=	Asylantenwohnheim
Blau	=	sonstige Einrichtungen

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration



3.6.3 Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der folgenden Aufzählung sind Objekte berücksichtigt, die bei der Behörde zur Gefahrgutüberwachung (Feuerwehr Bad Homburg) registriert sind.

Entsprechend der Art der Gefährdung der vorhandenen Gefahrstoffe werden diese einer Gefahrstoffklasse nach folgender Tabelle zugeteilt.

Gefahrstoffklassen
Klasse 1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Klasse 2 Gase
Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe
Klasse 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
Klasse 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2 Organische Peroxide
Klasse 6.1 Giftige Stoffe
Klasse 6.2 Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7 Radioaktive Stoffe
Klasse 8 Ätzende Stoffe
Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

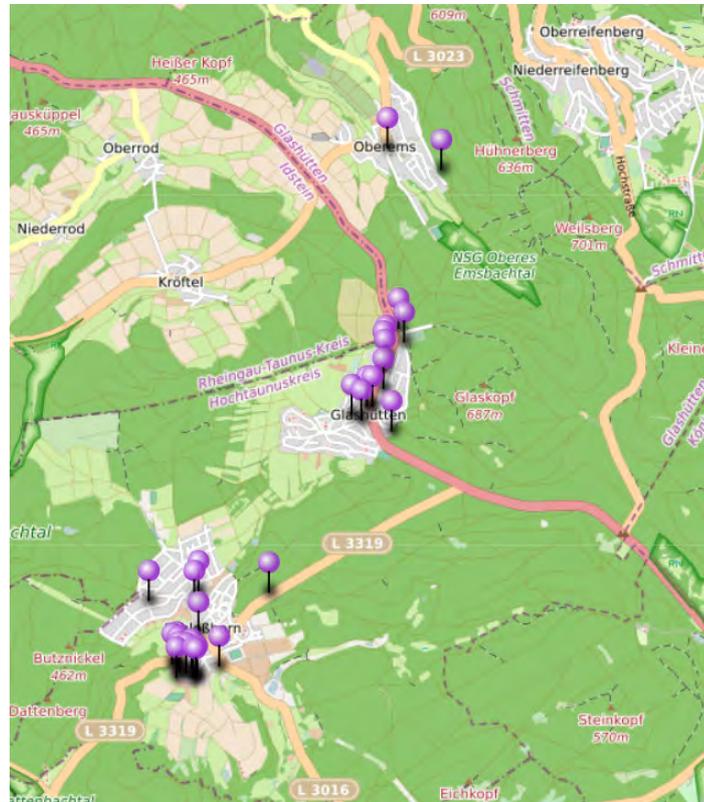
3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der Gemeinde Glashütten gibt es in den 3 Ortsteilen 29 Objekte, die der Gefahrgutüberwachung unterliegen.

Bei den Betrieben, die Gefahrstoffe der Klasse 1 vorhalten ist dies nur in der Zeit um Sylvester der Fall (Feuerwerkskörper).

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklasse									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	An der Kreuzheck 2	Dachdeckerei / Lager		x	x							
2	An der Kreuzheck 22	Bautenschutz / Lager		x	x						x	
3	An der Kreuzheck 26	Baumpfleger / Betriebshof			x	x						
4	An der Kreuzheck 9	Gartengestaltung / M-Halle		x	x							
5	Buchwaldstr. 6	Maschinenhalle			x							
6	Caromber Platz	Schwimmbad		x	x			x			x	
7	Dornsweg 1	Rewe	x		x	x						
8	Dornsweg 2	Aldi	x		x	x						
9	Eckgasse 2	Kfz-Werkstatt		x	x						x	
10	Elhaltener Str.2	Kunststoffverarbeitung				x						
11	Hochstraße 2	Gas- u. Wasserinstallation		x								
12	Im Buhles 1	Kfz-Werkstatt/Reifenlager		x	x						x	
13	Im Buhles 10	Zimmerei		x	x							
14	Im Buhles 11	Baustoffhandel		x	x						x	
15	Im Buhles 2	Kfz-Werkstatt		x	x						x	
16	Im Buhles 3	Kunststoffverarbeitung				x						
17	Im Buhles 8	Reifenhandel / Lager			x	x						
18	Kirchstraße	Wasserwerk		x	x						x	
19	L3319 Wasserwerk	Wasserwerk									x	
20	Limburger Str. 19a	Dachdecker		x								
21	Limburger Str. 24a	Gas- u. Wasserinstallation		x								
22	Limburger Str. 55	Kfz-Werkstatt		x	x						x	
23	Limburger Str. 59	Tankstelle			x							
24	Ruppertshainer Straße 12	Maschinenhalle			x	x						
25	Schloßborner Weg 5	Gas- u. Wasserinstallation		x								
26	Schulpfad	Bauhof		x	x							
27	Schulstraße 6	Dachdecker		x								
28	Wasserwerk Oberems	Wasserwerk									x	
29	Weierstraße 42	Bauhof		x	x							

3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)



3.6.4 Objekte mit besonderen Risiken

Glashütten			
Nr. / Farb	Anschrift	Objektbezeichnung	Besonderes Gefahrenmerkmal
1	Kleiner Feldberg 50°13'20.7"N 8°26'45.1"E	Taunus-Observatorium-Goethe Universität Frankfurt a. Main	* keine Löschwasserversorgung * A- und C-Gefahrstoffe
2	Am Brännchen 50°13'09.3"N 8°23'56.4"E	Gestüt Glaskopf	* Viehbestände * Löschwasserversorgung
3	Rotes Kreuz Kreuzung L3024/L3025	Gasthaus z. Roten Kreuz	* keine Löschwasserversorgung
Oberems			
1	Wüstenser Straße 1	Collegium Glashütten	* Lagerung von großen Mengen Dieselkraftstoff für Notstromversorgung
2	50°14'34.9"N 8°23'39.9"E	Segelflughalle der Flugsportgruppe Feldbg.	* keine Löschwasserversorgung * Lagerung von Kraftstoff
3	50°14'32.2"N 8°23'48.2"E	Feldscheune - Landwirt Fischer	* keine Löschwasserversorgung * Lagerung von Stroh
4	50°14'34.8"N 8°23'37.7"E	Waldkindergarten - Holzblockhaus	* keine Löschwasserversorgung
5	Roder Weg	Umspannwerk - Syna	* Hochspannungsanlage, 2 Transformatoren mit Ölkühlung (je 20 bis 25 t)
6	Hauptstraße 8	Pferdehof Fam. Bommersheim	* Viehhaltung * Lagerung von Stroh
7	Friedhofstraße 5	Schreinerei Theo Wilde	* Spänebunker
8	50°14'45.2"N 8°24'13.6"E	Wohnhäuser oberhalb Collegium Glashütten	* keine Löschwasserversorgung
9	50°14'05.6"N 8°24'16.6"E	Schützenhaus	* Flüssiggasbehälter
10	50°14'20.1"N 8°24'14.6"E	Maschinenhalle-Löber	* Maschinen und Kraftstoff
11	Frankfurter Str. 14	Privathaus	* Flüssiggasbehälter
Schloßborn			
1	In der Bienig 1	Bauernhof	* große Viehbestände * schlechte Wasserversorgung * große Maschinenhalle (Holz) * große Mengen Stroh
2	In der Bienig 2	Pferdehof	* große Viehbestände * schlechte Wasserversorgung * große Maschinenhalle (Holz) * große Mengen Stroh
3	In der Bienig 3	Pferdehof	* große Viehbestände * schlechte Wasserversorgung * große Maschinenhalle (Holz) * große Mengen Stroh
4	Hasenmühle	Pferdehof	* keine Löschwasserversorgung
5	Im Buhles 8	Reifenhandel	* Lagerung von Reifen
6	An der Kreuzheck 16	Firma für Wechselrichter	* Photovoltaik auf der gesamten
7	Im Hinterfeld 1	Gärtnerei Beck	* keine Löschwasserversorgung * Flüssiggastank
8	Ruppertshainer Straße 53 L3016 - Obermühle 1	Obermühle	* keine Löschwasserversorgung
9	Ruppertshainer Straße L3016	Kippelmühle	* keine Löschwasserversorgung
10	Caromber Platz	Schwimmbad	* Chlorgasanlage * Hold-Up 390 kg verflüssigtes Chlorgas

3.6.5 Schützenswerte Kulturdenkmäler

Glashütten		
Nr. / Farbe	Anschrift	Objektbezeichnung
1	Kirchstraße 3	Evangelische Kirche Baujahr: 1955
2	Schloßborner Weg	Katholische Heilig-Geist-Kirche Baujahr: 1714-1716
3	Schloßborner Weg	Kreuz an der katholischen Kirche Baujahr: unbekannt
4	Schloßborner Weg	Mariensäule an der katholischen Kirche Baujahr: 1762
Oberems		
1	An der Linde 2	Wohnhaus und Scheune
2	Brunnenplatz 4	Fachwerkhaus
3	Forstgasse 7	Ehemaliges Forsthaus
4	Frankfurter Str. 1	Altes Rathaus
5	Frankfurter Str. 50°14'12.5"N 8°24'10.3"E	Evangelische Kirche Oberems Baujahr: unbekannt
6	Hauptstraße 2	Wohnhaus einer Hofreite
7	Hauptstraße 14	Hakenhof
8	Mühlweg 16a	Alte Mühle Baujahr: unbekannt
9	Eckgasse 50°14'11.7"N 8°24'17.7"E	Ehemaliges Wiegehaus Baujahr: unbekannt
10	Hauptstraße 27	Ehemaliges Forsthaus
11	Frankfurter Straße 4	Baujahr: unbekannt
Schloßborn		
1	Burgstraße 1	Fachwerkhaus
2	Burgstraße 2 bis 4	Wohnhäuser
3	Burgstraße 9	Ehemaliges Eppsteinisches Jagdschloss
4	Heftricher Straße	Hasenmühle
5	Königsteiner Straße	Marienkappelle
6	Königsteiner Straße	Friedhofskreuz
7	Langstraße 7 bis 9	Hakenhof
8	Langstraße 13	Schützenhof
9	Langstraße 18	Kath. Kirche mit Wegekreuz und Grenzstein
10	Pfarrgasse/Grabenstraße	Reste der Ortsbefestigung
11	50°11'50.9"N 8°22'01.1"E	Waldkapelle und Gnadenkreuz

3.7 Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W405 in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192
Überwiegende Bauart						
feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)}						
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.						

Erläuterungen:

- a) soweit nicht unter kleine ländliche Ansiedlungen fallend;
- b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksfläche;
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche;
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art;
- e) Begriff nach DIN 1401 1 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Schutzbereiches erweist.

3.7 Löschwasserversorgung

Nach § 3 Abs. 4 HBKG hat die Kommune für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

Löschwasser kann grundsätzlich aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden. In der Regel soll Löschwasser für eine Zeitdauer von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Netzdruck soll dabei mindestens 1,5 bar betragen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Glashütten erfolgt überwiegend durch ein Leitungssystem was für den Grundschutz generell ausreichend ist.

Folgende Anlagen zur geordneten Wasserversorgung werden dazu vorgehalten:

Die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Glashütten verfügen über ein flächendeckendes Wasserversorgungsnetz mit den zugehörigen Speicher-, Förder- und Aufbereitungsanlagen. Im Laufe der Zeit wurden die Einrichtungen an die jeweiligen Erfordernisse angepasst bzw. erweitert. Das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde ist in fünf Zonen eingeteilt; jeweils Hoch- und Tiefzone für die Ortsteile Glashütten und Schloßborn sowie den Ortsteil Oberems. Die Deckung der erforderlichen Wassermengen erfolgt ausschließlich über eigene Gewinnungsanlagen, die aus Tiefbrunnen und Schürfungen bestehen. Aufbereitet wird das Wasser in insgesamt vier Wasserwerken.

Zur Löschwasserversorgung stehen gemäß hydraulischer Berechnung aus dem Jahr 1992 praktisch flächendeckend mindestens 48m³/h bzw. 13,3 l/s zur Verfügung. An den Tiefpunkten der einzelnen Versorgungsgebiete, wie z.B. am Ausbildungszentrum der Commerzbank in Oberems, dem Bürgerhaus in Glashütten sowie der Mehrzweckhalle in Schloßborn stehen rechnerisch 96 m³/h zur Verfügung. Einzige Ausnahme bilden hier die Aussiedlerhöfe im Bereich der Hochzone Schloßborn. Hier wurden im Versorgungskonzept 24 m³/h festgelegt.

Für die Versorgung der oben genannten fünf Versorgungszonen stehen in den jeweiligen Wasserwerken folgende Versorgungsbehälter zur Verfügung:

- Hochbehälter Oberems: rd. 400 m³
- Hochbehälter Glashütten Hochzone: rd. 350 m³
- Hochbehälter Glashütten Tiefzone: rd. 800 m³
- Hochbehälter Schloßborn: rd. 460 m³

Als Löschwasserreserve werden davon folgende Mengen vorgehalten:

- Hochbehälter Oberems: rd. 200 m³
- Hochbehälter Glashütten Hochzone: rd. 150 m³
- Hochbehälter Glashütten Tiefzone: rd. 200 m³
- Hochbehälter Schloßborn: rd. 200 m³

3.7 Löschwasserversorgung

Zusammenfassend besteht die Wasserversorgung der Gemeinde Glashütten aus 5 Tiefbrunnen, 4 Quellschürfungen und 4 Aufbereitungsanlagen mit insgesamt 4 Hochbehältern. Die Rohrnetzlänge ohne Hausanschlussleitungen beträgt ca. 47 km, wobei hiervon rd. 12 km auf Pumpendruckleitungen (Verbindungen zwischen Brunnen und Hochbehälter) entfallen.

Die durchschnittlichen jährlichen Fördermengen der letzten fünf Jahre betragen:

gefördertes Eigenwasser:	296.144 m ³
zugekauftes Fremdwasser:	0 m ³
abgegebene Wassermenge:	236.254 m ³

Die Wasserverluste der letzten fünf Jahre betragen im Schnitt 0,07 m³/km/h.

3.8 Standorte Sirenen

Nach § 3, Abs.1, Punkt 5 HBKG hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe die Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen sicherzustellen.

Angesichts der im September 2001 beginnenden Bedrohungslage, aber auch aufgrund Naturkatastrophen oder großen Schadensereignissen, die eine bedrohende Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum darstellen, kommt einer schnellen Warnung der Bevölkerung wieder große Bedeutung zu.

Dies sind nicht nur so genannte „Unwetterlagen“ sondern dazu gehören zum Beispiel auch sich schnell ausbreitende Gefahren nach Unfällen, Großbränden und Ähnliches.

Das Auslösen von Sirenen dient ausschließlich dem Zweck, die Bevölkerung auf Durchsagen in den Medien aufmerksam zu machen und hat den Vorteil dass **ein großer Personenkreis schnell und rund um die Uhr erreicht werden kann.**

Weitere Informationen können dann beispielsweise über

- alle Medienkanäle,
- satellitengestütztes Warnsystem (MoWaS),
- die Warn-Apps NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) und / oder KATWARN weiter gegeben werden.

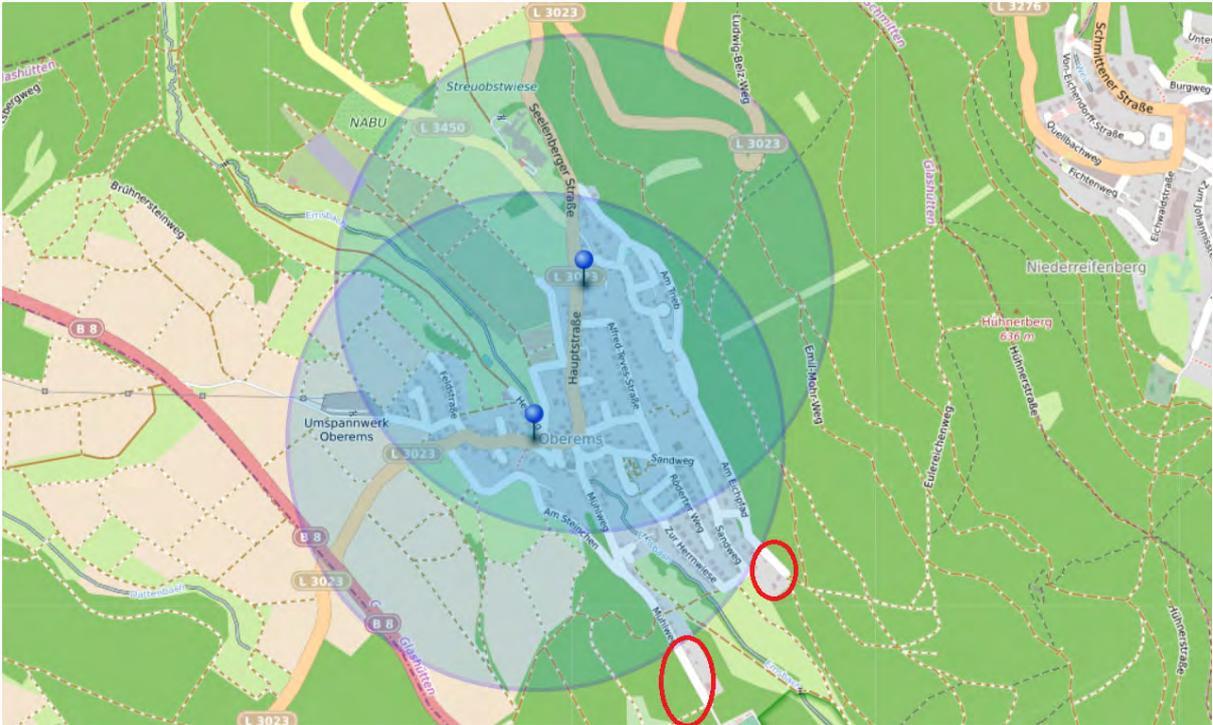
Ein weiterer Vorteil einer Sirenenanlage ist, dass für die Alarmierung der Feuerwehr bei Ausfall der Funkalarmierung ein redundantes System zur Verfügung steht. In Glashütten gibt es derzeit 6 Sirenen.

OT Glashütten, Am Schulpfad 4 und Idsteiner Weg 32c

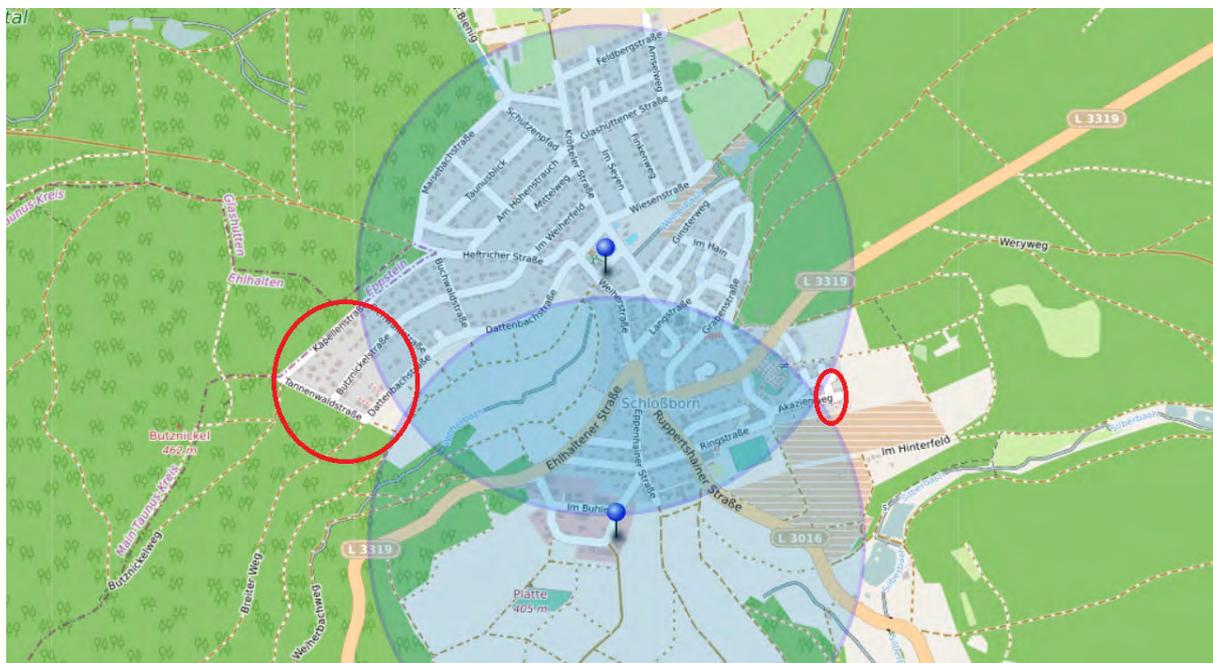


3.8 Standorte Sirenen

OT Oberems, Frankfurter Str. 1 und Hauptstr. 27



OT Schloßborn, An der Kreuzheck 112 und Weiherstr. 42



Die Karten zeigen das Warnggebiet bei einem mittleren Warradius von 650m bezogen auf die Bebauung. Dabei werden nicht alle Bereiche des bewohnten Gemeindegebiets abgedeckt. Der westliche Bereich von Glashütten, der süd-östliche von Oberems und der östliche-westliche von Schloßborn zeigen evtl. Schwachstellen auf. Hierzu gibt es bereits eine Ausarbeitung mit KV einer Fachfirma für Sirenenanlagen. Die zur Abdeckung erforderlichen Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden. Die Sirenen sind regelmäßig zu warten.

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsstufen

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden wie nachfolgend aufgeführt festgelegt.

Entsprechend dieser Anlage zur FwOV lässt sich das Kommunalgebiet in unterschiedliche Gefährdungsstufen einteilen. Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

3.9.1 Gefahrenart „Brand“	B 1-4
3.9.2 Gefahrenart „Technische Hilfe“	TH 1-4
3.9.3 Gefahrenart „ABC-Gefahren“	ABC 1-3
3.9.4 Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“	W 1-3

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr wird die vorzuhaltende Ausrüstung in 2 Ausrüstungsstufen festgelegt.

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte zur <u>örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde</u>
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte zur überörtlichen Hilfe

Die Gemeinde Glashütten fällt in die Ausrüstungsstufe I, da Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe eingesetzt werden. Sonderausstattung im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird mit dem Landkreis geregelt.

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

OT Glashütten

besteht überwiegend aus:

- Gebäude teilweise > 8 m Brüstungshöhe,
- offene und geschlossene Bauweise (teilw. Reihenbebauung),
- Misch- u. Sondernutzung,
- im Wesentlichen Wohngebäude,
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 3	LF 10 StLF 20/25 * Hubrettungsfahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

❖ ²⁾ siehe Abschnitt 5.6.1

* StLF wird im Gemeindegebiet nur 1mal vorgehalten

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

OT Oberems

besteht überwiegend aus:

- Gebäude teilweise > 8 m Brüstungshöhe,
- offene und geschlossene Bauweise (teilw. Reihenbebauung),
- Mischnutzung,
- im Wesentlichen Wohngebäude,
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Handwerksbetriebe.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 3	LF 10 StLF 20/25 * Hubrettungsfahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

❖ ²⁾ siehe Abschnitt 5.6.1

* StLF wird im Gemeindegebiet nur 1mal vorgehalten

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

OT Schloßborn

besteht überwiegend aus:

- Gebäude teilweise > 8 m Brüstungshöhe,
- offene und geschlossene Bauweise (teilw. Reihenbebauung),
- Mischnutzung,
- im Wesentlichen Wohngebäude,
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Größere Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 3	LF 10 StLF 20/25 * Hubrettungsfahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug

❖ ²⁾ siehe Abschnitt 5.6.1

* StLF wird im Gemeindegebiet nur 1mal vorgehalten

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	<ul style="list-style-type: none">- Gemeindestraßen- kleine Handwerksbetriebe- kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none">- Kreis- und Landesstraßen- kleinere Gewerbebetriebe- größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none">- Bundesstraßen- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none">- vierspurige Bundesstraßen- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen- Schwerindustrie

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

OT Glashütten

- Es gibt die B8, die direkt durchs Gemeindegebiet verläuft, sowie Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

OT Oberems

- Es gibt die L3023 die direkt durchs Gemeindegebiet verläuft, die B8, die südwestlich an der Gemeinde vorbeiführt sowie Handwerksbetriebe.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 2	TSF-W oder <u>MLF*</u>	HLF 20

*Bei der Feuerwehr sollte ein hydraulischer Rettungssatz vorgehalten werden.

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

OT Schloßborn

- Es gibt die L3016 und die L3319 die direkt durchs Gemeindegebiet verlaufen, die B8 die nord-östlich der Gemeinde vorbeiführt sowie größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

OT Glashütten, Oberems, Schloßborn

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Ausrückbereich

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen erfolgt,
- sich keine Betriebe mit biologischen Stoffen befinden,
- kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen stattfindet.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
ABC 1	TSF oder TSF-W	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut

Die Gemeinde Glashütten hält ein Mehrgas-Messgerät und auf jedem Löschfahrzeug zusätzlich BW-Eingaswarngeräte für H₂S, CO, O₂ und SO₂ vor.

Darüber hinaus erforderliche Fahrzeuge und Geräte werden im Bedarfsfall überörtlich vom Landkreis zugeführt.

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Gefahren auf Gewässern“
W 1	<ul style="list-style-type: none">- keine nennenswerte Gewässer vorhanden- kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none">- größere Weiher, Badeseen- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none">- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen- Flusshäfen oder Hafenanlagen

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

OT Glashütten, Oberems, Schloßborn

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Gemeindegebiet keine nennenswerte Gewässer vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
W 1	TSF oder TSF-W	LF 10

3.9.4.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Gesamtübersicht“

Gefahrenart	Brand	Technische Hilfe	ABC-Gefahr	Wassergefahr
OT Glashütten	3	3	1	1
OT Oberems	3	2	1	1
OT Schloßborn	3	3	1	1

4 Planungsziel

- 4.1 Hilfsfrist
- 4.2 Planungsziel - Definition

Grundsätzliche Überlegungen:

Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „... die Kommunen haben eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

In § 3 Abs. 2 HBKG wird das zur Verfügung stehende Zeitfenster definiert: „Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung **wirksame Hilfe einleiten kann**.“ Diese Zeit ist für Objekte zu erreichen, **die an Verkehrswege angebunden sind, die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen**.

Unberücksichtigt bleiben dabei nach § 4 FwOV

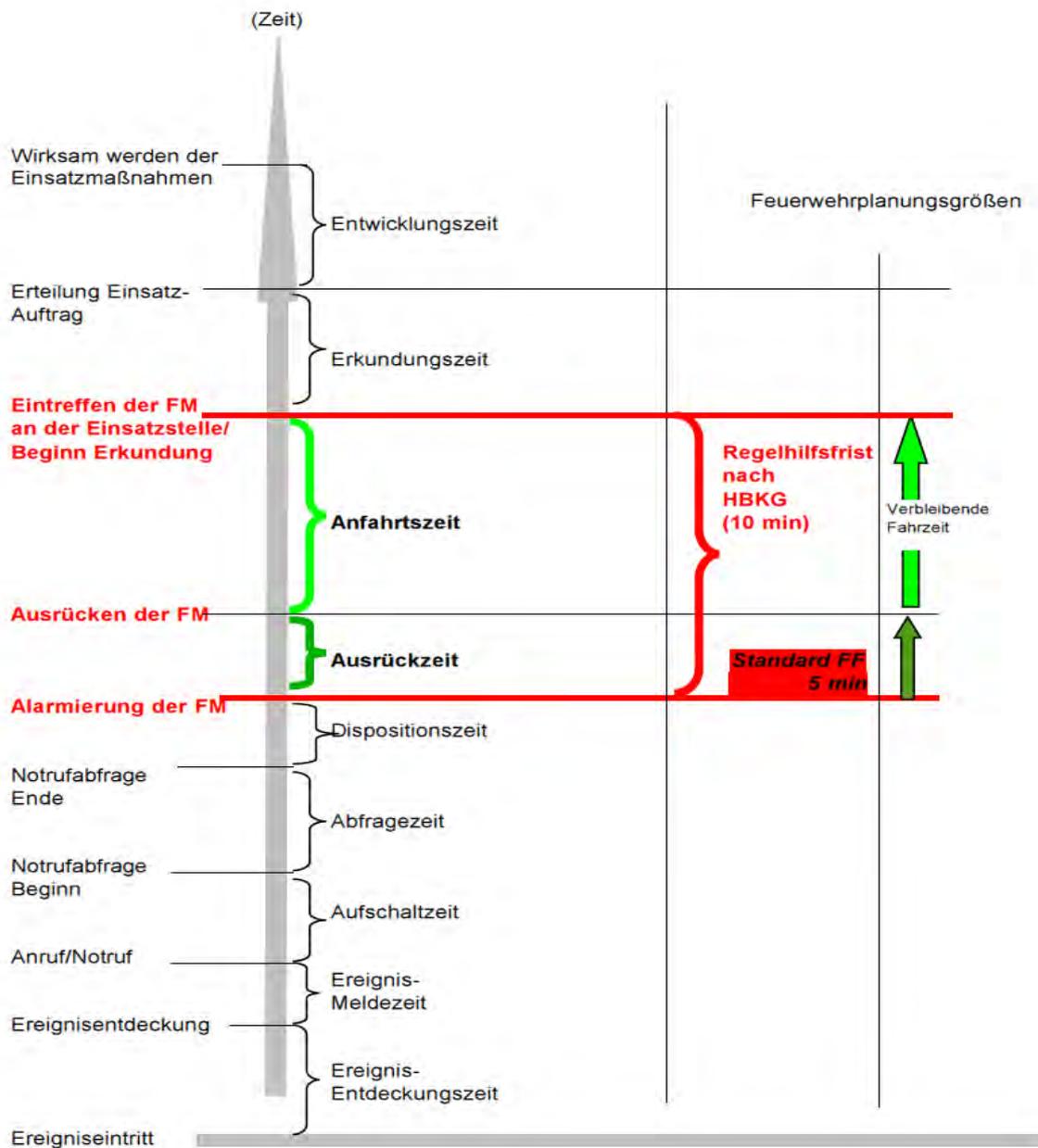
1. *vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,*
2. *unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,*
3. *ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.*

In der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 23. Dezember 2013 werden Richtwerte für die kommunale Bedarfsplanung definiert. Je nach Ausprägung des örtlichen Gefahrenpotentials soll ein Mindestmaß an Personal und technischer Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Seitens des Gutachters wird empfohlen ein „Planungsziel“ (wie auf den Folgeseiten beschrieben) anzustreben. Das **Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden** -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte anzustrebenden- feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Katastrophe liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

- „**Schutzziel**“ *ist ein durch Rechtsnorm vorgegebenes einzuhaltendes Ziel.*
- „**Planungsziel**“ *ist ein über die Rechtsnorm hinausgehendes anzustrebendes Ziel für einen erhöhten Sicherheitsstandard.*

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

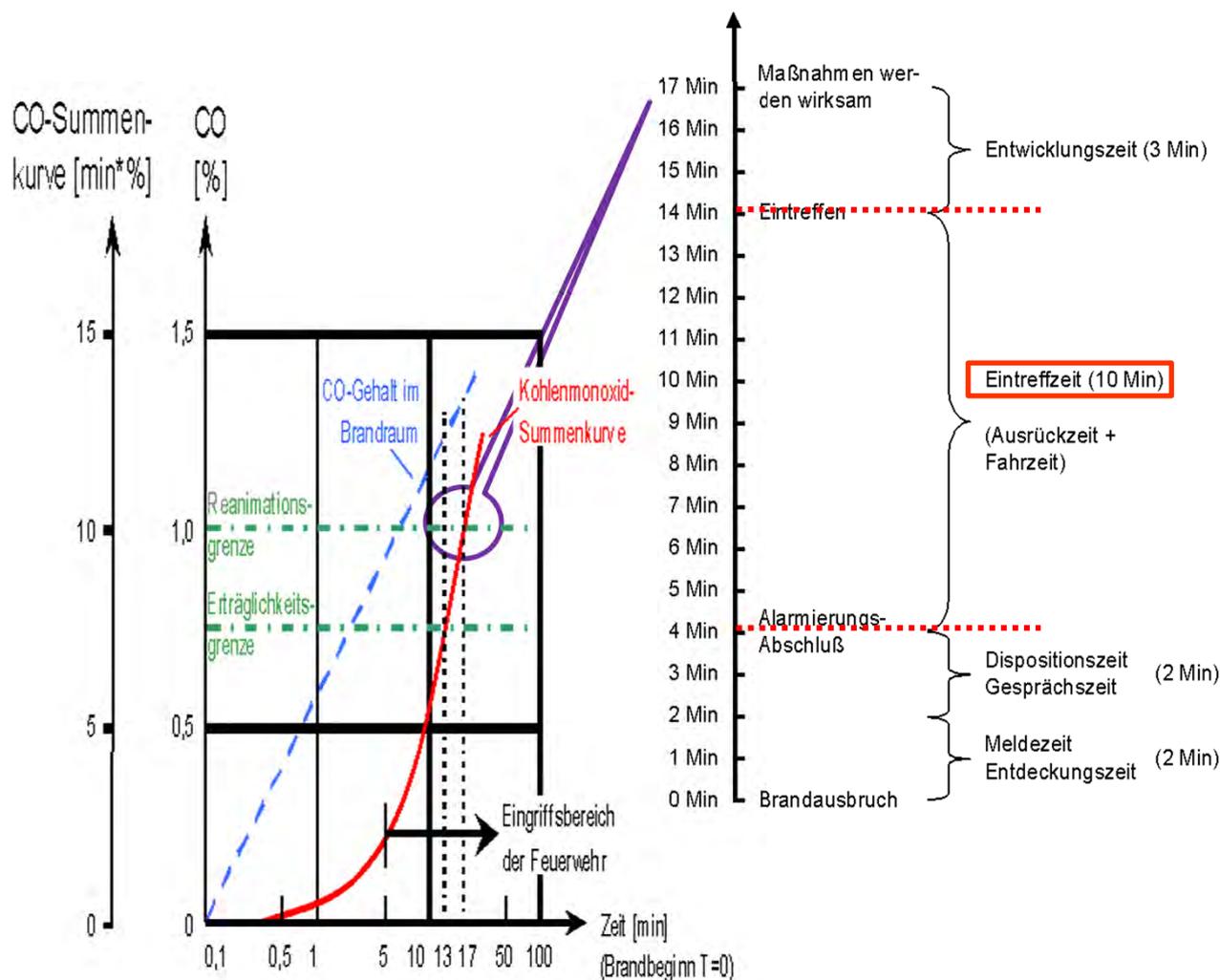


Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten (Zeitkette)

Die Darstellung der Zeitkettenanteile bei einem Brandausbruch entspricht den Ergebnissen der ORBIT-Studie, die Eintreffzeit von 10 Minuten ist durch das HBKG bestimmt.



CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer
 Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

4.2 Planungsziel – Definition

Die Funktionsstärke von mindestens einer Staffel (1/5) mit 4 Atemschutzgeräteträgern auf potentiell ersteintreffenden Löschfahrzeugen ist planerisch zwingend einzuhalten. Grundlage dafür sind gesetzliche und weitere Vorschriften.

Zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Feuerwehreinsatzkräften, wie z.B. die Notwendigkeit zur Stellung eines Sicherheitstrupps ist jedoch bereits bei der ersteintreffenden Einheit Personal in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) notwendig (AGBF Schutzziel „kritischer Brand“).

Grundlage der Betrachtung zur Feststellung der notwendigen Personalstärke ist das Szenario eines Zimmerbrandes im OG eines Wohngebäudes mit Tendenz der Ausbreitung. Treppenraum ist durch die Brandausbreitung für die Bewohner nicht nutzbar. Aufgrund dieses Szenarios sind innerhalb der Hilfsfrist die erforderlichen Einsatzkräfte heranzuführen.

Folgende Aufgaben sind einzuleiten:

1. Menschenrettung; Personal muss in der Lage sein, Menschenrettung auf zwei von einander unabhängigen Wegen durchzuführen (Treppenhaus und tragbare Leitern).
2. Brandbekämpfung; um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern und sicheren Löscherfolg zu erzielen ist ebenfalls ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich.

Um diese Aufgaben durchzuführen müssen folgende Funktionen besetzt sein:

- 1 Funktion Führungsaufgabe (Gruppenführer) + Atemschutzüberwachung
- 1 Funktion Maschinist Löschfahrzeug
- 2 Funktionen Menschenrettung unter Atemschutz
- 2 Funktionen Sicherstellung 2. Rettungsweg über tragbare Leitern
- 2 Funktionen verlegen von Schlauchleitungen usw. / Sicherheitstrupp
- 1 Funktion zur Führungsunterstützung (Melder)

Gesamtbedarf : 9 Funktionen davon 4 AS-Träger

4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Kritischer Brand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

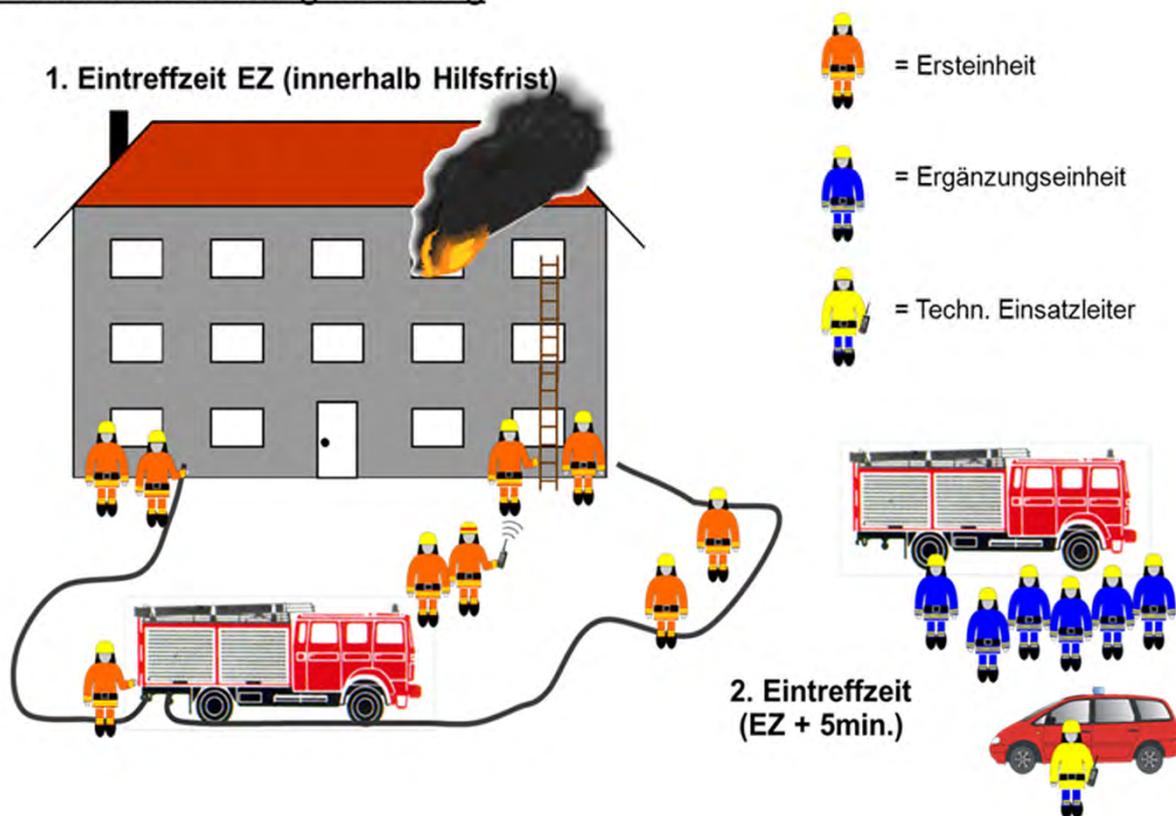
- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FA** (Feuerwehrrang.)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **6 FA+TE** ($9 \text{ FA} + 6 \text{ FA} + 1 \text{ FA} = 16 \text{ FA}$) am Einsatzort ist

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ * bezogen auf die Summe **aller** Einsätze gemäß dem Planungsziel.

*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Löschzug



4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 FA** (Feuerwehrrang.)
- und nach **weiteren 5 Minuten** (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **6 FA** (**6 FA + 6 FA = 12 FA**) am Einsatzort ist.

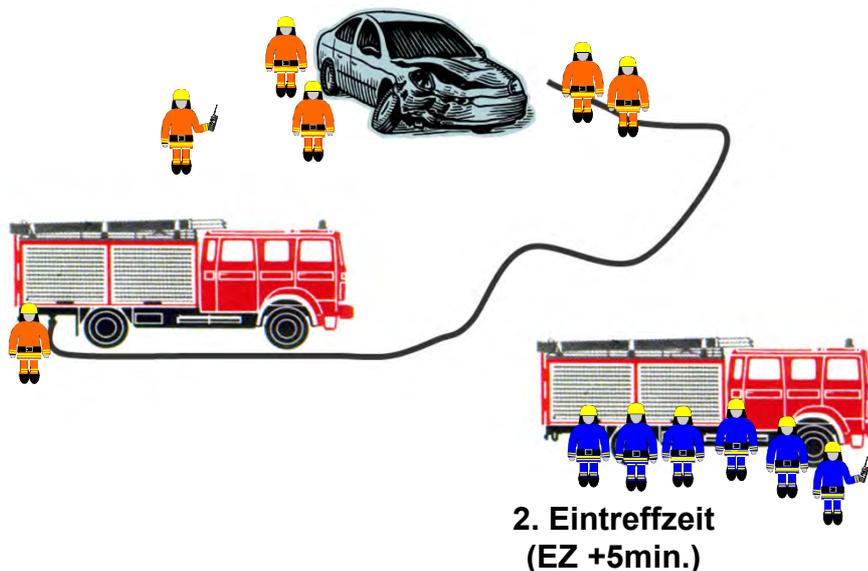
Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 90 %*** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Planungsziels.

*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Hilfeleistungszug

1. Eintreffzeit EZ (Innerhalb Hilfsfrist)



 = Ersteinheit
 = Ergänzungseinheit

2. Eintreffzeit (EZ +5min.)

5 Ist-Struktur

- 5.1 Aufgaben der Feuerwehr
- 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
 - 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse
- 5.3 Personal / Personalentwicklung
 - 5.3.1 Verfügbarkeit
- 5.4 Standorte / Feuerwehrhäuser
- 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)
- 5.6 Fahrzeuge
 - 5.6.1 Hubrettungsfahrzeug

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevant sind, dargestellt.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Risikoabhängige / zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

Planbare Aufgaben

- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung
- Ausbildungsstätte am Standort



5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Leistungskatalog *Muster*

Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	- Menschenrettung - Tierrettung - Brandbekämpfung
	Erste Hilfe	- Erstversorgung
	Allgemeine Hilfe	- Befreiung von Personen - Befreiung von Tieren - sonstige technische Hilfeleistungen - sonstige allgemeine Hilfeleistungen - Hilfe bei Hochwasser
	Katastrophenabwehr	- Brandbekämpfung - Allgemeine Hilfe
	Bevölkerungsschutz	- Warndienst - Selbstschutz
	Brandsicherheitsdienst	- Sicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Brand- u. Explosionsgefahren, usw.

Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen - Aufklärung der Bevölkerung - brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen
	Brandverhütung	- Überprüfungen von Brandgefahren, z. B. Heuballen im Sommer, Brandsicherheitsdienste

Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter	- Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen, Einrichtungen sowie Betrieben
	Amtshilfe	- Ausleuchten von Unfall- und sonstigen Einsatzstellen - Verkehrslenkende Maßnahmen - Leichenbergung - Türöffnungen - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren
	Sonstige Serviceaufgaben	- Begleitung von Umzügen

Die in diesem Muster-Leistungskatalog exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht zwangsläufig alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Sonstige Aufgaben

Jährliche Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung in Kindergärten und Grundschulen in der Gemeinde Glashütten als Pflichtaufgabe der Gemeinde nach HBKG.

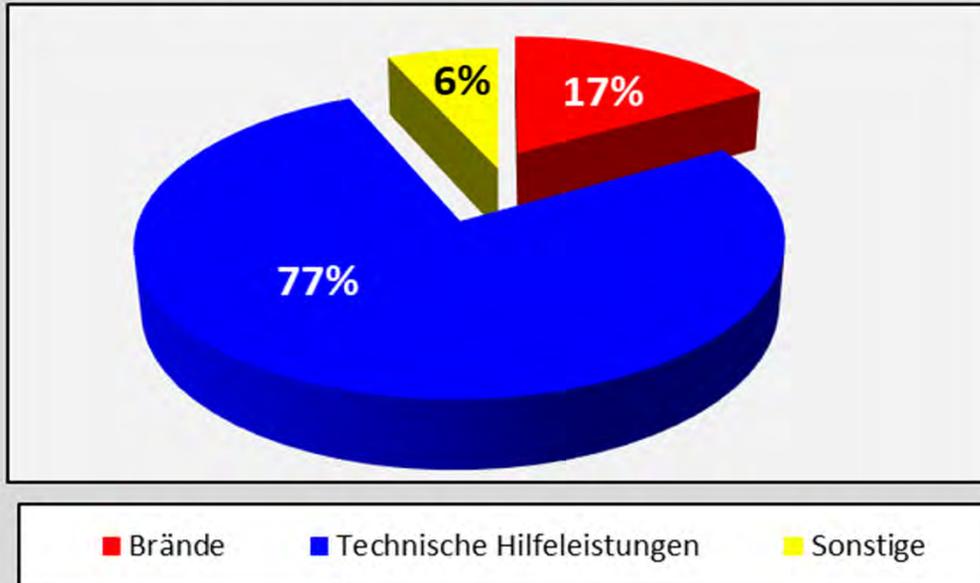
Neben den Aufgaben für die Gemeinde Glashütten nimmt die Feuerwehr auch überörtliche Aufgaben gemäß des **Katastrophenschutzkonzepts Land Hessen** für den Landkreis wahr.

Sie stellt zusammen mit der Stadt Königstein den Katastrophenschutzzug 6 für den Hochtaunuskreis, derzeit mit dem Löschgruppenfahrzeug der Abteilung Schloßborn und dem MTW der Abteilung Glashütten zur Unterstützung anderer Kommunen oder Landkreise bei großflächigen Schadensereignissen.

Die Feuerwehr Glashütten übernimmt im Rahmen von Hoheitlichen Aufgaben für sich und ihre Partner den Schutz, die Sicherheit und die allgemeine Hilfe im Gemeindegebiet. Die Leistungen sind exemplarisch im Produkt- u. Leistungskatalog definiert. Das Niveau dieser Leistungen steht in hohem Maße bereit.

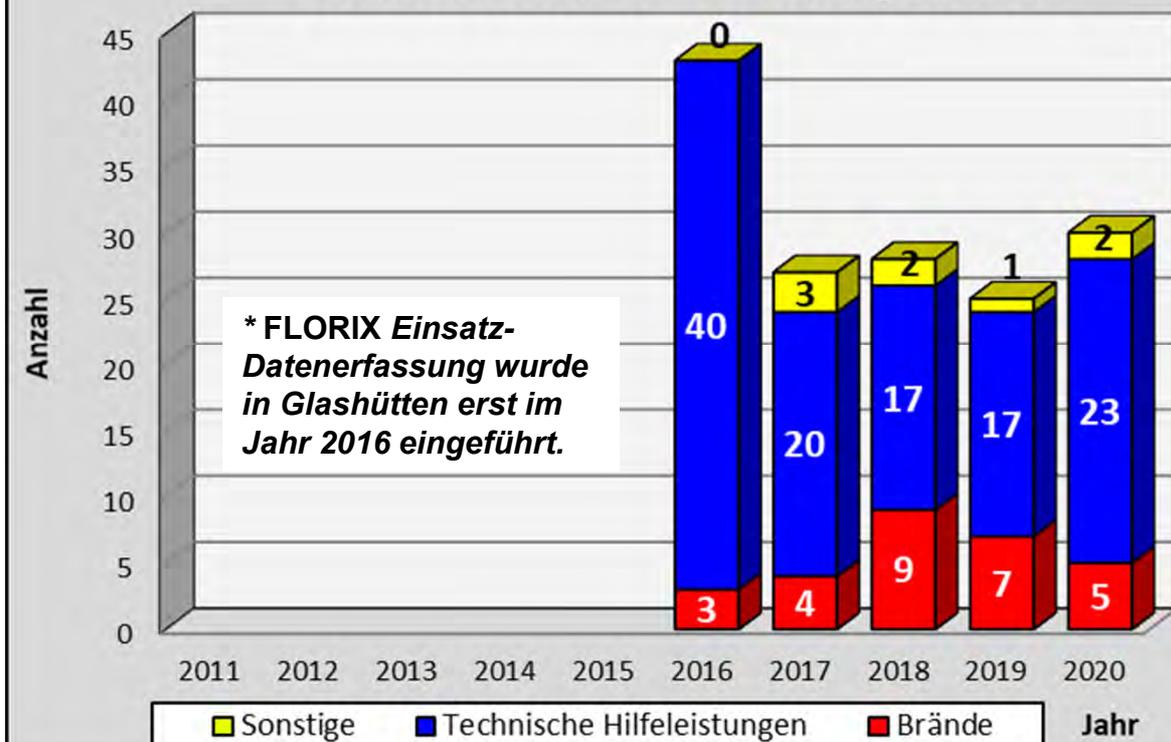
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung in den OT

Glashütten Einsatzverteilung 2020



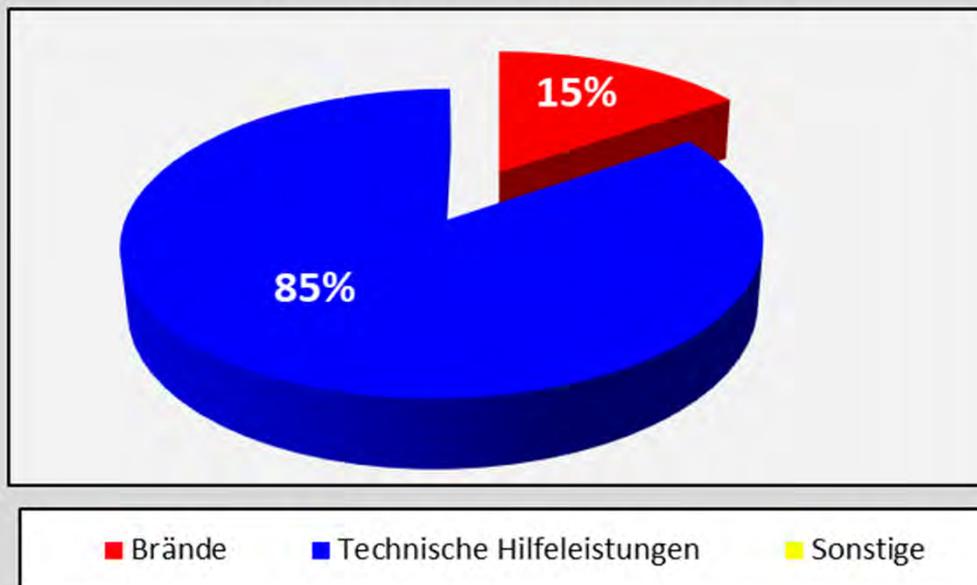
Hier wurden nur die Hauptberichte gewertet!

Glashütten Einsatzentwicklung 10 Jahre



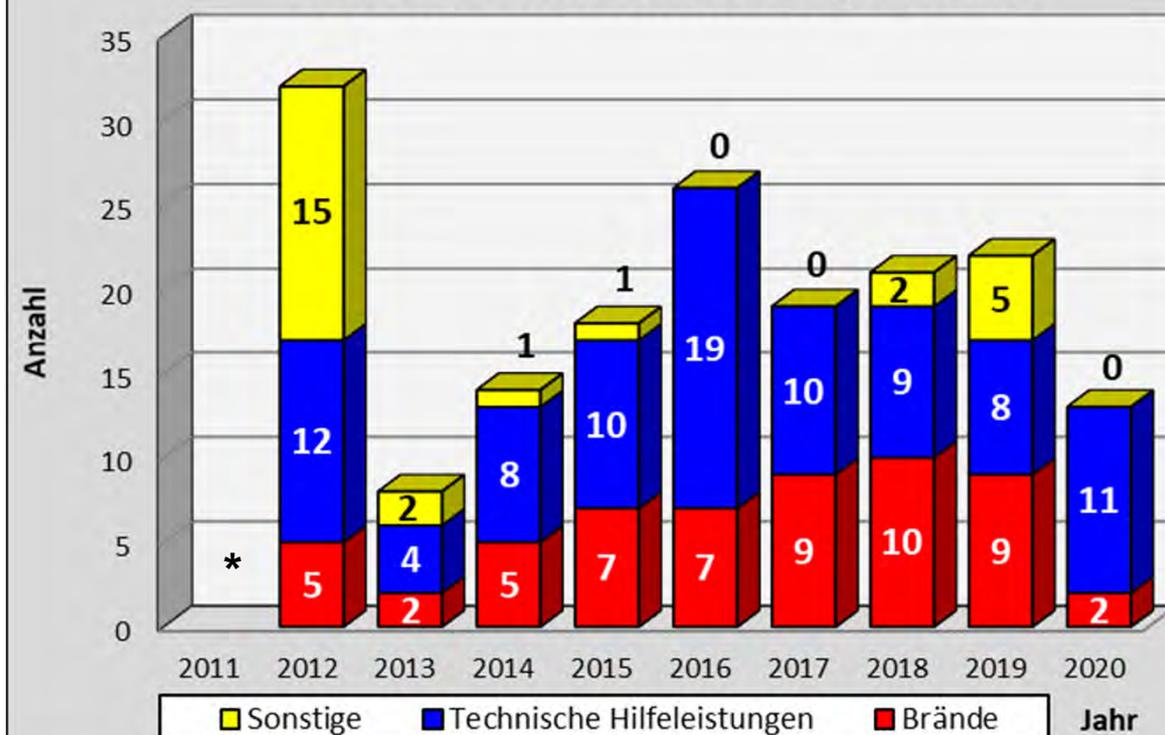
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Oberems Einsatzverteilung 2020



Hier wurden nur die Hauptberichte gewertet!

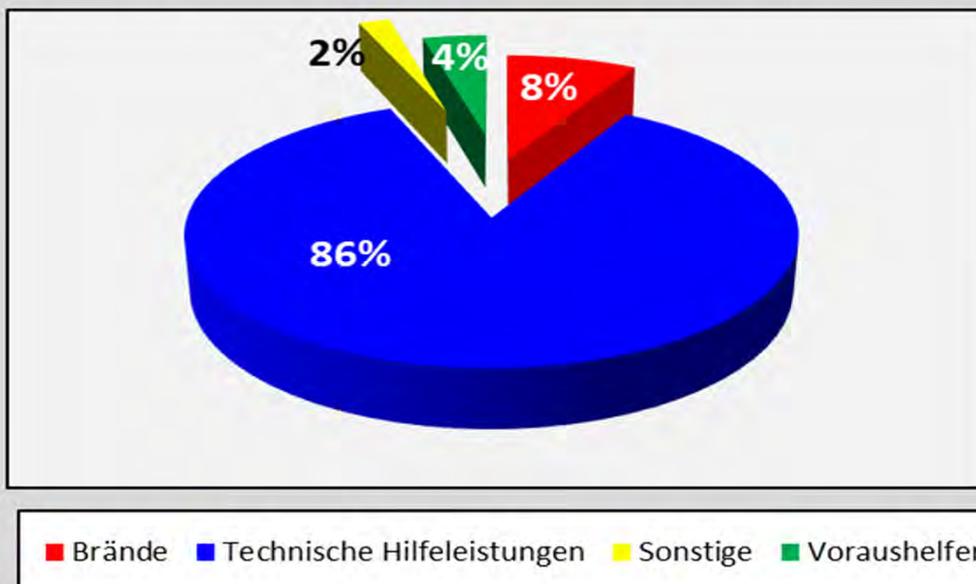
Oberems Einsatzentwicklung 10 Jahre



* FLORIX Einsatz-Datenerfassung wurde in Oberems erst im Jahr 2012 eingeführt.

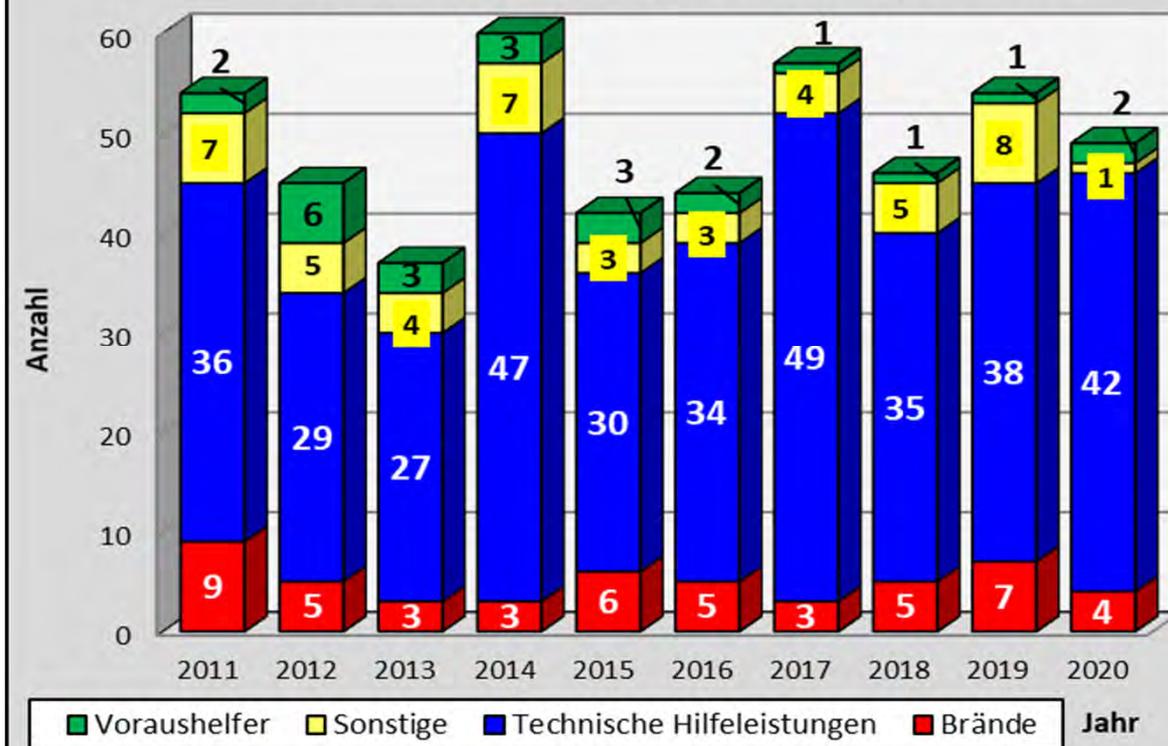
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Schloßborn Einsatzverteilung 2020



Hier wurden nur die Hauptberichte gewertet!

Schloßborn Einsatzentwicklung 10 Jahre



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- **Die Dispositionszeit** (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- **Die Eintreffzeit** lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

Datenmenge

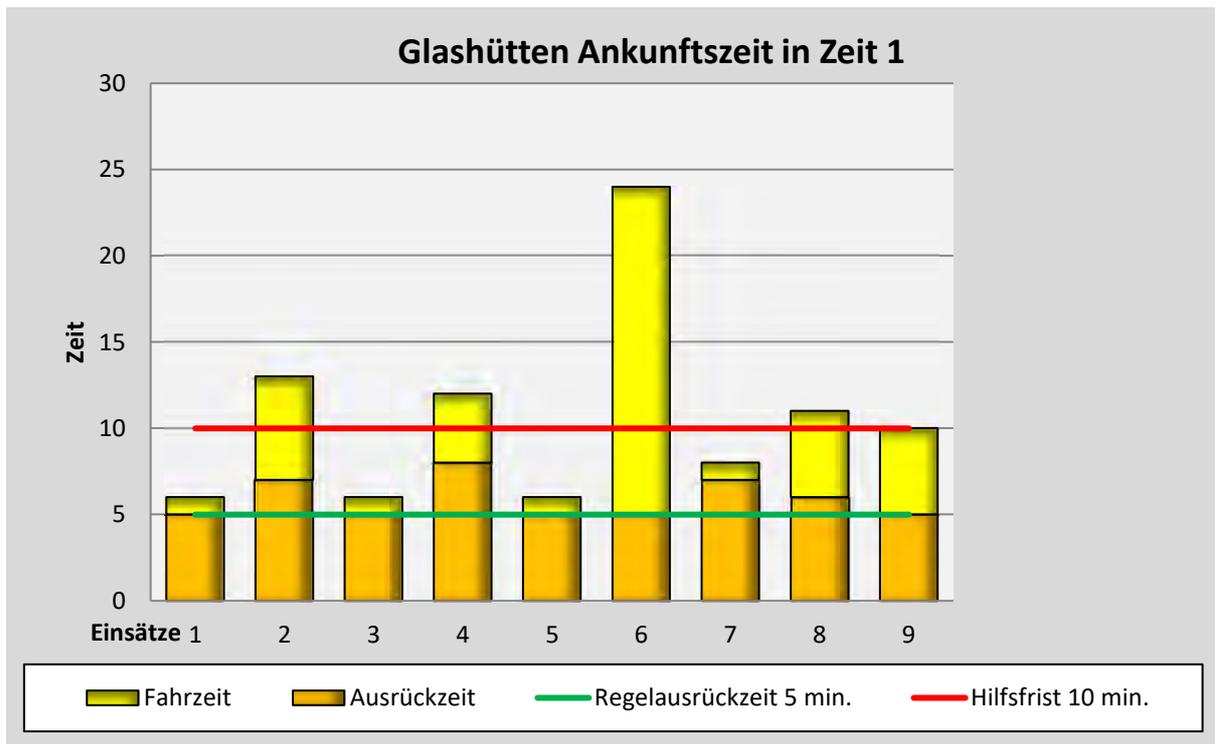
Zur Analyse des Einsatzgeschehens in Glashütten wurden die Einsatzberichte 2020, in Oberems und Schloßborn die von 2019 und 2020 herangezogen. Die Datenbasis ist in der Tabelle dargestellt.

	hilfsfristrelevante Einsätze (zeitkritisch)
Mo-Fr. 5-18 Uhr (Zeit 1)	27
Mo-Fr. 18-5 Uhr Sa/So/Feiertag (Zeit 2)	21
Summe	48

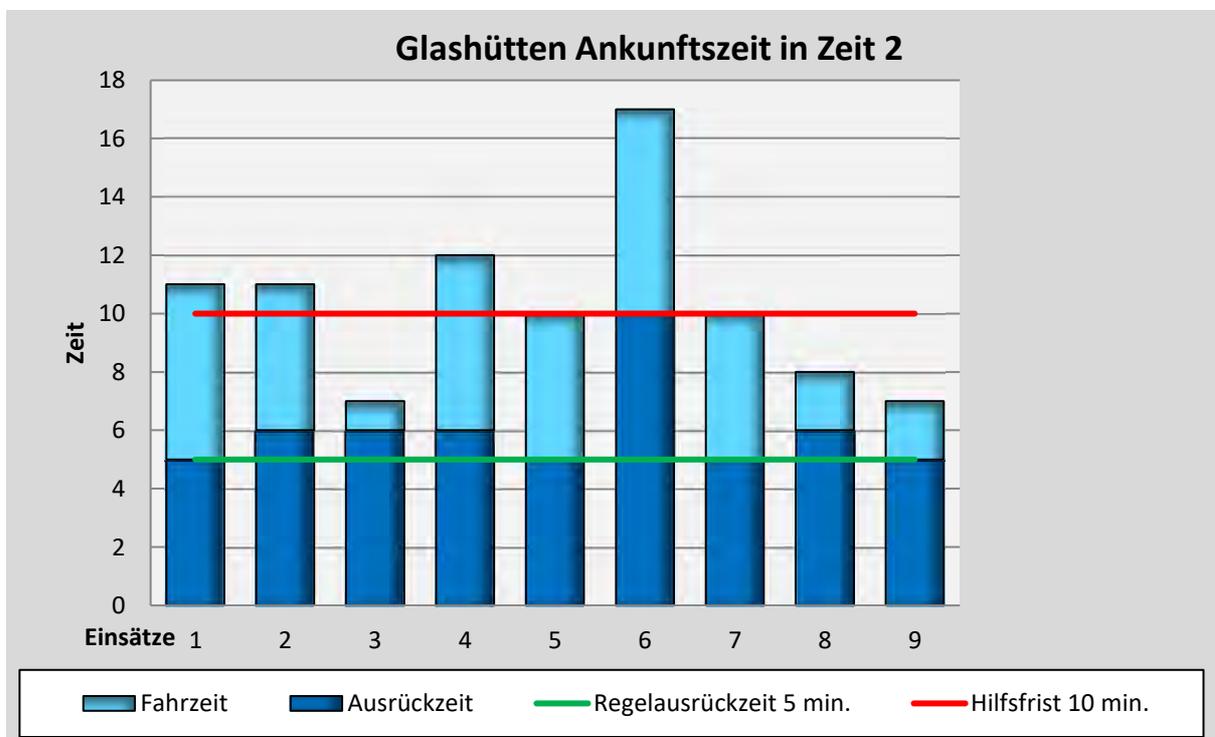
Es wurden nur Hauptberichte (keine Nebenberichte) gewertet um Eintreffzeiten nicht zu verfälschen.

Es konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen treffen zu können.

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse in den OT

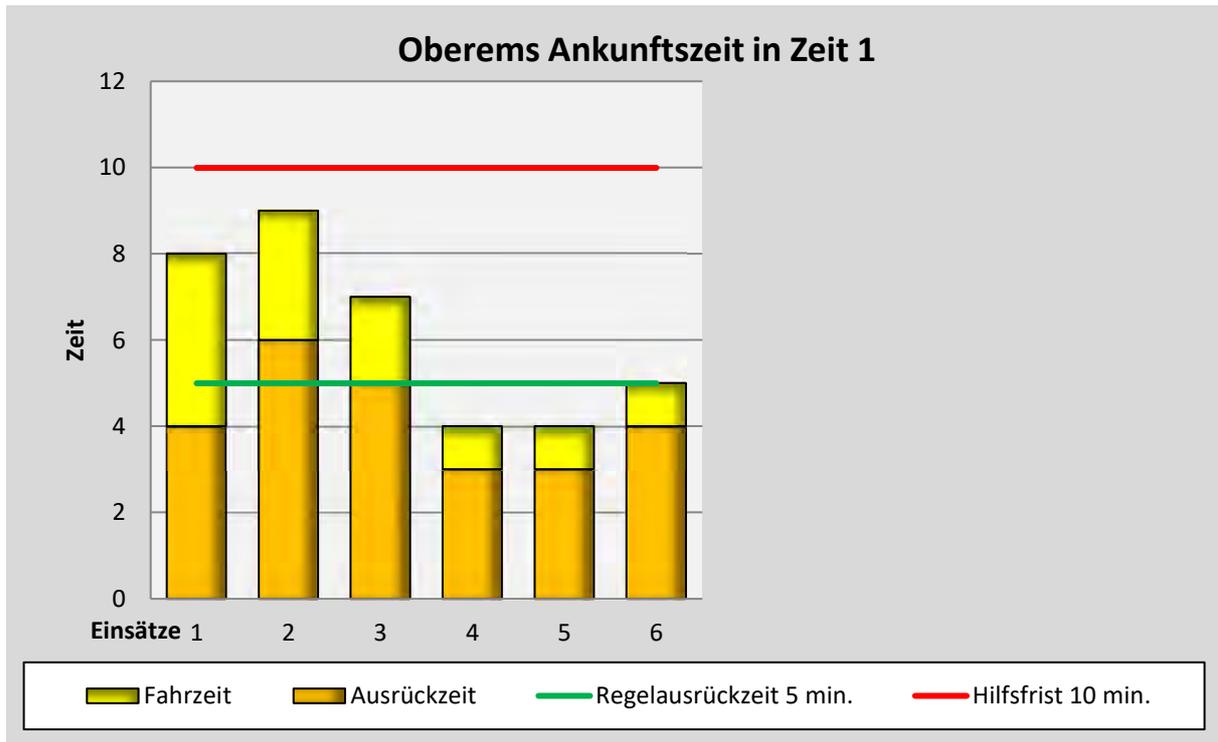


Hilfsfrist wird in 4 von 9 Einsätzen nicht eingehalten
 (Einsatz 4 unklare Lagemeldung; suchen Einsatzstelle)



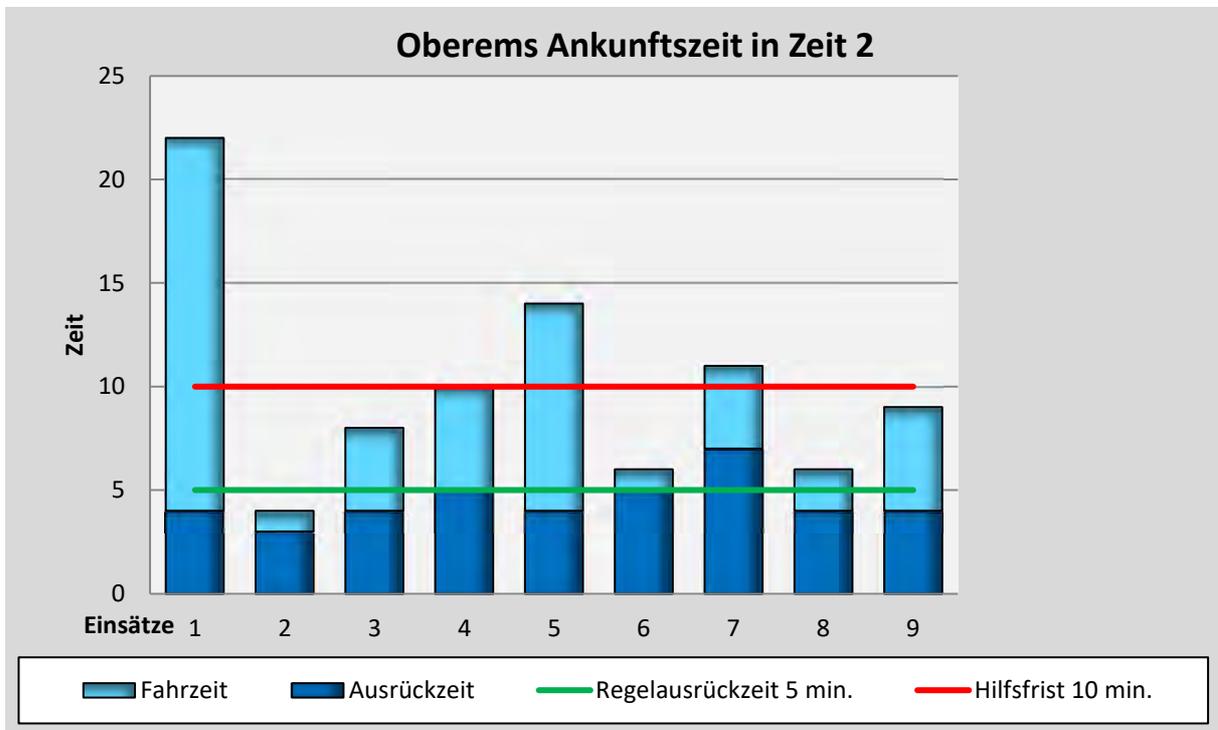
Hilfsfrist wird in 4 von 9 Einsätzen nicht eingehalten
 (Einsatz 1 und 2 unklare Lagemeldung; suchen Einsatzstelle)

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



Hilfsfrist wird eingehalten

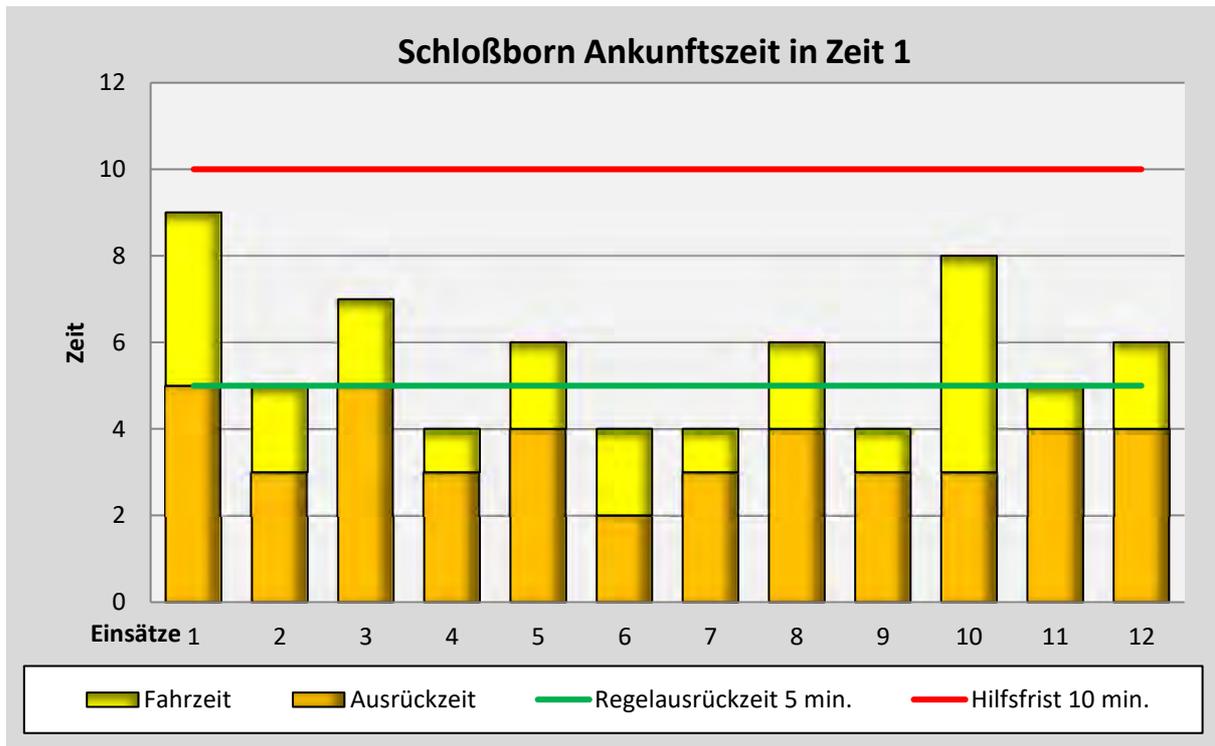
(Einsatz 1 unklare Lagemeldung; suchen Einsatzstelle)



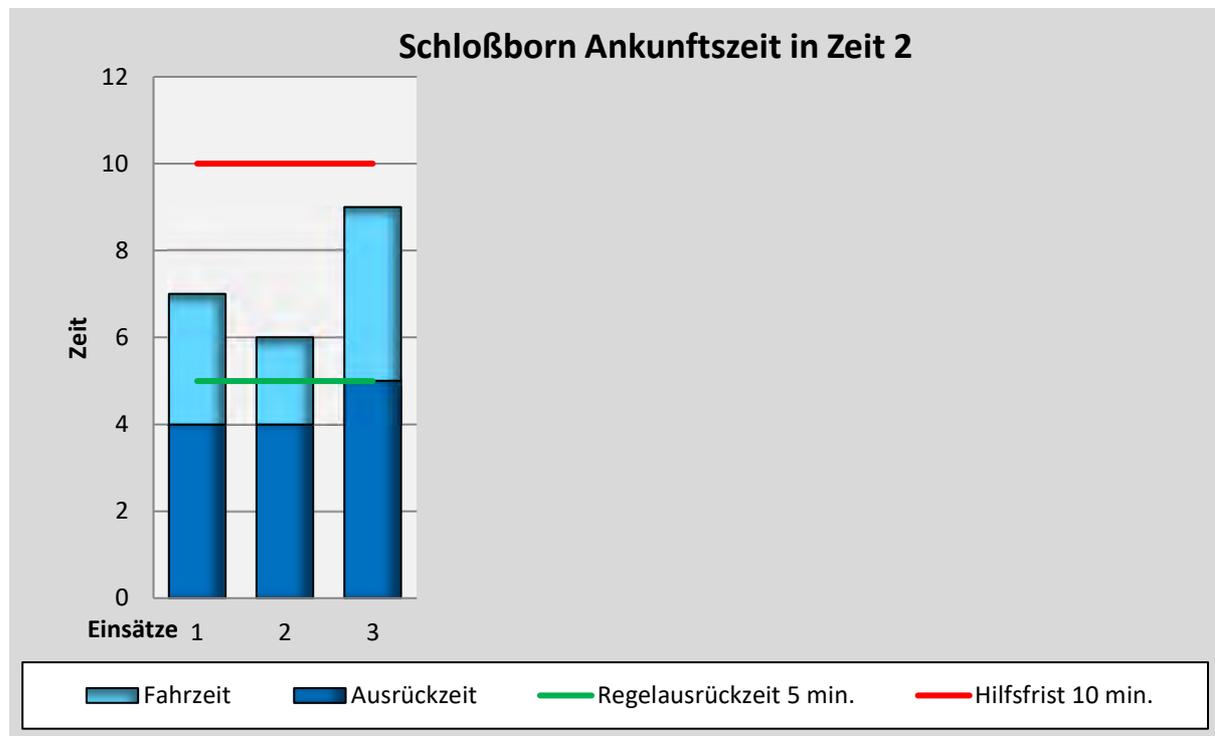
Hilfsfrist wird in 3 von 9 Einsätzen nicht eingehalten

(Einsatz 1 und 5 unklare Lagemeldung; suchen Einsatzstelle)

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



Hilfsfrist wird immer eingehalten



Hilfsfrist wird immer eingehalten

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Eintreffzeiten tabellarisch					
	Zeitbereich	Arithm. Mittel (Minuten) Glashütten	Arithm. Mittel (Minuten) Oberems	Arithm. Mittel (Minuten) Schloßborn	Arithm. Mittel (Minuten) Gesamt
Ausrückzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	5,89	4,17	3,58	4,55
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	6,00	4,44	4,33	4,92
Fahrzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	4,78	2,00	2,08	2,95
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	4,33	5,56	3,00	4,30
Eintreffzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	10,67	6,17	5,66	7,50
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	10,33	10,00	7,33	9,22

Die Ausrückzeit liegt im Schnitt sowohl in der Zeit 1 als auch in der Zeit 2 unterhalb der Regelausrückzeit von 5 Minuten.

Die Hilfsfrist liegt im Schnitt aller Abteilungen unter der Maximalzeit von 10 Minuten.

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Die Ausrückzeiten werden in den Brand - und Hilfeleistungsberichten dokumentiert und liegen im bundesweiten Schnitt bei einer Regelausrückzeit von 5 Minuten. Diese Regelausrückzeit wurde auch zur Erstellung der Fahrzeitisochronen angesetzt.

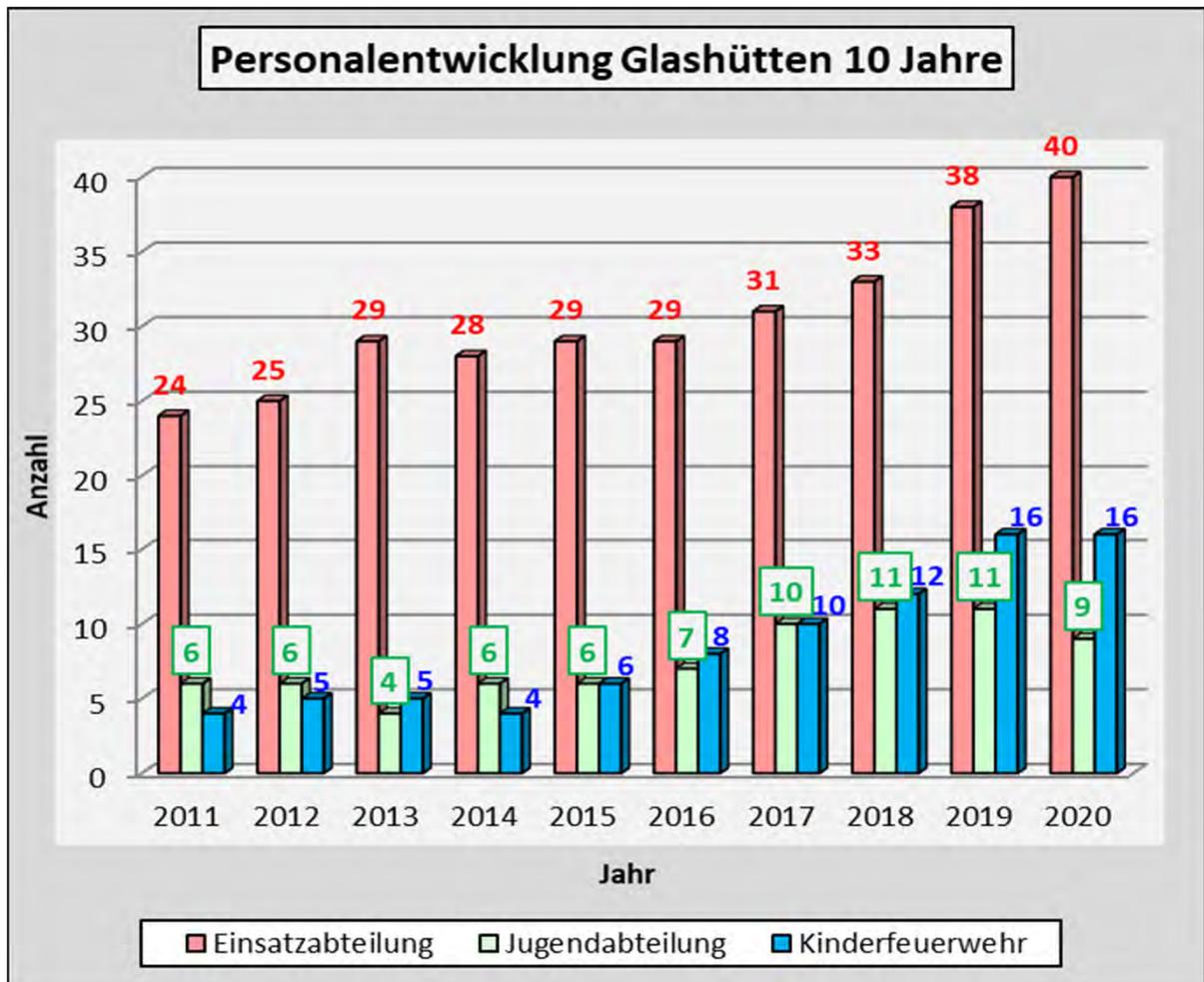
Die überwiegende Anzahl der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen haben ihren Wohnsitz innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

Wird durch den Notrufabsetzenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufabgabe getätigt, oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten, die Hilfsfrist markierende Einheit eine Änderung des Ereignisses oder der Anschrift der Schadensstelle ein, sind Zeitverzögerungen die Folge, was zu einer Überschreitung der Hilfsfrist führen kann. Das Gleiche gilt auch für die Problematik bei z.B. geschlossenem Bahnübergang, Verkehrshindernissen, Witterungseinflüssen. Diese Fälle sind jedoch vom Gesetzgeber mit der Formulierung „... Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann...“ berücksichtigt.

Hohe Rüstzeiten, insbesondere bei Technischen Hilfeleistungen können zu einer Verlängerung der Ausrückzeit führen. Diese Einsätze sind in der Regel jedoch nicht alle zeitrelevant.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können, eine durchschnittliche Fahrzeit von 5 Minuten zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzstelle.

5.3 Personal / Personalentwicklung



Die Personalentwicklung der **Aktiven*** ist nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden oder Neuzugang in der Einsatzabteilung.

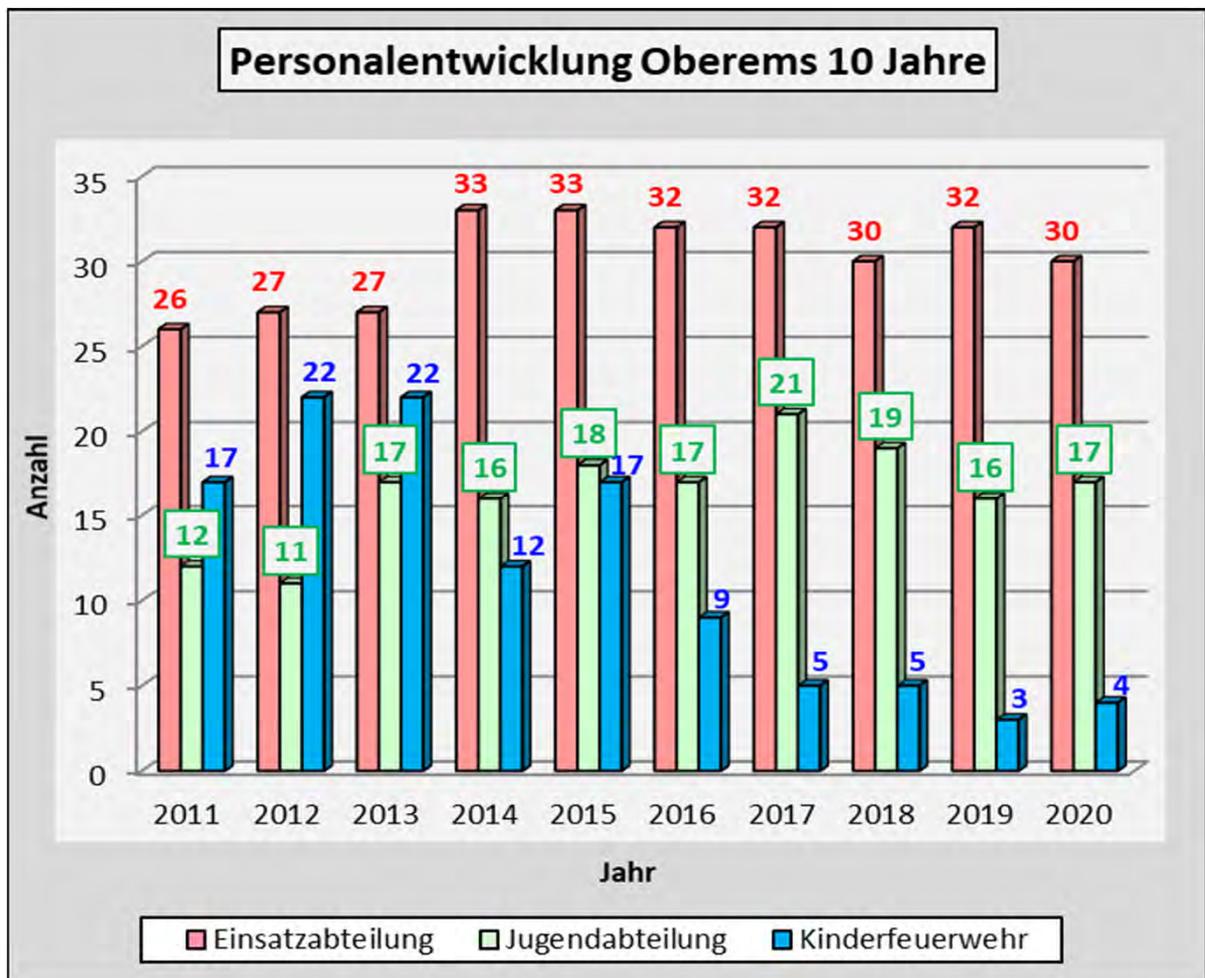
- **Mitzubberücksichtigen ist dabei allerdings, dass auch Mitglieder, die weniger als 20 Übungs- und Einsatzstunden haben (53%) mitgerechnet werden. Dies muss dringendst verbessert werden um die Einsatzqualifikation sicherzustellen.**

Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte.

Die Situation in der **Kinderfeuerwehr** hat sich deutlich verbessert.

Dies ist eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

- **Mitzubberücksichtigen ist dabei allerdings, dass auch Mitglieder, die weniger als 20 Übungs- und Einsatzstunden haben (37%) mitgerechnet werden. Dies muss dringendst verbessert werden um die Einsatzqualifikation sicherzustellen.**

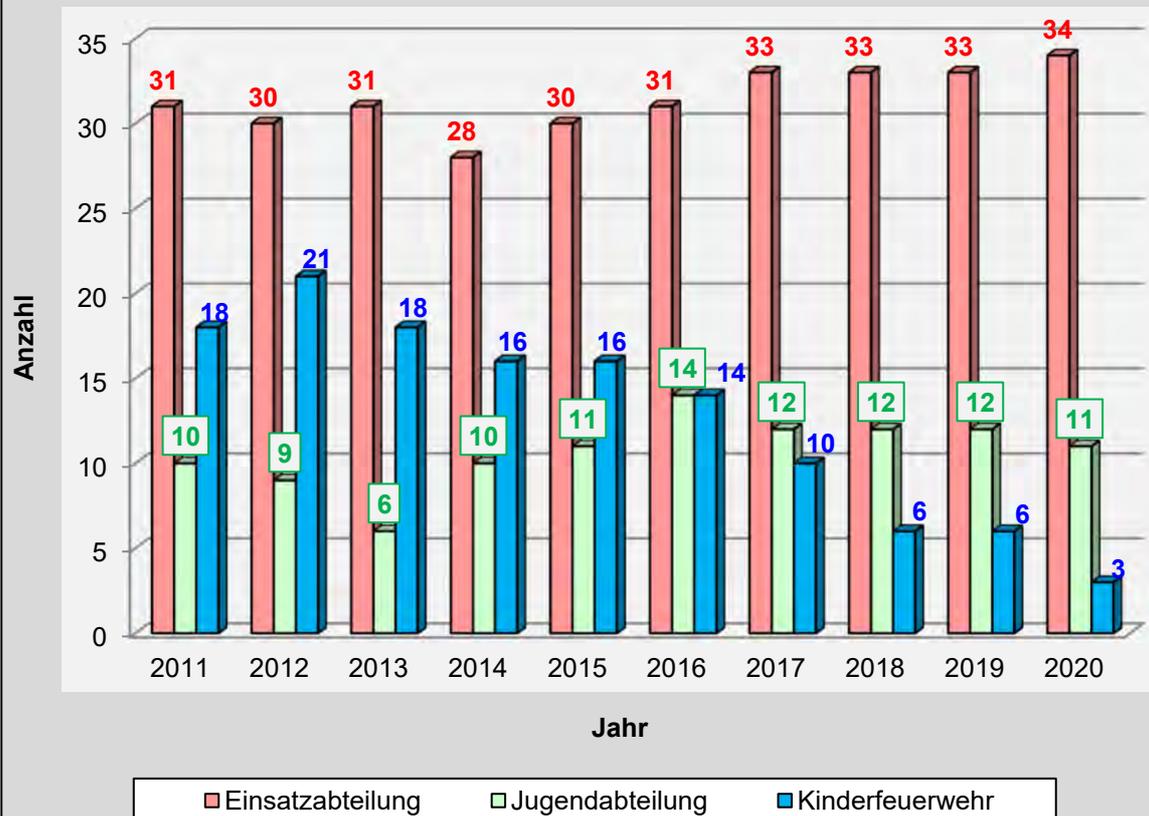
Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte.

Bei der **Kinderfeuerwehr** ist die letzten Jahre leider ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was sich durch den Personalstand in Glashütten kompensiert.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalentwicklung Schloßborn 10 Jahre



Die Personalentwicklung der **Aktiven** ist nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

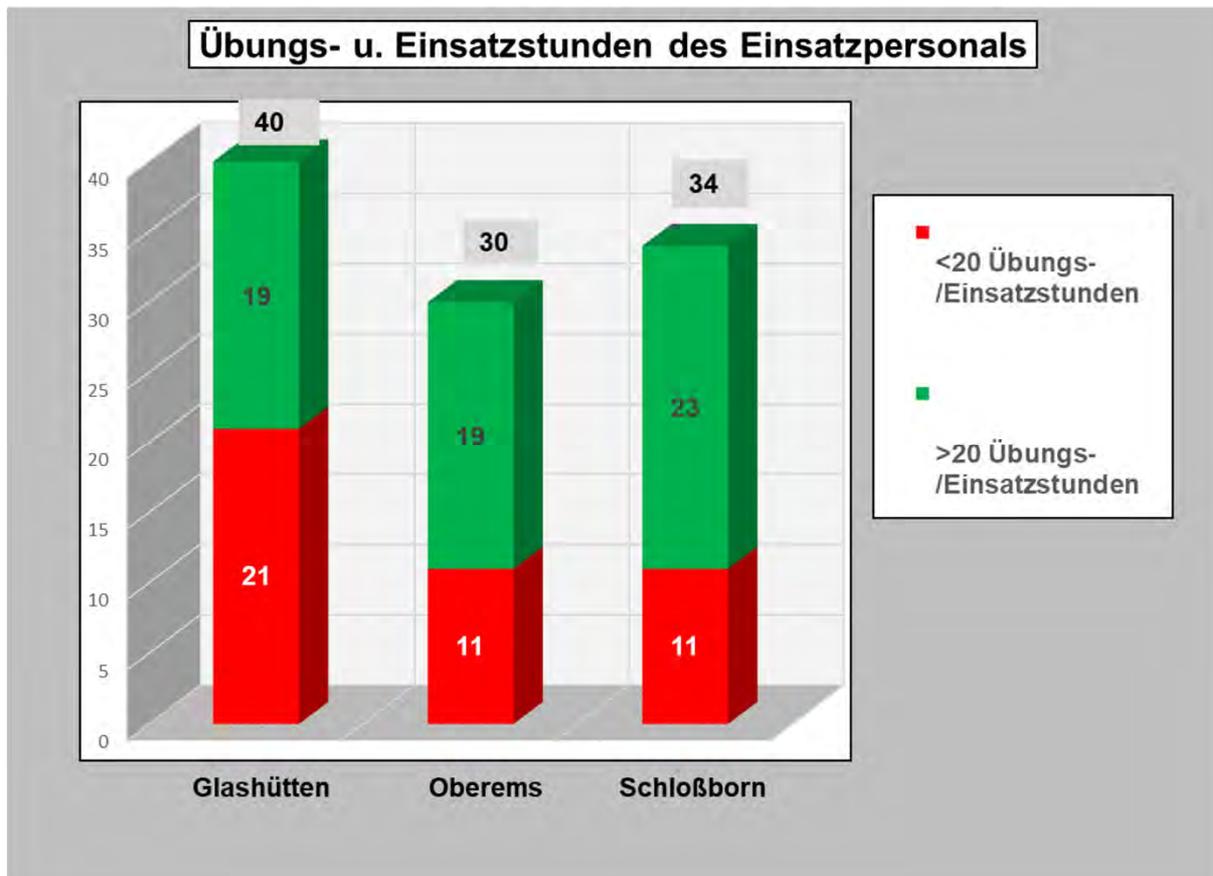
- **Mitzuberechneten ist dabei allerdings, dass auch Mitglieder, die weniger als 20 Übungs- und Einsatzstunden haben (32%) mitgerechnet werden. Dies muss dringendst verbessert werden um die Einsatzqualifikation sicherzustellen.**

Auch die **Jugendfeuerwehr** hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte.

Bei der **Kinderfeuerwehr** ist die letzten Jahre leider ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, was sich durch den Personalstand in Glashütten kompensiert.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung



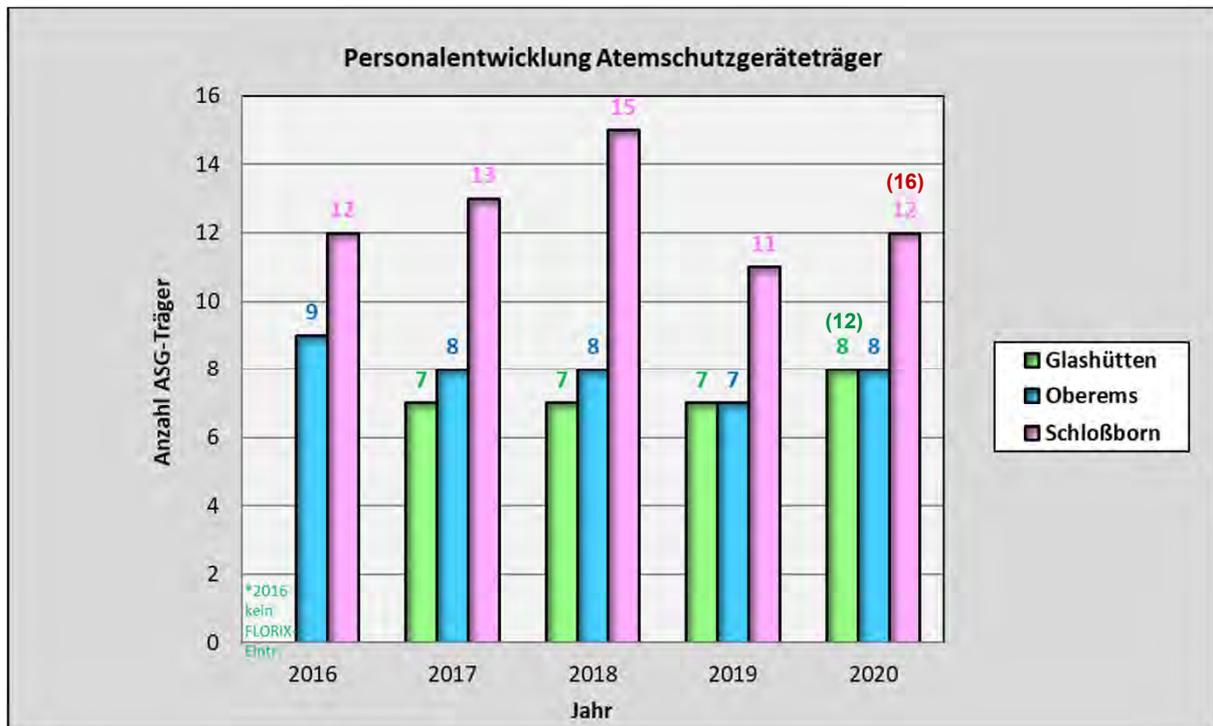
Die Grafik zeigt die Beteiligung des Einsatzpersonals am Übungs- und Einsatzdienst im Schnitt der letzten 5 Jahre. Zu Grunde gelegt wurde dabei ein Wert von größer oder kleiner 20 Stunden.

Bei der Standortausbildung trainieren die Einsatzkräfte alle denkbaren Einsatzszenarien, insbesondere natürlich das Vorgehen bei Bränden, die Rettung von Menschen, die technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen oder auch die Maßnahmen bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Die dort notwendigen Kenntnisse werden bei Ausbildungen in Theorie und Praxis zuvor erlernt oder gefestigt. Bei Objektbegehungen werden in besonderen Objekten im Ortsgebiet wichtige Ortskenntnisse erworben.

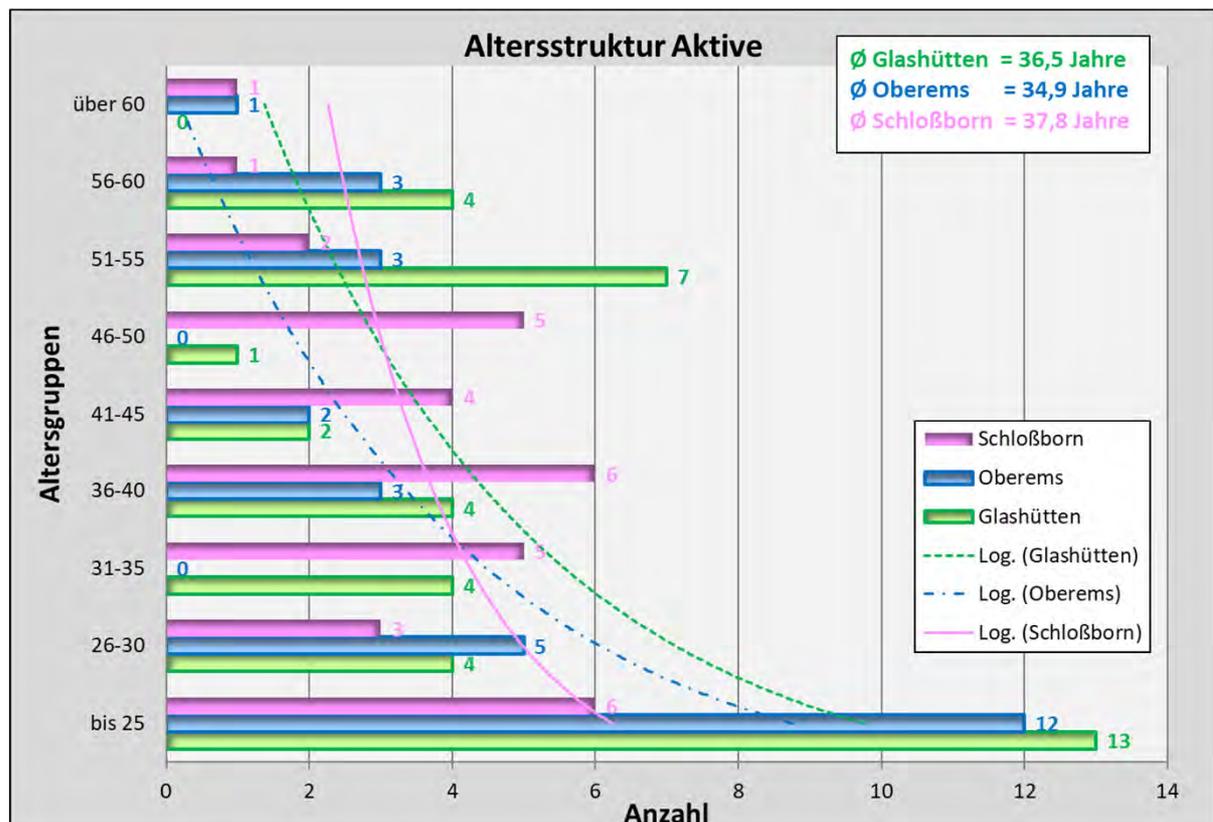
Die Mindeststundenanzahl nach den einschlägigen Dienstvorschriften liegt bei 40 Stunden / Jahr.

Die Ausbildungs- u. Einsatzbeteiligung muss dringendst verbessert werden um die Einsatzqualifikation ausreichend sicherzustellen und dadurch auch die notwendige Sicherheit des eingesetzten Personals zu gewährleisten.

5.3 Personal / Personalentwicklung



In den OT Glashütten u. Schloßborn hat es in Bezug auf die vorgehaltenen Atemschutz-geräte nach FwOV einen **Defizit bei den tauglichen AGT, der zu beheben ist.**



5.3 Personal / Jugend- u. Kinderfeuerwehr

Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder

Das Ehrenamt als Garant bürgerschaftlichen Engagements verdient besondere Unterstützung. Dies gilt insbesondere für den Dienst in der Feuerwehr, bei dem die ehrenamtlichen Mitglieder einen Großteil ihrer Freizeit einsetzen und ihre Gesundheit bzw. ihr Leben riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen. Sie erfüllen damit Aufgaben, die der Gemeinde Glashütten auf Grundlage des HBKG obliegen und in jedem Falle sicher zu stellen sind.

Die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr besitzt insofern eine besondere Bedeutung, da eine Reduzierung dieses Engagement unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hat. Somit bedürfen die gefahrenge-
neigten Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen einer besonderen Wertschätzung und einer nachhaltigen Strategie zur dauerhaften Sicherung. Mit einer nachhaltigen Förderung soll die Basis für eine dauerhafte Sicherung und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des abwehrenden Brandschutzes geschaffen werden. Die Förderung des Ehrenamtes erhält vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den steigenden Anforderungen an die Qualität des abwehrenden Brandschutzes eine hohe Priorität. Die Fördermaßnahmen sollten auf einem Fundament aus angemessenen Rahmenbedingungen (Ausstattung, Unterbringung, Aus- und Fortbildungsangebot) in der Freiwilligen Feuerwehr aufbauen.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind fester Bestandteil der Feuerwehren (§ 8 Abs. 1 HBKG), aus denen der Nachwuchs der Einsatzabteilung nahezu ausschließlich sichergestellt wird.

Die Jugendfeuerwehren erfüllen eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Die Tätigkeit der Jugendfeuerwehren ist deshalb besonders zu fördern.

Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:

- Dienst- und Schutzbekleidung, einschließlich geeigneter Wetterschutzbekleidung
- Räumlichkeiten, Ausstattung und Materialien für die Ausbildung.

Ebenso ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit als Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder mit entsprechender Qualifikation zu gewinnen.

Kindergruppen

Gemäß § 8 Abs. 3 HBKG können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden. Dadurch soll den Nachwuchsproblemen begegnet werden, indem Kinder schon frühzeitig für die Feuerwehr interessiert werden sollen, denn ein Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist erst ab einem Alter von 10 Jahren möglich.

5.3 Personal / Ausbildungsstand

OT Glashütten	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	29
Truppmannausbildung	3
Truppführerlehrgang	12
Gruppenführerlehrgang	8
Zugführerlehrgang	2
Leiter einer Feuerwehr	3
Lehrgang Sprechfunker	18
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	18 (derzeit 8 einsatzbereit)
Lehrgang Maschinisten	19
Absturzsicherung	3
Technische Hilfeleistung VU	0
Technische Hilfeleistung Bau	0
Grundausbildung Motorkettensäge	12
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0
GABC Einsatz	1
GABC Führen	0
Lehrgang Dekon P	0
Lehrgang TH-Bahn I	0
Lehrgang TH-Bahn II	0
Bootsführer	0
Lehrgang Führen von Verbänden	0
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0
Lehrgang VB Führungskräfte	0
Gerätewartlehrgang	0
Atemschutzgerätewartlehrgang	0
Jugendarbeit in der Fw.	1
JULEICA	0
Fahrerlaubnis B	12
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	3
Fahrerlaubnis C1E	1
Fahrerlaubnis C	16
Fahrerlaubnis CE	2

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

5.3 Personal / Ausbildungsstand

OT Oberems	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	28
Truppmannausbildung	26
Truppführerlehrgang	11
Gruppenführerlehrgang	5
Zugführerlehrgang	3
Leiter einer Feuerwehr	3
Lehrgang Sprechfunker	20
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	19 (derzeit 8 einsatzbereit)
Lehrgang Maschinisten	15
Absturzsicherung	5
Technische Hilfeleistung VU	5
Technische Hilfeleistung Bau	0
Grundausbildung Motorkettensäge	7
Atemschutzgeräteträger (CSA)	6
GABC Einsatz	0
GABC Führen	0
Lehrgang Dekon P	0
Lehrgang TH-Bahn I	2
Lehrgang TH-Bahn II	0
Bootsführer	0
Lehrgang Führen von Verbänden	0
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0
Lehrgang VB Führungskräfte	0
Gerätewartlehrgang	1
Atemschutzgerätewartlehrgang	1
Jugendarbeit in der Fw.	1
JULEICA	0
Fahrerlaubnis B	11
Fahrerlaubnis BE	0
Fahrerlaubnis C1	5
Fahrerlaubnis C1E	0
Fahrerlaubnis C	7
Fahrerlaubnis CE	5

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

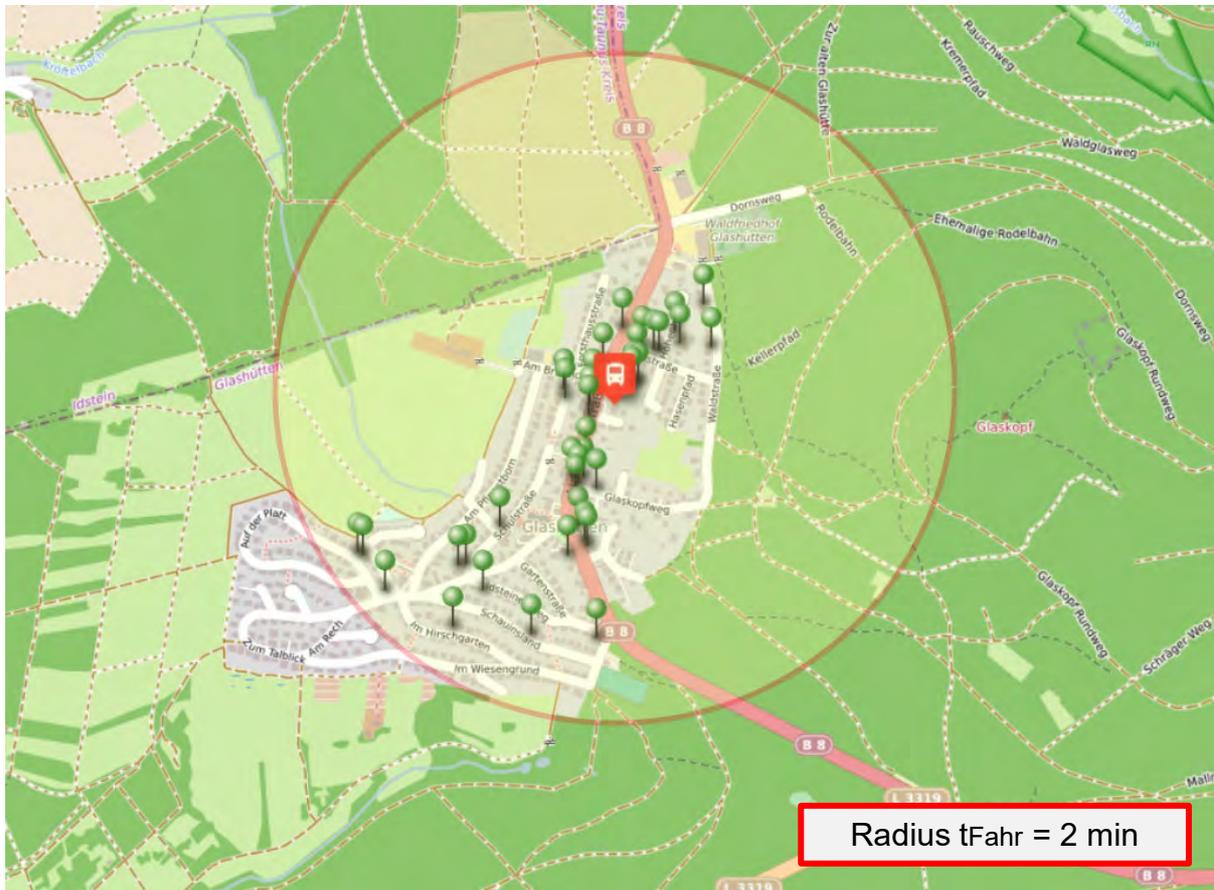
5.3 Personal / Ausbildungsstand

OT Schloßborn	
Lehrgang/Seminare	Anzahl
Grundlehrgang	31
Truppmannausbildung	29
Truppführerlehrgang	19
Gruppenführerlehrgang	11
Zugführerlehrgang	5
Leiter einer Feuerwehr	3
Lehrgang Sprechfunker	22
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	23 (derzeit 12 einsatzbereit)
Lehrgang Maschinisten	21
Absturzsicherung	9
Technische Hilfeleistung VU	7
Technische Hilfeleistung Bau	2
Grundausbildung Motorkettensäge	17
Atemschutzgeräteträger (CSA)	10
GABC Einsatz	5
GABC Führen	1
Lehrgang Dekon P	1
Lehrgang TH-Bahn I	5
Lehrgang TH-Bahn II	1
Bootsführer	0
Lehrgang Führen von Verbänden	2
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0
Lehrgang VB Führungskräfte	4
Gerätewartlehrgang	4
Atemschutzgerätewartlehrgang	2
Jugendarbeit in der Fw.	9
JULEICA	0
Fahrerlaubnis B	9
Fahrerlaubnis BE	1
Fahrerlaubnis C1	0
Fahrerlaubnis C1E	10
Fahrerlaubnis C	4
Fahrerlaubnis CE	8

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte OT Glashütten

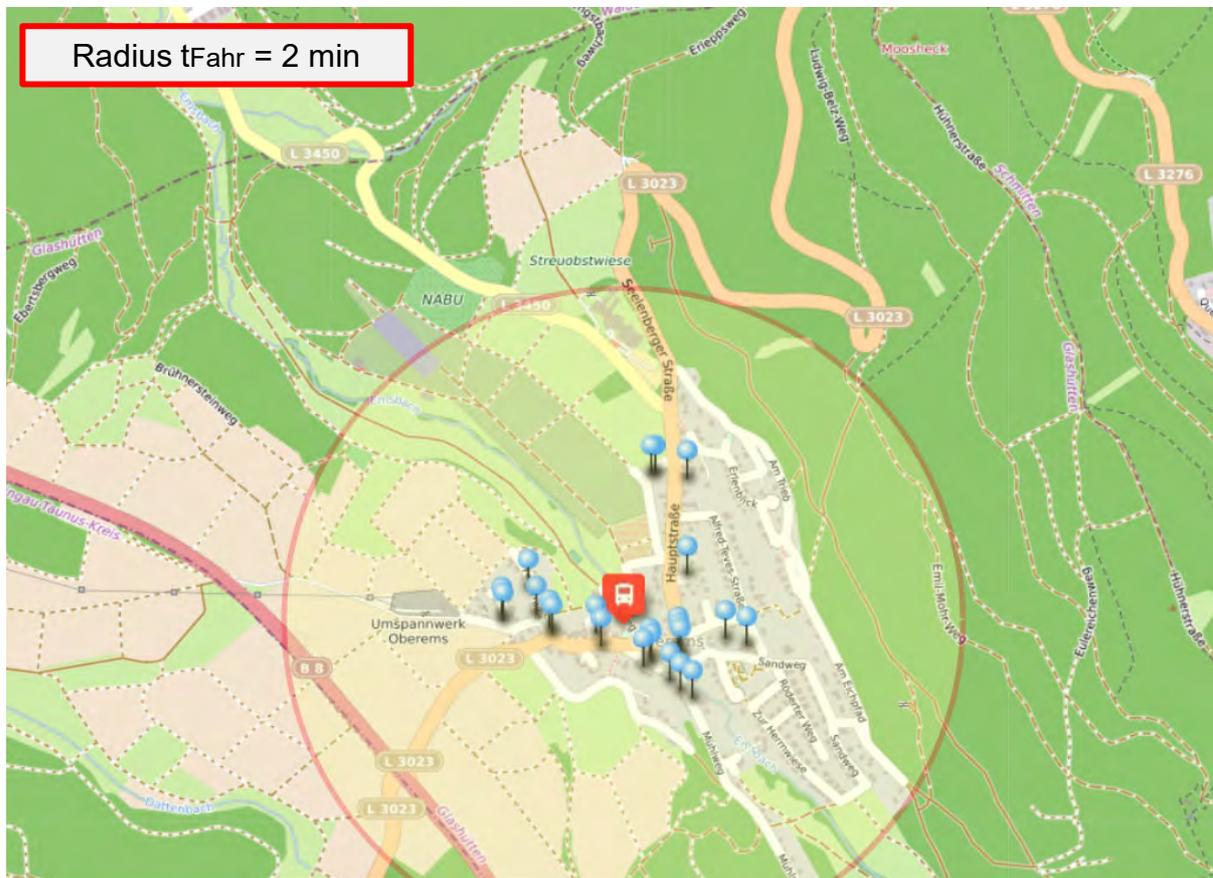


38 Aktive haben ihren Wohnsitz innerhalb des Ortsteils Glashütten.

Die im Ortsteil Glashütten wohnenden Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte OT Oberems



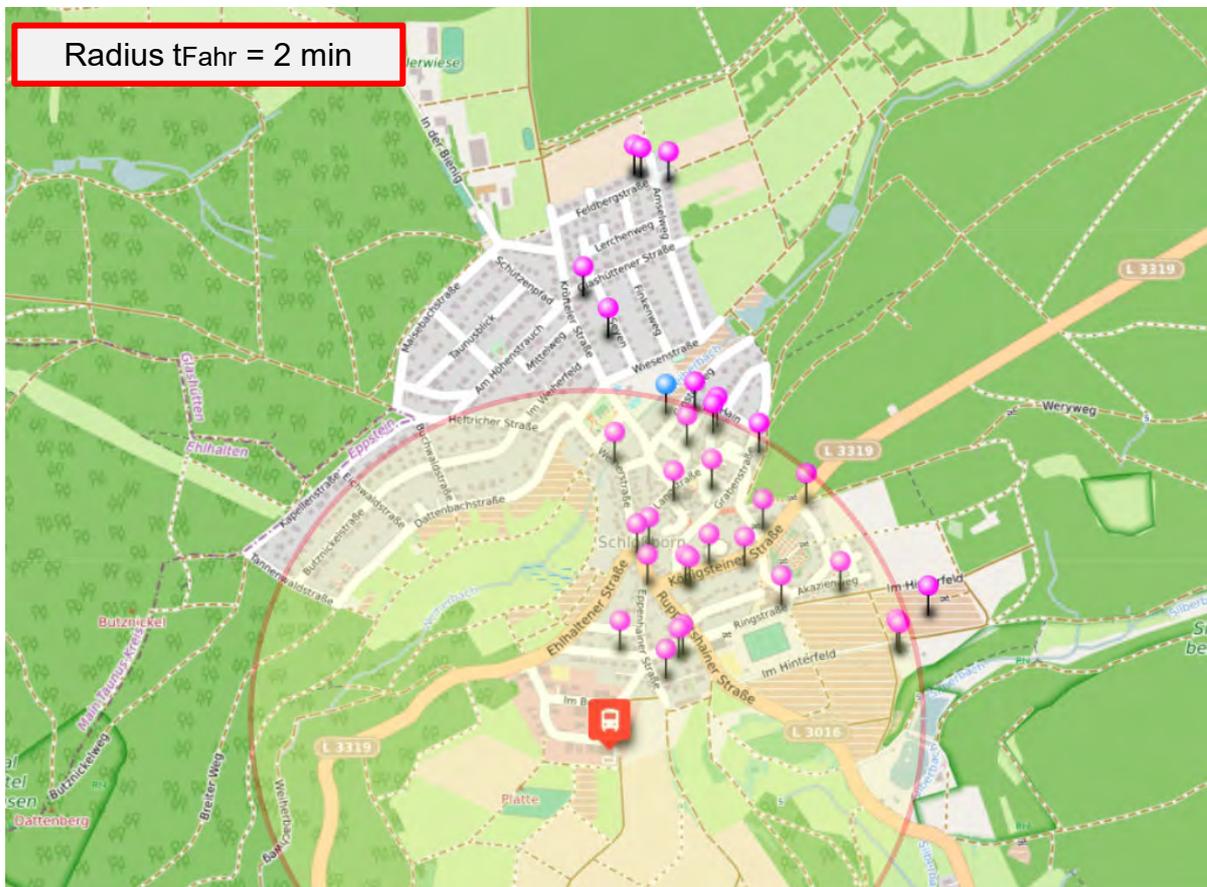
24 Aktive haben ihren Wohnsitz innerhalb des Ortsteils Oberems, einer in Schloßborn, einer Bad Camberg und einer in Niederems.

2 Personen wurden nicht berücksichtigt, da nur temporär verfügbar (beispielsweise am Wochenende)

Die im Gemeindegebiet wohnenden Aktiven haben ihren Wohnsitz alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte OT Schloßborn



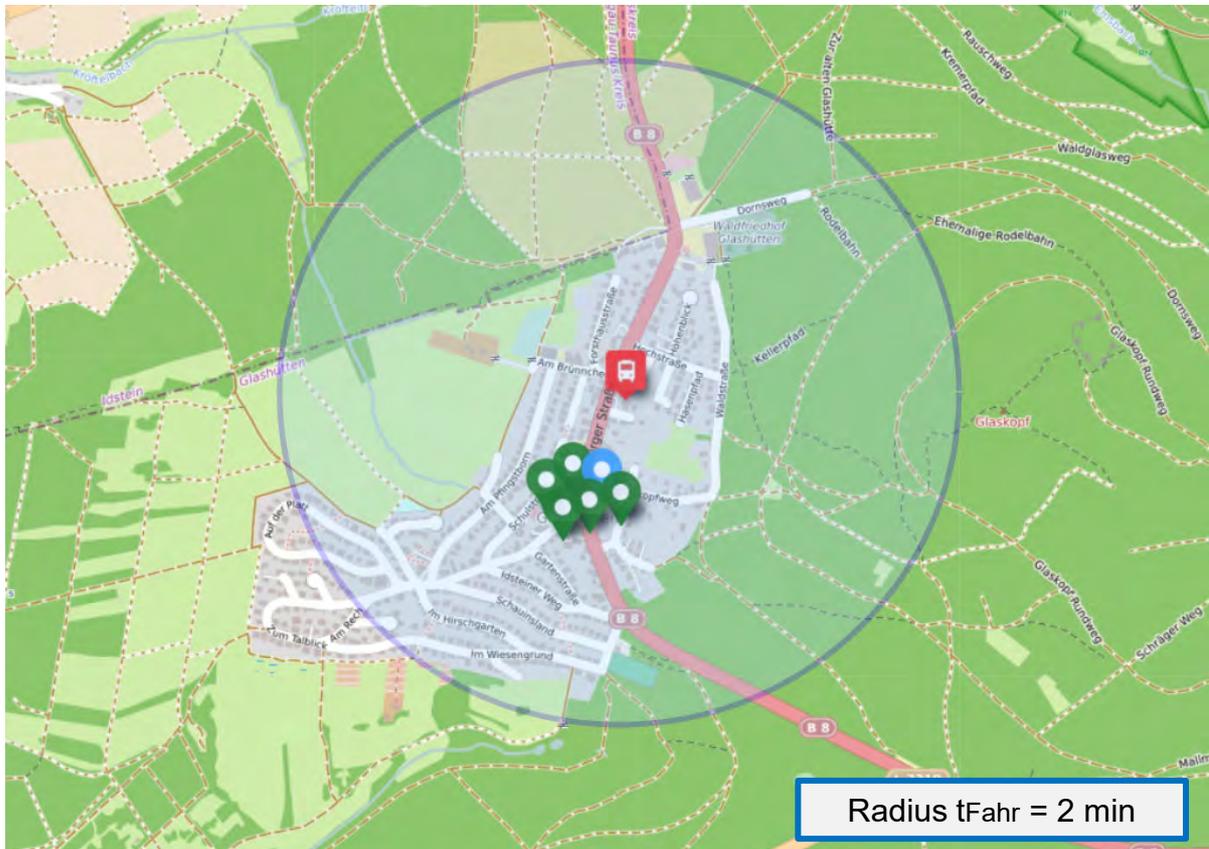
29 Aktive der Einsatzabteilung Schloßborn haben ihren Wohnsitz innerhalb des Ortsgebiets. Zusätzlich wohnt ein Aktives Mitglied der Einsatzabteilung Oberems in Schloßborn.

5 Personen wurden nicht berücksichtigt, da nur temporär verfügbar (beispielsweise am Wochenende)

Die im Gemeindegebiet wohnenden Aktiven haben in ausreichender Anzahl ihren Wohnsitz innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte OT Glashütten innerhalb des Ortsteils

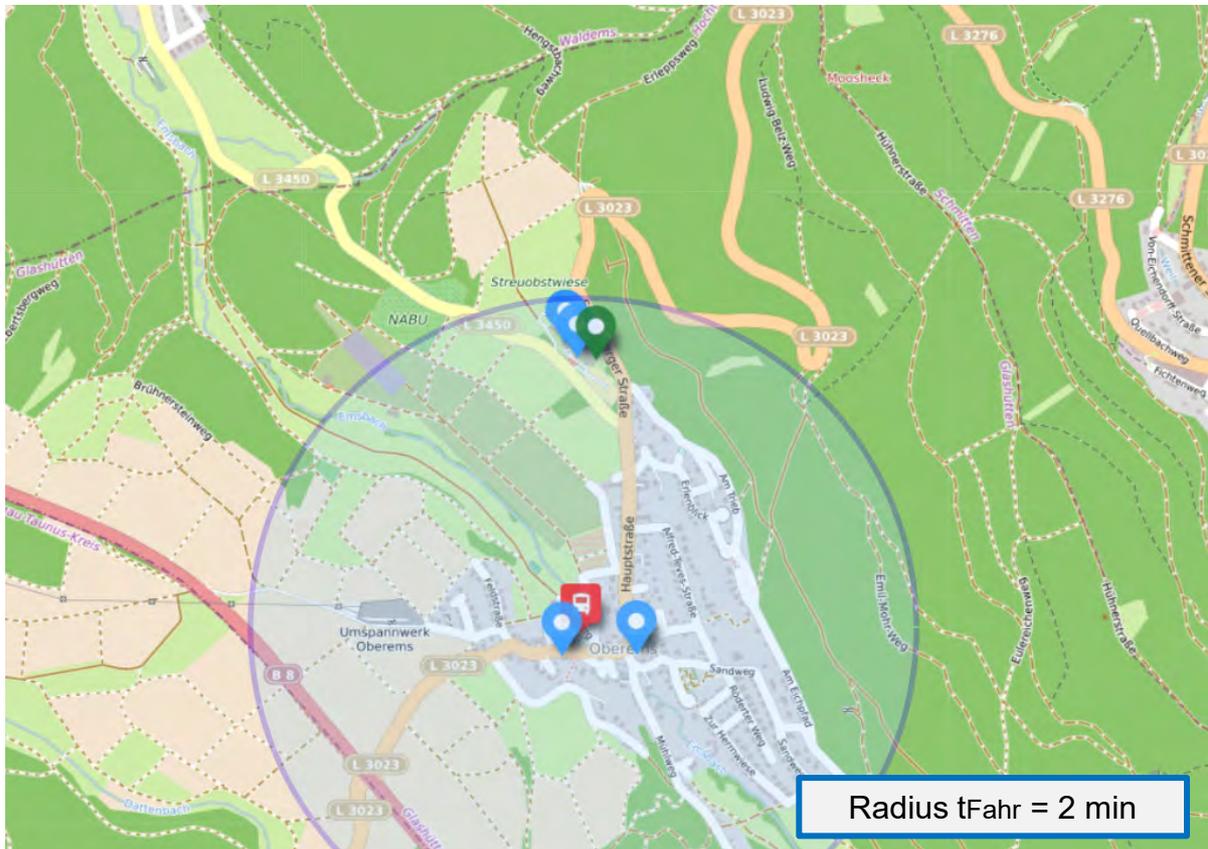


5+1 ehrenamtliche Kräfte haben ihren Arbeitsplatz innerhalb des Ortsteils Glashütten.

Diese Arbeitsplätze liegen alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist. Allerdings wird die nach FwOV vorgegebene Mindeststärke + Reserve dabei nicht erreicht. Um dies sicherstellen zu können, müssen in der Zeit 1 **alle im Gemeindegebiet verfügbaren Kräfte** alarmiert werden, um dieses Ziel im Additionsprinzip zu erreichen.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte OT Oberems innerhalb des Ortsteils



4+1 ehrenamtliche Kräfte haben ihren Arbeitsplatz innerhalb des Ortsteils Oberems.

2 Personen wurden nicht berücksichtigt, da nur temporär verfügbar (beispielsweise am Wochenende)

Diese Arbeitsplätze liegen alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist. Allerdings wird die nach FwOV vorgegebene Mindeststärke + Reserve dabei nicht erreicht. Um dies sicherstellen zu können, müssen in der Zeit 1 **alle im Gemeindegebiet verfügbaren Kräfte** alarmiert werden, um dieses Ziel im Additionsprinzip zu erreichen.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte OT Schloßborn innerhalb des Ortsteils



5 ehrenamtliche Kräfte haben ihren Arbeitsplatz innerhalb des Ortsteils Schloßborn.

5 Personen wurden nicht berücksichtigt, da nur temporär verfügbar (beispielsweise am Wochenende)

Diese Arbeitsplätze liegen alle innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist. Allerdings wird die nach FwOV vorgegebene Mindeststärke + Reserve dabei nicht erreicht. Um dies sicherstellen zu können, müssen in der Zeit **1 alle im Gemeindegebiet verfügbaren Kräfte** alarmiert werden, um dieses Ziel im Additionsprinzip zu erreichen.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Glashütten außerhalb des Gemeindegebiets

OT Glashütten Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
6	Königstein	8	00:11
1	Schwalbach	14	00:20
2	Oberursel	16	00:21
11	Frankfurt	30	00:31
3	Wiesbaden	45	00:40
1	Mainz	48	00:49
1	Gießen	76	00:59
Von 39 Aktiven haben 33 den Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde oder haben wechselnde Arbeitsorte			

OT Oberems Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Seelenberg	5	00:08
2	Königstein	11	00:15
1	Bad Soden	15	00:21
3	Kronberg	15	00:21
1	Sulzbach	21	00:27
1	Bad Homburg	25	00:29
1	Hofheim	24	00:32
5	Frankfurt	33	00:34
2	Friedberg	34	00:36
1	Seulberg	30	00:38
1	Elz	38	00:39
1	Weilburg	36	00:42
1	Mörfelden	46	00:43
1	Karlsruhe	162	01:58
Von 27 Aktiven haben 22 den Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde			

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte Glashütten außerhalb des Gemeindegebiets

OT Schloßborn Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Niederreifenberg	9	00:12
2	Königstein	9	00:14
2	Idstein	15	00:17
2	Kelkheim	11	00:18
2	Kronberg	13	00:20
1	Sulzbach	26	00:20
1	Bad Camberg	18	00:21
2	Bad Soden	14	00:22
1	Hofheim	18	00:26
1	Hattersheim	22	00:31
1	Wiesbaden	23	00:33
6	Frankfurt	31	00:34
1	Langen	47	00:43

Von 29 Aktiven haben 24 den Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde oder haben wechselnde Arbeitsorte

Mathematische Ermittlung der durchschnittlichen Tagesalarmstärke				
Feuerwehr: Glashütten		statistische Berechnung der Tagesalarmstärke		
Gesamt		gesamt Anzahl	um Faktor bereinigt	Prozent
Gruppen	Faktor			
I Im Ort beschäftigt, überwiegender Arbeitsplatz im Ort	0,8	16	12,8	80,0
II Beschäftigte im Schichtdienst / wechselnder AP	0,4	9	3,6	40,0
III Auswärts arbeitende FW-Mitglieder	0,1	70	7,0	10,0
Summe		95	23,4	24,6

Von insgesamt **95 gewerteten** aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Glashütten ist durch Schichtdienst usw. von einer mittleren Verfügbarkeit während des Tages (Zeit 1) von **max. 23,4** Aktiven = **24,6** Prozent auszugehen.

(Urlaubszeit ist dabei nicht berücksichtigt).

5.3.1 Verfügbarkeit

Tagesalarmsicherheit

Durch die Arbeitsplätze vieler Feuerweirkameradinnen / Feuerweirkameraden außerhalb von Glashütten, ist am Tage die Alarmierung von ausreichenden Einsatzkräften nicht gewährleistet.

Glashütten	gesamt	auswärts	innerorts
Gesamt	95	79	16

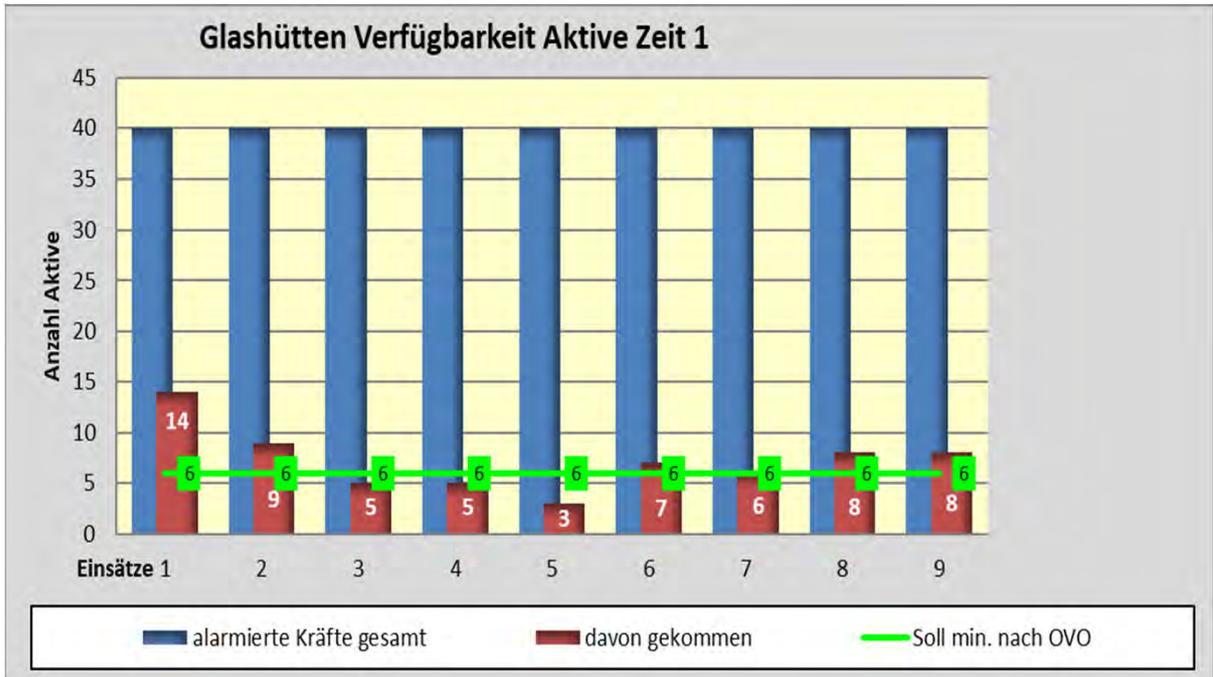
In der Vergangenheit haben entsprechende Einsätze gezeigt, dass tagsüber aus Glashütten allein kaum Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl an die Einsatzstelle gebracht werden können. Um die Tagesalarmsicherheit zu verbessern, ist die Arbeitsplatzsituation der aktiven Feuerwehrangehörigen in Glashütten zu berücksichtigen. Während der Hauptarbeitszeit zwischen 5.00 Uhr und 18.00 Uhr muss auf die Feuerweirkameradinnen / Feuerweirkameraden zurückgegriffen werden, die bei den Arbeitgebern innerhalb der Gemeinde Glashütten arbeiten. Die Gemeinde sollte mit den Arbeitgebern vereinbaren, dass diese Mitarbeiter für den Feuerwehreinsatz freigestellt werden.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern der Gemeinde Glashütten, sollten Personen mit Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr bevorzugt werden (insbesondere solche, die unzählig viele Stunden ihrer Freizeit für Sonderaufgaben bei der Feuerwehr ehrenamtlich leisten wie z.B. Gerätewarte, Wehrführer, GBI usw.).

Feuerwehrangehörige die nicht der Einsatzabteilung der Gemeinde Glashütten angehören, aber dort arbeiten, sollten dafür gewonnen werden, dass diese von Glashütten aus mit ausrücken. Dafür ist für solche Feuerwehrangehörige im Feuerwehrhaus ein Alarmspind mit der notwendigen Ausrüstung vorzusehen und der Funkmeldeempfänger entsprechend zu codieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

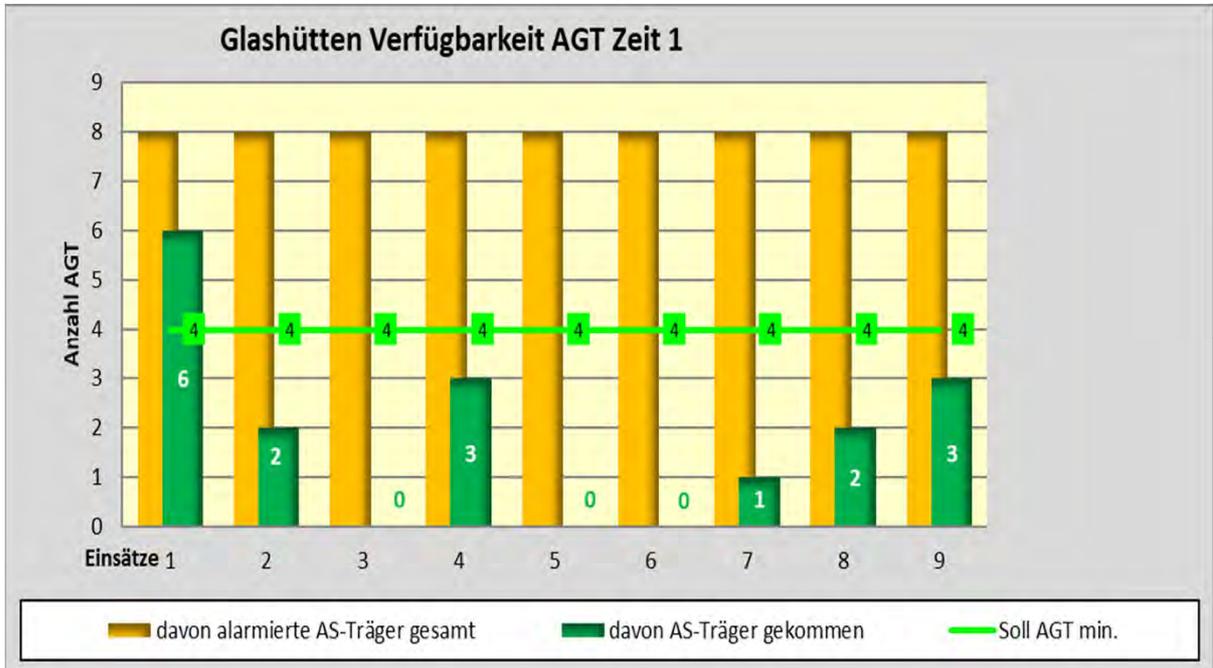
Im Zuge der „Überörtlichen Hilfe“ werden nach Alarm-u. Ausrückordnung (AAO) je nach Einsatzstichwort auch Nachbarfeuerwehren mitalarmiert, da nicht immer ausreichend Einsatzkräfte aus Glashütten verfügbar sind.

5.3.1 Verfügbarkeit



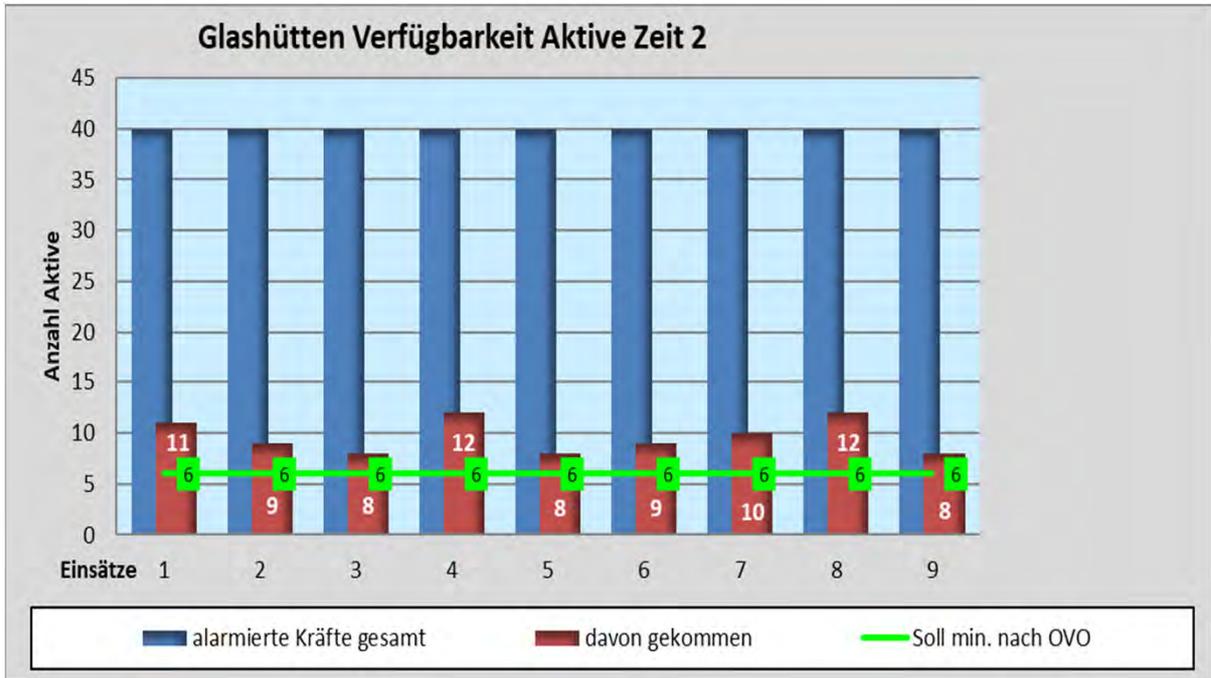
Das Mindestsoll nach OVO wird in 3 von 9 Einsätzen nicht eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 22,2% eingehalten



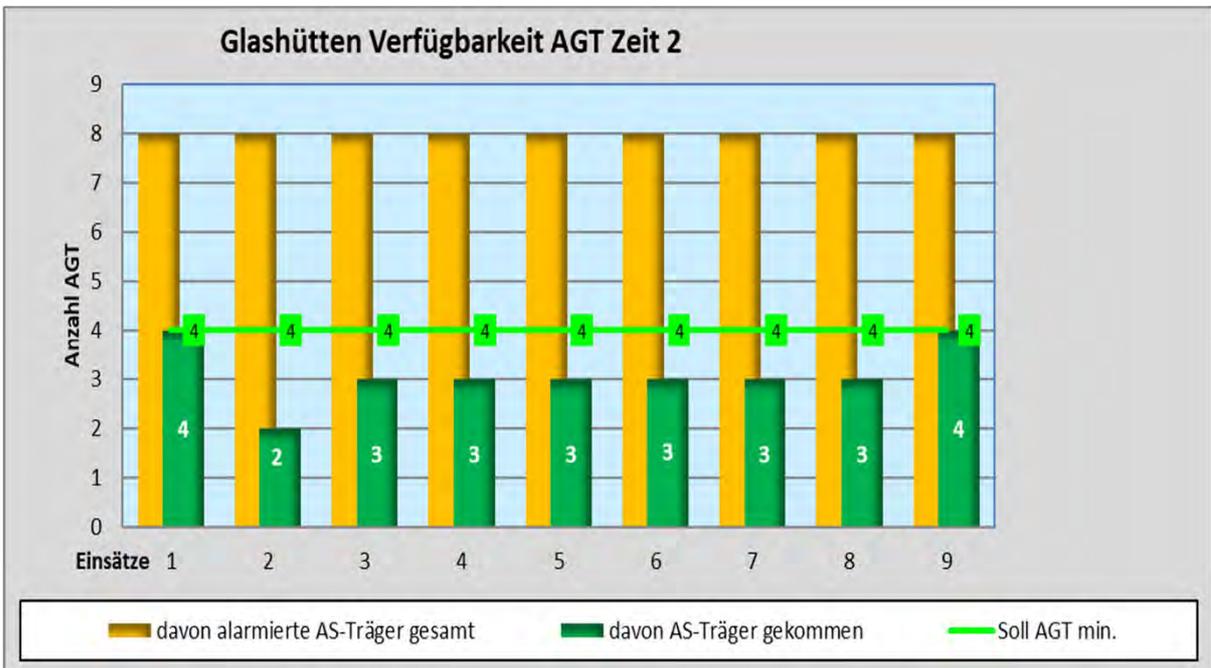
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 8 von 9 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



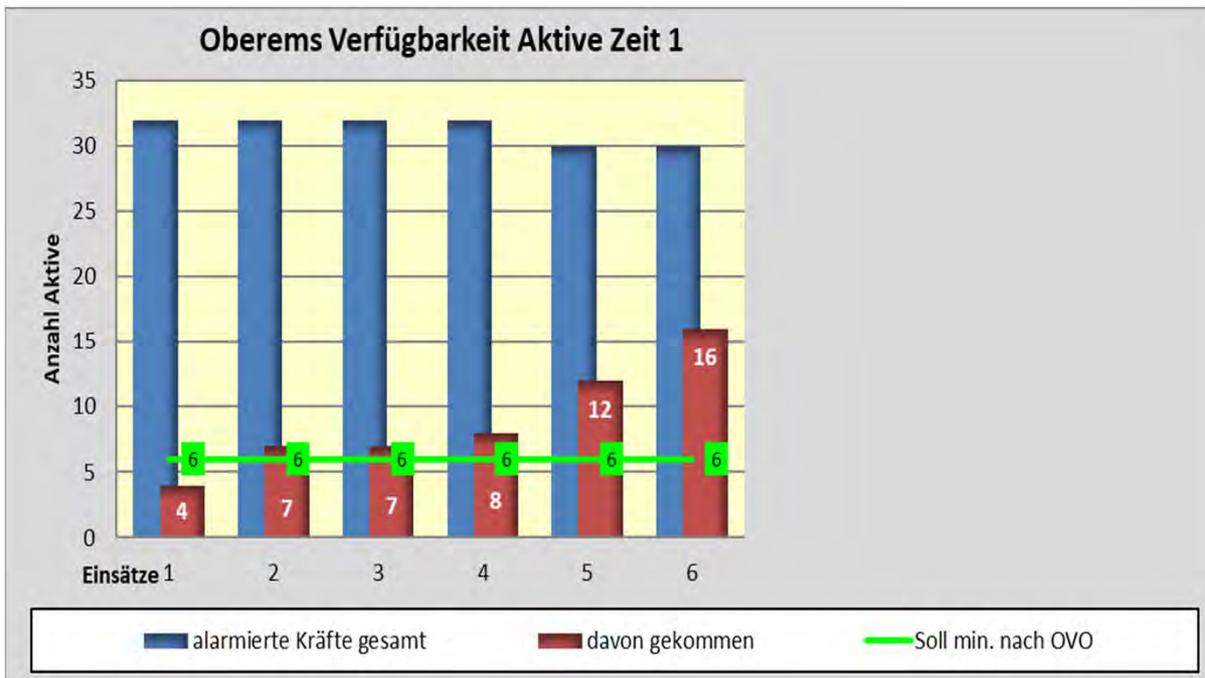
Das Mindestsoll nach OVO wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 66,6% eingehalten



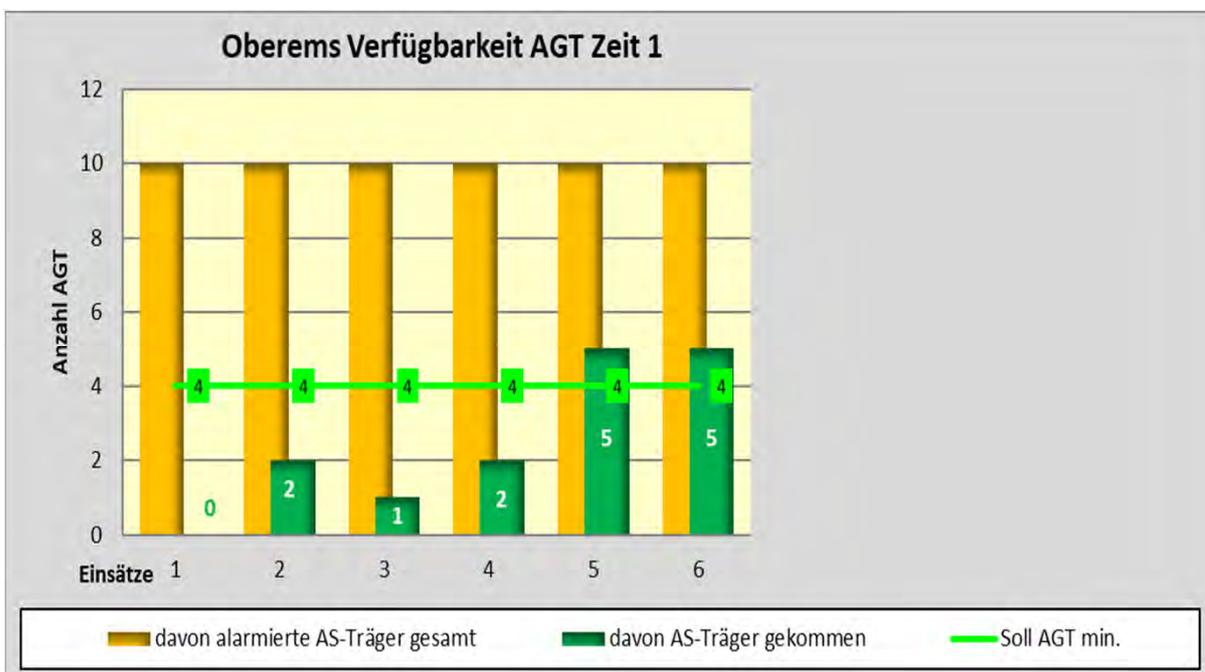
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 7 von 9 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



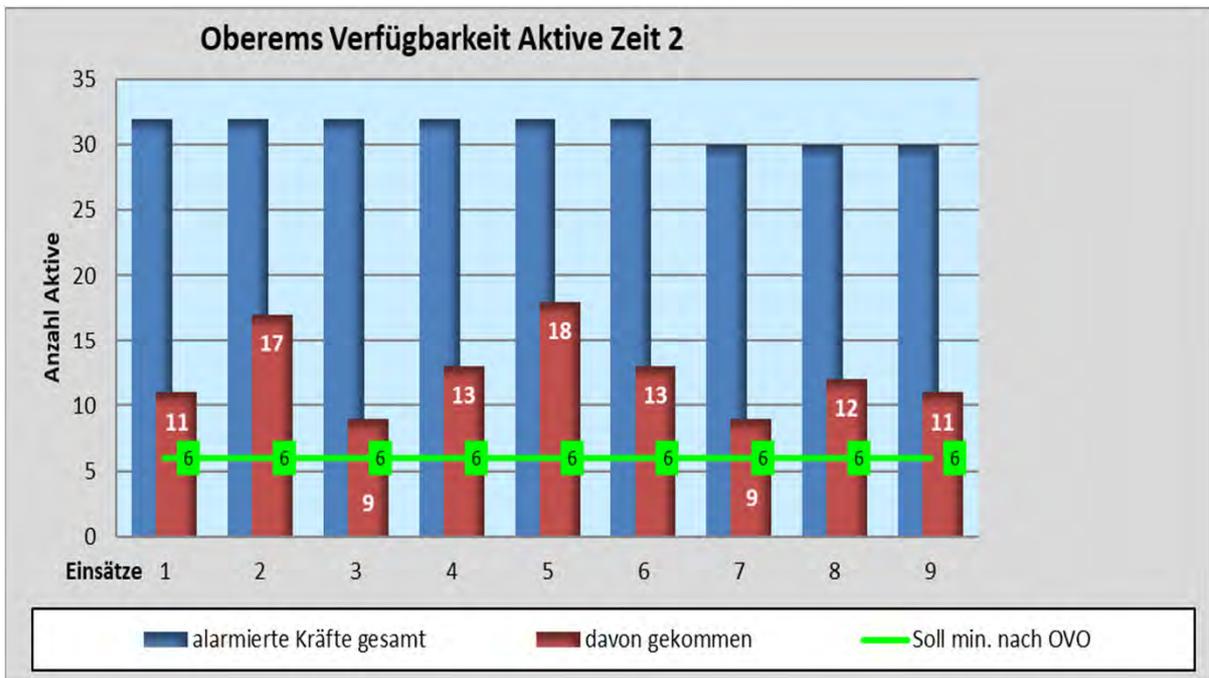
Das Mindestsoll nach OVO wird in 1 von 6 Einsätzen nicht eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 33,3% eingehalten



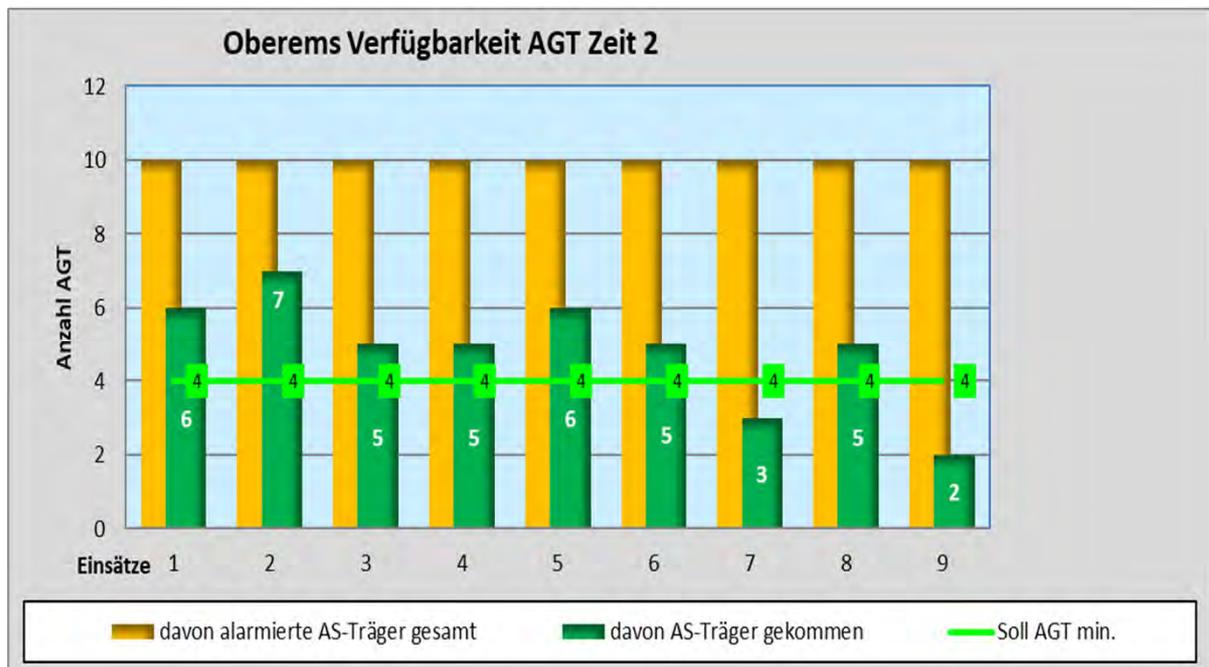
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 4 von 6 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



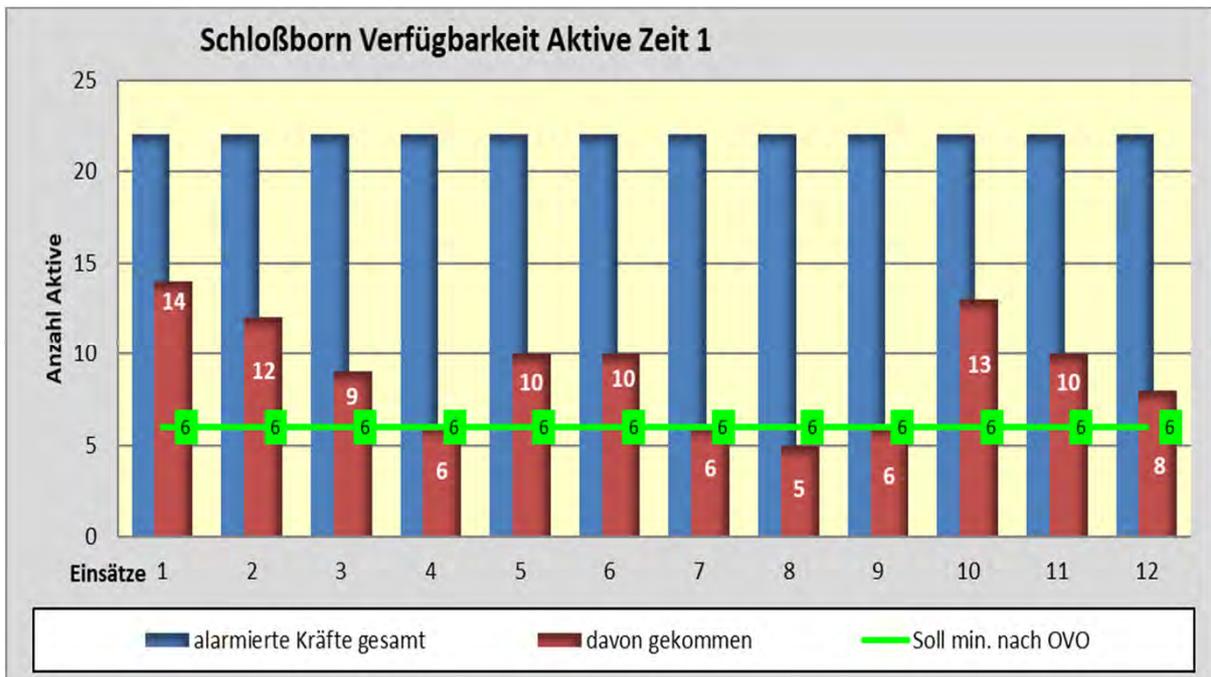
Das Mindestsoll nach OVO wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 100% eingehalten



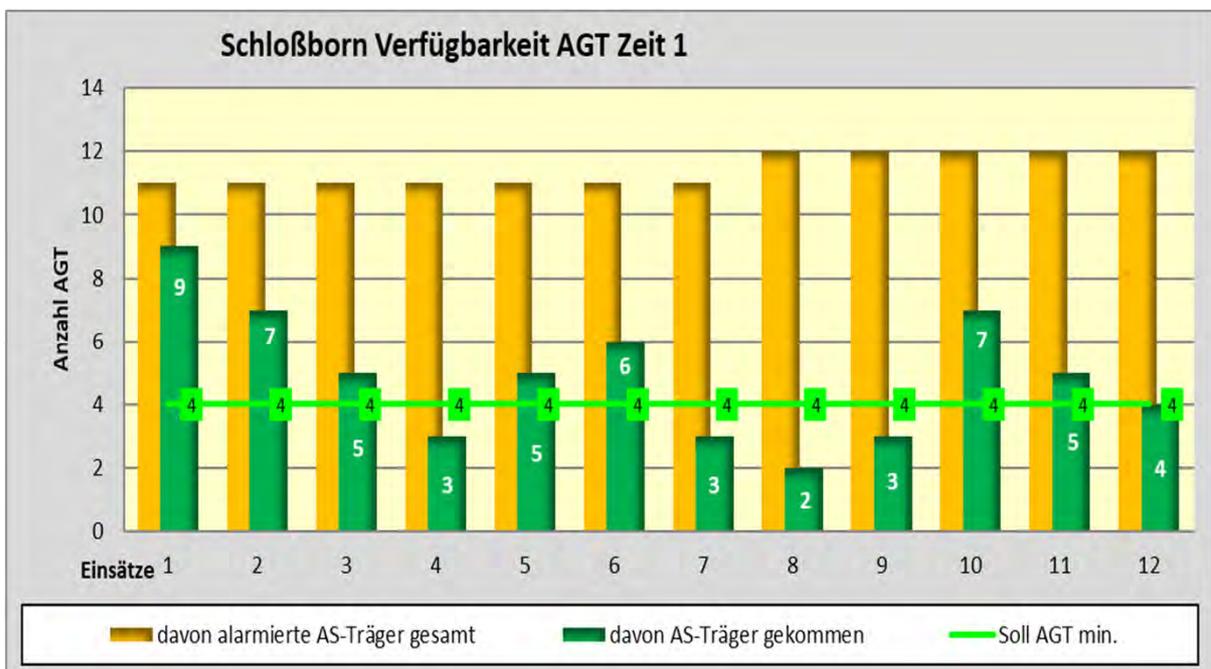
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 2 von 9 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



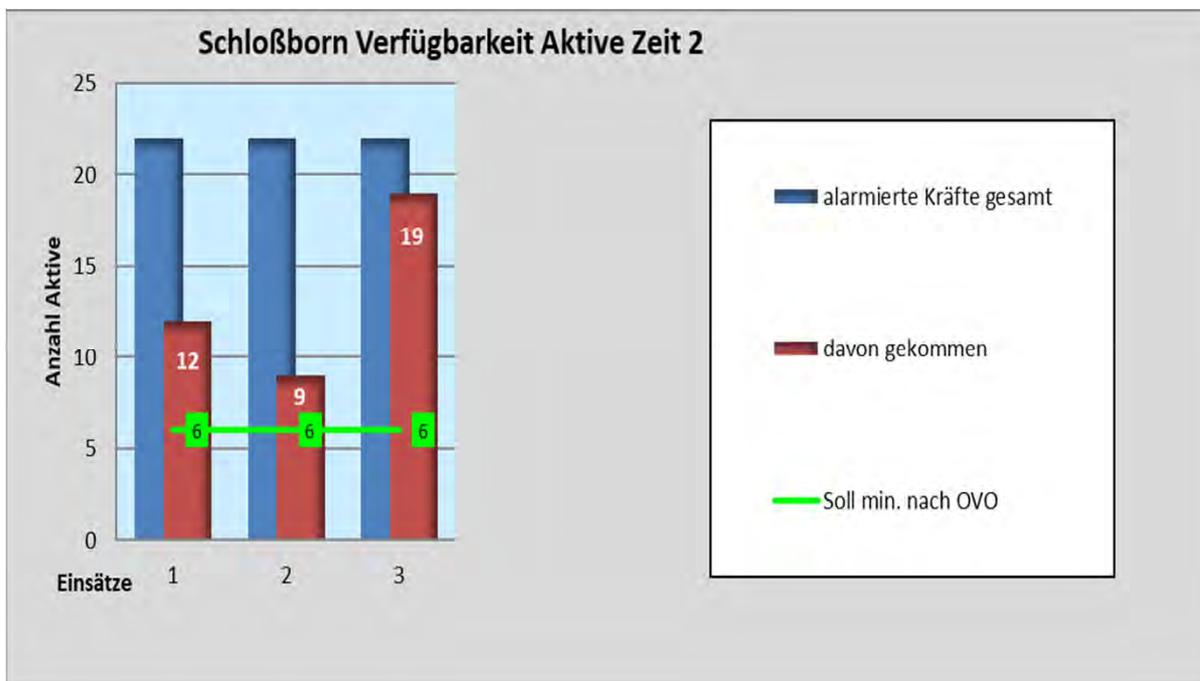
Das Mindestsoll nach OVO wird meistens eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 58,3% eingehalten



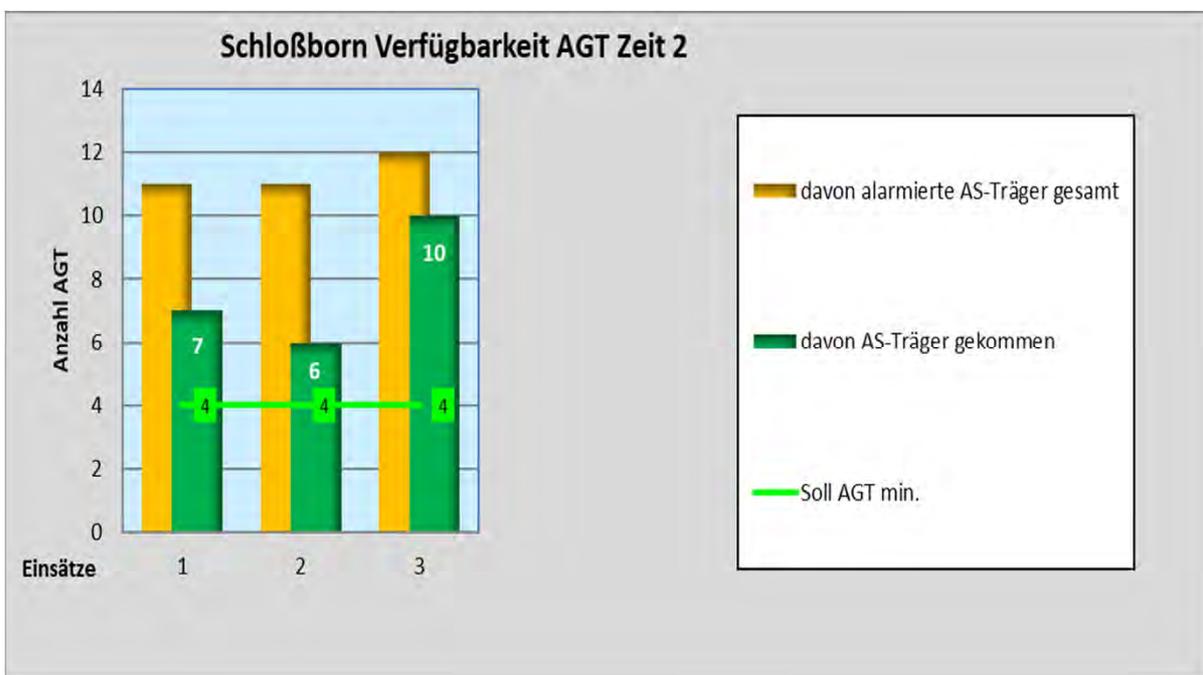
Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 4 von 12 Einsätzen nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



Das Mindestsoll nach OVO wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 100% eingehalten



Die Mindestanforderung von 4 AGT wird immer eingehalten.

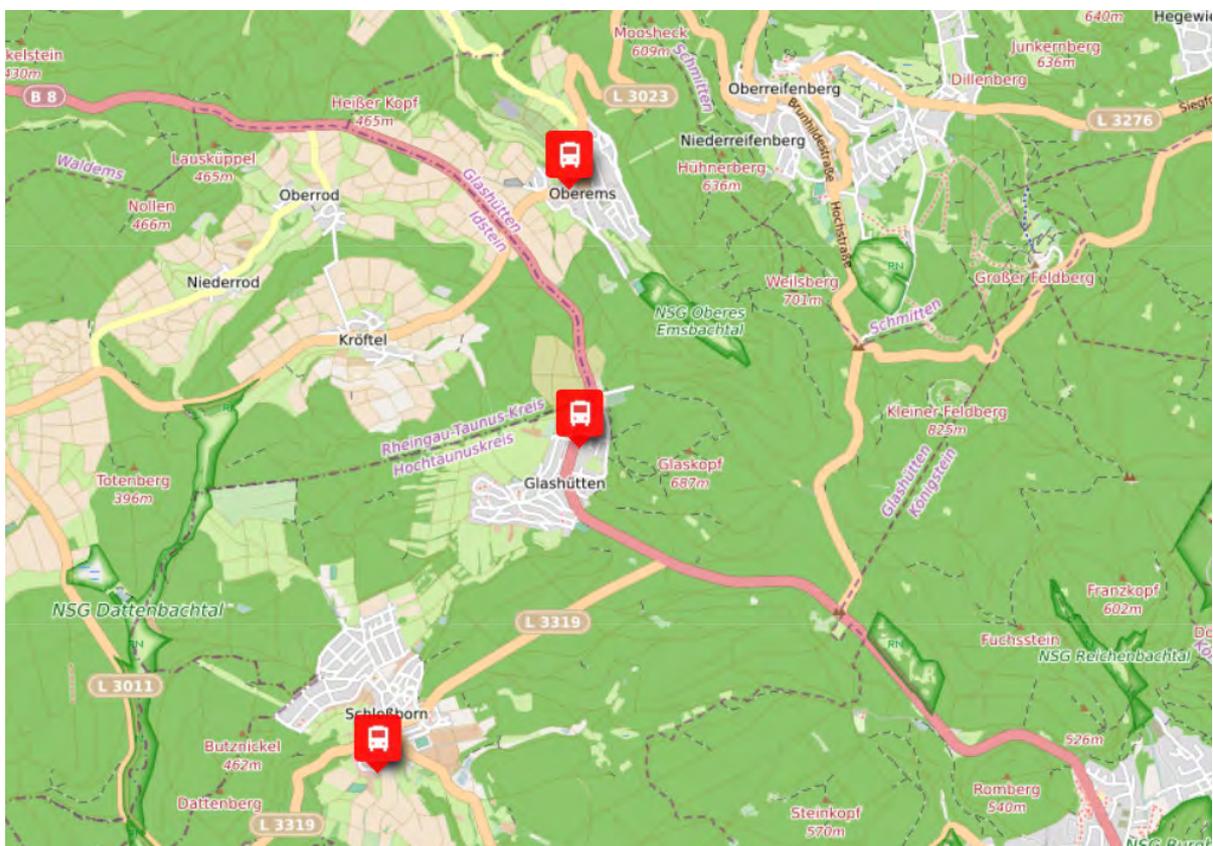
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Die Gemeinde Glashütten hält derzeit zur Abdeckung des Kommunalgebiets drei Feuerwehrrhäuser vor.

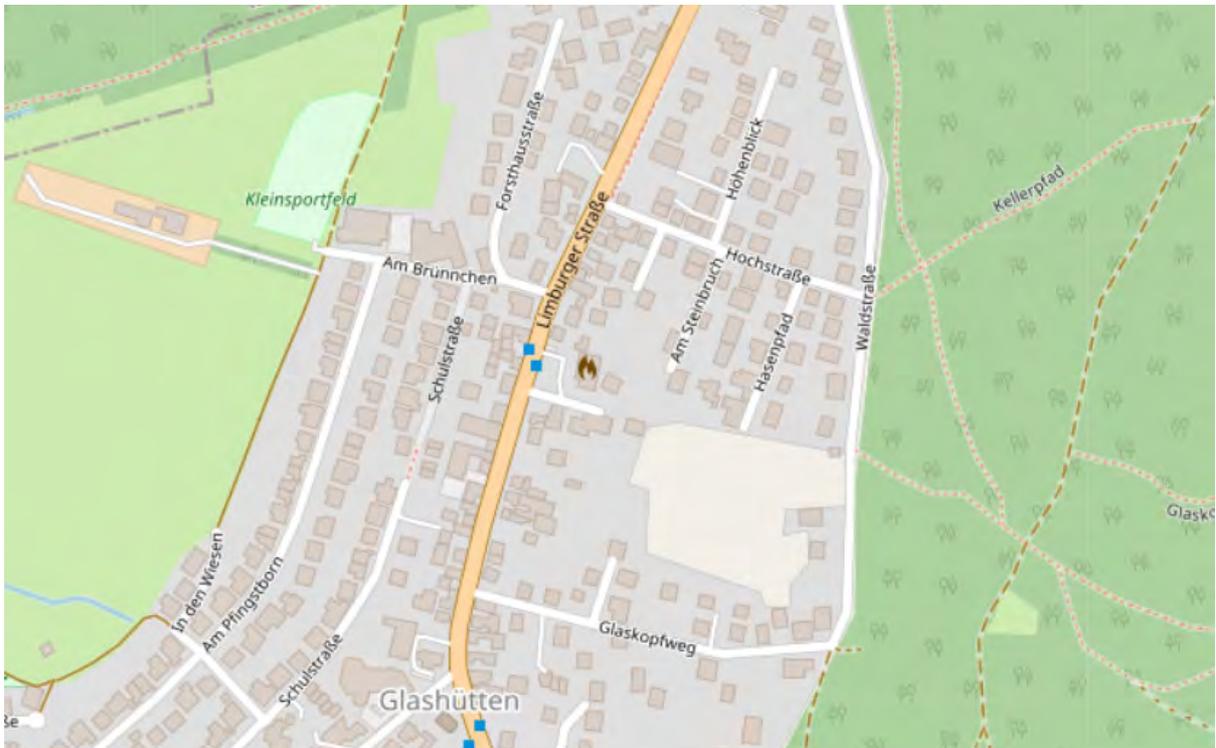
Ortsteil	Anschrift
Glashütten	Schulpfad 4
Oberems	Heuweg 1
Schloßborn	An der Kreuzheck 112

Im Rahmen dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist festzustellen, ob diese drei Standorte dienlich bzw. erforderlich sind, um im gesamten Kommunalgebiet die gesetzlich geforderte Hilfsfrist von 10 Minuten einhalten zu können, um eine geeignete Hilfe leisten zu können.

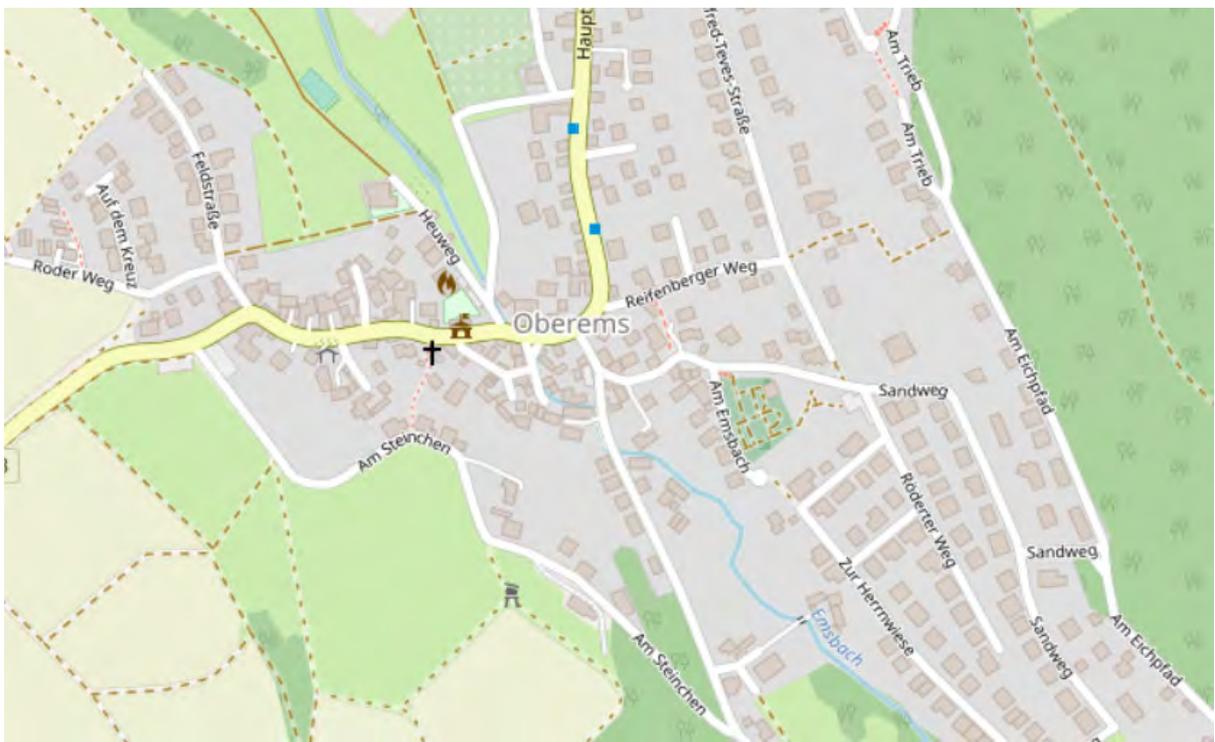
Um diese Hilfsfrist überhaupt einhalten zu können, ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte im direkten Bereich der Feuerwehrrhäuser ihren Wohnsitz haben.



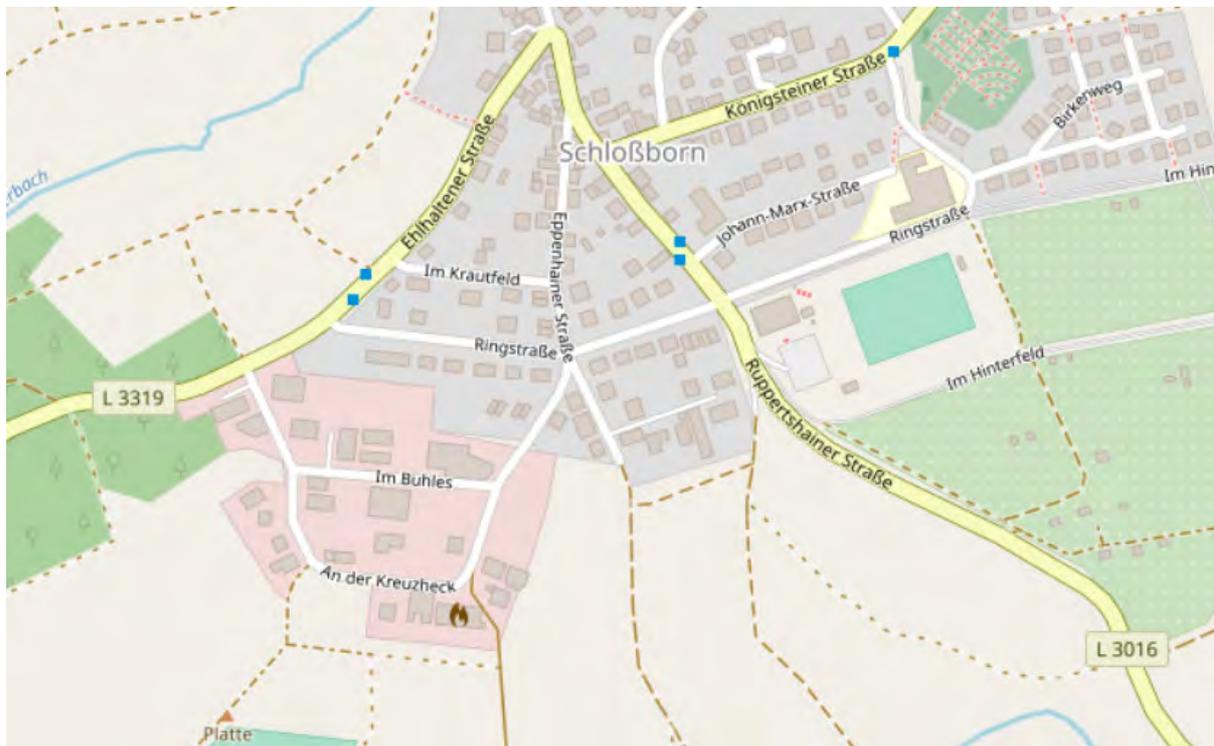
5.4.1 Standort Feuerwehrhaus OT Glashütten



5.4.2 Standort Feuerwehrhaus OT Oberems



5.4.3 Standort Feuerwehrhaus OT Schloßborn



5.4 Feuerwehrrhäuser allgemein

Alle 3 Feuerwehrrhäuser der Gemeinde Glashütten sind mit einer stationären Notstromversorgung ausgestattet (siehe Foto).



5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

OT Glashütten

Das Feuerwehrhaus wurde 1992 gebaut, 2012 erweitert. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.

- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend.
- Es ist darauf zu achten, dass durch das eingestellte ATV die Verkehrswege in der Fahrzeughalle nicht beeinträchtigt werden.
- Die Umkleibereiche sind mit einer leistungsstarken Be- u. Entlüftungsanlage auszustatten.
- Die in den Umkleideräumen verlegte Antirutschmatten ergeben Stolperstellen und sind zu beseitigen. Der Bodenbelag ist in der nach der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus,, vorgegebenen Rutschklasse auszuführen.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

Das Feuerwehrhaus ist mit Notstromversorgung und Druckluftversorgung ausgestattet.

5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

OT Oberems

Das Feuerwehrhaus wurde 1979 gebaut, 1988 erweitert und 2005 aufgestockt und Dach saniert. Es entspricht in folgenden Punkten nicht der DIN 14092.

- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße teilweise nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 141092-1 sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten.
- Die Umkleidebereiche sind mit einer leistungsstarken Be-u. Entlüftungsanlage auszustatten.
- Die in den Umkleideräumen verlegte Antirutschmatten ergeben Stolperstellen und sind zu beseitigen. Der Bodenbelag ist in der nach der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUV-1 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus,, vorgegebenen Rutschklasse auszuführen.
- Es gibt keine Duschkmöglichkeiten im Feuerwehrhaus für die Einsatzkräfte.
- Für den Raum oberhalb der Fahrzeughalle ist ein Gutachten über die Deckenlast für die Nutzung als Schulungsraum zu erstellen.
- Der Bodenbelag vor der Fahrzeughalle weist zahlreiche Beschädigungen und somit Stolperstellen auf. Eine Sanierung ist dringend notwendig.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

Vor der vorgesehenen Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs der Abteilung Oberems müssen zuerst die räumlichen Bedingungen zur Unterbringung in der Fahrzeughalle geschaffen werden.

5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

OT Oberems

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

Das Feuerwehrhaus ist mit Notstromversorgung ausgestattet

5.4.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

OT Schloßborn

Das Feuerwehrhaus wurde 2009 gebaut, 2017 erweitert und entspricht weitestgehend der DIN 14092.

- Anschlagpunkte am Übungsturm sind gemäß DIN 14092 Teil 3 2012-04 4.1.4 herzustellen und zu kennzeichnen.
- An den Balkonen des Übungsturms sind Rissbildungen am Wandanschluss festzustellen. Zur Vermeidung von Folgeschäden ist dies zu prüfen und zu beseitigen.
- Am Hallenboden sind Stolperstellen festzustellen. Die entsprechenden Fliesen sind auszutauschen. Auf die erforderliche Rutschhemmung nach DIN 14092 ist zu achten.
- Be- und Entlüftung Waschraum ist unzureichend.
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- und fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren.*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen.*

Das Feuerwehrhaus ist mit Notstromversorgung und Druckluftversorgung ausgestattet.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

Zur Feststellung der in einer bestimmten Zeit zurücklegbaren Fahrstrecke gibt es verschiedene Varianten:

1. Ziehen eines Kreises um den Ausgangspunkt (Startpunkt) anhand von in einer Tabelle ermittelten Radien.

Diese Variante hat den Nachteil, dass keine Rücksicht auf die Qualität der unterschiedlichen Verkehrswege genommen wird.

Tabelle zur Ermittlung der Wegstrecke in Bezug zur Hilfsfrist

Geschwindigkeit v in km/h	Fahrstrecke in km / Minute	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=1 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=3 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=5 min.
30	0,5	4,5	3,5	2,5
40	0,7	6	4,7	3,3
50	0,8	7,5	5,8	4,2
60	1	9	7	5
70	1,2	10,5	8,2	5,8
80	1,3	12	9,3	6,7
90	1,5	13,5	10,5	7,5
100	1,7	15	11,7	8,3
110	1,8	16,5	12,8	9,2
120	2	18	14	10
130	2,2	19,5	15,2	10,8
Durchschnittsgeschwindigkeit innerorts *			16,3	11,7
Durchschnittsgeschwindigkeit außerorts *			17,5	12,5

*** Werte liegen einer Studie mit über 50.000 Fzg.-Bewegungen zu Grunde**

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

2. Ermitteln von Referenzpunkten über ein Navigationsgerät, übertragen dieser in eine Karte, verbinden der Punkte zu einer Isochrone.

Diese Variante ist sehr aufwendig und birgt die Gefahr von Fehlern bei der Übertragung.

3. Ermitteln von Referenzpunkten unter Durchführung von Realfahrten mit einem Großfahrzeug unter Verwendung des Sondersignals.
Übertragung der ermittelten Werte in eine Karte, erstellen einer Isochrone.

Sehr genau aber sehr zeitaufwendig und risikobehaftet durch Unfallgefahr, Fehlerquelle bei der Übertragung in Karte.

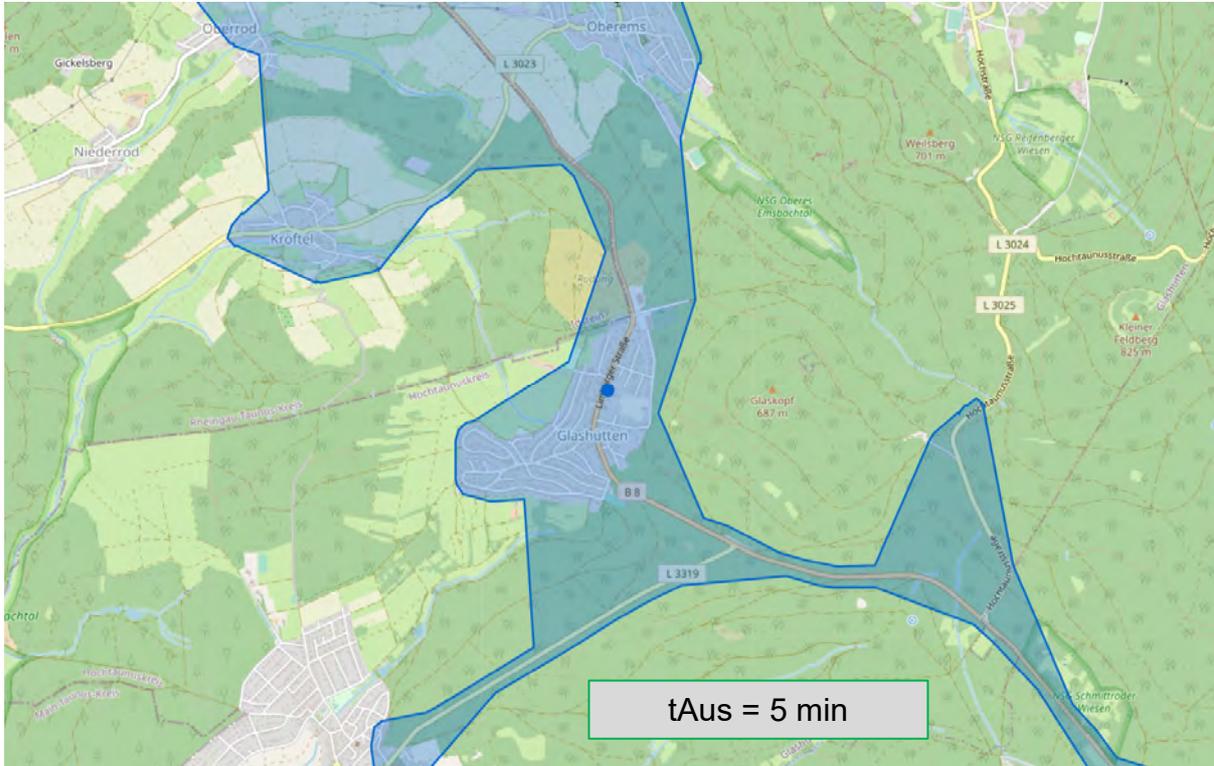
4. Computergestütztes Errechnen und zeichnen von Fahrzeitisochronen mit einem speziellen Softwareprodukt zur Fahrzeit- und Fahrwegberechnung.

Sehr genaue und korrekte Auswertung durch berücksichtigen der Straßenklassen, automatische Übertragung in Karte.

Für die Auswertung wurde Variante 4 gewählt.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

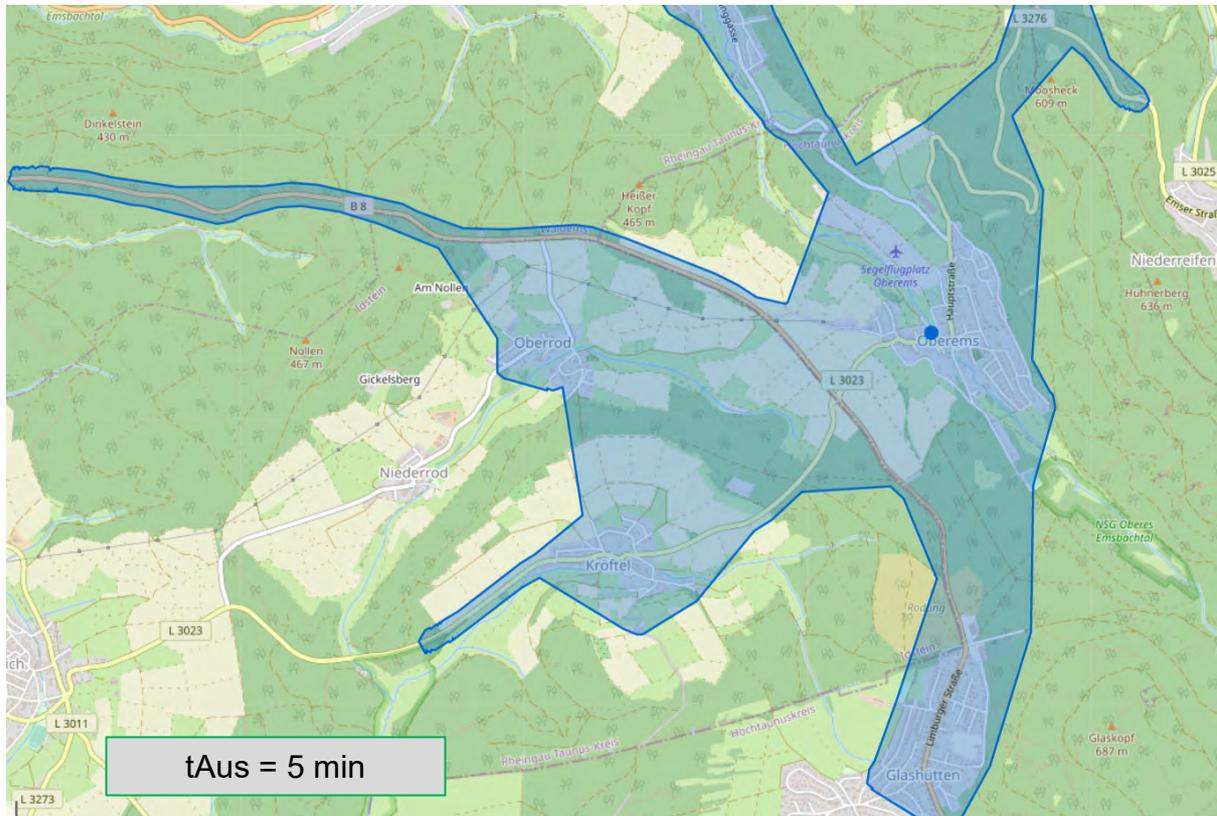
OT Glashütten



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

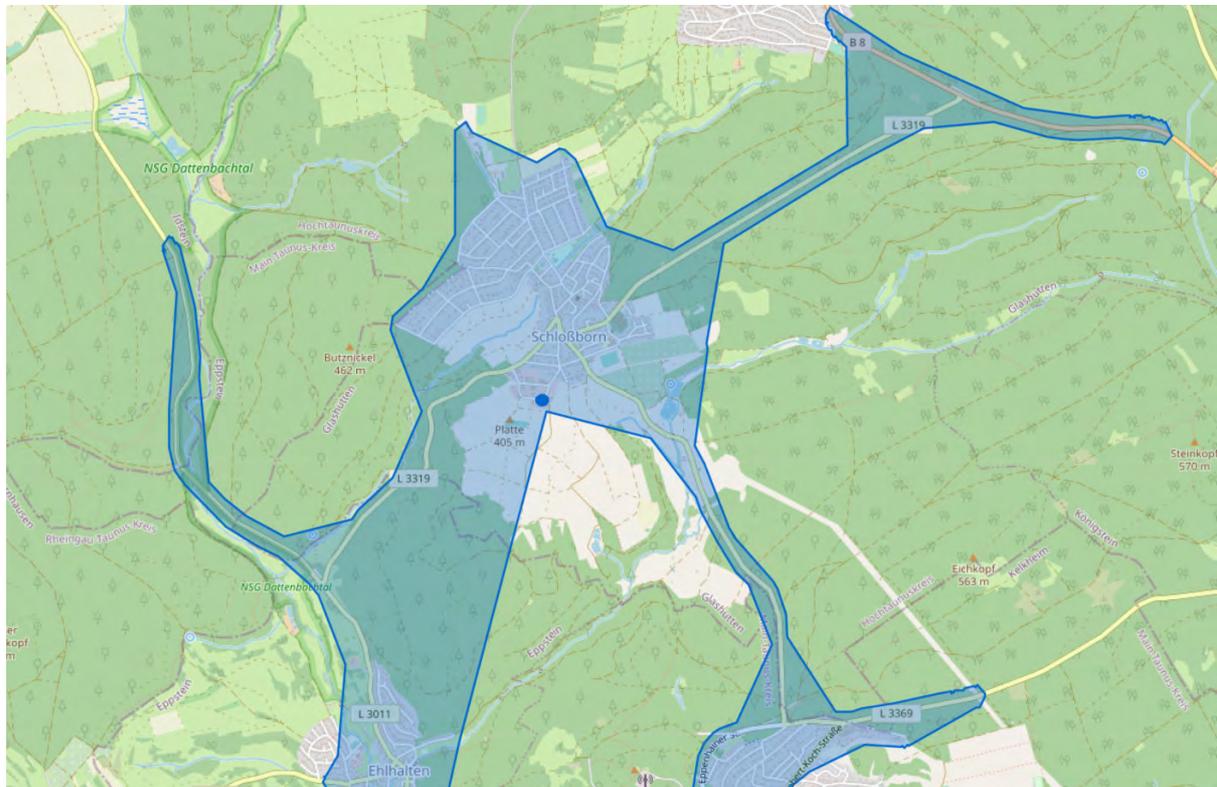
OT Oberems



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

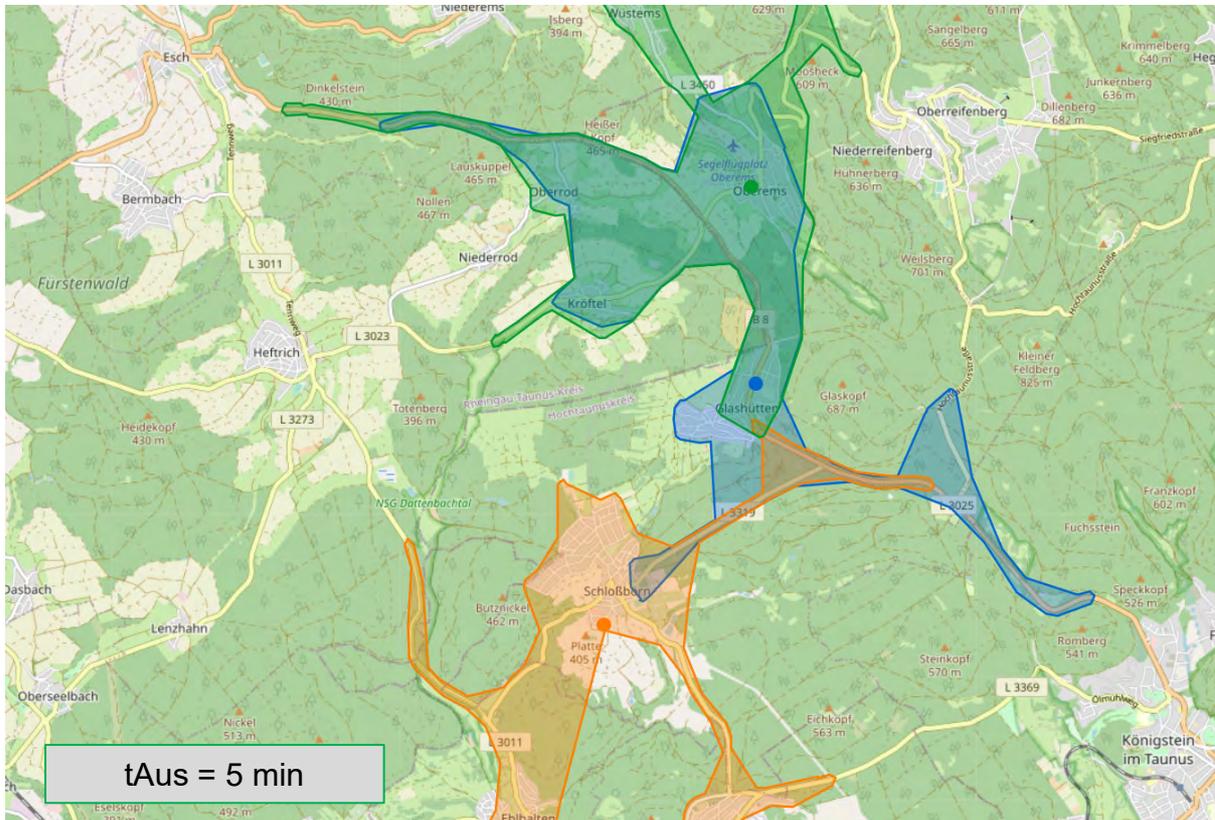
OT Schloßborn



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Glashütten gesamt



Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich aller Ortsteile bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

Zur Abdeckung des kompletten Einsatzbereichs müssen alle 3 Standorte erhalten bleiben.

5.6 Fahrzeuge

OT Glashütten



Art des Fahrzeugs	HLF 10/16 HG-F 2744
Erstzulassung	15.02.2010
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	13.100 kg
Löschwasserinhalt	1.200 Liter
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4



Art des Fahrzeugs	TLF 8/18 HG-2720
Erstzulassung	19.04.2000
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	7.490 kg
Löschwasserinhalt	1.800 Liter
Besatzung	1/2
Anzahl PA / Sonstiges	2



Art des Fahrzeugs	MTW HG-FF 119
Erstzulassung	23.11.2020
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Compoint Fahrzeugbau
zul. Gesamtgewicht	3.880 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0



Art des Fahrzeugs	ATV HG-F 2779
Erstzulassung	02.07.2015
Fahrgestellhersteller	Polaris
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	780 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/1
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

OT Oberems



Art des Fahrzeugs	LF 8/6 HG-2488
Erstzulassung	09.06.1999
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	7.490 kg
Löschwasserinhalt	600 Liter
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4



Art des Fahrzeugs	MTW HG-2465
Erstzulassung	10.06.2001
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Weschenfelder
zul. Gesamtgewicht	3.300 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

OT Schloßborn



Art des Fahrzeugs	HTLF 10/16 HG-2328
Erstzulassung	22.12.2006
Fahrgestellhersteller	Iveco
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	11.000 kg
Löschwasserinhalt	1.600 Liter
Besatzung	1/5
Anzahl PA / Sonstiges	4



Art des Fahrzeugs	LF 8 HG-2634
Erstzulassung	21.07.1989
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	6.600 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	4 1 TS 8/8



Art des Fahrzeugs	MTW HG-F 6219
Erstzulassung	30.05.2012
Fahrgestellhersteller	Opel
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	3.055 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1/8
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6.1 Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr Königstein

In Glashütten gibt es 6 Objekte, bei denen der zweite Rettungsweg nicht über tragbare Leitern der örtlichen Feuerwehr sichergestellt werden kann.

In der Anlage „Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“ (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe) der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV) wird bezüglich der Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen folgende Aussage getroffen:

„...In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen berücksichtigt werden...“

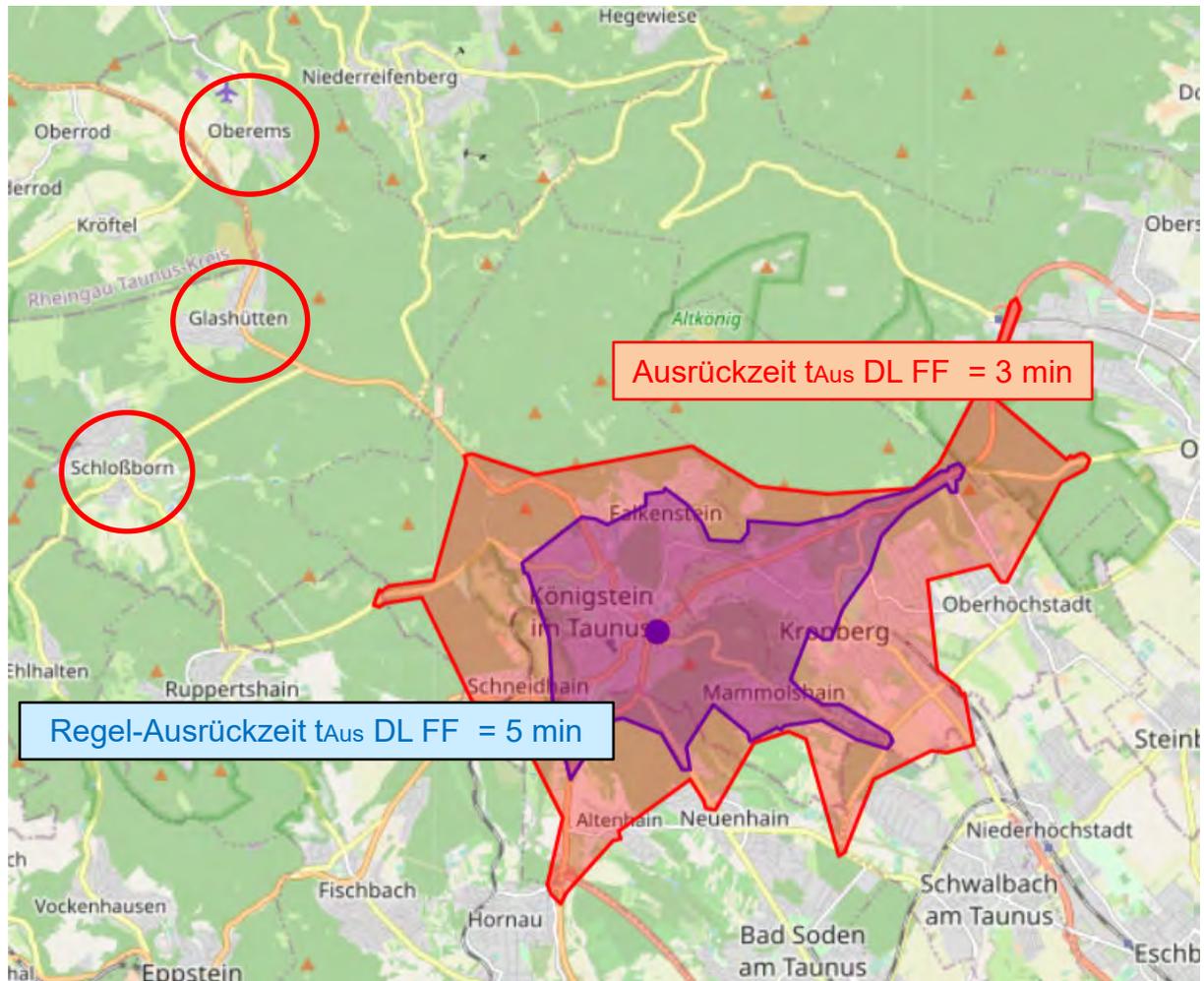
*„...Werden Hubrettungsfahrzeuge **als Arbeitsgeräte** bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen...“*

Die folgenden Isochronenkarten zeigen:

Den innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) zur Menschenrettung abzudeckenden Bereich der Ausrüstungsstufe 1, sowie den Bereich nach Ausrüstungsstufe 2 (20 min.) durch die Feuerwehr Königstein bei einer Ausrückzeit von 3 bzw. 5 Minuten.

5.6.1 Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr Königstein

Fahrzeitisochronen 10 Minuten (Hilfsfrist) DL Königstein bei einer
Ausrückzeit t_{Aus} von 5 min und 3 min

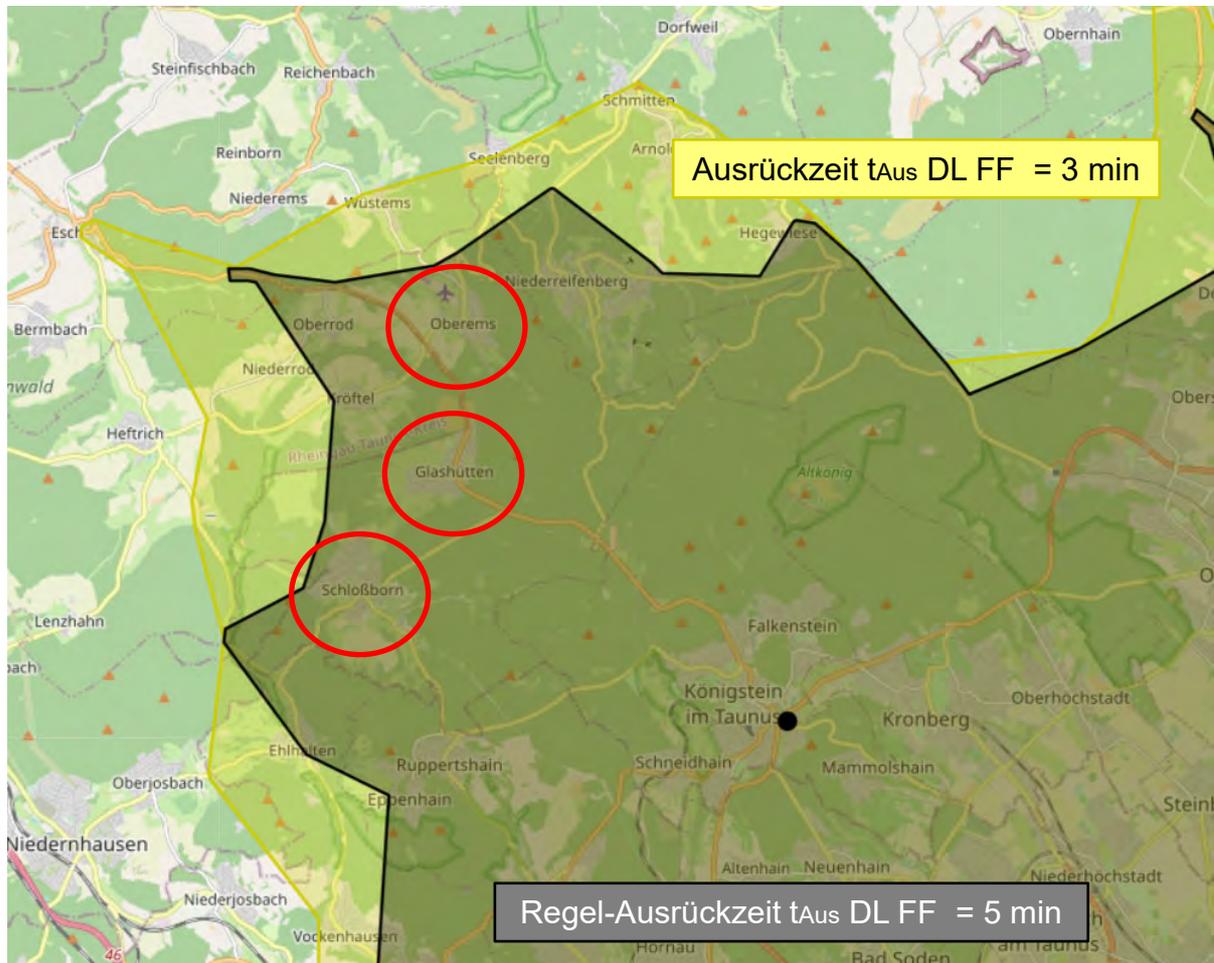


Die Feuerwehr Königstein mit dem dort stationierten Hubrettungsgerät erreicht das Gemeindegebiet Glashütten im Falle einer notwendigen Menschenrettung **nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 min.**

Deshalb muss für die in Glashütten vorhandenen Objekte mit einer Brüstungshöhe von $> 8\text{m}$ und ohne 2ten baulichen Rettungsweg eine Alternativlösung geschaffen werden; z.B.: Notabstieg mit Plattform bis zu einer von den vorhandenen tragbaren Leitern der FF Glashütten erreichbaren Rettungshöhe.

5.6.1 Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr Königstein

Fahrzeitisochronen 20 Minuten (Ausrüstungsstufe 2 FwOV) DL Königstein
bei einer Ausrückzeit t_{Aus} von 5 min und 3 min



Die Feuerwehr Königstein mit dem dort stationierten Hubrettungsgerät erreicht das Gemeindegebiet Glashütten im Rahmen der in **Ausrüstungsstufe 2 FwOV** vorgegebenen Zeitfrist von 20 Minuten.

Ein weiteres Hubrettungsfahrzeug ist in Eppstein-Vockenhausen stationiert. Dieses erreicht jedoch nur den nördlichen Teil von Schloßborn innerhalb der Stufe 2 (20 min.).

6 Soll-Struktur

Die Soll-Struktur betrifft insbesondere die Bereiche

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge

Diese Bereiche stehen in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander und müssen als „Komplettpaket“ gesehen werden.

Durch Hinzukommen von neuen Aufgabenbereichen bei der Feuerwehr Glashütten in Anbetracht der Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen und dem teilweise erheblichen Personaldefizit sind hier zukunftsweisende Strukturierungen und Maßnahmen erforderlich.

Neben den üblichen Feuerwehraufgaben nach §6 Abs.1 HBKG des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe soll es bei „Sonderaufgaben“ eine auf die 3 Standorte der FF Glashütten verteilte „Schwerpunktsetzung“ geben. Das bedeutet die Abteilung

- OT Glashütten übernimmt den Bereich „**Wasserversorgung**“
- OT Oberems übernimmt den Bereich „**Kommunikation**“
- OT Schloßborn übernimmt den Bereich „**Logistik**“

und hält dafür entsprechend „Sonderausstattung“ vor (siehe auch Fahrzeugkonzept).

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 4 definierten Planungsziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrehäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen und ggf. erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt.

Resultierende Erkenntnisse und erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

6.2 Personal

Glashütten gesamt Sonderfunktionen „Führung“	
	ZF
GBI / stv. GBI ***	2
Reserve 100 %	enthalten
Gesamt mit Reserve	2
Gesamtmannschaftsstärke 2	

OT Glashütten Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
HLF 10/16		1	1	7	4
TLF 8/18		1	1	1	2
MTW			1	1	
ATV	wird aus Gesamtpool besetzt				
WF/Stv. **	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.	2	2	3	9	6
Reserve 100 %	ohne	2	3	9	6
Gesamt mit Reserve	2	4	6	18	12
Gesamtmannschaftsstärke 30					

OT Glashütten Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	4	18	12
Ist	2	8	18	40	8
Differenz	0	+4	+14	+22	-4

Bei der angestrebten Ersatzbeschaffung des TLF 8/18 durch ein StLF ergibt sich ein Personal-Mehrbedarf bei der Mannschaft von 6 Aktiven, davon 4 ATG.

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen.

Bei den Atemschutzgeräteträgern besteht ein Defizit von 4 AGT. Hier ist für Abhilfe zu sorgen.

6.2 Personal

OT Oberems Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
HTLF LF 8/6		1	1	7	4
MTW			1	1	
WF/Stv.	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.	2	1	2	8	4
Reserve 100 %	ohne	1	2	8	4
Gesamt mit Reserve	2	2	4	16	8
Gesamtmannschaftsstärke 24					

OT Oberems Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	16	8
Ist	3	5	12	30	8
Differenz	+1	+3	+10	+14	0

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen.

Bei den Atemschutzgeräteträgern wird das Soll nach FwOV eingehalten.

6.2 Personal

OT Schloßborn Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
HTLF 10/16		1	1	4	4
LF 8		1	1	7	4
MTW			1	1	
WF/Stv.	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.	2	2	3	12	8
Reserve 100 %	enthalten	2	3	12	8
Gesamt mit Reserve	2	4	6	24	16
Gesamtmannschaftsstärke 36					

OT Schloßborn Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	4	24	16
Ist	5	11	12	34	12
Differenz	+3	+7	+8	+10	-4

Bei der angestrebten Ersatzbeschaffung des HTLF durch einen GW-L ergibt sich evtl. eine geringfügige Personalreduzierung bei Mannschaft und AGT.

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen.

Bei den Atemschutzgeräteträgern besteht ein Defizit von 4 AGT. Hier ist für Abhilfe zu sorgen.

6.3 Fahrzeuge

6.3.1 Fahrzeuge Verteilung in den Ortsteilen Stand 31.12.20

Abteilung	Ist	Soll	Erstzu- lassung	Ersatz- beschaffung ab***
Glashütten				
	HLF 10/16	HLF 10	10/2010	10/2035
	TLF 8/18	StLF 20/30	04/2000	04/2025
	MTW	MTW	11/2020	11/2032
	ATV	ATV	07/2015	Nach Bedarf
Oberems				
	LF 8/6	LF 10 KatS**	06/1999	06/2024
	MTW	MZF/Komm.	06/2001	In Besch.
Schloßborn				
	HTLF 10/16	Keine EB	12/2006	Keine EB
	GW-L2	Neubeschaffung		2025
	LF 8	HLF 10	07/1989	In Besch.
	MTW	MTW	05/2012	05/2024

* Ergänzend zum GW-L2 sollten zur optimalen Nutzung Rollcontainer wie z.B.: Waldbrand, Beleuchtung, Stromversorgung, Hochwasser, Trinkwasserversorgung mitbeschafft werden.

** Vor Beschaffung muss Unterstellmöglichkeit im FWH geschaffen werden.

ATV wurde vom Verein beschafft (Erkundung in den Waldgebieten)

***Eine Ersatzbeschaffung kann gemäß der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)**

nach:

- Kommandowagen (KdoW) mind. **7 Jahren** oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen (ELW 1) mind. **12 Jahren**,
- alle anderen Fahrzeuge mind. **25 Jahren** erfolgen.
- **MTW sind in der Richtlinie nicht beinhaltet und somit auch nicht bezuschungsfähig, sollten aber vernünftigerweise nach 12 Jahren ersatzbeschafft werden.**

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen auch im Falle von Versorgungsstörungen und Schadenslagen ist von wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen.

Im Rahmen dieses Planes sind hierbei ausschließlich die Maßnahmen zu betrachten, welche zur Sicherstellung der der Gemeinde gemäß HBKG obliegenden Aufgaben direkt oder indirekt erforderlich sind.

Im Rahmen der Betrachtung kritischer Infrastrukturen ist ein zu überbrückender Zeitraum von 72 Stunden bundesweit als Grundlage aller Betrachtungen üblich und als „Stand der Technik“ in der Krisenvorsorge anzusehen.

7.1 Einsatzplan „Stromausfall“

- Als Ursachen für einen langandauernden und regional übergreifenden Stromausfall kommen u. a. technisches und menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Aktionen oder Extremwetterereignisse in Frage. Bisherige Stromausfälle in Europa dauerten höchstens einige Tage. Aufgrund der Erfahrungen mit bisherigen nationalen und internationalen Stromausfällen sind erhebliche Schäden zu erwarten. Und wenngleich die Wahrscheinlichkeit eines langandauernden flächendeckenden Stromausfalls nicht überwiegend wahrscheinlich ist, so sollten doch vor diesem Hintergrund die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die schädigenden Wirkungen so gering wie möglich zu halten.

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen soll ein Einsatzplan gemäß „Muster-einsatzplan Land Hessen“ erstellt werden.

7.2 Einsatzplan „Ausfall Telekommunikation“

- Durch Unwetter oder technische Defekte kann es im Gemeindegebiet sehr schnell zu einem Ausfall der Telekommunikation kommen. Neben den damit verbundenen allgemeinen Einschränkungen können sich allerdings auch gefährliche Situationen ergeben, denn in den meisten Notfällen ist ein Hilferuf über die bekannten Notrufnummern dann nicht mehr möglich. Die Feuerwehr Glashütten sollte dazu einen Einsatzplan „Ausfall Telekommunikation“ erstellen in dem festgelegt ist, dass bei einem ungeplanten Ausfall der Telekommunikation, der länger als 30 Minuten dauert und ein Gebiet mit mindestens 500 Personen betroffen ist, das Feuerwehrhaus und zu definierende „Hilfsanlaufstellen“ von der Feuerwehr besetzt werden um sicherzustellen, dass die Rettungskette – und somit die Entgegennahme des Notrufes für sämtliche Notfälle – gewährleistet wird. Alle Punkte sind mit Feuerwehrpersonal zu besetzen, das über Funk mit der Leitstelle / Feuerwehreinsatzzentrale in Verbindung steht und Notrufe aller Art für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst weiterleiten kann.

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

7.3 Sicherstellung der Betreuung betroffener Bürger

- Gemäß den Regelungen des Sonderschutzplanes „Betreuungsdienst“ (AB 6 Plan 1) des Landes Hessen vom 01.07.2018 sowie HBKG §28 Abs. 2 obliegt den Kommunen in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis) die Ausweisung von geeigneten Liegenschaften und die Bereitstellung notwendiger Materialien zur Unterbringung unverletzter, betreuungsbedürftiger Personen über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden.

Hierzu erscheinen folgende Liegenschaften hinsichtlich Nutzfläche, WC / Duschen, Kochgelegenheit als geeignet:

- Sport- und Kulturhallen
- Bürgerhäuser
- Mehrzweckhallen

Die zu benennenden Räumlichkeiten sind mit einer Netzersatzanlage auszurüsten oder so ausulegen, dass mit einem fahrbaren Stromerzeuger dort eine Einspeisung möglich ist. Die Kosten hierfür sind in den städt. Haushalt einzuplanen.

7.4 Sicherstellung der Kraftstoffversorgung

Im Falle eines Stromausfalls o.ä. ist von einem erhöhten Einsatzaufkommen für die Feuerwehr auszugehen, aus dem - neben dem Kraftstoffverbrauch der Netzersatzanlagen - ein erhöhter Kraftstoffbedarf für Feuerwehrfahrzeuge und Aggregat entsteht.

Hierfür sind ausreichend Reserven vorzuhalten. Denkbar ist auch, eine Betriebs-tankstelle oder öffentliche Tankstelle mit einer entsprechenden Notstromspeisung zu versehen.

- Bei den Netzersatzanlagen ist ein Kraftstoffverbrauch von 18 l/h anzusetzen.
- Für die Einsatzfahrzeuge ist von einem durchschnittlichen Betrieb in 25% der Zeit und einem Verbrauch von Ø 8 l/h für Kleinfahrzeuge (Diesel) und
- Ø 18 l/h für Großfahrzeuge auszugehen (Mischbetrieb: Fahren / Aggregatebetrieb).
- Hinzu kommt ein Bedarf von Vergaserkraftstoff für die Aggregate (i.d.R. Stromaggregate) mit Ø 4 l/h. Sind Fahrzeuge mit Vergaserkraftstoff vorhanden, ist auch hier die notwendige Reserve vorzuhalten.

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

7.5 Sicherstellung der (Lösch-) Wasserversorgung

- Im Falle eines Stromausfalls ist die Wasserversorgung im Versorgungsnetz des Wasserversorgers über dortige Netzersatzanlagen zunächst sichergestellt. Die Sicherstellung der Versorgung über 72 Stunden fällt in die originäre Zuständigkeit des Wasserversorgers und wird hier nicht betrachtet. Bei vollständigem Ausfall der Wasserversorgung durch das Wasserwerk besteht die Möglichkeit über Zisternen, Notbrunnen, offenes Gewässer o.ä. im Kommunalgebiet eine Wasserentnahme bzw. das Füllen der Löschwassertanks der Löschfahrzeuge durchzuführen.

7.6 Hepatitis A und B (Aufgabe von Gemeinde oder Träger)

- Die besondere Infektionsgefährdung von Angehörigen der Feuerwehren muss im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Die Gefährdungsbeurteilung ist Aufgabe der Gemeinde bzw. des Trägers der Feuerwehr. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung eine erhöhte Infektionsgefährdung, so ist eine Schutzimpfung anzubieten. Besondere Gefahr entsteht bei Bergungs- und Rettungseinsätzen durch Blut und andere Körperflüssigkeiten. Eine Hepatitis B Impfung kostet ca. 50,- Euro. Die drei Spritzen zur Grundimmunisierung liegen daher bei ca. 150,- Euro. Für ca. 180,- Euro kann eine Grundimmunisierung mit einer Kombiimpfung gegen Hepatitis A und B erfolgen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht hat die Gemeinde den Einsatzabteilungen den freiwilligen Hepatitis-Impfschutz anzubieten.

Ehrenamtliches Personal:

Nachfolgend werden Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr Glashütten, insbesondere auch in der Zeit 1, aufgeführt:

- Parallelalarmierung der einzelnen Schutzbereiche, anpassen der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) an die jeweiligen Gegebenheiten.
- Einführung von „Doppelmitgliedschaften“ (mindestens gemeindeintern) aufgrund der Arbeitsorte.
- Wohnort und „Dienstort“ sind nicht immer identisch. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Angehörigkeit primär bei der Einsatzabteilung des Arbeitsortes sein sollte. *Alternativ „Doppelmitgliedschaft“ (Ausrücken auch vom Feuerwehrhaus des Wohnorts).*
- Schaffen von Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeindeverwaltung (Stärkung der Tagesalarmsicherheit und zeitliche Entlastung von Funktionsträgern mit erheblicher ehrenamtlicher Stundenleistung).
- **Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern um den Soll-Stand zu erreichen und noch weiter auszubauen;** G26-Untersuchungen überwachen und veranlassen. Regelmäßiges Einsatztraining, auch unter Einsatzbedingungen (Heißausbildung). Sportförderprogramm zur Aufrechterhaltung der Tauglichkeit.
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung zum Erwerb von Lkw-Führerscheinen, um den hohen Standard weiter so zu halten; Verlängerung der Fahrerlaubnis C/CE überwachen und veranlassen.
- Ausbildung in allen Bereichen auf dem neuesten Stand halten.
- Öffentlichkeitsarbeit in Kindereinrichtungen und Schulen verbessern, z. B. in Verbindung mit der Brandschutzerziehung.
- Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften durch Werbeaktionen. Ausbau der Vergünstigungen für FF-Angehörige.
- Kontaktaufnahme mit den in Glashütten ansässigen Gewerbetreibenden um, nicht zuletzt in deren ureigenstem Interesse, darauf hinzuwirken, möglichst aktive Feuerwehrleute zu beschäftigen und diese dann auch in Einsatzfällen freizustellen.
- Fördern der Jugend- und Kinderfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, Werbeaktionen. Anpassung der finanziellen Unterstützung siehe Abschnitt 5.3. Eventuell extern „Konzept zur Personalgewinnung“ beauftragen.
- Kontaktaufnahme zu Personen, die ihren Wohnsitz neu ins Gemeindegebiet verlegen (z.B. Besuch mit überreichen eines „Rauchschutzmelders als Willkommensgruß).

Hauptamtliches Personal:

Die Feuerwehr Glashütten stellt mit rund 104 Angehörigen von Dienstleistenden der Einsatzabteilungen über die Jugend- u. Kinderfeuerwehren mit 59 Angehörigen die größte Abteilung der Verwaltung dar.

Die Vielzahl der prüfpflichtigen Vorgänge, die sich aus den Bereichen Fahrzeuge, Feuerwehrhäuser, der Atemschutzwerkstatt, der Schlauchpflege und der Einsatzgeräte aller Ortsteilfeuerwehren ergibt, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch die hohe Belastung durch Einsätze und die damit verbundene Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen ist seit Jahren auf einem hohen Niveau. Die Grenze des Machbaren ist zu 100% überschritten.

Viele Arbeiten werden auf den Schultern des Ehrenamtes ausgetragen. Schon heute werden in vielen Bereichen nicht mehr die vorgeschriebenen Fristen eingehalten und das zur Zeit praktizierte System ist nicht bedarfsgerecht. Nach §7 HBKG hat jede Kommune eine bedarfsgerechte Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. In den sensiblen Einsatzbereichen der Feuerwehr muss deshalb dringend für Abhilfe gesorgt werden, so dass dieser Umstand verbessert wird.

Dazu ist es erforderlich, eine/n „Sachbearbeiter/in Feuerwehr“ vorzuhalten.

Die Aufgaben dieser Person(en) könnte(n) im Wesentlichen folgende sein:

- Personalbeschaffungsplanung
- Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen an feuerwehrtechnisch notwendigen Gerätschaften (Sachkunde erforderlich)
- Pflege-, Wartungs-, und Instandsetzungsarbeiten an feuerwehrtechnischem Gerät und an Feuerwehrfahrzeugen
- Atemschutzwerkstatt
- Verwaltungsaufgaben, Beschaffungen, Inventarisierung
- Kleiderkammer
- Brandschutzerziehung nach §3 (1) Satz 6 HBKG
- Einsatzdienst

Diese Stelle ist bereits besetzt und hat zur erheblichen Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte beigetragen.

Sonstiges:

Verwaltungsstab / Führungsstab der Kommune

- Nach §§20, 21 HBKG hat die Gesamteinsatzleitung bei einem Großschadensereignis der **Gemeindevorstand**, respektive die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als dessen Leiter.
- Diese / dieser bedient sich zur Abwicklung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen seines Verwaltungs-/ Führungsstabs, der sich nach den Führungsstrukturen der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 orientiert. Dieser Stab muss namentlich benannt und ständig erreichbar sein (z.B. über Group Alarm Account). Er sollte mindestens einmal pro Jahr zusammen mit der TEL der Feuerwehr ein Szenario üben.

TEL (Technische Einsatzleitung Feuerwehr)

- Bei der Feuerwehr Glashütten ist als operativ-taktische Komponente eine TEL nach FwDV 100 eingerichtet, die bei größeren Einsätzen die Einsatzleitung übernimmt. Die TEL sollte mindestens einmal pro Jahr zusammen mit dem Führungsstab der Kommune ein Szenario üben.

Löschwasserversorgung

- Verbesserung der Löschwasserversorgungsproblematik; Optimierung der Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr, erstellen aktueller Hydrantenpläne, regelmäßige Überprüfung der Lieferleistung durch den Wasserversorger.

Feuerwehreinsatzplanung

- Für besondere Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr Glashütten sind Einsatzpläne zu erstellen.

Die Einsatzpläne müssen neben den im Feuerwehrplan nach DIN 14 095 geforderten Informationen zusätzliche Hinweise über mögliche Gefahren, Anfahrts-, Zugangs- und Anleitemöglichkeiten, Löschhinweise usw. beinhalten. Sie müssen nicht unbedingt objektbezogen aufgestellt werden. Sie können ebenfalls Einsatz-/Situationsbezogen erstellt werden, z. B. für Gefahrgutunfälle, Unfälle in Tunnelanlagen, Großveranstaltungen usw.. Unter diesen Gesichtspunkten ist der Einsatzplan als ein objekt- und ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen zu verstehen.

Die Einsatzpläne können auch von externen Anbietern in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt werden und sind zwingend erforderlich.

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Sirenenanlage (siehe Punkt 3.8):

- Überprüfung der Abdeckung des Gemeindegebiets anhand einer Schallpegelmessung; ggf. nachrüsten mit Sirene(n) bzw. Installation eine Hochleistungssirene.

Feuerwehrhaus:

- Beseitigung der unter Punkt 5.4.1 aufgeführten Mängel.

Geräte zur Technischen Hilfeleistung

- Bei allen 3 Einsatzabteilungen müssen (auch aus Redundanzgründen) „Hydraulische Rettungssätze“ vorgehalten werden.

Durch die in diesem BEP aufgeführten und vorgeschlagenen Maßnahmen wird es zur Aufwertung des Tätigkeitsfeldes der FF-Angehörigen und somit zu einer Motivationssteigerung durch modernste Technik und zeitgemäßem Standort kommen, was zu einer Optimierung im Ausrückverhalten und der Verfügbarkeit innerhalb der FF führen wird.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht / Inkrafttreten

Abstimmung mit dem Landkreis / Inkrafttreten

1. Der vorliegende Entwurf der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Glashütten wurde mit dem Kreisbrandinspektor des Hochtaunuskreis abgestimmt.

Bad Homburg, den XX.XX.XXXX

Kreisbrandinspektor

2. durch den Gemeindevorstand am XX.XX.XXXX verabschiedet und tritt

am XX.XX.XXXX in Kraft.

Glashütten, den XX.XX.XXXX

-Der Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten-
gez. Thomas Ciesielski, Bürgermeister

Fahrzeugkonzeption der Feuerwehr der Gemeinde Glashütten durch Zuteilung von Aufgabenschwerpunkten an die einzelnen Einsatzabteilungen

1 Ausgangslage

Ausgehend von der Risikoanalyse und der daraus abgeleiteten Gefährdungseinstufung ist nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG in Verbindung mit § 1 Satz 2 FwOV und den in Anlage 1 FwOV aufgeführten Richtwerten ortsteil- und gemeindebezogen technische Ausstattung vorzuhalten, deren Einsatz gemeinsam mit dem erforderlichen Personal Feuerwehrfahrzeuge dienen.

1.1 Weitere Erfordernisse

Die in Folge dargestellten Fahrzeuge müssen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und Einhaltung des Schutzziels (Hilfsfrist 10 Minuten) an ihren jeweiligen Standorten in Bereitschaft stehen. Im Einsatzfall sind die Fahrzeuge aufgrund ihrer Eigenart an der jeweiligen Einsatzstelle gebunden.

Somit stehen die gemäß den expliziten rechtlichen Vorgaben vorzuhaltenden Fahrzeuge zu weiteren Zwecken (zusätzlicher Mannschaftstransport, Besorgungs- und Versorgungsfahrten, Transport von Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr) nicht zur Verfügung. Abgeleitet aus vorstehenden Anforderungen sind zusätzlich in jedem Ortsteil Mannschafts-transportfahrzeuge vorzuhalten, die im Tagesgeschäft und im Einsatzfall dem Transport von Einsatzpersonal, Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehren und für Besorgungs- und Versorgungsfahrten dienen sollen.

1.2 Erkundungs- und Lotsenfahrten, Personenrettung in Waldgebieten

Ebenso sind die vorzuhaltenden Mannschaftstransportfahrzeuge im Gegensatz zu ortsgebunden zu nutzenden Löschfahrzeugen zu Erkundungs- und Lotsenfahrten sowie zur Unterstützung von Rettungsdienst und Bergwacht bei der Personenrettung in den stark als Naherholungsgebiet genutzten Waldflächen im Gemeindegebiet einzusetzen. Zu diesem Zweck wird, über die Vorgaben der Feuerwehr-Organisationsverordnung hinaus, im OT Glashütten ein durch den Förderverein beschafftes sog. All-Terrain-Vehicle (ATV) vorgehalten.

1.3 Logistikzwecke

Einige Einsatzarten erfordern den Transport von Materialien, die auf den gemäß den expliziten rechtlichen Vorgaben vorzuhaltenden Fahrzeugen aus Gewichts- und Platzgründen oder Gründen des Arbeitsschutzes nicht transportiert werden können. Bei diesen Einsätzen handelt es sich häufig nicht um zeitkritische Einsätze, sodass die zu transportierenden Gegenstände nicht dauerhaft auf einem Fahrzeug verlastet sein müssen. Beispielhaft seien hier Materialien genannt wie Ölbindemittel, Streuwagen zum Ausbringen von Bindemittel, Handwerkzeuge, gefahrstoffbeladenes Bindemittel nach der Beseitigung von Fahrbahnverunreinigungen, Verkehrszeichen mit Schilderträger zur

9 Anlagen

Kennzeichnung von Fahrbahnverunreinigungen, zusätzliche Pumpen, Sandsäcke und Handwerkzeug bei Unwetterlagen, Hilfsmaterialien wie Rüsthölzer und Folien, mit giftigen Verbrennungsrückständen belastete Schutzkleidung oder sonstige verschmutzte Ausrüstung nach Einsätzen.

Weiterhin steht im Rahmen der Mitwirkungspflicht der Kommunen im Katastrophenschutz (§ 28 HBKG) weder planerisch noch tatsächlich ein Fahrzeug zur Verfügung, das die vom Hochtaunuskreis der Gemeinde Glashütten zur Verfügung gestellte Ausstattung der Trinkwassernotversorgung zu transportieren geeignet wäre.

Um diese Anforderungen zu bedienen ist die Vorhaltung eines „Gerätewagens Logistik“ in der Gemeinde erforderlich. Bei derartigen Fahrzeugen handelt es sich um Feuerwehrfahrzeuge, die neben ihrer Besatzung (Selbständiger Trupp 3 Personen oder Staffel 6 Personen) über eine Ladefläche mit Ladebordwand verfügen und geeignet sind, neben einer definierten dauerhaften Beladung bedarfsweise weitere Einsatzmittel zu transportieren. Je nach Größenordnung muss die Grundfläche der Ladefläche zum Transport von mindestens 6 oder 8 Europaletten bzw. Rollwagen zur Verlastung von Ausrüstung geeignet sein. Derartige Fahrzeuge können zusätzlich über zwei Geräteräume zum Mitführen dauerhafter Beladung verfügen.

1.4 Verhältnismäßigkeit

Der in den vorhergehenden Kapiteln skizzierte aus rechtlichen oder tatsächlichen Erfordernissen resultierende Bedarf ist einer Überprüfung anhand der Grundsätze der Verhältnis-mäßigkeit zu unterziehen.

Gemäß des Erlasses Hinweise zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG), zur Hilfsfristregelung (§ 3 Abs. 2 HBKG), zu Haftungsfragen sowie zu wesentlichen Bestimmungen der Feuerwehr Organisationsverordnung (FwOV) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist in jedem Ortsteil mindestens ein zur Erreichung des Schutzziels erforderliches Fahrzeug vorzuhalten, weitere aufgrund der Gefährdungseinstufung erforderliche Fahrzeuge können im Additions- und Nachrückverfahren aus anderen Ortsteilen der Gemeinde oder auch aus anderen Städten und Gemeinden herangeführt werden (Ausrüstungsstufe 2 oder 3 FwOV).

Bezogen auf die dargestellten Ausstattungserfordernisse bedeutet dies, dass der Fahrzeug-typ „Staffellöschfahrzeug StLF 20/25“ nur einmal in der Gemeinde in einem Ortsteil und nicht in jedem Ortsteil vorzuhalten ist.

Ein normgerechter Einsatzleitwagen (ELW), der gemäß Fußnote 1 der Anlage 1 Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) in Stufe 2 einmal in der Gemeinde zur Verfügung stehen muss, verfügt über eine Vielzahl an Einbauten zur Informationsverarbeitung und Kommunikation. Vor dem Hintergrund des tatsächlichen Einsatzaufkommens in der Gemeinde Glashütten erscheint eine derartige Investition unverhältnismäßig. Das vorgegebene rechtliche Ziel der FwOV kann gleichwertig durch ein

9 Anlagen

Mehrzweckfahrzeug erfüllt werden, das neben einer Basisausstattung zu Führungszwecken zusätzlich zu Zwecken des Personentransports (Doppelnutzung) eingesetzt werden und somit zu einer verhältnismäßigen Erfüllung der Vorgaben beitragen kann. Ein weiterer Vorteil ergibt sich daraus, dass keine weitere Fahrzeughalle für die Vorhaltung eines zusätzlichen Einsatzleitwagens gebaut werden muss.

1.5 Ortsteilübergreifendes Fahrzeugkonzept

Orientiert an vorstehenden Überlegungen ist zunächst grundsätzlich in jedem Ortsteil ein Löschgruppenfahrzeug des Typs LF 10 (Einsatzzweck überwiegend Brandbekämpfung und einfache technische Hilfeleistungen) oder HLF 10 (Einsatzzweck Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung) zur Erfüllung der risikobasierten Gefährdungseinstufung vorzuhalten. Ein zusätzliches Fahrzeug in jedem Ortsteil dient der Erfüllung obenstehender Vorgaben, die durch die Feuerwehr der Gemeinde in ihrer Gesamtheit und nicht durch jeden einzelnen Ortsteil zu erfüllen ist. Zur Vergleichsmäßigkeit der Einsatzbelastung der Ortsteile werden mit dem „Zweitfahrzeug“ ortsteilbezogene Schwerpunktaufgaben definiert:

Ortsteil	Taktischer Schwerpunkt	Erfüllung durch	Begründung
Glashütten	Erweiterter Löschwassertransport	Staffel-Löschfahrzeug StLF 20/25	Rechtliche Vorgabe, Erhöhter Löschwasserbedarf bei Waldbränden in Gemarkung
Schloßborn	Logistik & Materialtransport	Gerätewagen Logistik	Schlauch- und Atemschutzwerkstatt für Gesamtgemeinde, Sitz des hauptamtlichen Gerätewartes, Lagerhaltung
Oberems	Information und Kommunikation	Mehrzweckfahrzeug Einsatzleitung & Personentransport	Rechtliche Vorgabe, Bestehende Fachkompetenz im Ortsteil für Information und Kommunikation (luK)

Die vorstehend beschriebenen „Zweitfahrzeuge“ sind ausdrücklich nicht nur zum Einsatz im Ortsteil der Stationierung, sondern insbesondere zur einsatzbezogenen Ergänzung in allen Ortsteilen vorgesehen.

9 Anlagen

Das ortsteilübergreifende Ausstattungskonzept kann wie folgt veranschaulicht werden:

Glas- hütten	Hilfeleistungs- Löschgruppen- fahrzeug HLF 10 	Staffel- Löschfahrzeug StLF 20/25 	Mannschafts- wagen MTW 	All-Terrain- Vehicle ATV 
Oberems	Löschgruppen- fahrzeug LF 10 	Mehrzweckfahrzeug Einsatzleitung & Personentransport MZF 		
Schloß- born	Hilfeleistungs- Löschgruppen- fahrzeug HLF 10 	Gerätewagen- Logistik GW-L 	Mannschaftswagen MTW 	

1.6 Fazit

Im Wege der Kommunalreform der 70er Jahre sind die seinerzeit selbständigen Gemeinden Glashütten, Oberems und Schloßborn zur Gemeinde Glashütten fusioniert. Die Entwicklung der Feuerwehr orientierte sich jedoch weiterhin an den Bedürfnissen der einzelnen Ortsteile. Die Herausforderungen der Gegenwart an die kommunale Gefahrenabwehr haben zu einer Intensivierung der feuerwehrinternen Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilen geführt. Das vorliegende ortsteilübergreifende Ausstattungskonzept bietet als Bestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) die Chance den Erfordernissen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde ganzheitlich Rechnung zu tragen und Synergien zu fördern.



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 07.04.2021	22/GV	Amt II -SK/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	03.05.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Glashütten wird durch den Gemeindevorstand beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 informiert.

Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2020 wie folgt ab:

- Gewinn im ordentlichen Ergebnis: 151.453 €
- Verlust im außerordentlichen Ergebnis: 84.074 €
- Jahresergebnis: 67.379 €
- Stand des Eigenkapitals: 14.706.693 €
- Positiver Cashflow: 597.333 €
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes: 190.600 €

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Abstract JA 2020 GLÜ



Jahresabschluss 2020 Glashütten

Abstract

Der Jahresabschluss 2020 markiert ein turbulentes und ungewöhnliches Jahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Während weltweit die Wirtschaft unter den notwendigen Lock-Downs belastet wird und in dessen Folge die Steuereinnahmen der Kommunen einbrechen sind die Auswirkungen auf die Gemeinde Glashütten (noch) moderat.

Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss von 67.379 € ab und unterteilt sich in einen ordentlichen Überschuss von 151.453 € und einen außerordentlichen Verlust von - 84.074 € welcher vollständig durch Rücklagen aufgefangen wird.

Die Folgen von Corona zeigen sich vor allem beim Einkommenssteueranteil und der Gewerbesteuer, welche 333 T€ unter Plan abschließen. Das Land unterstützte mit einer Corona-Kompensationszahlung in Höhe von 256 T€. Da auch die Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung stiegen, konnte der Verlust dadurch schon aufgefangen werden.

Zwar brachen auch einige andere Einnahmen Corona-bedingt weg, z.B. Eintrittsgebühren Schwimmbad, diese wurden aber auch durch Einsparungen aufgefangen, da Betriebskosten eingespart oder Veranstaltungen nicht stattfinden konnten. Im Zuge der IKZ konnten Personalkosten eingespart werden. Mit der IKZ Usingen im Finanzbereich konnten trotz der Aufarbeitungskosten rund 20 % gegenüber den eigenen Personalkosten eingespart werden.

Durch die Umstellung der Pensionsrückstellungen auf verzinste Barwerte wurden diese Kosten überzogen, genauso wie Kosten in der Kinderbetreuung, insbesondere durch höhere Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB. Das Ergebnis 2020 profitiert aber im besonderen Maße von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage, die in den steuerstarken Jahren 2018 und 2019 gebildet werden mussten. Auch ist die Gewerbesteuerumlage durch sinkende Steuereinnahmen gesunken.

Aufgrund von Einsparungen in den Gebührenbereichen Wasser- und Abwasser, weil Sanierungen nicht wie im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten, waren Gebührenausgleichsrücklagen zu bilden, die dem Gebührenzahler in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen. Auch das langjährige Defizit im Abfall wurde mit der letzten Gebührenkalkulation aufgearbeitet und auf 50.000 € festgesetzt, wovon schon ein Teil durch die Nachkalkulation 2020 aufgefangen ist.

Das Eigenkapital der Gemeinde stieg aufgrund des Überschusses weiter an. Die ordentlichen Rücklagen summieren sich nun auf 175 T€, die außerordentlichen auf 210 T€.

Das ambitionierte Investitionsprogramm der Gemeinde wurde 2020 nun endlich mit Investitionen in einer Größenordnung von 1,2 Mio. € richtig begonnen. Insbesondere im Schwimmbad, der Sporthalle Glashütten, Mehrzweckhalle Schlossborn und der L3319 wurden Investitionen getätigt. Für die Sporthalle wurden 200.000 € Fördermittel von der Hessenkasse abgerufen. Weitere kleine Investitionen erfolgten in die Feuerwehren, den Bauhof und die Wasserversorgung. Die Finanzierung erfolgte durch eine Darlehensaufnahme von 1,0 Mio. €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Cashflow von 597 T€ und erhöht das Barvermögen zum 31.12.2020 auf 2,16 Mio. €.



Jahresabschluss 2020 Glashütten

Die Bewertung der finanziellen Situation Glashüttens kann im Jahresabschluss 2020 als sehr gut angesehen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden alle bekannten Altlasten in der Buchhaltung aufgearbeitet. Zahlreiche Prüfungsbeanstandungen und eigene Korrekturen insbesondere in der Anlagenbuchhaltung wurden durchgeführt, sodass nun alle Komponenten (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung) vollständig zusammenpassen.

Auch im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung gibt es keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist.

Trotz dieser überaus erfreulichen Ergebnisse sind auch die Risiken stets im Blick zu halten. Erfahrungen aus Nachbargemeinden zeigen, dass insbesondere die Gewerbesteuer volatil ist und es jederzeit zu hohen Rückzahlungen kommen kann. Als einziges greifbares Risiko sind derzeit die Folgekosten für das ambitionierte Investitionsprogramm zu nennen. Abschreibungen und Zinsen/Tilgung werden die jährlich zu schulternden Kosten in Zukunft in die Höhe treiben. Sollte durch den Bevölkerungsanstieg im Rahmen des Baugebiets Silberbach die Kita erweitert werden müssen, werden die jährlichen Kosten exponentiell steigen und bei weitem nicht durch die dadurch steigenden Steuern- und Gebühreneinnahmen zu decken sein.

Der eingeschlagene Weg der IKZ hat die Handlungsspielräume der Verwaltung verbessert bei gleichzeitiger Senkung der Kosten. Auch deshalb wird die Ausweitung der IKZ als eine dringende Handlungsempfehlung in den Leitlinien zur Konsolidierung aufgeführt und vom Land durch Fördermittel prämiert. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes steht die Verwaltung in den nächsten Jahren vor der Herausforderungen der Digitalisierung.



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 08.04.2021	26/GV	
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	03.05.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Anpassung Finanzstatusbericht und Haushaltssatzung 2021 gem. aufsichtsbehördlicher Genehmigungsverfügung

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme über die seitens der Aufsichtsbehörde erforderlichen Anpassung des Finanzstatusberichts sowie der Haushaltssatzung 2021 gemäß Genehmigungsverfügung.

Erläuterungen:

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde der Haushalt der Gemeinde Glashütten für das Jahr 2021 am 11.03.2021 auflagenfrei genehmigt.

Jedoch ist gemäß der Genehmigungsverfügung noch eine Korrektur in der Finanzrechnung erforderlich, die sich auch in der Haushaltssatzung widerspiegelt. Dies stand der Haushaltsgenehmigung nicht im Wege, erfordert somit auch keinen neuen Beschluss, muss den Gremien aber zur Kenntnis gegeben werden.

Aufgrund einer noch falschen Systemeinstellung aus der Vergangenheit ist die Auflösung der Rückstellungen aus Kreis- und Schulumlage (insgesamt 123.900 €) mit in die Finanzrechnung eingeflossen. Hierbei handelt es sich jedoch um zahlungsunwirksame Mittel.

Die fehlerhafte Einstellung ist systemseitig bereits korrigiert, sodass dies in Zukunft korrekt dargestellt wird, muss für das Haushaltsjahr 2021 aber noch berichtigt werden.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 03_Haushaltssatzung 2021 angepasst gem. Genehm.vergüg.
- (2) Finanzstatusbericht

Gemeinde Glashütten

Haushaltssatzung 2021





Haushaltssatzung 2021 Glashütten

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), hat der HFA gem. §51a HGO am 11.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, bestätigt durch die Gemeindevertretung am 19.02.2021:

§ 1*

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

	Ansatz EUR
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-12.191.741
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.480.226
mit einem Saldo von	288.485
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	
mit einem Fehlbedarf von	288.485
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (1)	-29.010
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	757.534
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.161.695
mit einem Saldo von (2)	-3.404.161
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.404.161
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-82.000
mit einem Saldo von (3)	3.322.161
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-111.010

festgesetzt.

- (1) = Finanzergebnis lfd. Tätigkeit
(2) = Summe Investitionen abzgl. Einzahlungen (z. B. Beiträge) = geplante Kreditaufnahme
(3) = Nettokreditaufnahme (Neuaufnahme ./ Tilgung)
(* = korrigiert gem. Genehmigungsverfügung



Haushaltssatzung 2021 Glashütten

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.404.161 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.695.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **400.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 %
Grundsteuer B	535 %
Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.
Das Defizit wird vollständig über Rücklagen ausgeglichen.
Für den Zahlungsmittelfehlbedarf verfügt die Gemeinde Glashütten über ausreichend ungebundene Liquidität.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes 2021 beschlossene Stellenplan. Die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.



Haushaltssatzung 2021
Glashütten

§ 8

Es wurden keine Sperrvermerke beschlossen.

§ 9

Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 10.000 und in Summe per anno über EUR 30.000 bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Glashütten, den 11.12.2020


Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin



Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	<u>434003</u>
Gemeinde:	<u>Glashütten</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Hochtaunuskreis</u>	Haushaltsjahr	<u>2021</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2019	<u>5.350</u>		
31.12. 2018	<u>5.392</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2021</u>	<u>2019</u>
		<u>-€ -</u>	<u>-€ -</u>
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>12.315.641,00</u>		<u>12.209.886,85</u>
Aufwendungen	<u>12.604.126,00</u>		<u>12.203.389,12</u>
Saldo	<u>-288.485,00</u>		<u>6.497,73</u>
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			<u>877.217,12</u>
Aufwendungen			<u>489.973,32</u>
Saldo			<u>387.243,80</u>
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<u>-288.485,00</u>		<u>393.741,53</u>
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 11.725.904,00</u>		<u>12.097.269,66</u>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 11.754.914,00</u>		<u>11.285.671,97</u>
Saldo	<u>-29.010,00</u>		<u>811.597,69</u>
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 757.534,00</u>		<u>+ 330.836,33</u>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 4.161.695,00</u>		<u>- 863.312,72</u>
Saldo	<u>-3.404.161,00</u>		<u>-532.476,39</u>
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 3.404.161,00</u>		<u>+ 95.586,31</u>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 82.000,00</u>		<u>- 91.555,12</u>
Saldo	<u>3.322.161,00</u>		<u>4.031,19</u>
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<u>-111.010,00</u>		<u>283.152,49</u>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>1.488.990,00</u>		<u>1.974.796,35</u>
		Haushaltsjahr	
		<u>2021</u>	
		<u>-€ -</u>	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	<u>3.322.161,00</u>		
	<u>0,00</u>		
Insgesamt	<u>3.322.161,00</u>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2021	-288.485,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	nein	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	24.478,75	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	237.923,46	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2021	1.600.000,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2019	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	14.320.688,58	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-111.010,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	-29.010,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	82.000,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<u>Nachrichtlich:</u>		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021	653,72	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021	118,72	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	294.146,84	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	-53,92	10,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	24.478,75	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	14.320.688,58	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-20,75	0,00
Summe und Status		40,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2019

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2019	6.497,73	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2019	17.981,02	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2019	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2019	241.945,39	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2019	1.974.796,35	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2019	14.320.688,58	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	720.042,57	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019	811.597,69	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2019	91.555,12	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2019	85,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	1,21	30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2019	17.981,02	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	14.320.688,58	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	134,59	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 90,00
Summe und Status nach Planwert		● 85,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2021	36,68 v.H.	18,43 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2020	36,68 v.H.	18,43 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2019	36,99 v.H.	18,12 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2021	450,00 v.H.	535,00 v.H.	380,00 v.H.	56,75 v.H.	Euro	62.961,00 Euro
2020	450,00 v.H.	535,00 v.H.	380,00 v.H.	58,75 v.H.	Euro	Euro
2019	450,00 v.H.	450,00 v.H.	380,00 v.H.	64,00 v.H.	Euro	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2021	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	ja	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
			- € -					
Position	Konten	Bezeichnung						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.327,45	204.405,00	266.362,00	271.690,00	277.123,00	282.663,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.275.416,35	2.433.499,00	2.510.269,00	2.538.644,00	2.573.720,00	2.609.483,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	149.711,82	71.975,00	109.851,00	112.048,00	114.289,00	116.574,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.809.195,82	8.101.828,00	7.444.600,00	7.693.070,00	7.981.788,00	8.326.875,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	463.888,01	433.540,00	489.300,00	498.770,00	523.477,00	550.086,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	671.818,82	603.860,00	884.938,00	889.112,00	756.624,00	770.336,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	221.445,46	181.124,00	192.282,00	192.282,00	192.282,00	192.282,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	250.102,07	255.264,00	385.059,00	266.763,00	270.409,00	273.596,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.182.905,80	12.285.495,00	12.282.661,00	12.462.379,00	12.689.712,00	13.121.895,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.829.473,12	1.876.010,00	1.866.620,00	1.911.603,00	1.949.838,00	1.988.834,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	455.897,45	379.405,00	352.675,00	322.787,00	329.243,00	335.828,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.666.733,82	2.664.381,00	2.696.397,00	2.559.598,00	2.546.621,00	2.576.221,00
14	66	Abschreibungen	767.767,14	708.297,00	784.177,00	784.823,00	784.823,00	784.823,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.846.232,27	2.040.503,00	2.304.995,00	2.325.501,00	2.373.397,00	2.417.200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.459.897,21	4.469.078,00	4.420.162,00	4.401.224,00	4.538.209,00	4.795.656,00
17	72	Transferaufwendungen	71.976,78	60.000,00	60.000,00	61.200,00	62.424,00	63.672,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.688,47	8.051,00	9.200,00	9.383,00	9.569,00	9.760,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.105.666,26	12.205.725,00	12.494.226,00	12.376.119,00	12.594.124,00	12.971.994,00
20		Verwaltungsergebnis	77.239,54	79.770,00	-211.565,00	86.260,00	95.588,00	149.901,00
21	56,57	Finanzerträge	26.981,05	24.030,00	32.980,00	33.640,00	34.312,00	34.999,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	97.722,86	103.800,00	109.900,00	119.900,00	129.900,00	129.900,00
23		Finanzergebnis	-70.741,81	-79.770,00	-76.920,00	-86.260,00	-95.588,00	-94.901,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.209.886,85	12.309.525,00	12.315.641,00	12.496.019,00	12.724.024,00	13.156.894,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.203.389,12	12.309.525,00	12.604.126,00	12.496.019,00	12.724.024,00	13.101.894,00
26		Ordentliches Ergebnis	6.497,73	0,00	-288.485,00	0,00	0,00	55.000,00
27	59	Außerordentliche Erträge	877.217,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	489.973,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	387.243,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	393.741,53	0,00	-288.485,00	0,00	0,00	55.000,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2020		198.414,12
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2019	0,00	

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.809.195,82	8.101.828,00	7.444.600,00	7.693.070,00	7.981.788,00	8.326.875,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	5.449.281,96	5.536.250,00	4.866.300,00	5.014.900,00	5.310.779,00	5.629.426,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	111.592,22	101.673,00	129.000,00	158.850,00	128.669,00	131.628,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	17.546,87	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	1.060.983,35	1.264.685,00	1.300.000,00	1.320.000,00	1.320.000,00	1.320.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	1.139.334,91	1.149.720,00	1.100.000,00	1.150.000,00	1.173.000,00	1.196.460,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	30.456,51	31.500,00	31.300,00	31.320,00	31.340,00	31.361,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	671.818,82	603.860,00	884.938,00	889.112,00	756.624,00	770.336,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	325.924,00	328.160,00	427.800,00	438.500,00	456.000,00	469.700,00
		Sonstige Erträge	345.894,82	275.700,00	457.138,00	450.612,00	300.624,00	300.636,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.459.897,21	4.469.078,00	4.420.162,00	4.401.224,00	4.538.209,00	4.795.656,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.839.533,00	2.868.391,00	2.745.285,00	2.800.000,00	2.876.031,00	2.999.233,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.398.693,00	1.405.121,00	1.485.600,00	1.408.162,00	1.465.255,00	1.599.500,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	24.933,02	25.500,00	25.000,00	25.500,00	26.010,00	26.010,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	196.738,19	170.066,00	101.316,00	103.342,00	105.409,00	105.409,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	62.961,00	64.220,00	65.504,00	65.504,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.722,86	103.800,00	109.900,00	119.900,00	129.900,00	129.900,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	2,15	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	82.709,71	85.000,00	92.000,00	102.000,00	112.000,00	112.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.097.269,66	11.872.114,00	11.725.904,00	12.072.859,00	12.300.272,00	12.732.539,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.285.671,97	11.505.573,00	11.754.914,00	11.675.356,00	11.902.644,00	12.279.783,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	811.597,69	366.541,00	-29.010,00	397.503,00	397.628,00	452.756,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	24.368,53	738.088,00	754.978,00	395.000,00	0,00	0,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	293.911,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	12.556,46	2.556,00	2.556,00	2.556,00	2.556,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	12.556,46	2.556,00	2.556,00	2.556,00	2.556,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	330.836,33	740.644,00	757.534,00	397.556,00	2.556,00	
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	148.053,28	215.925,00	320.000,00	825.000,00	0,00	0,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	247.511,77	1.316.115,00	2.967.885,00	2.760.000,00	500.000,00	0,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	466.247,67	984.300,00	873.810,00	1.610.000,00	0,00	0,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	863.312,72	2.516.340,00	4.161.695,00	5.195.000,00	500.000,00	
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-532.476,39	-1.775.696,00	-3.404.161,00	-4.797.444,00	-497.444,00	
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	279.121,30	-1.409.155,00	-3.433.171,00	-4.399.941,00	-99.816,00	452.756,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	95.586,31	1.775.696,00	3.404.161,00	4.797.400,00	497.400,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	91.555,12	82.000,00	82.000,00	115.000,00	145.000,00	145.000,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	91.555,12	82.000,00	82.000,00	115.000,00	145.000,00	145.000,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.031,19	1.693.696,00	3.322.161,00	4.682.400,00	352.400,00	-145.000,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	283.152,49	284.541,00	-111.010,00	282.459,00	252.584,00	
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	139.652,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	136.422,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	3.230,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.688.413,50	1.974.796,35	1.600.000,00	1.488.990,00	1.771.449,00	2.024.033,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	286.382,85	284.541,00	-111.010,00	282.459,00	252.584,00	0,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.974.796,35	2.259.337,35	1.488.990,00	1.771.449,00	2.024.033,00	2.024.033,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2021**Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	3.658.530,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	3.658.530,00		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	3.658.530,00	€	

im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	3.404.161,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	82.000,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
			Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2021

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	6.980.691,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	6.980.691,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	400.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021</u>	1.488.990,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2021								
		Status:	Bitte auswählen							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	85.658,00 €	16,01 €	2.431.835,00 €	454,55 €	1.727.608,00 €	322,92 €	2.541.503,00 €	475,05 €	
2	Sicherheit und Ordnung	332.172,00 €	62,09 €	332.172,00 €	62,09 €	1.009.767,00 €	188,74 €	1.347.286,00 €	251,83 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.000,00 €	0,19 €	1.000,00 €	0,19 €	32.016,00 €	5,98 €	45.000,00 €	8,41 €	
5	Soziale Leistungen	86.050,00 €	16,08 €	89.692,00 €	16,76 €	97.650,00 €	18,25 €	107.371,00 €	20,07 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	364.962,00 €	68,22 €	364.962,00 €	68,22 €	1.523.860,00 €	284,83 €	1.679.341,00 €	313,90 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	147.364,00 €	27,54 €	281.297,00 €	52,58 €	441.898,00 €	82,60 €	770.744,00 €	144,06 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €	7,85 €	42.000,00 €	7,85 €	
10	Bauen und Wohnen	1.300,00 €	0,24 €	1.300,00 €	0,24 €	275.834,00 €	51,56 €	394.250,00 €	73,69 €	
11	Ver- und Entsorgung	2.422.997,00 €	452,90 €	2.588.255,00 €	483,79 €	1.753.439,00 €	327,75 €	2.382.255,00 €	445,28 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	74.010,00 €	13,83 €	74.010,00 €	13,83 €	556.383,00 €	104,00 €	994.435,00 €	185,88 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	336.200,00 €	62,84 €	338.869,00 €	63,34 €	344.753,00 €	64,44 €	588.429,00 €	109,99 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	32.848,00 €	6,14 €	184.305,00 €	34,45 €	266.683,00 €	49,85 €	417.505,00 €	78,04 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.307.180,00 €	1.552,74 €	8.746.881,00 €	1.634,93 €	4.408.335,00 €	823,99 €	4.412.944,00 €	824,85 €	
Gesamtsumme		12.191.741,00 €	2.278,83 €	15.434.578,00 €	2.884,97 €	12.480.226,00 €	2.332,75 €	15.723.063,00 €	2.938,89 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen

Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2020								
		Status:	Bitte auswählen							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	74.713,00 €	13,97 €	1.192.852,00 €	222,96 €	1.727.509,00 €	322,90 €	2.156.319,00 €	403,05 €	
2	Sicherheit und Ordnung	306.070,00 €	57,21 €	306.070,00 €	57,21 €	862.566,00 €	161,23 €	1.103.725,00 €	206,30 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.145,00 €	5,26 €	33.467,00 €	6,26 €	
5	Soziale Leistungen	78.550,00 €	14,68 €	78.550,00 €	14,68 €	97.950,00 €	18,31 €	106.215,00 €	19,85 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	294.962,00 €	55,13 €	294.962,00 €	55,13 €	1.359.987,00 €	254,20 €	1.468.662,00 €	274,52 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	138.051,00 €	25,80 €	138.051,00 €	25,80 €	522.996,00 €	97,76 €	641.981,00 €	120,00 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	5,61 €	30.135,00 €	5,63 €	
10	Bauen und Wohnen	1.300,00 €	0,24 €	1.300,00 €	0,24 €	261.310,00 €	48,84 €	357.065,00 €	66,74 €	
11	Ver- und Entsorgung	2.359.055,00 €	440,94 €	2.379.055,00 €	444,68 €	1.748.099,00 €	326,75 €	2.174.216,00 €	406,40 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	85.003,00 €	15,89 €	85.003,00 €	15,89 €	594.546,00 €	111,13 €	689.824,00 €	128,94 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	128.455,00 €	24,01 €	128.455,00 €	24,01 €	222.879,00 €	41,66 €	293.599,00 €	54,88 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45,00 €	0,01 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	27.498,00 €	5,14 €	129.549,00 €	24,21 €	278.487,00 €	52,05 €	375.502,00 €	70,19 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.815.868,00 €	1.647,83 €	9.277.681,00 €	1.734,15 €	4.575.051,00 €	855,15 €	4.580.773,00 €	856,22 €	
Gesamtsumme		12.309.525,00 €	2.300,85 €	14.011.528,00 €	2.618,98 €	12.309.525,00 €	2.300,85 €	14.011.528,00 €	2.618,98 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr								
		2019								
		Status:	Bitte auswählen							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	115.185,50 €	21,53 €	1.664.036,28 €	311,03 €	1.812.161,72 €	338,72 €	2.504.113,25 €	468,06 €	
2	Sicherheit und Ordnung	313.518,96 €	58,60 €	313.518,96 €	58,60 €	855.477,42 €	159,90 €	1.182.921,05 €	221,11 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	486,00 €	0,09 €	486,00 €	0,09 €	23.841,26 €	4,46 €	28.038,67 €	5,24 €	
5	Soziale Leistungen	110.978,00 €	20,74 €	110.978,00 €	20,74 €	119.556,59 €	22,35 €	129.087,11 €	24,13 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	309.981,80 €	57,94 €	309.981,80 €	57,94 €	1.209.119,58 €	226,00 €	1.328.534,27 €	248,32 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	142.569,22 €	26,65 €	142.569,22 €	26,65 €	464.642,39 €	86,85 €	627.383,83 €	117,27 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
10	Bauen und Wohnen	1.725,00 €	0,32 €	1.725,00 €	0,32 €	225.470,72 €	42,14 €	341.565,52 €	63,84 €	
11	Ver- und Entsorgung	2.160.989,56 €	403,92 €	2.181.479,90 €	407,75 €	1.672.331,32 €	312,59 €	2.132.764,25 €	398,65 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	86.224,00 €	16,12 €	86.224,00 €	16,12 €	556.004,79 €	103,93 €	672.216,94 €	125,65 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	345.266,24 €	64,54 €	347.165,35 €	64,89 €	389.643,06 €	72,83 €	430.536,22 €	80,47 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	105.962,62 €	19,81 €	254.451,54 €	47,56 €	294.331,49 €	55,02 €	391.708,17 €	73,22 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.516.999,95 €	1.591,96 €	8.948.078,77 €	1.672,54 €	4.580.808,78 €	856,23 €	4.585.327,81 €	857,07 €	
Gesamtsumme		12.209.886,85 €	2.282,22 €	14.360.694,82 €	2.684,24 €	12.203.389,12 €	2.281,01 €	14.354.197,09 €	2.683,03 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen

Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.600.000 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	1.600.000 €				
Januar		343.028 €	1.190.509 €	- 847.481 €	752.519 €
Februar		1.283.372 €	1.559.650 €	- 276.277 €	476.242 €
März		353.169 €	1.190.509 €	- 837.340 €	- 361.098 €
April		1.664.225 €	1.215.838 €	448.387 €	87.289 €
Mai		1.283.372 €	1.559.650 €	- 276.277 €	188.989 €
Juni		1.353.169 €	1.190.509 €	162.660 €	26.329 €
Juli		1.514.366 €	1.215.838 €	298.528 €	272.199 €
August		1.283.372 €	1.559.650 €	- 276.277 €	4.078 €
September		2.597.330 €	1.190.509 €	1.406.821 €	1.402.743 €
Oktober		1.464.413 €	1.215.838 €	248.575 €	1.651.318 €
November		1.283.372 €	1.694.275 €	- 410.903 €	1.240.415 €
Dezember		1.464.413 €	1.215.838 €	248.575 €	1.488.990 €
Summe		15.887.599 €	15.998.609 €	- 111.010 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		15.887.599 €	15.998.609 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				847.481 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					361.098 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. wird von oben stehender Berechnung übernommen

Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="2020"/>	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="2019"/>	
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	<input type="text" value="2019"/>	
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren <input type="text" value="- €"/> ("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)			

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung <input type="text" value="2021"/>	<input type="text" value="82.000,00 €"/>	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	#WERT!	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	<input type="text" value=""/>	
Beitrag zur Hessenkasse	#WERT!	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz	<input type="text" value=""/>	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	<input type="text" value="4.161.695,00 €"/>	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 17.05.2021	45/GV	
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	01.06.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

Bericht über den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Glashütten wurde festgelegt, zu den Stichtagen 30.04. und 30.09. des aktuellen Jahres über den Haushaltsvollzug zu berichten.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2021 die kompletten Buchungen vom 01.01.2021 - 30.04.2021, sodass mit diesem Bericht eine vorsichtige Prognose über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch Stellungnahmen zu den Zahlen und zu den Plan-/Ist-Abweichungen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) 00_Budgetbericht 30.04.2021



Bericht über den
Haushaltsvollzug
zum 30.04.2021



Zusammenfassung zum Bericht über den Haushaltsvollzug 30.04.2021

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 11.12.2020 durch den HFA gem. § 51a HGO beschlossen, bestätigt durch die Gemeindevertretung am 19.02.2021 und am 11.03.2021 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Bis dahin wurde der Haushalt unter der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO vollzogen.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2021 die kompletten Buchungen vom 01.01.2021 – 30.04.2021 bis zum Stichtag 17.05.2021, sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine **vorsichtige Prognose** über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt werden die Zahlen durch Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen. Dieser Bericht wird nach Bekanntgabe in den Gremien der Aufsichtsbehörde gemäß Haushaltsgenehmigung weitergeleitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

Ergebnishaushalt

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird das Haushaltsjahr besser abschließen als bei der Haushaltsplanaufstellung erwartet. Der Haushaltsplan 2021 wurde am 11.12.2020 mit einem zu erwartenden Fehlbedarf von -288.485 € im Ergebnis beschlossen. Nach den aktuellen Hochrechnungen könnte das Haushaltsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag von rund -172.042 € im ordentlichen und einem Überschuss von rund 33.254 € im Jahresergebnis abschließen. **Damit würde sich das geplante Defizit um rund 116.443 € verringern.** Dies ist jedoch ausdrücklich als Momentaufnahme zu betrachten.

Die größten Verbesserungen zwischen der Haushaltsplanung und der Hochrechnungen wird bei folgenden Haushaltsstellen prognostiziert:

- 178.800 € mehr Erträge im Bereich Einkommensteuer,
- 34.700 € mehr Zuweisungen für coronabedingte Gebührenauffälle Kitas
- 20.000 € weniger Zinsaufwendungen



- 69.000 € weniger Sach- und Dienstleistungen (wirkliche Einsparungen bleiben abzuwarten),
- 76.500 € weniger Personalaufwendungen.

Die größten Verschlechterungen zwischen der Haushaltsplanung und der Hochrechnungen wird bei folgenden Haushaltsstellen prognostiziert:

- 30.000 € weniger öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (u.a. Bußgelder; die Einnahmen hieraus sind in der Vergangenheit im 2. Halbjahr aber noch angestiegen)
- 42.000 € weniger Einnahmen aus Holzverkäufen
- 37.500 € weniger Schwimmbadeinnahmen (Annahme).

Die Haushalte der Kommunen hessenweit und darüber hinaus leiden auch weiterhin unter den Auswirkungen der Corona Pandemie.

Dennoch konnte die Gemeinde Glashütten widererwartend in der Einkommensteuer ein sehr gutes 1.Quartal 2021 verzeichnen. Hessenweit steigt trotz Corona die Einkommensteuer überraschend im Vergleich zum 1. Quartal 2020 um nahezu 5%, was ein Allzeithoch bedeutet. Da das 1. Quartal jedoch erfahrungsgemäß meist positiver ausfällt als geplant, prognostiziert auch die aktuelle Mai-Steuerschätzung für das gesamte Jahr 2021 nur einen leichten Anstieg im Vergleich zu den im vergangenen Herbst angenommenen Werten. Für Glashütten bedeutet das momentan eine Abweichung von rund +178.800 € (+3,7%) zwischen Plan und Ist. Obwohl die Schätzung somit leicht positiver ausfällt, gibt es seitens des hessischen Städte- und Gemeindebunds noch keine Entwarnung hinsichtlich der allgemeinen steuerlichen Lage und den Auswirkungen der Corona-Pandemie für die hessischen Kommunen.

Abzuwarten ist außerdem die Entwicklung in der Gewerbesteuer. Hier wird der geplante Ansatz Stand jetzt leicht überschritten. Die von der Corona Pandemie hart getroffenen Gewerbetreibenden können jedoch noch immer von der Möglichkeit der Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung Gebrauch machen.

Finanzhaushalt

Aufgrund des sehr guten 1. Quartals im Bereich Einkommensteuer sowie der Zuweisung für coronabedingte Gebührenauffälle im Kita-Bereich wird der Cashflow voraussichtlich entgegen der Planung positiv ausfallen.



Investitionshaushalt

Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde mit 4,162 Mio. € investiven Ausgaben und 0,758 Mio. € investiven Einzahlungen gerechnet. Dies würde eine Kreditaufnahme von 3,404 Mio. € bewirken. Hinzu kommen Haushaltsreste die aus 2020 nach 2021 verschoben wurden.

Einige großvolumige Investitionsmaßnahmen haben bereits in 2020 begonnen und werden in diesem Jahr fortgeführt (u.a. Sanierung des Bürgerhauses, Freibad SWIM) bzw. sollen fertiggestellt werden, wie die L3319 (Wasser/Kanal/Gehwege).

Grundsätzlich ist es jedoch schwierig, bei den angemeldeten Investitionen eine genaue Prognose hinsichtlich der Umsetzungen in diesem Jahr zu treffen, da wir hier lediglich die Aussagen des zuständigen Fachamtes zu Grunde legen können.

Daher wird hier auf eine Auswahl der größten Investitionsvorhaben im Folgenden detaillierter eingegangen:

111-90 Grundhafte Sanierung Alte Schule	Hier sollte die Planung in 2021 und Ausführung in 2022 erfolgen. Aus Zeitgründen wird auch die Planung erst in 2022 erfolgen.
126-11 HLF 10 FFW Schlossborn	Auftrag wurde 2019 noch vergeben. Aufgrund der langen Lieferzeiten soll laut Fertigungsfirma die Auslieferung im November 2021 erfolgen.
126-16 Elektr. Sirenenanlage Gemeindegebäude	Die Beauftragung soll im Sommer erfolgen, im Herbst soll die Maßnahme abgeschlossen sein.
424-02 Modernisierung Freibad SWIM	Die Maßnahme läuft planmäßig, das Sanitärhäuschen soll Ende Juni fertig gestellt werden – Fördermittel aus dem SWIM-Programm wurden bereits abgerufen.
424-03 Überarbeitung Gesamttechnik Freibad	Schlussrechnung für die in 2020 angeschaffte Wasseraufbereitungstechnik wurde gestellt. In 2021 lediglich Planungskosten für die Überarbeitung der Technik, Durchführung voraussichtlich in 2022.



<p>424-20 Sanierung Sporthalle Glashütten</p>	<p>Elektroinstallation abgeschlossen, Beginn der Bodenbelagsarbeiten voraussichtlich im Sommer 2021, Sanitär und Türen für 2022 geplant.</p>
<p>424-21 Sporthalle Schlossborn Investitions- zuschuss für den HTK</p>	<p>Maßnahme läuft federführend beim Kreis. Da ein Baubeginn in 2021 noch nicht absehbar ist, ist es unwahrscheinlich, dass der HTK in 2021 bereits Abschlüsse anfordert.</p>
<p>533-11 Stromgenerator und Garage Wasserwerk</p>	<p>Bisher Bauantrag noch nicht genehmigt, Maßnahme wird sich eher nach 2022 verschieben.</p>
<p>533-12, 538-10 Dattenbachstraße (Wasser, Kanal)</p>	<p>Planungsaufträge sind erteilt, Vergabe voraussichtlich September 2021, danach Beginn der Maßnahme.</p>
<p>533-13, 538-11, 541-11 L3319 (Wasser, Kanal, Gehwege)</p>	<p>Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende der Sommerferien abgeschlossen, durch gestiegene Baukosten aber teurer als geplant.</p>
<p>541-14 Anbindung Waldkindergarten</p>	<p>Baumaßnahme muss vom Land Hessen genehmigt werden (Zusage in den nächsten Wochen erwartet), danach kann Ausschreibung erfolgen. Baubeginn daher frühestens gegen Ende 2021.</p>
<p>541-15 Verbreiterung Ringstraße</p>	<p>Notwendig zur Erschließung des neuen Baugebiets Am Silberbach; derzeit noch in Klärung, ob der Bauträger die Kosten hierfür übernimmt. Durchführung in 2021 daher unwahrscheinlich.</p>
<p>541-41 Straßenbeleuchtung Am Eichpfad</p>	<p>Maßnahme wird sich vermutlich auf 2022 verschieben, da Firma Syna derzeit keine freien Ressourcen.</p>
<p>547-10 Umbau Bushaltestellen</p>	<p>Derzeit Umbau Bushaltestelle an L3319, für weitere in 2021 nur Planungskosten.</p>



<p>573-01 Sanierung Bügerservice/Bürgerklause</p>	<p>Sanierung der Küche würde durch neue Vorgaben erheblich teurer werden, daher muss zunächst Entscheidung getroffen werden, ob das dann noch tragbar ist.</p>
<p>573-03 Sanierung Mehrzweckhalle Schlossborn</p>	<p>Fachplanung abgeschlossen, Ausschreibungen sollen demnächst erfolgen.</p>

Es bleibt aber abzuwarten, wie sich die jeweiligen Baumaßnahmen entwickeln. Davon ist abhängig, ob und wieviel Kreditmittel aus dem Kontingent 2021 tatsächlich benötigt werden. In der Vergangenheit wurde schlussendlich immer weniger verausgabt, als ursprünglich geplant.

Um die Liquidität der Gemeinde stets im grünen Bereich zu halten, findet vor Aufnahme eines neuen Kredits aus dem Kreditkontingent (vorerst noch aus 2020) eine enge Abstimmung zwischen Bauamt, Kämmerei und Kasse statt.

Verschuldung

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrug zum Stichtag 30.04.2020 rund 3,62 Mio. €. Aufgrund des Fortschreitens der großen Investitionen ist eine Neuaufnahme in 2021 sehr wahrscheinlich. In welcher Höhe diese jedoch nötig sein wird hängt davon ab, inwieweit die großen Investitionen in diesem Jahr vorangetrieben werden. Andernfalls würde sich die Verschuldung durch die ordentliche Tilgung zum Jahresende auf rund 3,54 Mio. € reduzieren.

Weiterhin benötigt die Gemeinde keine Liquiditätskredite. Aufgrund der derzeitigen Hochrechnungen ist auch nicht zu erwarten, dass sich die immer noch gute Liquiditätslage der Gemeinde erheblich verschlechtert.

Der Bankbestand zum 31.12.2020 betrug 2,165 Mio €.

Zum 30.04.2021 (vor Eingang OFD 1. Quartal 2021) 0,641 Mio €.

Zum 03.05.2021 (nach Eingang OFD 1. Quartal 2021) 2,197 Mio €.



Finanzstatusbericht

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung in die unterjährigen Berichte mit einfließen zu lassen.

Nach dem vorgegebenen Muster ist die Gemeinde Glashütten im Finanzstatusbericht zum Haushaltsvollzug 2021 mit 89 % und damit mit „grün“ zu bewerten (siehe Tabelle im Anhang).

Glashütten, 25.05.2021

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Gesamtergebnishaushalt Gemeinde Glashütten zum 30.04.2021

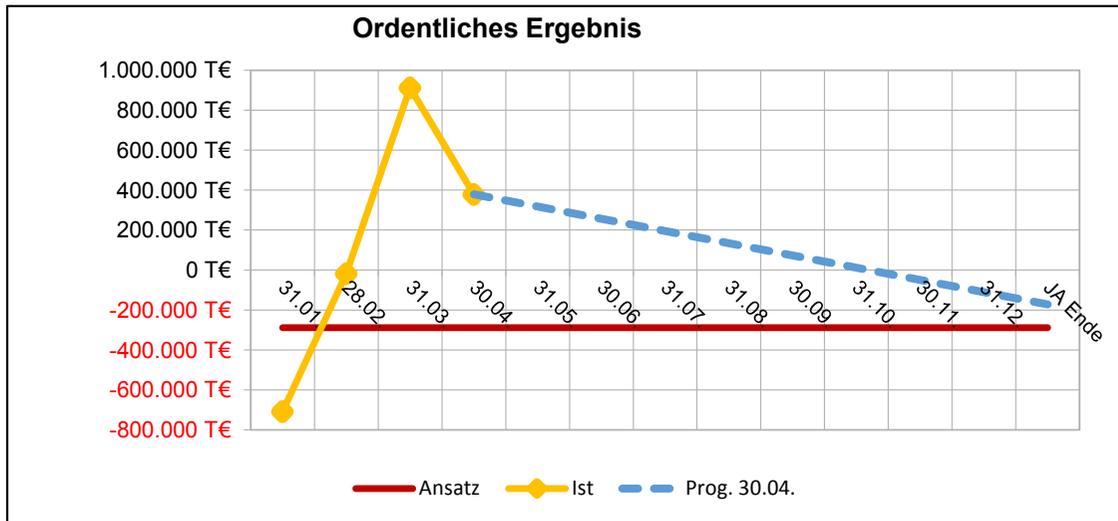
Pos.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis zum 30.04.2021	Hochrechnung 2021	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-266.362,00	-18.046,03	-196.153,12 €	-70.208,88 €	-26,36%	<p>Erlöse aus Holzverkäufen, der Überlassung von Gebäuden, Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken und den Eintrittsgeldern für das Schwimmbad Schloßborn.</p> <p>Da noch nicht final absehbar ist, wie sich die Schwimmbadsaison coronabedingt in diesem Jahr entwickeln wird, sind die Erlöse in der Hochrechnung vorsichtig mit 50% (37.500€) kalkuliert.</p> <p>Die Erlöse aus Holzverkäufen liegen derzeit noch weit unter Plan. Erfahrungsgemäß steigen diese im 2. Halbjahr aber noch an.</p>
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.510.269,00	-806.620,94	-2.479.973,08 €	-30.295,92 €	-1,21%	<p>Enthält vor allem Bußgelder, Gebühreneinnahmen aus dem Bürgerbüro, Grabnutzungsgebühren. Ebenso die Gebühren für den Wasser-, Abwasser und Abfallbereich.</p>
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-109.851,00	-9.298,68	-109.734,00 €	-117,00 €	-0,11%	<p>Erstattung der Hausmeisterkosten für die Sporthalle Glashütten, die Mehrzweckhalle in Schloßborn sowie die Erstattung der anteiligen Pacht für den Tennisplatz.</p> <p>Außerdem werden hier die Kostenerstattungen von anderen Gemeinden für den Kita-Bereich angefordert und gebucht.</p>

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis zum 30.04.2021	Hochrechnung 2021	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
05	Steuererträge	-7.444.600,00	-2.493.593,78	-7.610.053,00 €	165.453,00 €	2,22%	Es handelt sich hier um die Steuereinnahmen der Gemeinde Glashütten (Plan/Ist Hochrechnung) auf Basis der Mai-Steuerschätzung: Einkommensteuer (4.866.300 / 5.045.136) Umsatzsteuer (129.000 / 124.114) Spielapparate (1.000 / 500) Grundsteuer A (18.000 / 17.755) Grundsteuer B (1.300.000 / 1.279.682) Gewerbsteuer (1.100.000 / 1.112.504) Hundesteuer (30.000 / 30.362) Zweitwohnungssteuer (300 / 0)
06	Erträge aus Transferleistungen	-489.300,00	-134.584,46	-428.195,00 €	-61.105,00 €	-12,49%	Familienlastenausgleich (405.000 / 333.707) Basis Mai-Steuerschätzung. Erstattung Asyl div. Mieterstattungen (etwas höher als geplant)
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-884.938,00	-339.540,13	-866.968,00 €	-17.970,00 €	-2,03%	Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen vom Land für die Kitas (6 Stunden-Freistellung). Zudem sind hier in 2021 Fördermittel gem. Extremwetterrichtlinie Waldschutz enthalten (121.759 €) sowie eine Zuweisung für die coronabedingten Gebührenauffälle im Kitabereich (34.693 €). Die Zuweisungen für die 6 Stunden-Freistellung fallen niedriger aus als geplant.
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-192.282,00	0,00	-173.700,00 €	-18.582,00 €	-9,66%	Ein Sonderposten ist ein Zuschuss für Vermögensgegenstände, z.B. vom Land. Diese werden, parallel zur Abschreibung, über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis zum 30.04.2021	Hochrechnung 2021	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
09	Sonstige ordentliche Erträge	-385.059,00	-200.633,50	-397.948,21 €	12.889,21 €	3,35%	Enthalten sind hier Nebenerlöse aus der Vermietung von Gebäuden, Gaststätte/Kegelbahn und die Erlöse aus der Kegelbahn. Außerdem enthalten sind Erträge aus Erbpacht und Konzessionsabgaben. Zudem wird hier die Auflösung der in steuerstarken Jahren gebildeten Rückstellung für Kreis- und Schulumlage verbucht (2021 Auflösung 123.900 € aus dem 2. HJ 2019)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-12.282.661,00 €	-4.002.317,52 €	-12.262.724,42 €	-19.936,58 €	-0,16%	
11	Personalaufwendungen	1.866.620,00	577.540,13	1.790.121,61 €	76.498,39 €	-4,10%	Lohn- und Gehalt sowie Lohnnebenkosten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung. Einsparungen durch vakante 1/2 Stelle Bauamt sowie eine Stelle Bürgerservice.
12	Versorgungsaufwendungen	352.675,00	109.222,44	360.230,78 €	-7.555,78 €	2,14%	Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Zuführung von entsprechenden Rückstellungen für die Beamten der Gemeindeverwaltung.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.696.397,00	627.889,61	2.627.460,04 €	68.936,96 €	-2,56%	Summe aller Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung. Derzeit wurden Maßnahmen im Bereich der Straßen- und Kanalunterhaltung EKVO noch nicht umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob diese noch im geplanten Umfang erfolgen.
14	Abschreibungen	784.177,00	87,06	773.760,00 €	10.417,00 €	-1,33%	Aufteilung des Vermögens über die Nutzungsdauer. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis zum 30.04.2021	Hochrechnung 2021	Abweichung Ansatz/ Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.304.995,00	632.634,59	2.325.862,46 €	-20.867,46 €	0,91%	Enthält die Beiträge zu den Abwasserverbänden, die Aufwendungen zur Vereinsförderung, die Zuschüsse für die Kitas der fremden Träger, die Zuschüsse für Jugend- und Minifeuerwehren sowie die Zuschüsse für das Betreuungsangebot Grundschule Schloßborn.
16	Steueraufwendungen	4.420.162,00	1.640.241,52	4.430.230,00 €	-10.068,00 €	0,23%	Es handelt sich hier um die Steueraufwendungen der Gemeinde Glashütten. (Plan / Ist Hochrechnung) Kreis- und Schulumlage (4.230.885 / 4.229.270) Umlage Planungsverband (25.500 / 24.112) Gewerbsteuerumlage inkl. Heimatumlage (164.277 / 176.848)
17	Transferaufwendungen	60.000,00	18.747,84	56.243,52 €	3.756,48 €	-6,26%	Leistungen des Kreises für Asylbewerber außerhalb von Einrichtungen
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.200,00	9,64	9.200,00 €	0,00 €	0,00%	KFZ Steuer und Grundsteuer
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.494.226,00 €	3.606.372,83 €	12.373.108,41 €	121.117,59 €	-0,97%	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ . Ps. 19)	211.565,00 €	-395.944,69 €	110.384,00 €	101.181,00 €	-47,83%	
21	Finanzerträge	-32.980,00	-3.167,24	-28.082,10 €	-4.897,90 €	-14,85%	Zinseinnahmen, Säumniszuschläge und Mahngebühren.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109.900,00	20.179,70	89.739,63 €	20.160,37 €	-18,34%	Zinsaufwendungen der Gemeindeverwaltung für Bankzinsen, Kreditzinsen und Erstattungszinsen Gewerbesteuer. Unter Voraussetzung der Fertigstellung bzw. Fortführung von bereits laufenden und neuen Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 1,5 Mio € im 2. Halbjahr mit eingerechnet.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	76.920,00 €	17.012,46 €	61.657,53 €	15.262,47 €	-19,84%	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	288.485,00 €	-378.932,23 €	172.041,53 €	116.443,47 €		
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-205.295,05	-205.295,05 €	205.295,05 €		
32	Jahresergebnis	288.485,00 €	-584.227,28 €	-33.253,52 €	321.738,52 €		

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2021	Ergebnis zum 30.04.2021	Hochrechnung 2021	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
------	--------------	-------------	-------------------------	-------------------	--------------------------------	-----------	--



Finanzrechnung zum Stand 30.04.2021

Pos.	Name	Ansatz 2021	IST zum 30.04.2021	Hochrechnung 2021
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.362,00	27.390,09	196.153,12
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.714,00	604.365,38	2.178.191,08
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109.851,00	59.947,11	109.734,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern	7.444.600,00	2.557.418,83	7.610.053,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	489.300,00	137.131,26	428.195,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	884.938,00	283.579,40	866.968,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32.980,00	2.758,85	28.082,10
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	261.159,00	82.128,56	274.048,21
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	11.725.904,00	3.754.719,48	11.691.424,51
10	10 Personalauszahlungen	-1.866.370,00	-572.268,75	-1.790.121,61
11	11 Versorgungsauszahlungen	-287.640,00	-109.222,44	-295.195,78
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.696.647,00	-765.801,10	-2.627.460,04
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-60.000,00	-23.434,80	-56.243,52
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.304.995,00	-693.446,80	-2.325.862,46
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.420.162,00	-1.507.755,54	-4.432.630,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-109.900,00	-20.155,70	-89.739,63
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-9.200,00	-2,75	-10.101,94
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-11.754.914,00	-3.692.087,88	-11.627.354,98
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18) = Cashflow	-29.010,00	62.631,60	64.069,53
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	757.534,00	294.437,11	512.171,11
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-4.161.695,00	-238.385,44	-2.430.189,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-3.404.161,00	56.051,67	-1.918.017,89
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-3.433.171,00	118.683,27	-1.853.948,36
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	3.404.161,00	0,00	1.500.000,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-82.000,00	-47.182,12	-82.000,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	3.322.161,00	-47.182,12	1.418.000,00
32C	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-111.010,00	71.501,15	-435.948,36
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	2.165.396,22	2.165.396,22	2.165.396,22
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.34 und 38)			1.729.447,86

Ergebnis finanzielle Leistungsfähigkeit Finanzstatusbericht

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Ergebnis Glashütten 30.04.2021	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	0,75	34%	grün (+) > 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) < 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75				
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5				
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25				
	defizitär (weniger als - 75 €) = 0				
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	5%	
	kein Bestand (< 0 €) = 0				
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert > 0 € = 1	10%	1,00	10%	
	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0				
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüften Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (< 0 €) = 0				
Liquiditätskreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	1,00	10%	
	Bestand bis 200 € = 0,5				
	Bestand über 200 € = 0				
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	1,00	25%	
	im Korridor von 0 € bis 5 € = 0,5				
	Saldo < 0 € = 0				
		100%		89%	

Für den Finanzstatusbericht gibt es ein offizielles Muster zur Bewertung der finanziellen Situation der Kommune.

Hierbei werden verschiedene Indikatoren gewichtet. Unter Anwendung dieses Musters mit den prognostizierten Ergebnissen Glashüttens im Vollzug 2020 (s. Spalte "Berechnung") ergibt sich für Glashütten ein Wert von 89%. Damit wird der Finanzstatus mit "grün" bewertet.

Glashütten, den 30.04.2021



Beschlussvorlage
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 05.01.2021	376/GV	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Personalamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	11.01.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	29.01.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Wiederbesetzung der Stelle der/des Hauptamtsleiterin/s

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Stelle der/des Hauptamtsleiterin/ der Gemeinde Glashütten zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Erläuterungen:

Aufgrund des Ausscheidens zum 31.12.2020 des bisherigen Stelleninhabers muss die Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederbesetzt werden.

Der Stellenplan sieht die erforderliche Stelle vor. Es wird um die Ermächtigung gebeten, dass entsprechend ausgeschrieben werden kann.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister